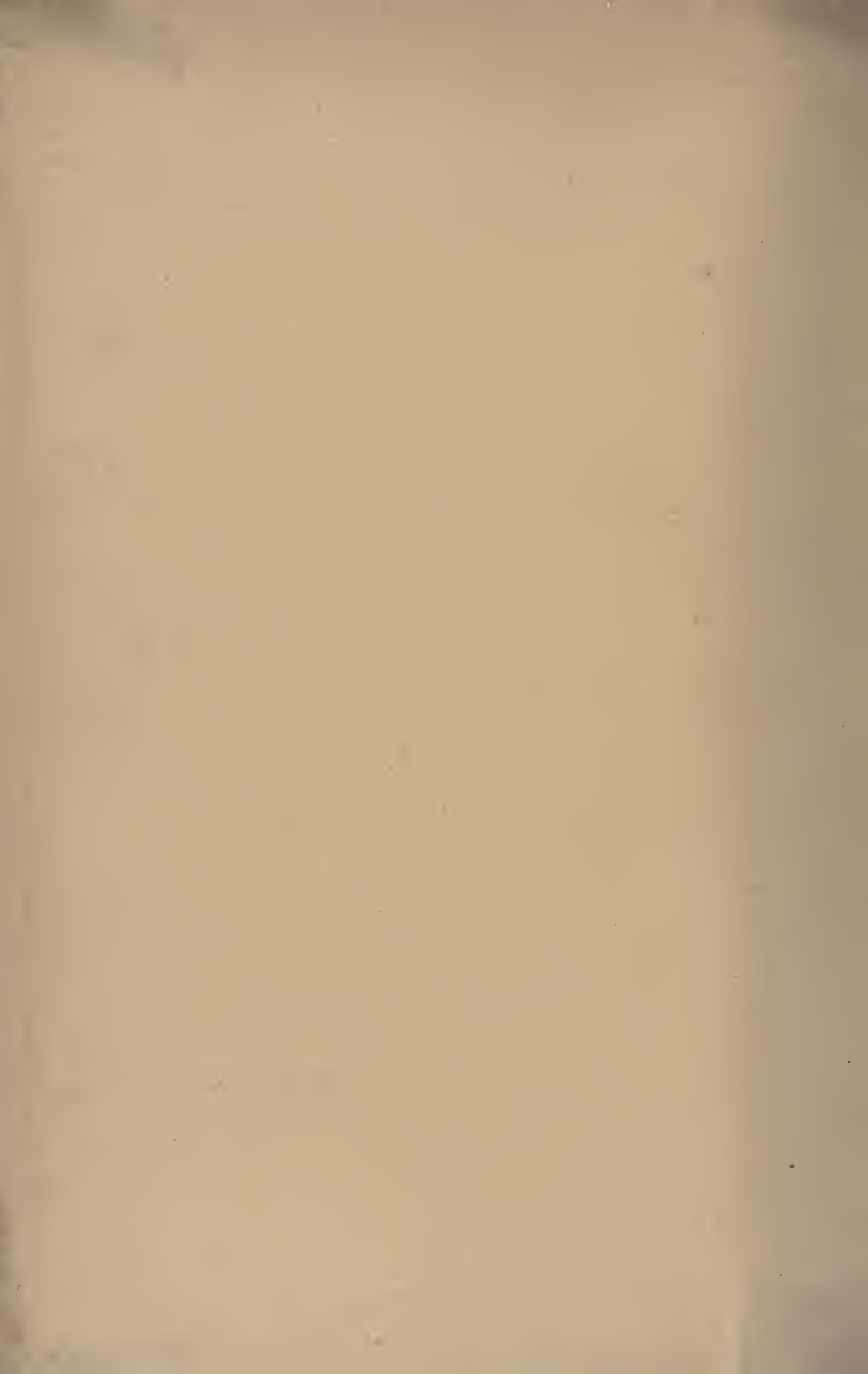








Des Freiherrn

Carl Ernst Wilhelm von Canitz und Dallwitz

Königl. Preuß. General-Lieutenant und General-Adjutant König Friedrich Wilhelms IV., Staats- und Cabinets-Minister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten

Denkschriften.



Aus dem Nachlaß

herausgegeben

von seinen Kindern.

Zweiter Band.

Berlin.
Verlag von Wilhelm Hertz
(Besserſche Buchhandlung).
1888.



Inhalt des zweiten Bandes.



England in seinem Verhältniß zu den Continental-Staaten Europas im Jahre 1840.

Seit der Revolution, welche im Juli 1830 die 1814/15 restaurirte französische Monarchie umstürzte, den ältern Zweig des Bourbon'schen Königshauses vertrieb und Louis Philippe zum König der Franzosen auf einem, „mit republikanischen Einrichtungen umgebenen Thron" machte, ist es häufig ausgesprochen worden, daß der Friede Europa's

auf der Allianz zwischen England und Frankreich ruhe.

Die Anhänger der Prinzipien, die in Frankreich 1830 triumphirten, mögen darunter verstanden haben,

daß jene in der europäischen Geschichte neue Erscheinung einer intimen Allianz alter Rivale, ihre Prinzipien vor jeder Bekämpfung der östlichen Continental-Mächte sicherten.

Ohne dieser Interpretation beizupflichten, noch sie zu widerlegen, ist soviel historisch gewiß:

1. daß jene Allianz in den letzten Jahren einen wesentlich wichtigen Hauptpunkt in der europäischen Politik bildete, und
2. daß sie gegenwärtig nicht mehr besteht.

Der Tractat vom 15. Juli d. J., den Frankreich zu hintertreiben, umzuändern oder hinzuhalten suchte, indem es seine Theilnahme verweigerte, hat sie faktisch aufgelöst, und es fragt sich jetzt, sollen und werden sich die alten Bande wieder knüpfen, wie die seit 1830 bestandenen, oder erfordert die neue Gestaltung der Dinge neue Verabredungen und Bündnisse.

Zu einer erschöpfenden Beantwortung dieser Frage gehörte eine gründliche Darlegung der gesammten politischen, innern und äußern Verhältnisse der europäischen Mächte, eine Aufgabe, die unendlich weit über den Bereich dieser Zeilen hinausragt, für deren Zweck die flüchtige Andeutung einiger Grundzüge genügen möge.

Die französische Regierung ist, wie Jedermann einsieht, keinesweges so mächtig im Innern, daß die Entscheidung über Krieg und Frieden in ihrer Hand läge. Es ist das in neuester Zeit neu angefachte Feuer der Revolution, was mit einer Eruption droht, die zu verhindern vielleicht der Regierung und den Kammern gelingt, das aber vielleicht auch alle jetzt bestehenden Staatsgewalten mit sich fortreißt, um sich in einem Eroberungs- und Plünderungsversuch über die Nachbarlande unter dem Feldgeschrei „der Rheingrenze" zu ergießen. Wenn es zum Kriege kommt, so wird es sich nicht um Syrien, nicht um die orientalische Frage, nicht um diese oder jene einzelne Angelegenheit handeln, sondern es wird ein Kampf der losgelassenen Dämonen der Revolution gegen das Recht und die Ordnung sein, der, einmal begonnen, nicht mehr vermittelt werden kann, sondern durch energische Anstrengungen und Ausdauer durchgefochten werden muß. Dem Ausbruch solchen Krieges in passiver Geduld entgegenzusehen, hieße sich im Voraus einem unglücklichen Verhängniß unterwerfen. Voreilige Vertheidigungsanstalten könnten den Angriff provociren oder die Kräfte unnützer Weise erschöpfen; man vermeide also sorgsam Alles, was den Krieg herbeiführen oder dessen Vermeidung erschweren könnte, aber man verschließe die Augen nicht vor der Gefahr, man verlasse sich nicht auf die Herrschaft der Vernunft, die aufhört, wo die Leidenschaft zügellos waltet, und versäume nichts von den Vorkehrungen, welche der eigentlichen Kriegsrüstung vorangehen müssen, wenn es zum Kampfe kommt, und welche eine Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens werden, wenn die jetzige Krise ohne Eruption vorübergeht. Eine lange dauernde Spannung in der Erwartung einer Entscheidung würde aufreibender und verderblicher sein, als eine Niederlage, denn sie würde unsere Kräfte verzehren, ohne selbst die Möglichkeit des Sieges

darzubieten. Insbesondere ist für unsere Kriegs-Verfassung und Heeres-Einrichtung ein lange dauernder Zustand unentschiedener Spannung unerträglich. Wir sind fähig zu fechten und zu siegen, aber nicht im Stande, lange zum Kampfe gerüstet unthätig in den Schranken zu stehen. Steht nun aber die Sache also (daß der Ausbruch des Krieges, trotz aller Vorsicht, in Folge von Ereignissen kommen kann, die zu vermeiden außer unserer Macht liegt, und daß eine lange Spannung unsere Kräfte lähmt), so leuchtet es ein, daß eine bewaffnete Neutralität unmöglich das sein kann, was uns Noth thut. Entweder ist die Bewaffnung unnöthig oder die Neutralität unmöglich und verderblich.

Es versteht sich von selbst, daß unter Bewaffnung die „Aufstellung" einer schlagfertigen Macht an den Grenzen gemeint ist, nicht aber diejenigen Rüstungen als unnöthig anzusehen sind, die geschehen können, ohne daß damit dem Nachbar gedroht würde. Die Ruhe, in der Deutschland bis jetzt dem Lärm in Frankreich zugeschaut, mag den Nachbarn imposanter erschienen sein, als eine Vorposten-Kette an der Grenze gewesen wäre; doch dürfte das Maß leicht zu erkennen sein, worüber hinaus eine kategorische Erklärung unausweichlich wird.

Im politischen Sinn steht in diesem Moment England zunächst Frankreich, so zu sagen, in erster Linie gegenüber. Die Flotten können sich begegnen, und wie ein Funke bei einer Masse leicht entzündlichen Stoffes ein großes Feuer urplötzlich entzünden kann, so kann ein zufälliger Conflict zu Feindseligkeiten führen. Trotzdem, daß auf diese Weise irgend ein Marine-Offizier mit dem ersten Schuß das Signal zum Kampfe geben kann, so steht die Frage über Krieg oder Frieden doch anders für England als für uns. Selbst wenn schon Kugeln gewechselt wären, kann das englische Cabinet immer noch einlenken, und nach einem untoward event die Verhandlung wieder aufnehmen; denn die Wogen des Meeres sind nicht so zu überschreiten, wie der Rhein oder die Saar; der erste Schritt zieht nicht so zur See die folgenden nach sich, wie auf dem Continent, wo der Uebergang über den Rubicon eine Periode der

Weltgeschichte bezeichnet. Es ist kein Grund zu glauben, daß England eben Krieg wünscht; er bringt ihm aber auch keine drohende Gefahr. Für Frankreich bietet ein Kampf mit England gar keine reelle Vortheile, vielmehr in jedem Falle vielfache ungünstige besorgliche Chancen; England an unsere Sache zu fesseln, ist für uns folglich ein sehr wichtiger Vortheil. Es fragt sich, ob und wie dieses zu erreichen sei? Die Ausführbarkeit eines Projects läßt sich am Besten durch Erwägung der entgegenstehenden Schwierigkeiten und Hindernisse beurtheilen; wir nähern uns dem Ziele in dem Maße, als es uns gelingt, diese aus dem Wege zu räumen.

Das, was einem festen Bündniß Englands mit Preußen entgegensteht, dürfte sich auf folgende Punkte reduciren lassen:

1. Eine gewisse Sympathie der jetzigen Regierung in England zu den Principien, die Frankreich als die seinigen proclamirt, oder, um es genauer zu bezeichnen, eine bestimmte Abneigung diese Principien zu bekämpfen, die auch von denen getheilt wird, welche jenen Principien keineswegs huldigen.

2. Die Besorgniß, die, abgesehen von aller politischen Theorie, ein sehr praktisches Gewicht hat, sich nicht in Continental-Kriege verwickeln zu lassen, bei denen große Aufopferungen zu machen und unverhältnißmäßig wenig eigener Vortheil zu hoffen wäre.

3. Die gegenwärtig in England allen Parteien gemeinsame Scheu vor einem Verhältniß mit Rußland, welches dieser Macht freies Spiel zur Ausführung der Pläne ließe, die man derselben (mit Recht oder Unrecht, was hier ganz unerörtert bleibt) zutraut.

Wenn nicht verkannt werden kann, daß diese Tendenzen und Abneigungen existiren, so müßten solche von Hause aus bei den zu machenden Schritten im Auge behalten werden, um unsern Zweck zu erreichen, ohne an den Klippen zu scheitern, die gänzlich wegzuschaffen außer unserer Macht liegt.

Demnach würde

1. von einem Kriege um Prinzipien durchaus keine Rede sein. Selbst für den Fall, daß Frankreich innerhalb seiner jetzigen Grenzen sich ganz oder theilweise zur Republik constituirte, oder in Anarchie

verfiele, würden die östlichen Continental-Mächte sich zu keiner Intervention mit den Waffen verpflichtet halten, so lange der Sturm sich auf Frankreich beschränkte.

2. Der Casus foederis wäre lediglich darauf zu stellen, daß Frankreich agressorisch gegen Preußen, Oesterreich, den deutschen Bund, Belgien, Niederland, die Schweiz oder Italien, also auf seiner Ostgrenze verführe. (Es versteht sich von selbst, daß drohende Demonstrationen zur Forderung kategorischer Erklärung berechtigen, wie das allgemeine Völkerrecht von jeher anerkannt hat.)

3. Solches, seinem Zwecke nach rein defensives Bündniß, welches feindliche Angriffe abwehren und dem Frieden Europa's eine feste Garantie geben soll, würde vorläufig nur auf eine bestimmte Frist abzuschließen sein. Diese Frist dürfte sich am besten danach bemessen lassen, daß, der gewöhnlichen Wahrscheinlichkeit nach, ein Regierungswechsel in Frankreich noch innerhalb seiner Dauer fiele.

4. Für den Fall einer Aggression Frankreichs gegen die ad 2 genannten Staaten verpflichtete sich England zur Hülfe durch seine Seemacht. Nähere Bestimmungen für diese Hülfe können nur in Folge specieller Verabredung angegeben werden; um jedoch den vorgedachten Einreden zu begegnen, würde zu bevorworten sein, wie man den eventuellen Operationen Englands kein im voraus bestimmtes Object vorzuzeichnen beabsichtige, sondern dem eigenen Ermessen und dem eigenen Interesse ganz überließe, wohin England seine Kräfte gegen den gemeinsamen Feind des Weltfriedens zu wenden für gut fände.

5. Dagegen verpflichteten sich die Mächte, welche mit der Ostgrenze Frankreichs in Berührung sind (der deutsche Bund rc.*), im

*) Der Gedanke, den deutschen Bund als solchen durch einen politischen Lebens-Akt in die Gemeinschaft der europäischen Staaten einzuführen, oder vielmehr bemerklich zu machen, daß im Herzen von Europa eine Macht existirt, die von den andern nicht ignorirt werden kann in keiner Angelegenheit, welche deutsche Interessen berührt: diese Gedanken könnten für Preußen bedeutsam und erfolgreich werden. Manches, was bisher der Stellung Preußens in und zu dem Bunde nachtheilig war, ließe sich dadurch beseitigen. Ob diese Idee

Fall Frankreich England oder dessen Verbündete in Europa angriffe, diesem Angriff zu wehren, wenn England ihre Hülfe anspräche.

---

anderwärts unbedingten Beifall finden möchte, das ist eine andere Frage; jeder danach hinzielende Schritt wäre deshalb vorsichtig zu bemessen, um weder nach der einen Seite Aergerniß und Eifersucht noch nach der anderen unerfüllbare Forderungen zu erwecken. Die großen deutschen Mächte dürfen nicht danach streben, einander einen ausschließlichen Einfluß im Bunde abzugewinnen; die kleinen Staaten dürfen nicht verlangen, daß bei jedem vorkommenden Beschluß ihre Stimme als entscheidend betrachtet und auf ihren Beifall gewartet werde. Einigkeit des Bundes ist das Grundprincip, wodurch er zu einer großen Macht ward, die erste und nothwendigste Bedingung dieser Einigkeit ist: Vertrauen der Bundesgenossen zu einander.

Oesterreich, Preußen und der deutsche Bund als ein fest verbundenes Ganzes betrachtet, bildet eine Macht, welche über die Geschicke Europas eine entscheidende Stimme führen kann; ein europäisches Cabinet kann indessen aus der Bundes-Versammlung unmöglich gemacht werden; weder Preußen noch Oesterreich kann die politischen Schritte, welche das Erforderniß des Moments bestimmt, von den Instructionen abhängig machen, welche die eine oder die andere Curie des Bundestages vielleicht noch erwartet, während die vorliegende Frage bereits eine ganz andere Gestalt gewonnen hat. —

Ein deutscher Bundesfürst, der eine solche Art von berathender Theilnahme an der europäischen Politik für sich und für die Gesamtheit des Bundes verlangte, würde statt der Macht die Ohnmacht, statt der Einigkeit die Spaltung befördern, und nebendem den Feinden aller Fürstlichen Macht die gefährlichste Waffe gegen sich selbst in die Hände geben, nämlich die heutigen Tages in Deutschland sehr geläufige Betrachtung, daß die kleineren Fürsten ein großes Uebel und die Ursache der Schwäche Deutschlands wären, so daß die Aufhebung der verschiedenen Territorialhoheit als Erforderniß der „Einheit Deutschlands“ erscheint. Diese revolutionäre Interpretation eines unstreitig richtigen Gedankens, wodurch die Rechte der Fürsten verkannt würden, um der deutschen Nation zu ihrem Rechte zu verhelfen, wird nicht besser abgewehrt werden können, als dadurch, daß der deutsche Bund den andern europäischen Mächten gegenüber als ein fest und unzertrennlich einiges Ganzes dasteht, dessen Integrität zugleich die sicherste Bürgschaft für die Rechte jedes einzelnen Gliedes darbietet.

Wenn demnach die minder mächtigen Bundesfürsten keineswegs zu Vasallen der Mächtigen herabgedrückt werden sollen, zugleich aber der Gang und die Behandlung der politischen Angelegenheiten Europas nicht von der Berathungen des Bundestages abhängig gemacht werden kann, so ergiebt sich daraus:

> daß Preußen und Oesterreich gewissermaßen die Organe bilden müssen, durch welche die kleinen Bundes-Cabinette mit den außerdeutschen Welthändeln in Berührung kommen.

Bei etwaigen außereuropäischen Conflicten zwischen England und Frankreich würden Preußen und Oesterreich bereitwillig ihre freundliche Vermittelung anbieten, sich aber (wenn nicht eine specielle Aufforderung von Seiten Englands erfolgt), jeder bewaffneten Intervention enthalten. Die Erhaltung und Befestigung des Friedens auf dem Continent von Europa giebt zugleich die beste Stütze für den allgemeinen Weltfrieden.

Die Orientalische Frage, die zur gegenwärtigen Verwicklung die Veranlassung oder den Vorwand gegeben, bliebe für den Fall, daß sie jetzt vorläufig entschieden würde, aber über kurz oder lang doch wieder von Neuem auftauchte, — was bei dem Zustande der Länder, die man das Türkische Reich nennt, nur allzu wahrscheinlich ist, — einer besondern Uebereinkunft vorbehalten, an welcher Frankreich Theil zu nehmen unbenommen bliebe, so lange in diesem Lande eine Regierung besteht, welche mit den anderen europäischen Mächten freundliche und rechtliche Verhältnisse erhält und sich nicht selbst außerhalb der Schranken des Staats- und Völkerrechts stellt.

Das Bündniß, von dem hier die Rede ist, bezieht sich nur auf den Fall eines von Frankreich ausgehenden Friedensbruches. Erhält Frankreich den Frieden, so ist es in keiner Weise die Absicht der Alliirten, die französische Regierung aus dem europäischen Staaten-Verein auszuschließen, noch ihr irgend ein Recht zu versagen noch zu verkürzen, das sie für sich selbst in Anspruch nehmen.

Ein Bündniß Preußens mit England läßt sich nicht füglich denken, ohne daß Oesterreich daran Theil nähme. Diese Macht ist unser nächster natürlicher Alliirter gegen Frankreich, vollends in

---

Es ist kein unbilliges Verlangen, wenn die deutschen Regierungen wünschen, von den Dingen unterrichtet zu werden, wozu man ihre Mitwirkung erwartet, damit ihnen nicht — wie im vorigen Jahre — plötzlich mit einem Kriege gedroht werde, ohne daß ihnen gesagt worden, wie aus einer türkisch-egyptischen Frage eine sie so nahe angehende deutsche geworden. — Es würde für Preußen und für die deutschen Regierungen von wesentlichem Nutzen sein, wenn die preußischen Gesandten an den deutschen Höfen in den Stand gesetzt würden, diese von der europäischen Politik, soviel als erforderlich ist, in Kenntniß zu erhalten.

einer Conjunctur wie die jetzige, wo unsere Interessen ganz identisch sind, wenn auch im ersten Moment Preußen einem Anfall der Franzosen noch mehr exponirt ist, als die österreichischen Lande. Eine österreichische Armee hat eine Reihe von Jahren gerüstet in Italien gestanden, was bei unserer Organisation kaum durchzuführen gewesen wäre. Dagegen würden in Deutschland die preußischen Armeen eher ins Gefecht kommen, als die kaiserlichen Truppen schlagfertig da wären; nichtsdestoweniger würde Oesterreich ein gewaltiges Gewicht in die Wagschale geben, und da hier nicht von den Kriegs-Operationen (die auf ein anderes Blatt gehören), sondern von den politischen Vorkehrungen zur Erhaltung des Friedens die Rede ist, so dürfte die Bemerkung hier gestattet sein, daß glückliche Erfolge durch Bündnisse von alter Zeit her die glänzendste Seite der Geschichte Oesterreichs bilden. Wir würden in einer Verhandlung mit England der Beistimmung und Mitwirkung des kaiserlichen Cabinets noch weit unbedingter sicher sein, als des Soutien's der österreichischen Heere im Felde; dem Fürsten Metternich würde ein solcher Londoner Vertrag wie eine höchst erwünschte Genugthuung erscheinen. So unerwünscht jeder Gedanke an einen herannahenden Krieg in Wien aus vielen Gründen sein mag, so kann man doch dort so wenig als hier sich darüber nicht täuschen, daß er dadurch nicht abgewehrt wird, daß man nichts davon hören mag, sondern nur dadurch, daß man sich zur Wehr setzt, während man zugleich dem vernünftigen Theil der französischen Nation, der den Krieg eben so wenig wünscht als wir, zu Hülfe kommt, die aufgestachelte Kriegslust zu zügeln.

Der deutschen Bundesstaaten wird hier nicht besonders erwähnt, da es nicht denkbar ist, daß einer von ihnen sich auszuschließen suchte, sobald eine Aufforderung zur Rüstung an sie ergeht. Die Verwendung ihrer Kräfte gehört zu den militärischen Angelegenheiten; ihre politische Aufgabe ist einfach und unverkennbar. Den großen Mächten und Preußen zunächst, liegt es ob, sie zu schützen und folglich ihre Schritte zu leiten.

Noch ist übrig, von Rußland zu reden, dessen eigenthümliche

Verhältnisse zu Preußen, zu England und zu Frankreich eine besondere Erwägung erfordern. Von Frankreich so weit getrennt, daß eine unmittelbare Berührung nicht füglich anders stattfinden kann, als nachdem Preußen oder Oesterreich bereits im Kriege begriffen sind, scheint Rußland am meisten geneigt, einen Bruch mit Frankreich herbeizuführen. Von unserm Standpunkt aus betrachtet, und abgesehen von allen Motiven dieser Stimmung, ist sie für uns unstreitig erwünschter als der Grundsatz, den der Verfasser der „Europäischen Pentarchie" so anmuthig entwickelt: „Gut mit dem Nachbar, besser noch mit dem Nachbar des Nachbars". Rußland und Frankreich zu versöhnen in einträchtigen Sympathien, kann unsere Aufgabe nicht sein. Anders verhält es sich mit einer Vermittlung der Differenzen, die zwischen Rußland und England eine Mißstimmung hervorgebracht haben, wodurch ein russisches Bündniß bei allen Partheien in England große Bedenken veranlassen würde. Deshalb müßten die Angelegenheiten, über welche jene Differenzen herstammen, als „offene Fragen" nach dem englischen Ausdruck betrachtet und gänzlich aus unserer Verhandlung ausgeschlossen bleiben, wie vorstehend bemerkt worden ist. Rußland würde der Alliirte Englands für den Fall des Bündnisses; nach der alten Regel, daß die Feinde unserer Feinde unsere Freunde sind, was viel natürlicher ist, als das Verhältniß im Jahre 1828 (als die Integrität des türkischen Reiches, die jetzt so viel Mißverständnisse macht, viel leichter sicher zu stellen war), wo Rußland kriegführend im Schwarzen Meere gegen den Verbündeten Englands operirte und im Mittelmeere zu gleicher Zeit an der Intervention zur friedlichen Regulirung der griechischen Sache Theil nahm. Eine reelle Annäherung würde übrigens aus einem gemeinschaftlichen Verfolgen eines richtigen Zweckes immer hervorgehen, und es möchte wohl anzunehmen sein, daß der Kaiser Nikolaus einer Verständigung mit England über die Sicherung des Friedens in Europa keineswegs abgeneigt wäre, wenn auch manche russische Organe zuweilen eine Sprache führen, wie wenn das Heil der Welt nur durch das Schwert restaurirt werden könnte, und den russischen Armeen, als den gens d'armes

Europa's obläge, Ordnung zu halten, die ohne solche Aufsicht nicht bestehen könnte.

Die Aufgabe Preußens in der gegenwärtigen Conjunctur, auf ihren einfachsten, alles umfassenden Ausdruck zurückgeführt, läßt sich in wenige Worte fassen:

> Deutschland gegen die französischen Aggressionen zu schützen, sei es als Vorkämpfer im Falle des Krieges oder als Schutz und Wächter des Friedens, wenn er erhalten werden kann, ohne durch den Kampf erfochten und gesichert zu werden.

Diese große Aufgabe hat Preußen nicht durch Anmaßung oder Unvorsichtigkeit auf sich genommen; es ist die Fügung der Geschicke, die über den Weltbegebenheiten, wie über dem Thun und Treiben der Menschen waltet, welche sie gegeben hat; es ist keine Unternehmung, die man nach Gutbefinden beginnen oder auch aufgeben könnte, es ist ein unzweideutig und unverkennbar vorliegender Beruf, eine Pflicht, die übernommen werden muß, wie schwer oder wie leicht auch die Erfüllung werden möge. Muthig, kräftig und gottvertrauend übernommen, erfordert diese Aufgabe, wie alle ähnlichen, Unterstützung und Hülfe, vor Allem die Mitwirkung derer, die ein gleiches Interesse mit uns verknüpft.

Näher in ihre einzelnen Hauptstücke zerlegt, in ihrer Beziehung zu den einzelnen Mächten, dürfte sich die Aufgabe folgendermaßen bezeichnen lassen:

1. Frankreich gegenüber eine bestimmte Erklärung, wie man die Erhaltung des Friedens aufrichtig wünsche und gern zu dessen Befestigung die Hand biete, wie man weder Forderungen, noch irgend beleidigende Absichten hege, eine Aggression aber nicht zu dulden fest entschlossen sei, avienne que pourra, als Antwort auf Mr. Thier's; „Après moi gouvernera qui pourra"

2. Für den deutschen Bund eine feste Verabredung für den Fall eines feindlichen Einfalles, wobei ins Besondere auf die üble Lage der süddeutschen Staaten Rücksicht zu nehmen. Was seit 20 Jahren versäumt worden, kann jetzt nicht sofort hergestellt werden,

doch läßt sich auch ein offenes Land schützen (was näher zu erörtern in die militärischen Arrangements gehört).

3. Oesterreich, wenngleich einem Angriff nicht so exponirt wie die preußischen Rheinlande, muß nichtsdestoweniger beim ersten Schuß fühlen, daß der Kampf ihm gilt wie uns, und daß es ihm damit nimmer ausweichen kann, daß es ihn ungern eingeht, weil er die Finanzen derangirt 2c. Der Umsturz der Monarchie würde noch mehr derangiren, und die Leitung der Angelegenheiten dieses Reiches ist in den Händen eines zu einsichtsvollen Staatsmannes, als daß der Gedanke an Neutralität ihn täuschen könnte, wenn er auch eine momentane Illusion gewährt. Oesterreich bedarf eines Impulses, um mit uns den Weg zu gehen, der zu einem ehrenvollen, dauernden, wahren Frieden führt, und es ist kein Grund, daran zu zweifeln, daß es mit uns diesen Weg gehen wird.

4. Ob sich in dem stammverwandten England die moralische Kraft und die politische Integrität findet, ein Bündniß einzugehen, welches dem Weltfrieden eine feste Garantie giebt, oder ob die inneren Kämpfe dieses Reiches der Regierung mehr oder weniger die Hände fesseln; dies zu beurtheilen, muß denen überlassen bleiben, die die gegenwärtigen Zustände genau kennen; jedenfalls ist es des nachdrücklichsten Versuches werth, diese mächtige Stütze festzuhalten, die uns der gegenwärtige Moment zuführt.

5. Was endlich Rußland anlangt, so dürfte es zunächst darauf ankommen, schroffe Gegensätze zu vermitteln und das Princip weiser Mäßigung im Auge zu behalten, welches gebietet, nicht zu viel zu verlangen, wo es darauf ankommt, das Wesentliche zu erreichen. —

Französisches Kriegs-Geschrei.

(1840.)

Seit mehreren Monaten ertönt Kriegs-Gesang aus Frankreich, nicht bloß aus den überfüllten Garnisonen an der Grenze, sondern auch aus den Journalen zu uns herüber. „Allons enfans de la patrie, le jour de gloire est arrivé“, singen die Soldaten, „wir sind beleidigt, erniedrigt, wir müssen uns rächen und erheben“, schreit die Presse.

Wohin die kampflustigen Schaaren sich zu wenden gedenken, worin die angeblich erlittene Unbill bestehe, wie das Zerwürfniß der hohen Pforte zu Stambul mit ihrem Statthalter in Egypten und Syrien, worüber bekanntlich im verflossenen Sommer in London verhandelt wurde, am Rhein oder in Italien in Ordnung gebracht werden solle, das blieb dem Scharfsinne eines Jeden zu enträtseln überlassen. Endlich wurden die Kammern in Paris zusammenberufen, da sollte die Sache auf der Tribüne öffentlich zur Sprache gebracht werden. Nun ist es so weit; natürlicher Weise hört Deutschland aufmerksam hin nach diesen interessanten Debatten, vielleicht mit größerer Spannung, als das französische Volk, von welchem ein großer Theil der Personen, die sich am meisten dafür interessiren, ziemlich im Voraus weiß, wie das Resultat für dieses Mal ausfallen wird, nachdem der parlamentarische Kampf ausgefochten ist.

Die Kammer der Pairs ist mit ihrem Votum schnell fertig geworden. Ein Redner hat die Regierung getadelt, daß sie nicht alsbald sich des Rheines bemächtigt habe (es war ein „Legitimist“,

der solch' legitimes Verfahren predigte), ein anderer hatte den Muth, auf die scheußlichen Tyrannen hinzuweisen, zu deren Beschützer sich Frankreich aufwerfe, indem es die Sache Mehmet Ali's und Ibrahim's zu der seinigen mache. Beiden ehrenwerthen Mitgliedern sind einige Complimente über ihre Reden gemacht worden, einen Einfluß auf die Fassung der Adresse, in welcher wiederklingt, was in der Thronrede ausgesprochen oder angedeutet war, haben sie nicht gehabt. Wie die Dinge dermalen in Frankreich stehen, hat das, was die Pairs sagen oder thun, überhaupt nicht allzu viel zu bedeuten. Die Aufmerksamkeit wandte sich mit verdoppelter Spannung der Deputirten-Kammer zu, wo der bisherige Machthaber, Herr Thiers, sich über seine seit dem 1. Mai d. J. bis zum 29. Oktober geführte Regierung vernehmen lassen sollte. — Seine Reden liegen uns nunmehr vor, die Phalanx der ihm ergebenen Tagesblätter erhebt ihn zu den Sternen; unsere Absicht ist nicht, ihren rethorischen Werth herabzusetzen, noch weniger diejenigen zu preisen, die gegen ihn gesprochen worden sind. Es war verheißen, der gewesene Präsident des Minister-Raths werde keine systematische Opposition gegen seinen Nachfolger machen, keine kleinlichen Persönlichkeiten sollten die ernste, ruhige Erörterung der Verhältnisse verunstalten, der wahre Zusammenhang der Sachen sollte offen dargelegt, gründlich erörtert und darauf ein besonnener, wohlerwogener Beschluß gegründet werden. — Es gehörte eine unerschöpfliche Fülle von derjenigen Gutmüthigkeit dazu, welche die Franzosen bonhomie nennen, um anzunehmen, daß jene Verheißung in Erfüllung gegangen sei! Uns Deutschen kann es völlig gleichgültig sein, ob der französische Botschafter gut oder schlecht unterrichtet gewesen, ob er mit seinem Minister auf einem vertrauten oder geschraubten Fuße gestanden habe. Vollends in Untersuchungen über die persönlichen Verhältnisse dieses oder jenes Redners uns einzulassen, zu ermitteln, wem vorzugsweise der Ruhm gebühre, der echte Sohn der Revolution zu heißen und so ganz und gar in Ursprung und Wesen der großen Sache anzugehören, daß ohne diese Begebenheit sein Dasein gar keine Bedeutung gehabt habe — das wollen wir denen

überlassen, die darin ihren Beruf finden. Was uns in den Verhandlungen interessirt, ist lediglich das, was zur Sache gehört, und lediglich darauf beziehen sich diese Bemerkungen.

Zuerst haben wir vernommen, wie die jetzigen Minister, der Wahrheit die Ehre gebend, erklärt haben, Frankreich sei nicht beleidigt worden, und das Geschrei über Ehrenkränkung sei ein bloßer Vorwand. Das Haupt des vorigen Ministeriums hat dem widersprochen und in mehreren sehr langen Reden auseinandergesetzt, wie seiner Ansicht nach die Dinge zusammenhängen, wie seiner Ansicht nach allerdings Frankreich gekränkt, beleidigt, an seiner Ehre verletzt sei. Um darüber ins Klare zu kommen, muß man sich vor Allem darüber verständigen, was denn eigentlich unter der Beleidigung verstanden werde.

Der Begriff von Beleidigung, Kränkung oder Unbill muß nothwendig auf eine Idee von Recht zurückgeführt werden können, um den gerechten Unwillen über angesonnenes Unrecht von gehaltlosen Anmaßungen zu unterscheiden, und eine usurpirte oder auf leere Einbildung gestützte Stellung von wohlbegründeten Forderungen zu sondern.

Statt ein solches Recht nachzuweisen, welches durch die Londoner Verhandlungen und den Vertrag vom 15. Juli verletzt oder bedroht worden wäre, hat Herr Thiers sich auf den „Instinkt" Frankreichs berufen, der seit 40 Jahren lüsterne Blicke auf Egypten wirft. — Das Gelüsten nach unserer Habe hat er nicht erwähnt, auf der Tribüne wäre das dermalen nicht schicklich gewesen, vorläufig bleibt das Anderen überlassen.

In den Entgegnungen, die wir bis jetzt vernommen haben, ist dargethan worden, daß Frankreich nicht in der Nothwendigkeit sei, einen Krieg anzufangen; es ist darauf hingewiesen, daß ein Krieg mit Europa ein bedenkliches Beginnen sei, Niemand aber hat bis jetzt den Muth gehabt, dem französischen Volke von der Tribüne seiner Deputirten-Kammer herab die Wahrheit zu sagen, daß es an jedem Schimmer von Recht zu einer Kriegs-Erklärung gänzlich fehlt, daß jede jetzt unternommene Aggression nicht blos eine ganz will-

kürlich herbeigezogene Verwegenheit, sondern ein unverantwortliches Unrecht sein würde, und daß jede Regierung, wie jeder einzelne rechtliche Mann die Gefahr nicht scheuen soll, wo er Recht hat, wohl aber das Unrecht, wenn er auch die Macht dazu hätte, es mit Aussicht auf einen vortheilhaften Erfolg zu begehen. Das würde einen ärgerlichen Eindruck machen, man würde den Redner verwünschen, das hieße für die Fremden sprechen, die öffentliche Meinung würde es übel nehmen, die Journale Zeter über den schreien, der so etwas zu sagen sich erkühnte — so weit reicht die Freimüthigkeit nicht. Den Völkern wird die Wahrheit, die mißfällig aufgenommen werden könnte, ebenso wenig und noch weit weniger gesagt als den mächtigen Herrschern; erst wenn ihre Macht nichts mehr bedeutet, dann hören die schonenden Rücksichten auf.

Um diesen Satz, der billiger Weise der entscheidende sein sollte, daß Frankreich gar keinen rechtlichen Grund zum Kriege habe, zu beweisen, bedarf es nur einer einfachen Darlegung der Sache.

Man kann sehr verschiedener Meinung über die Verhältnisse des türkischen Reiches zu den europäischen Mächten sein, diese Verschiedenheit der Ansichten kommt hier nicht in Betracht, denn die zu London verhandelnden Mächte bekannten sich übereinstimmend zu der Ueberzeugung, das türkische Reich müsse in seiner Integrität erhalten werden, und keine der verhandelnden Mächte solle den dermaligen Zustand dieses Reiches zum eigenen Vortheil oder zum Nachtheil der anderen benutzen, damit keiner der Beschützer sich des Schützlings bemächtige. Deshalb eben ward die Sache in London von den fünf Mächten diskutirt, die unmittelbare Anordnung von Schutzmitteln, welche die eine Macht in Constantinopel, die andere in den Dardanellen, eine dritte vielleicht noch auf einem anderen Punkte am Zweckmäßigsten gehalten hätte, sollte einer gemeinsamen freundschaftlichen Berathung untergeordnet werden, damit die helfenden nicht unter einander in bedenkliche Conflicte geriethen. Frankreich nahm Theil an diesen Verhandlungen, Niemand dachte daran, diese Macht auszuschließen, noch zu isoliren; vielmehr war es der Zweck der Verhandlungen, jede Isolirung, jede vereinzelte Unterwerfung,

jedes Verfolgen eines eigennützigen Zweckes zu verhüten. Ein großer Theil des türkischen Reiches war unter der Herrschaft Mehmed Ali's und Ibrahim Paschas gegen die Herrschaft des Sultans in offener Empörung, die türkische Flotte, deren Zusammentreffen mit der egyptischen man vorsorglich hatte verhindern wollen, ward nicht verhindert, nach Alexandrien zu segeln. Ibrahim drohte über den Taurus zu gehen, den Rest von Klein-Asien ebenfalls zu erobern und den Aufruhr auch nach Europa hinüber zu tragen. Wenn die Erhaltung einer Integrität des türkischen Reiches für Europa nothwendig ist, wie Frankreich und mit ihm die anderen Mächte behaupten, so wäre es wahrlich nothwendig, diesem Zustande eine baldige Abhülfe zu schaffen. Die Herrschaft Mehmed Ali's in Egypten sollte jedoch nicht gestürzt werden, man wollte ihm oder seinem Adoptiv-Sohn Ibrahim sogar einen Theil von Syrien lassen, es sollte nur ein Friede zwischen der hohen Pforte und dem Pascha vermittelt und einem neuen Kriege vorgebeugt werden.

Herrn Thiers, dem unlängst, als er schon einmal an der Spitze der Regierung Frankreichs stand, die Pacification Spaniens zu langsam ging, so daß er abtrat, weil seine Interventions-Pläne keinen Beifall fanden, schien jetzt die Regulirung der orientalischen Angelegenheiten zu rasch; er wollte transigiren, lehnte alle Vorschläge ab, versagte alle Theilnahme Frankreichs an den Verhandlungen, durchdrungen von der Ueberzeugung, Europa werde nichts zu beschließen, noch weniger auszuführen wagen, das er — Herr Thiers nicht gut geheißen habe. — Das Wort eines übermüthigen Königs: „Der Staat, der bin Ich", ist als Gipfel egoistischen Despotismus unzählige Mal zum warnenden Exempel citirt worden, der riesenhafte Fortschritt unserer Zeit tritt hier unverkennbar hervor, der Ausspruch unbeschränkten monarchischen Eigenwillens erscheint wie ein geringer Anfang gegen diese Ueberzeugung von Machtvollkommenheit eines Ministers. Daß der französische National-Wille mit Herrn Thiers Willen identisch sei, wird man schwerlich beweisen, trotzdem aber liegt die ganze vorgebliche Beleidigung einzig und allein darin, daß Europa gewagt hat, eine im Einverständniß mit Frankreich be-

gonnene Verhandlung zu Ende zu führen, als Herr Thiers zu erkennen gegeben hatte, er wolle dermalen keinen Theil daran nehmen.

Die Weltgeschichte enthält manche Ueberlieferung von ernsten Kämpfen, die aus frivolen Veranlassungen entsprossen sind, ein widersinnigerer Grund zu einer Kriegs-Erklärung möchte aber doch schwer aufzufinden sein, als der, wir sind gekränkt, weil ihr ohne uns beendigt habt, was wir mit euch ausrichten wollten. Ihr hättet halt machen müssen, als es Herrn Thiers einfiel zu temporisiren, ihr habt Herrn Thiers beleidigt, Herr Thiers ist Frankreich, obgleich er dermalen nur ein Redner der Minorität unserer Deputirtenkammer ist. Mag der König, das Ministerium, beide Kammern und die immense Mehrheit aller verständigen Leute einsehen, daß Frankreich gar keinen Grund habe, sich über Kränkung zu beklagen, gleichviel Herr Thiers sagt es, und Herr Thiers ist das echte Kind unserer Revolution, Allons enfans de la patrie etc. etc.

Wenn man die Tagesblätter als Ausdruck der öffentlichen Meinung annimmt, so möchte man wirklich glauben, ein Zauberer habe in ein Horn gestoßen, dessen bethörender Ton die Köpfe schwindeln mache, wir wissen indessen wohl, daß der laute Lärm nicht immer der richtige Ausdruck des Gedankens ist, und daß der verständige Geist oft von der Leidenschaft überschrieen, doch nicht völlig ertödtet wird. Frankreich wird zu der Ueberzeugung gelangen oder ist schon dazu gelangt, daß es nicht beleidigt worden ist, sondern daß Herr Thiers sich verrechnet hat, ein Mißgeschick, was schon größeren und begabteren Staatsmännern widerfahren ist, ohne daß ein Krieg deshalb nothwendig geworden wäre.

Aus diesem Grunde wird Frankreich keinen Krieg anfangen; wenn er dennoch ausbricht, so wird er andere Ursachen haben. Der „Instinkt“, dessen Erwähnung Herrn Thiers entschlüpfte, als er vom Recht sprechen wollte, das krankhafte Gelüst, das den kranken Theil der Nation quält, das würde der Beweggrund sein und nicht das verletzte Gefühl beleidigter Würde.

Wenn dies Gelüst, dieser ungesunde Appetit, diese Gier, die Habe der Nachbarn zu verschlingen, die Oberhand gewinnen sollte,

so wäre es vergebliche Mühe, Vernunftgründe dawider aufzustellen. Wozu erst beweisen, daß es Unsinn ist, einen Strom eine natürliche Grenze zu nennen, weil einst eine unnatürliche Vereinigung gewaltsam zu Stande gebracht und während eines Decenniums erhalten worden ist? Wozu erst auseinander zu setzen, wie abgeschmackt die Lehre ist, daß das souveraine französische Volk einen Theil des deutschen als seine Unterthanen erklären könne, weil die einst zusammen Napoleon unterthänig gewesen?

Wenn dieser Sinn die Oberhand gewinnt, dann hört alles Diskutiren auf, dann verlasse sich Deutschland nicht mehr auf Völkerrecht, noch auf die Heiligkeit der Verträge, sondern auf sein gutes Recht und seine Kraft, an der sich schon mächtigere Stürme gebrochen haben. Der Krieg, der dann auszufechten wäre, würde nicht ein Streit um einen bestimmten Punkt sein, sondern ein Kampf der Civilisation, des Rechts, der Freiheit und der Ordnung gegen die Janitscharen der Revolution und der Barbarei. — Wir werden diesen Kampf nicht provociren, aber es wäre eine seltsame Verblendung, ihn durch Concessionen aufschieben zu wollen. Wenn der Rathschluß der Vorsehung Europa das Geschick bestimmt hat, so wollen wir den Kampf durchkämpfen bis zur vollständigen Entscheidung, damit sobald nicht wieder die Frage über Krieg oder Frieden an dem Faden der Leidenschaft, der Laune oder des Instinkts eines unruhigen Kopfes hänge.

Friedrich Wilhelms IV. erste Regierungsjahre.

(1844.)

Am 7. Juni 1840 starb König Friedrich Wilhelm III. im siebzigsten Lebensjahre, nach fast 43jähriger, denkwürdiger Regierung, ohne heftige Krankheit, allmähliger Erschöpfung erliegend, und Friedrich Wilhelm dieses Namens IV. ward König von Preußen.

Kurz vorher war der Tag feierlich begangen worden, an welchem vor 100 Jahren Friedrich II. den Thron bestiegen hatte.

Andern bleibe überlassen, die verflossene Regierung zu schildern, Andere mögen in die Vergangenheit zurückblicken, Parallelen ziehen und Proportionen ausmitteln zwischen den Verhältnissen von 1740 und 1840.

Diese Zeilen sollen sich auf die Gegenwart beschränken, wie der neue König sie fand, und von Vergangenheit und Zukunft nur so viel erwähnen, als das Verständniß der Gegenwart erfordert.

Preußen war 1840 eine wohl eingerichtete Monarchie, kein Ideal eines Staats, aber unter den jetzt bestehenden Staaten unstreitig einer der besten und gesundesten..

Die lange Regierung eines Königs, dem Mit- und Nachwelt den hohen Ruhm zuerkennt, daß er ein rechtlicher Mann war, der mit gesundem Sinn Recht und Pflicht achtete, ist dem Lande eine große Wohlthat gewesen.

Dennoch war nicht zu verkennen, wie vieles, wenn man auch keine Neuerungen wollte, der Ausbildung, der Nachhülfe bedurfte, wie unmöglich es sei, alles beim alten zu lassen. Man konnte ge-

wissermaßen die preußische Monarchie einem Hause vergleichen, in welchem manche nöthige Reparatur bisher unterblieben war, weil der alte Besitzer sich in seinen alten Tagen die Ungelegenheit hatte ersparen wollen. Waren doch die Mauern und das Dach gut, wenn Wände, Treppen, Decken und Fußboden der Ausbesserung bedurften, so mochte das von einem Jahr zum andern unterbleiben, bis eine neue Einrichtung einmal vorgenommen werden mußte.

In der Weltgeschichte wie in Privatverhältnissen ist es häufig der Tod, der das Signal giebt, daß nun jenes hinausgeschobene Moment unabweislich eintritt.

Betrachten wir die inneren und äußeren Verhältnisse Preußens, wie sie beim Tode Friedrich Wilhelms III. standen, und sehen wir dann, wie sie Friedrich Wilhelm IV. genommen hat.

Gleich beim ersten Regierungsact des neuen Königs, bei der Thronbesteigung, bei der Verkündigung des Regierungsantritts, bei der Huldigung der Unterthanen, konnte die inhaltsschwere Frage aufgeworfen werden: kann der König die Regierung ganz in gleicher Weise antreten, wie der selige König im Jahre 1797 gethan? Friedrich Wilhelm III. war des heiligen römischen Reiches Kurfürst, das begründeten ein anderes Verhältniß zu seinen deutschen Landen.

Allen Provinzen insgesammt und einer jeden insbesondere, allen Ständen, Korporationen u. s. w. bestätigte der neue Landesherr die unter der vorigen Regierung bestandenen Privilegien und Rechte und forderte den Eid der Unterthanen-Treue; der Umfang seiner Rechte war unbestritten, der seiner Zusicherungen war keiner zweideutigen Auslegung unterworfen, der Act seines Regierungsantritts war ganz einfach, sobald sein Erbrecht unangefochten feststand.

Jetzt war das keineswegs so einfach, denn es konnte dem König an der Schwelle des königlichen Thrones eine unbestimmte elastische, der ärgsten Interpretation ausgesetzte Verheißung vorgehalten werden, deren Erfüllung in dem Sinn, den ein nur allzu üblicher Sprachgebrauch „liberal“ nennt, den Thron in eine mit republikanischen Formen umgebene Schaubühne absoluter Ohnmacht verwandelt und das Königthum factisch vernichtet hätte.

Des Königs Genius hat ihn über diese Klippen gehoben; der nüchterne Verstand, der sich gegen die magische Gewalt des Geistes verschließt und nur nach den nackten Thatsachen fragt, wird eingestehen müssen, daß seine ersten Schritte bewundernswerth gewesen sind. Während manch hartes Herz sich der Thränen bei seinen Worten nicht erwehren konnte, würde der kälteste, klügste Politiker nicht umhin gekonnt haben, wenn er auch mit eisernem Auge und festverschlossener Lippe dabei gestanden, innerlich „Bravo" zu sagen.

Wir werden nicht verfehlen, auch die Schattenseiten dieser blendenden Erscheinung, die wir unbedenklich zu den glänzendsten unseres Jahrhunderts zählen, unverblendet zu betrachten.

Der unverschämten Anmaßung der sogenannten Liberalität war es nachgerade gelungen, als eine ausgemachte Sache hinzustellen, daß Geist, Zeitgeist und liberale Ideen gleichbedeutend wären, und daß der alte Respect vor der königlichen Würde und Macht nur auf Trümmern veralteter Vorurtheile beruhe, an deren Stelle die öffentliche Meinung ihre schwankenden Stützen unterschieben müßte, um die moderne Monarchie aufzurichten.

Der König legte ein geistiges Gewicht in die Wagschaale, welches den ganzen Kram der Feinde des Königthums zerstiebend emporschnellte.

Wenn trotzdem bei der Huldigung in Königsberg Leute, die seit einem Vierteljahrhundert nichts gelernt und nichts vergessen haben, den neuen Antrag auf eine „Volksvertretung" vorbrachten, so liefert die gute Art, mit der der König diese Bitten (die unter andern Conjuncturen ein höchst bedenkliches Ansehen hätten gewinnen mögen) zurückweisen konnte, einen Beweis seiner Macht.

Andererseits aber giebt der Beweis Zeugniß davon, wie schlecht der neue Monarch von alten Dienern, denen er vertraute, bedient und berathen war. Dieselbe traurige Ueberzeugung drängt sich bei der sehr wohlgemeinten, aus einer sehr verständigen Idee entsprungenen, aber ganz unzubereitet hingeworfenen Adelsinstitution auf, so daß alle Welt dazu sagte: Das mag ein recht guter Gedanke sein, aber so geht es doch nicht! Eine Reflection, die der königlichen

Autorität großen Schaden bringt, da sie dem Ungehorsam, dem Widerspruch und der Kritik Thür und Thor öffnet.

Da diese Blätter heute noch nicht für das Publikum bestimmt sind, so dürfen sie sich ohne Rückhalt über die Personen auslassen. Die obige Bemerkung, daß der König schlecht berathen gewesen, erfordert einen Blick auf die Personen, die um ihn zu berathen da waren.

Der König fand bei seiner Thronbesteigung elf Minister vor.

1) Den Fürst Wittgenstein, Minister des Königlichen Hauses, der seit einer langen Reihe von Jahren, wenn auch nicht immer, der eigentliche Rathgeber des seligen Königs gewesen war und eine Stellung gehabt hatte, welche, da sie durchaus nur auf dem persönlichen, nicht auf dem amtlichen Verhältniß beruhte, sich nicht wohl füglich auf die neue Regierung habe übertragen lassen, wenn auch der Fürst dem neuen König von ganzer Seele ergeben gewesen wäre.

Daß dies der Fall gewesen, wird Niemand behaupten wollen. Der Fürst that, als ob mit dem Tode seines alten Herrn das Reich untergehen werde, und nur der unermüdlichen liebevollen Langmuth des Königs gelang es, diese absichtliche Verzweiflung allmählich zu überwinden.

2) Den zweiten Platz (hinsichtlich der Wichtigkeit der amtlichen Function den ersten) hatte der General Graf Lottum unter dem Titel Minister des Schatzes. Er war der eigentlich regierende Cabinets-Minister, ein ehrenwerther, rechtlicher, verständiger Mann, aber alt und krank, so daß er schon mehrere Male um seine Entlassung zu bitten sich genöthigt gesehen. Der König hatte sein Gesuch immer mit der gnädigen Aeußerung abgelehnt: „So lange ich aushalte, werden sie auch wohl aushalten!“ so geschah es, er überlebte den König nur kurze Zeit.

Diese beiden Minister waren die einzigen, mit denen der König Geschäfte direct verhandelte; der dritte in diesem geheimen Rath war der Adjutant General-Lieutenant von Witzleben gewesen, der als er bereits krank war, Kriegsminister wurde, und dem der Oberst von Lindheim als General-Adjutant folgte, ein vorwurfsfreier Offizier,

der einem so umfassenden Wirkungskreis nicht gewachsen gelten konnte. Lindheim vertrat Witzleben in dessen Krankheit in den früheren Functionen, doch war die Stellung anders.

Die Chefs der verschiedenen Departements waren folgende:

1) Der General der Infanterie v. Rauch, Kriegsminister, alt, krank und Invalide.

2) Herr von Rochow, Minister des Innern, ein Mann von Verstand und Charakter, von einem Theil der Beamtenwelt als ein Einschub angefeindet, da er aus einem märkischen Land-Edelmann ohne von der administrativen Picke auf gedient und ohne die gehörigen Examina gemacht zu haben, Ober-Regierungsrath, dann Regierungs-Präsident und bald darauf Minister geworden war. Er war nebendem von den Liberalen als Ultra verschrieen; von seinen Freunden wegen mancher Aeußerung einer gewissen hochfahrenden Eitelkeit und übereilter, der reiflichen kalten Ueberlegung ermangelnder Beschlüsse getadelt. Uebrigens unbestritten unter der Schaar seiner Kollegen als einer der wenigen, deren Ideen in Betracht kamen, anerkannt.

3) Graf Alvensleben, Finanz-Minister dem Titel nach, re vera Chef der Verwaltung der Steuern, da der Schatz, die Domainen, die Seehandlung und die Post andern Chefs untergeben waren. Ein in vieler Rücksicht ausgezeichneter Mann, von dem später noch mit mehrerem die Rede sein wird.

4) Freiherr von Werther, Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, hatte nach dem Tode des Grafen Bernstorf das ihm angebotene Portefeuille mit der verständigen Erklärung abgelehnt, daß er sich nicht dazu geeignet fühle.

Nach Ancillons Tode wollte man an ihm als dem Senior der Diplomaten nicht vorbeigehen, man erneute den Antrag die Wiederholung jener Antwort erwartend, es erfolgte indeß die Annahme, und die Sache ging gut genug, nämlich so wie man sie wollte. Der Fürst Wittgenstein und der Graf Lottum leiteten die Geschäfte, die Räthe expedirten, der Minister unterzeichnete; es geschah so wenig wie möglich. In den europäischen wie in den deutschen Angelegen-

heiten galt es als die Summe aller Weisheit, mit guter Art Oesterreich nachzugehen, oder da das kaiserliche Cabinet besonders im deutschen Bunde nicht immer festen Schrittes zu gehen liebte, mit ihm auf gleicher Linie zu stehen.

Das preußische Ministerium d. A. hat ein seltsames Schicksal gehabt. Im Jahre 1805 und 1806 war es in den schlechtesten Händen, denen je die Geschicke eines Reiches anvertraut gewesen sind. Nach dem Frieden von Tilsit führte es der Staatskanzler Hardenberg nicht ohne Ruhm, während der Periode des Unglücks und der Wiedererhebung. Nach dem siegreich beendeten Krieg wurde Preußen in Wien, trotz der Freundschaft des Königs mit den beiden Kaisern und trotz der Intelligenz des Fürsten Hardenberg und des Freiherrn von Humboldt, in der diplomatischen Schlacht, wenn nicht geschlagen, doch wahrlich nicht als der Sieger behandelt, dem vor allem der Lohn des gemeinsamen Kampfes gebührte.

Der Fürst Hardenberg besetzte das Departement und die diplomatischen Stellen mit seinen Schützlingen, in welche Categorie man nicht immer durch erprobte Zuverlässigkeit gelangte, und als er sich entschloß, die auswärtigen Angelegenheiten einem andern Minister zu übergeben, da ward ein sehr würdiger Mann, aber ein fremder, der Graf Bernstorf berufen. Nach dessem Tode succedirte der vom Prediger und Professor zum Legationsrath verwandelte, allmählig zum Chef der politischen Abtheilung avancirte Ancillon. Als dieser starb, trat neue Verlegenheit ein, in welcher Herr von Werther ernannt wurde.

Nachdem Fürst Wittgenstein und Graf Lottum die Geschäfte nicht mehr wie unter der vorigen Regierung führen konnten, und Herr von Werther auch bereits das 70. Jahr überschritten hatte, ward es unausweichlich, an eine Aenderung zu denken.

Der Graf Maltzan war schon bei Lebzeiten des seligen Königs als der eventuelle Nachfolger bezeichnet worden. Vielleicht hätte sich die Wahl als gelungen erwiesen, wenn alles im alten Geleise geblieben wäre; in den neuen Verhältnissen würde sie sich schwerlich als ganz befriedigend bewährt haben, wenn auch nicht ein gräß-

liches Mißgeschick eingebrochen wäre, was leider in den ersten Monaten nach der Ernennung geschah.

Das Ministerium der geistlichen, wissenschaftlichen und Medicinal-Angelegenheiten (später wie anderwärts Ministerium des Cultus genannt) war durch den nach langer Agonie und nach vieljährlicher fast einsiedlerischer Abgeschlossenheit im März erfolgten Tod des Freiherrn von Altenstein erledigt, und über die Wahl eines Nachfolgers stand nichts fest.

6) Das Departement der Justiz war zwischen Herrn von Kamptz und von Mühler getheilt; der erste weltbekannt als juristischer Schriftsteller und Führer der gegen die demagogischen Umtriebe angestellten, meist sehr bedauerlich ausgefallenen Prozesse, der andere war eines guten Rufes, aber keinerlei Celebrität theilhaftig. Herr v. K. war so alt, daß man schon längst seine Retraite hoffte, aber er hatte bis jetzt noch keine Anstalt dazu gemacht, sondern stand unbeweglich an der Spitze der unbeweglichen Gesetzrevisions-Commission.

Außer diesen Departements-Ministern hatte der Generalpostmeister von Nagler, der Domainen-Director von Ladenberg und der Chef der Seehandlung Rother, Rang und Titel als Geheime Staatsminister, auch Sitz und Stimme im Staatsministerium, drei alte Herrn, über deren Charakteristik hier nichts gesagt wird, da sie durchaus keine politische Bedeutung für die beginnende Regierung haben konnten.

Es war nur allzu einleuchtend, daß der neue König mit dem alten Ministerium, so wie er es vorgefunden, nicht regieren konnte. Seine nächsten Maßregeln, um es zu ergänzen, waren, die Berufung des Grafen Anton Stolberg-Wernigerode als Geheimer Rath und Minister des Königlichen Hauses; die Ernennung des Geheimen Legationsraths Eichhorn an die Stelle von Altenstein zum Minister des Cultus; die des Generals Thile an die Stelle des Grafen Lottum, des Generals von Boyen zum Kriegs-Minister, des Oberpräsidenten der Provinz Preußen von Schön zum Staats-Minister.

Auf den Letztern noch zurückzukommen muß vorbehalten bleiben.

Die andern Ernennungen fanden im Allgemeinen überwiegenden Beifall, wiewohl in der heutigen Welt und vollends in Berlin nichts geschehen kann, wogegen von irgend einer Seite her nicht Einwendungen gemacht werden. Der Graf Stolberg ward allgemein als ein edler Charakter anerkannt, der König hatte ihn von jeher mit besonderem Wohlwollen ausgezeichnet; das angeblich gegen pietistische Tendenzen gerichtete Klatschen und Raisonniren, das bald nach dem Tode des alten Königs verjüngt wieder auflebte, verdächtigte ihn als Pietisten, wie diese Bezeichnung nach Umständen allen denen angehängt wird, die sich nicht scheuen, sich zum Christenthum zu bekennen. Andere meinten, die Stelle eines Vertrauten des Königs erfordere einen schärferen Verstand und größere geistige Kraft, um wahrhaft nützlich zu sein; als einen Mißgriff hat indeß kaum Jemand gewagt, diese Wahl zu bezeichnen.

Auch der General v. Thile galt für einen Pietisten, und ihm konnte eher wie dem Grafen Stolberg eine gewisse Sonderbarkeit in seinen religiösen Ansichten nachgesagt werden; übrigens genoß er allgemeine Achtung.

Der Geheimrath Eichhorn galt mit vollem Recht für einen der fähigsten Geschäftsmänner, ohne ihn hätte das Ministerium des Auswärtigen weder unter Ancillon noch unter Werther bestehen können.

Er hatte sich in den deutschen Angelegenheiten, namentlich in den Zoll- und Handelssachen viele Verdienste erworben. Seine politischen Ansichten waren öfters des Krypto-Liberalismus und einer gewissen Feindseligkeit gegen die Gegner des Liberalismus angeklagt worden, doch waren am Ende Alle mit ihm ausgesöhnt. In den kirchlichen Wirren war er einigermaßen mit betheiligt, doch fiel die Verantwortung der Katastrophe auf Andere, eigentlich compromittirt war er darin nicht. Auf die Frage, wer denn besser als er zum Minister der geistlichen, wissenschaftlichen und Medizinal-Angelegenheiten tauge, würden wenige eine Antwort gehabt haben. Daß er ein bürgerlicher war, gereichte ihm bei sehr vielen ebenso und mehr

zur Empfehlung als bei andern der erlauchte Name des Grafen Stolberg manches Bedenken überwog.

Vielmehr getheilt waren die Meinungen über den General v. Boyen, dessen Ernennung mit aller Macht zu einer Parteisache gestempelt werden sollte. Der König wählte ihn, weil er von 1815 bis 1821 Kriegsminister gewesen war, besonders 1815 sehr gute Dienste geleistet hatte und 1821 bei Gelegenheit einer an sich unbedeutenden Veränderung in der Organisation der Landwehr den Abschied gefordert hatte, weil eine von dem genialen Minister Humboldt sehr ungeschickt geführte Opposition gegen den Staatskanzler Hardenberg (worin Boyen keineswegs Unrecht hatte) total fehlgeschlagen war.

Obgleich 70 Jahre alt, was die preußischen Minister letzter Zeit wie die Hofleute Ludwig XIV. gegen das Ende seiner Regierung l'âge de tout le monde nennen konnten, war er noch rüstig. Der König glaubte, einen Act der Gerechtigkeit zu erfüllen, indem er Boyen wieder einsetzte; der ihm oft gemachte Vorwurf, daß er gefährlich sei, ist unbegründet, weit gewichtiger scheint das Bedenken: ob ein anderer nicht nützlicher hätte sein können? Ein sehr reger, durchdringender Verstand war nie seine Eigenschaft gewesen; als Kriegsminister in früherer Zeit war der General Grolmann seine Stütze, jetzt, da er wußte, daß Viele ihn für gefährlich hielten, glaubte er pflichtmäßig zu handeln, wenn er so wenig wie möglich eine eigene Ansicht aussprach. Daher kamen die unseligen Commissionsverhandlungen über Veränderungen u. s. w., die ein Kriegsminister, wie er sein sollte, an der Wurzel abgeschnitten hätte.

Das übelste Vermächtniß, welches Friedrich Wilhelm IV. bei seinem Regierungsantritt vorgefunden, war das Zerwürfniß mit der katholischen Kirche. Es ist über diese „Wirren" so viel geschrieben worden, daß es hier keiner Geschichtserzählung bedarf, nur die Bemerkung möge hier niedergelegt werden, daß die bis dahin mit der Sache Beschäftigten, wie sie dieselbe verkehrt angefaßt hatten, so jetzt gänzlich am Ende ihrer Künste angelangt waren und sich keinen andern Rath noch Trost mehr wußten, als daß der alte Erzbischof

doch einmal mit Tode abgehen werde, und man alsdann sehen müßte, wie sich die Dinge machen ließen.

Eine Verhandlung mit dem Papst hielten sie für unmöglich.

Eine der ersten Maßregeln des Königs war die Sendung des Grafen Brühl nach Rom, ein Schritt von großer Bedeutung, welcher den vollständigsten Erfolg hatte. Es ward damit ein Gegenstand des Vorwurfs und der Beschwerde beseitigt, der in den katholischen Landen von unübersehbar üblen Folgen gewesen wäre, wenn sich der König zu solchem Schritt nicht hätte entschließen können.

Der Fürst Metternich sagte, nachdem die Cölner Sache bereits in Ordnung war und er andere Besorgnisse hegte: „in der katholischen Angelegenheit ist das Benehmen des Königs heroisch gewesen, kein Minister hätte das zu Stande bringen können." — Er hatte Recht, und die Kritiker des Königs, die an ihm verzweifeln, weil er nicht im ersten Jahre seiner Regierung alles zu Stande gebracht hat, was sie sich träumen, haben sehr unrecht, wenn sie solch hochwichtiges Werk, eine total verfahrene Sache in integrum zu restituiren, nicht zu würdigen verstehen.

Der König hegte den Gedanken, die Constitutionsfrage gleich von Hause aus, lange ehe die abgeschmackten „Vier Fragen eines Ostpreußen" zum Vorschein kamen, in's Klare zu bringen. Er wollte den Ständen aus eigener Bewegung einräumen, was er für recht und angemessen hielt, und rechnete darauf, von ihnen selbst zu vernehmen: wir verlangen nicht mehr, wir wollen die königliche Macht nicht mehr beschränken, fesseln und verderben.

Wer jenes unvergeßliche Ja am 15. Octbr. 1840 in Berlin gehört hat, möchte schwerlich behaupten wollen, daß jener Gedanke unausführbar für diesen König in solchem Moment gewesen wäre.

Um mit überzeugender Bestimmtheit eine so wichtige und vielseitige Angelegenheit zu beurtheilen, müßte man die Absichten und die dagegen erhobenen Bedenken ganz genau kennen; man müßte selbst bei den Berathungen gewesen sein. Ich habe darüber einerseits nur einige Aeußerungen des Königs vernommen, andrerseits eine Masse Einreden, Bedenken, Schwierigkeiten, die mir den Total-

eindruck gegeben haben: daß Niemand des Königs Idee recht verstanden, Niemand ihm gesagt hat, wie sie auszuführen wäre. Sie haben ihn gewarnt, nicht zu weit zu gehen, was unstreitig weise ist, aber womit noch niemals etwas positiv Zweckmäßiges fertig gebracht worden ist.

Jenes im Jahre 1815 dem König abgelockte Versprechen bewilligt den Ständen keinen allzuweiten Umfang von Befugnissen; es räumt ihnen keine gesetzgebende Macht ein, es spricht nur von Berathungen über alle die Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger mit Einschluß der Besteuerung betreffen.

Es konnte vernünftiger Weise nicht verlangt werden, daß die Stände, 25 Jahr nachdem die Verordnung erlassen und unausgeführt geblieben war, jetzt das Budget von ihrer Bewilligung abhängig machen könnten.

Das verfängliche und verderbliche in jener Verordnung ist das hingeschleuderte Wort „Volksrepräsentation", das wie eine Brandfackel eine Revolution entzünden kann. Es hat seit 25 Jahren geglimmt und nicht gezündet; es kam darauf an, diese Brandfackel auszulöschen durch eine haltbare Einrichtung, nie konnte ein Moment günstiger dazu sein. Der König sah das ein; wäre er besser berathen gewesen, so hätte er vollständig durchgeführt, was ihm jetzt zwar keineswegs mißlungen, aber auch nicht gänzlich gelungen ist, außer der Verordnung vom 22. Mai 1815 existirt noch eine Zusage, keine neuen Schulden ohne Zustimmung der Reichsstände zu machen. Da von Schuldenmachen jetzt überhaupt keine Rede ist, so konnte diese Zusage unberührt bleiben, auch war sie zu erfüllen, ohne Repräsentation des Volks, wenn der König alle Provinzialstände zur Berathung zog. Auch diese schwebende Frage konnte festgestellt werden, nicht indem man deshalb eine neue Anleihe machte, sondern durch eine — in Betreff der Verwaltung der Staatsschulden — vorzulegende Proposition, etwa die Reduction der Zinsen u. dergl.

Das wesentliche war die Sonderung und Feststellung der Begriffe von Ständen, die eine Stütze der Monarchie sein sollen, und

von Volksrepräsentanten, welche die Monarchie in eine Demokratie verwandeln.

Der Minister von Rochow war nicht der Mann, der, in des Königs Ideen eingehend, diese zum Ziele zu führen verstand.

Graf Alvensleben erklärte in seinem Phlegma alles für unpractische Ideologie und ließ sich gar nicht darauf ein. Wer war da, der hätte ein practisches tüchtiges Wort sagen können? —

Im Ministerium Niemand, dahingegen befand sich in Königsberg ein Mann, der es meisterlich versteht, sich das Ansehen biederer practischer Tüchtigkeit zu geben, den der König seit vielen Jahren kannte und ihn als hochverdient vom Jahre 1813 her in Ehren hielt, dem er wohlwollte, und der mit ihm bei allen Reisen in Preußen als Kronprinz als sein steter Begleiter in vielfache Berührung gekommen war: der Ober-Präsident von Schön.

Schon vor der Huldigung war ihm der Rang und Titel eines Staatsministers und der schwarze Adler zugedacht. Die Umstände fügten sich so, daß diese Gnadenbezeigungen das Ansehen einer Belohnung neu erworbenen Verdienstes gewannen, wodurch viele über die Ansicht des Königs in Zweifel geriethen.

Es erschien unbegreiflich, wie ein Mann solche Belohnungen erhalten könne, dessen Benehmen bei einer so wichtigen Gelegenheit so zweideutig gewesen war; diejenigen, welche beständig das Wort „Fortschritt" im Munde führen, übersehen häufig das Wechseln der Wogen der Weltgeschichte, wie oft irgend eine Idee hervortritt, wächst, mancherlei Phasen durchläuft, verschiedene Gestalten annimmt und endlich sich in andere auflöst, in denen die ursprünglichen Motive kaum mehr zu erkennen sind.

Zur Ehre des vernünftigen Bewußtseins der Menschheit kann angenommen werden, daß der revolutionäre Schwindel, der die Welt seit einem halben Jahrhundert soviel geplagt hat, bedeutend nachgelassen hat. Nicht blos hat sich die wilde Zerstörungswuth der ersten französischen Revolution gelegt; auch der zahme Revolutionsschwindel, der das Heil der Welt in Berathungen der Volksvertreter sah, hat, nachdem der Lärm von 1830 verhallte, und es

nach grade dem blödesten Auge klar werden mußte, daß die glorreiche große Woche-Frankreich ein elendes Decennium bereitet hat, bedeutend abgenommen.

Dennoch ist nicht zu verkennen, wie trotz all dem seichten und perfiden Geschwätz des Liberalismus den sogenannten liberalen Ideen eine Realität zu Grunde liegt, die ernste Beachtung verdient.

Wenn die monarchischen Regierungen lahm, altersschwach oder verderbt werden, wenn sie in geistlosen Schlaf versinken, sich taubstumm vom wirklichen Bedürfniß der Völker abwenden, oder die wesentlichen, lebendigen unabweislichen Interessen verletzen, statt sie zu befriedigen; wenn sie weder geachtet, noch geliebt, noch gefürchtet werden, wenn sie ihre eigentliche Stütze, die Treue der Völker, selbst zerstören — wovon die neuere Geschichte traurige Beispiele zeigt — dann haben die Leute Recht, wenn sie nach Aenderungen, nach Reformen und endlich nach Revolution drängen.

Der abgesagteste Feind Preußens muß eingestehen, daß 1840 bei uns ein solches Drängen gar nicht existirte. Wir hatten nicht einmal Zeitungen, die es der Welt weiß machten, es gäbe eine revolutionäre Partei im Lande, die nur einigermaßen eingehendere Beachtung verdiene, als die, welche die Polizei überhaupt unruhigen, schlechten Subjecten widmen muß.

Allerdings war mancherlei der Reparatur bedürftig im Hause, es einzureißen fiel aber keinem Vernünftigen ein, und daß es nicht eingerichtet sei, Volksrepräsentation darin zu spielen, mußte auch Jeder begreifen, der den Bau von Memel bis Saarlouis betrachtete.

Es gehörte kein großer Scharfsinn, noch weitumfassende Combinatiosgabe dazu, um einzusehen, daß wenn man 1817 der Sehnsucht nach einer modernen Constitution nachgegeben hätte, die preußische Monarchie das Jahr 1840 gar nicht erlebt haben würde. Fremdem Einfluß von verschiedenen Seiten preisgegeben, durch innere Gährung und Spaltung ohnmächtig und wehrlos gemacht, wären wir der Spott und der Spielball Europas geworden.

Diese Behauptung näher auszuführen, gehört nicht hierher, sondern in die Geschichte jener Zeit, doch läßt sich die Erinnerung daran hier nicht unterdrücken.

Hätte jetzt 1840 Friedrich Wilhelm IV. auf jene Träume von 1815 bis 1817 zurückkommen und eine Assemblée constituante von Volksrepräsentanten zusammen berufen wollen, so bedürfte es auch jetzt nur eines Blicks auf die äußeren Verhältnisse Preußens, um, abgesehen von allem, was im Innern dagegen sprach, das total Unpassende des Moments der beschränktesten Einsicht zu Gemüthe zu führen.

Ehe wir dem König nach Königsberg folgen, möge ein Umblick auf die Lage der europäischen Angelegenheiten hier eine Stelle finden.

Die Allianz, die man bei ihrer Stiftung die heilige nannte, auf welcher die Verhältnisse der großen europäischen Mächte seit dem Pariser Frieden von 1815 ruhten, war durch die Julirevolution 1830 zerrissen worden.

An ihre Stelle war ein neues Bündniß Englands mit Frankreich und ein erneuertes zwischen Oesterreich, Rußland und Preußen getreten. Der Friede war ungebrochen, vielleicht nicht ungestört geblieben. Die conservative Geduld hatte sich die belgische Revolution inclusive der Verletzung des deutschen Bundesgebiets, die Eroberung von Antwerpen und die Ueberrumpelung von Ancona gefallen lassen. Diese Langmuth hätte vielleicht noch weiter gereicht, aber es kam der Moment, wo die englischen Illusionen zu Ende gingen. Der Friede, welcher allen Anfechtungen in den Niederlanden und Italien widerstanden hatte, ward durch die syrische Frage plötzlich gewaltig erschüttert. In Frankreich war das Schooßkind der Juli-Revolution, Monsieur Thiers, zur Gewalt gelangt; dieses merkwürdigen Mannes freche Keckheit bewirkte plötzlich, was die politische Weisheit lange vergebens herbeizuführen versucht hatte, die Auflösung der englisch-französischen Allianz.

Die natürliche Folge davon war das Wiederanknüpfen anderer Verhältnisse zwischen England und den Continentalmächten.

Am 15. Juli 1840 ward der vielbesprochene Tractat ohne Frankreich unterzeichnet.

Derselbe war nicht gegen Frankreich gerichtet, aber der revolutionäre Instinct war mächtiger als alle politische Ueberlegung; der damalige Regent von Frankreich überwältigte die hochgepriesene Geschicklichkeit des Königs Ludwig Philipps. Er stieß mit solcher Macht in die Kriegsposaune, verkünigte so rücksichtslos, wessen sich Europa zu versehen habe, daß diejenigen, welche das Heil der Welt in Erhaltung des Friedens mit Frankreich um jeden Preis gesucht hatten, wohl zu dem Bekenntniß kommen mußten, daß es mit ihrer Weisheit zu Ende sei, daß man eines Kampfs gewärtig sein müsse, man möge Lust haben oder nicht; es handle sich ganz einfach darum, sich seiner Haut zu wehren gegen eine französische Agression.

Wohl mag eine oder die andere verzagte Seele gemeint haben, der König hätte an dem Londoner Vertrag nicht Theil nehmen sollen; warum denn um „Syrien" die Gefahr eines französischen Angriffs wagen? Lieber neutral bleiben, da es uns nichts anginge, ob Mehmed Ali oder wer sonst noch regiere u. s. w.

Diese Klugheit war aber so isolirt und kleinlaut, daß sie kaum einer Widerlegung bedurfte; die Masse der Nationen begriff, daß es sich nicht um die syrische, sondern um eine eurogäische Angelegenheit handle; daß die orientalische Frage nur die Veranlassung gegeben, die wichtigste Abendländische zur Sprache zu bringen — die nämlich:

> ob es Frankreich zustehe, nach Gutdünken sich die Entscheidung der Welthändel anzumaßen? ob wir wieder Vasallen des Juli-Frankreichs werden sollten — wie wir es zur Zeit des großen Reiches unter Napoleon gewesen? —

Deutschland war seit 1830 bedeutend klüger geworden; es regte und offenbarte sich ein anderer besserer Geist als damals.

Preußen war gerüstet zum Kriege, nicht so der deutsche Bund, wo die Volksvertreter fast überall die Truppen in eine elende Verfassung hatten gerathen lassen, während die Fürsten sich damit begnügten, dann und wann an Paraden sich zu ergötzen, — einige auch sich etwas darauf einbildeten, daß sie sich gar nicht um das Soldatenwesen bekümmerten, um irgend einem andern Ideal

nachzuhängen, oder mit der Verzehrung ihrer Civilliste sich zu begnügen.

Das österreichische Kabinet — nichts weniger als kriegslustig, vielmehr im besorgten Hinblick auf die verwickelten Finanzen, sehr für den Frieden gestimmt — war doch zu verständig, um nicht des alten Spruches eingedenk zu bleiben: si vis pacem para bellum, überdem in der schwebenden Frage zu unausweichlich betheiligt, als daß es nicht eventuell zum Ausfechten des Kampfes entschlossen gewesen wäre.

Langsam und ungern ins Feld geführt, würde die kaiserliche Armee doch den Ruhm von 1809 bewahrt haben.

Auf eine Unterstützung von 100000 Russen war nöthigenfalls unbedenklich zu rechnen. Wichtiger als alles dies war für den Moment die Stellung Englands in erster Linie gegen Frankreich, dessen Armee in Algier beim ersten Kanonenschusse in eine sehr bedenkliche Lage gerieth.

Ohne irgend sanguischen Hoffnungen Raum zu geben, war es einleuchtend: daß wenn jemals ein Kampf mit Frankreich ausgefochten werden müßte, eine günstigere Conjunctur als diese nie zu erwarten war.

Wenn in diesem Zeitpunkt ein König von Preußen den Thron bestiegen hätte, dem es um Ruhm und Größe, wie sie die Welt darbietet und huldigend anerkennt, zu thun gewesen wäre, so hätte er die Aufgabe seines Lebens darin erkennen müssen, das Schwert in die schwankende Waagschale der Geschicke zu werfen.

Es bedurfte nur eines Anstoßes, um eine Explosion herbeizuführen, der König hatte die Fackel in seiner Hand; er durfte sie nur hinschlendern, um die hellen Flammen auflodern zu lassen.

Er hatte es nicht gewollt; sein Gewissen scheute die ungeheure Verantwortung eines Schrittes, der zu so ernsten Folgen geführt hätte. Wie man es auch bedauern mag, daß der günstige Moment unbenutzt vorüber ging, so wird doch jeder Mensch, der auch ein Gewissen in der Brust trägt und sich in des Königs Stelle zu denken versteht, ernstes Bedenken tragen, den Fall ohne weiteres in die

Rubrik: „versäumter Gelegenheiten“ zu werfen, und seine Mäßigung zu verdammen.

Alles was zur Abwehr einer feindlichen Agression erforderlich war, geschah mit ruhmwürdiger Bestimmtheit und Energie; der deutsche Bund vernahm eine Sprache, an die er nicht gewöhnt war und die ihre gute Wirkung nicht verfehlte.

Die positive Erklärung: jeden offensiven Schritt Frankreichs nicht blos gegen den deutschen Bund, sondern auch gegen die Niederlande, die Schweiz und Italien als eine Kriegserklärung zu nehmen, ist ein bedeutsames Zeichen in den Annalen der preußischen Politik, ein rühmliches Gegenbild des Friedens von Basel und der traurigen Zeiten in der ersten Jahren dieses Jahrhunderts.

Als der König am 27. August nach Königsberg kam, war die Frage über Krieg oder Frieden noch nicht entschieden, mit andern Worten: die Hoffnung, aus einem siegreichen Krieg zu einem heilsamen Frieden zu gelangen, war noch nicht verschwunden, vielmehr blühte sie auf in dem tollen Kriegslärm, der von Frankreich über den Rhein herübertönte.

Nachdem der König am 10. August durch ein Amnestie-Edikt alle wegen Hochverrath oder anderen politischen Verbrechen Verhafteten begnadigt hatte, den Ruhm dieses Gnadenaktes in kindlicher Pietät dem Gedächtniß des Vaters zuwendend, reiste er nach Erdmannsdorf in Schlesien, von da am 21. August nach Königsberg, wo er am 24. eintraf und die ersten Tage der Musterung des 1. Armee-Corps widmete.

Die Huldigung war auf dem 10. September festgesetzt und die Stände von Preußen und Posen zum Huldigungs-Landtage dahin einberufen.

Ich bin dort nicht anwesend gewesen, habe mithin nicht selbst gesehen, was sich dort begeben und kann also nur durch Ueberlieferung beurtheilen, wie es möglich gewesen, daß der Oberpräsident von Schoen, der sich rühmte, die Provinz zu kennen wie kein anderer, dem Könige hatte versichern können, die Stände würden keine

3*

verfängliche Anträge vorbringen und wie dennoch unter seinen Augen, die mit hochherzigem Vertrauen an sie erlassene Aufforderung „ob und welche Bestätigung etwa noch bestehender Privilegien sie in Antrag bringen zu können glaubten", dazu benutzt werden konnte, um eine Versammlung von Landes-Repräsentanten „einfach und wahr getreuen Herzens", wie die Denkschrift sagt, zu bitten.

Es ist möglich, daß der Oberpräsident trotz seiner gerühmten Kenntniß des Landes nichts gewußt hat von dem Wichtigsten, was seit Jahren dort vorging, dann hätte er darüber keine Versicherung geben sollen. Wer in seiner Stellung seinen Herrn versichert, ich weiß es, wo er es nicht weiß, der hintergeht ihn, was ein treuer Diener ein für alle Mal nie thun soll, und wenn er es wußte — so ist alle Dialektik und jede ersinnliche Interprälation verwerflich, die es unternehmen wollte, ihn zu entschuldigen.

Ihn und ihn allein trifft diese Verantwortung des Hintergehens, denn bei Weiterm die Mehrzahl der Stände hatte sich wirklich nichts Arges bei ihrer Bitte gedacht; daß der Verfasser der Denkschrift, die Schlinge mit gemüthlichen schönen Worten umkränzte, darin hat er die Grenze des Erlaubten nicht überschritten, daß eine Menge ehrlicher Leute im guten Glauben auf ihr gutes vom König selbst anerkanntes Recht unterschrieben, ist ganz natürlich; mit einer kleinen Aenderung der Fassung wäre auch garnichts Verfängliches darin, wohlgemeinter beschränkter Liberalismus, weiter nichts, das Arglistige lag nur in der Vorhaltung einer Verheißung, deren Erfüllung ins Bodenlose führen konnte. Hat der Oberpräsident gewußt oder hat er es nicht gewußt, oder hat er alles für ganz unverfänglich gehalten, das ist die Frage.

Der König, seinem Herzen und dem hellen Geiste folgend, nahm die Bitte, deren Erfüllung ihn leicht aus einem mächtigen Monarchen zum Figuranten einer confusen Republik hätte verwandeln können, ohne Erbitterung, ohne eine Aeußerung von Verdruß auf. Er wußte, daß die große Mehrheit sie nicht böswillig gemeint hatte, auch wollte er den Antrag kein gefährliches Ansehen gewinnen lassen. Er beantwortete ihn würdig in dem Landtagsabschied vom 9. Sep-

tember und persönlich am folgenden Tage mit einer Thronrede, wie unser Zeitalter noch keine vernommen.

Alle Herzen und Geister des Königreichs waren ihm unterthan und wenn ein Geist im Finstern umging, der seinen Thron zu untergraben, seine Macht zu brechen versuchte, so schlich er kleinlaut bei Seite, wohl fühlend, daß jetzt nichts zu thun sei für ihn und er vorerst sich behutsam verkriechen müsse.

Hätte der König seinen erschütternden gewaltigen Worten noch den Aufruf zum Kriege hinzufügen, hätte er unmittelbar nach der Huldigung sein Heer zum Siege führen können, so hätte er dem Wurm der Revolution den Kopf zertreten, daß er nicht mehr versucht hätte, ihn in die Ferse zu stechen. Die Kunde seiner Siege hätte nicht blos auf des Königsberger Doctor vier Fragen, sondern auf manche andere erschöpfende Antwort gegeben.

Einem Triumphzug ähnlich war die Rückkehr nach Berlin; die Huldigung in Königsberg noch weit überstrahlend, von keinem ähnlichen Gesuch getrübt, ward sie in Berlin am 15. October begangen.

Der rauschende Jubelruf, der die Fürsten begrüßt, ist nicht immer ein zuverlässiges Zeichen wahrer Liebe und dauernder Treue. Ludwig XVI. und Carl X. sind unzählige Vivats erschollen und in der constitutionellen Monarchie gehören sie bei manchen Gelegenheiten zum etatsmäßigen Budget.

Aber es giebt einen Ausdruck der Begeisterung und der Wahrheit, wie im einzelnen Menschen, so auch in der Physiognomie der Völker, den keine gedungene oder eindressirte Nachahmung darstellen kann, man kann die Wahrheit vielfach fälschen, aber sie nicht ganz verbieten. Wer Preußen gesehen hat, Friedrich Wilhelm IV. huldigend, muß eingestehen, das war etwas anderes, ganz anderes, als sonst bei ähnlichen Gelegenheiten wohl vorkommt. Es war der Ausdruck wahrer Liebe, wahren Beifalls, das Volk sah mit freudigem Stolz auf seinen König.

Es ist dafür gesorgt auf dieser armen Erde, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, daß auf Momente der Begeisterung

Tage der Arbeit und der Sorge folgen, und daß jeder Tag seine Plage habe. Auf die Feste der Huldigung mußten Werketage der Arbeit folgen; mancher Kluge mochte, als der Jubel verhallt war, auf die Betrachtung kommen, ob es nicht gefährlich sei, zu große Erwartungen aufzuregen, das Volk in eine Stimmung zu bringen, die in ein unbefriedigtes Gefühl übergehen werde, wenn es nicht gelänge, es alsbald zu großen Dingen zu führen?

„Der König hat die poetische Seite des Königsthums bewundernswerth gefaßt; sehen wir nun, wie er die prosaische, practische handhaben wird", so sagte ein scharfkritischer Geist einige Tage nach der Huldigung. Der Uebergang in die Prosa des Hauptquartiers und die Bewegung des Krieges und die practische Autorität des Feldlagers wäre das Beste gewesen. Von da sieggekrönt in die Residenz zurückgekehrt, hätte sich vieles von selbst gefunden, was jetzt vermißt wurde.

Schon bei einer der ersten Verfügungen, bei den bereits oben erwähnten Standeserhöhungen, bei der Huldigung in Königsberg ward die practische Zweckmäßigkeit vermißt.

Der König wollte dem Uebelstand steuern, Grafen und Adlige zu machen, dem die Attribute ihres Standes fehlen; er hatte einen landsässigen Adel im Sinne, der ohne Grundbesitz nicht bestehen kann, der sich also nur mit dem Besitz vererben sollte. Der Gedanke aber ward nicht nach allen Richtungen erwogen, nicht in die bestehenden Verhältnisse eingefügt, und so der Kritik Vorschub geleistet, welche ein unlängst geadelter Beamter mit der Bemerkung aussprach: Gegen Jene bin ich ein Montmorancy, denn ich gehöre nunmehr zum „alten Adel" der preußischen Monarchie."

Statt eine Verbesserung zu bewirken, war ein Adel geschaffen, der noch weniger bedeutete, als der vorher bestandene. Die Bedenken, die vorher hätten zur Sprache gebracht werden sollen, kamen nun hinterdrein; dadurch bekam die ganze Sache einen Anstrich von Unausführbarkeit und Verfehltheit. Das, was der König bereits Großes gethan hatte, seine Maßregeln zur Schlichtung der kirchlichen Conflicte und für den Fall eines Krieges, blieben unbe=

merkt; die eine, weil noch anderthalb Jahre vergingen, ehe sie zur Reife kamen, die andere, weil es nicht zum Kriege kam.

Eine unübersehbare Masse von Bittschriften und Eingaben aller Art, mit denen der König auf der Reise und überhaupt in den ersten Monaten seiner Regierung überschüttet wurde, machten die Arbeiten des Cabinets zu einer Danaiden- und Sysiphus-Qual.

Der König zwang seinen regen, gedankenvollen und phantasiereichen Geist in täglichen vier, fünf bis sechs Stunden langen Vorträgen auf eine Menge Dinge zu merken, von denen viele seiner Aufmerksamkeit ganz unwerth, andere, wenn sie ein Interesse erregten, doch vorläufig unerledigt wieder weggeschickt werden mußten, um über kurz oder lang wieder vorgenommen zu werden.

Sehr vieler nicht zu gedenken, die nur bewiesen, wie das Recht, sich direct an den König zu wenden, zu dem ungereimtesten Begehren gemißbraucht wurde. Daneben gab es noch eine Menge wichtiger Geschäfte mündlich und schriftlich abzuthun.

Einer nach dem Andern von den Mitarbeitern äußerte seufzend: So geht es auf die Länge nicht, das hält Niemand aus!

Man hoffte indessen, wenn erst das Nothwendigste in Ordnung, so werde sich eine Einrichtung treffen lassen.

Eine der ersten, ich möchte sagen, die erste auffallende Gelegenheit, bei der eine bittere Opposition laut wurde und sich in frecher Bosheit Luft machte (von der gemeinen Thee- und Kaffee-Zeitvertreibs-Opposition wird nachher noch die Rede sein) war die Anstellung des ehemaligen kurhessischen Ministers, nachherigen niederländischen Regierungs-Directors in Luxemburg, Hassenpflug, als Ober-Tribunals-Rath. Der Haß gegen einen Fremden, gegen einen Pietisten, wofür er galt, gegen einen tapfern Bekämpfer der Anmaßungen der hessischen Stände-Versammlung, alles das kam zusammen zum Vorwand, diese Anstellung als das Werk einer Partei darzustellen.

Ein junger Jurist parodirte nicht ohne verskünstlerisches Geschick das Beckersche Rheinlied:

Wir wollen ihn nicht haben,
Den Herrn von Hassenpflug.

(das „von“ war des Versmaßes wegen und um einen Stich mehr anzubringen zugesetzt). Die nächste Umgebung des Königs war als „scheinheilige Gespielen“

Die Stolberg, Rochow, Thiele,
Die Radowitz und Voß

namentlich aufgeführt.

Das Pasquill machte mehr Effect als die vier Fragen des Leibarztes des Staats-Ministers von Schön; es war boshafter, aber ein unbefangenes Urtheil muß ihm einräumen, daß es mehr Geist in seinen Versen enthielt, als jene ernst aussehende Prosa.

Ein Freund des Geheimen Raths Hassenpflug hatte gewissermaßen diese Opposition herausgefordert, indem er, um den braven, heimgesuchten Mann zu ehren, eine an denselben gerichtete Cabinetsordre publicirt und zugleich Hoffnungen für ihn geäußert hatte, deren Erfüllung allerdings übertrieben und bedenklich gewesen wäre.

Was die vorerwähnte obligate Klatscherei und Raisonnieropposition anlangt, so ist sie ein stehender Artikel der heutigen Welt und gehört zum Inventarium aller großen Städte, besonders die Residenz Berlin ist von jeher ausgezeichnet reich damit versehen gewesen. Von Friedrich II. bis auf den heutigen Tag ist nichts in Preußen vorgekommen, worüber nicht irgend ein Berliner eine Glosse, einen guten oder schlechten Scherz oder eine ernstgemeinte Betrachtung vorgebracht hätte.

Eine Masse von Talent und Geist, eine noch größere von unbefriedigten Ansprüchen, viel Muße, da es eine Menge Leute giebt, die nichts zu thun haben, als sich über alles vernehmen zu lassen, was ihnen grade in die Hände geräth, viel Gelegenheit, seine Bemerkungen zu Markte zu bringen, ein Anstrich von Bildung, worauf man sich viel zu Gute thut und sich für klüger hält als andere (oft viel klüger, als man in der That ist), eine von Alters her dort einheimische große Freiheit des Redens, die mit der an andern Orten herrschenden Aengstlichkeit, sich zu compromittiren, einen jedem Fremden auffallenden Contrast bildet; — der Geist der Zeit endlich, der sich des Mottos erfreut, „nur die Lumpen sind bescheiden“

(wenn man sich auch nicht großer Thaten zu erfreuen hat) — der es für Dummheit, wenigstens für Bornirtheit hält, zufrieden zu sein — dies alles bringt ein Raisonniren hervor, das ein Fremder, der nach den Gesprächen mancher Berliner Theegesellschaft oder nach den Kaffeehaus-bonmots die Stimmung der preußischen Nation beurtheilen wollte, mit Entsetzen erfüllt werden — und sich am Vorabende großer Ereignisse wähnen möchte.

Dies Geschwätz hat wenig zu bedeuten, wenn es nicht einen festen Kern gewinnt, es fehlte nicht an Bestrebungen, einen solchen Kern zu schaffen.

Der erste Versuch dieser Art war die affectirte Besorgniß vor dem Pietismus, welche Seite schon der Sänger des vorgedachten Liedes angeschlagen hatte. Strenge Sonntagsfeier, Schließung der Theater, Zwangsmaßregeln zum Kirchenbesuche u. s. w. sollten eingeführt werden, später kam die anglikanische Kirchenverfassung an die Tagesordnung.

Im Winter 1840—1841 erfolgte die Einberufung der Provinzial-Landtage, mit Ausnahme des Rheinischen, der erst später zusammen kam.

Diesen Zeitpunkt nahm der Verfasser oder Anstifter der „vier Fragen" wahr, um sein Programm zu publiciren.

Ueber die Besorgnisse wegen des Pietismus — und über die vier Fragen habe ich mich in besonderen Aufsätzen ausgesprochen.

Der erste ist gedruckt, der andere war für die Augsburger Allgemeine Zeitung bestimmt, ward aber von meinem Kollegen Rochow in Stuttgart aus „prudence" zurückgeschickt.

Der Minister von Rochow wollte: „es sollte von den vier Fragen nicht gesprochen werden" — während man in Berlin Gegenschriften publiciren ließ und dem Autor der vier Fragen den Prozeß machte!

Die Partei — wenn man eine geistesverwandte, bis jetzt noch nicht unter Leitung eines Hauptes organisirte Genossenschaft so nennen will, — deren Programm die vier Fragen sein sollte, hatte versucht, des Königs Bescheid in dem Königsberger Landtags-Ab-

schied nach ihrem Sinn zu deuten und vorzugeben, der König sei nicht abgeneigt, auf eine Constitution einzugehen, wenn nur der Minister von Rochow nicht im Wege stände.

Dieser, wie es öfter in der Welt vorkommt, schien bemüht, seinen Feinden Stoff zum Haß und zum Tadel in die Hände zu liefern. Er bewog den König, durch ein Cabinetschreiben die in Königsberg gegebene Antwort mit einer nochmaligen Erklärung zu verstärken, was den Eindruck keineswegs verbesserte. Er gerieth mit dem Minister von Schön in offene Fehde, und dieser wußte einige Punkte aufzufinden, in denen Herr von Rochow nicht correct verfahren war.

Die Provinz Ostpreußen hat zuerst den König mit Jubel begrüßt, und dort grade schlug die Stimmung zuerst in einen gewissen Mißmuth um. Niemand konnte recht begreifen, wie zwei Minister, die mit einander völlig entzweit und über gewisse Dinge einander ganz entgegengesetzte Ansichten hegten, zu gleicher Zeit beim Könige in Gnaden und Vertrauen stehen könnten. Einige meinten, der König schwankt, er weiß nicht, für wen er sich entscheiden soll; andere dachten, er giebt auf Beide nichts. Beide Meinungen stimmten in dem Schluß zusammen, daß, wie selbstständig ein Monarch auftreten und handeln möge, er doch unmöglich mit Ministern regieren und durch Minister seine Ideen ins Werk setzen könne, die einander schnurstracks entgegen arbeiteten.

Im Herbst 1841 las ich in Sanssouci dem König einen Bericht des Gesandten Rochow aus Stuttgart vor, über eine Unterredung, die er mit dem Fürsten Metternich gehabt hatte.

Es kam darin eine Aeußerung vor: der Fürst wisse nicht recht, was er von den verschiedenen Systemen der Minister Rochow und Schön denken solle, der Letztere habe ein System von 1808, der Andere eines von 1832 im Auge.

Nach einigen Bemerkungen darüber sagte der König: der Fürst hat etwas davon gehört, daß Rochow sich mit Schön überworfen hatte, ich habe sie beide wieder zusammen geleimt, das ist die ganze Geschichte.

Diese Worte schnitten mir in die Seele; das Zusammenleimen wirkte auf mich nicht wie Balsam, sondern wie ein Senf- oder spanisches Fliegenpflaster. Wäre ich allein mit dem König gewesen, ich hätte es ihm gesagt: solch zusammengeleimtes Ministerium taugt nicht.

Maltzan saß aber dabei, der eben auch hineingeleimt worden war; so schwieg ich, mochte auch nachher nicht davon sprechen, konnte aber den Gedankem nicht los werden, als wenn mir der Geist erschienen wäre, der die guten Absichten des Königs verdirbt. So lange kein lebendiger Geist das Conseil der Minister zusammen hält, wird nie etwas Tüchtiges zu Stande kommen.

Ueber die Nachtheile einer Cabinets-Regierung, hat der König selbst sich öfters ausgesprochen, wie sollte er denn nun eine Cabinets-Regierung führen, die sich bald darauf reduziren würde, die Streitigkeiten seiner Minister zu schlichten.

Eine Monarchie ohne Einheit ist eine offenbare Unmöglichkeit.

Es ist denkbar, daß die Minister keine eigene Meinung haben, wenigstens sie nicht geltend machen, dann aber müssen sie dem Willen des Monarchen pünktlich gehorchen; dieser Gehorsam führt zur Einheit. Aber daß sie ganz entgegengesetzte Richtungen offenkundig verfolgen, das muß nothwendig und unausbleiblich dazu führen, daß überhaupt nicht mehr gehorcht wird, und die Macht der Regierung sich verwirrt und zersplittert.

Schon im Jahre 1841 schloß jemand ein langes vertrauliches Gespräch mit den Worten: „der König hat jetzt noch zu wählen zwischen einem ordentlich organisirten Conseil und einer confusen Constitution. Wenn noch einige Jahre so hingehen, so dürfte er vielleicht keine Wahl mehr haben."

Inzwischen ergingen die Propositionen über die Ausbildung der ständischen Verhältnisse an die Provinzial-Landtage, sie wurden überaus gut aufgenommen, und die Resultate der sämmtlichen Landtage waren im Ganzen günstig und erwünscht zu nennen.

Die Stadt Breslau brachte einen Antrag auf Einführung einer Constitution vor, er wurde verworfen, unstreitig ein sehr günstiges

Ergebniß, doch grade dies mußte Gelegenheit geben, den König einen Mißgriff machen zu lassen.

Er äußerte bei der im Sommer vorhabenden Anwesenheit in Schlesien, die Stadt Breslau nicht besuchen, dort kein Fest annehmen zu wollen. Dagegen konnte Niemand etwas einwenden — aber der Minister erließ ein Schreiben desfalls an den Ober-Präsidenten, derselbe communicirte es offiziell dem Magistrat — noch ehe dieser den König eingeladen hatte. Es enstand eine sehr fatale Correspondenz und Explication darüber. Hätte die Stadt sich ebenfalls so ungeschickt oder böswillig gezeigt, als die hochgestellten Beamten, die diese Geschichte eingerührt hatten, so wäre ein Scandal daraus geworden. Der gute Geist überwog aber noch, die Sache wurde reparirt, der König kam nach Breslau, ward gut empfangen, und wer ihm nahe kam vergaß, was vorgefallen war.

Bei den Manövern in Schlesien fand zugleich die durch Bundesbeschluß festgesetzte Musterung statt. Mehrere österreichische Erzherzöge und einige andere deutsche Fürsten waren anwesend. Der Zustand der Truppen des 5. und 6. Corps, sowie das ganze preußische Heerwesen fand großen Beifall.

Es leuchtete Allen ein, daß man trotz allem, was man an unserer Einrichtung auszusetzen finden mag, die kriegsfähigsten Schaaren des deutschen Bundesheeres am schnellsten und am besten ausgerüstet ins Feld führen könne, wenn auch viel guter Wille, viel Tüchtigkeit, kurz sehr viel vorhanden ist, das leider ungebraucht, wenigstens ohne einen erklecklichen, der rastlosen Mühe entsprechenden Erfolg *verbraucht* wird.

Auch die Armee, wie wohl sie in gutem Zustande war, hoffte manches von der neuen Regierung.

Es ist eine sehr schwierige Aufgabe, während eines 25jährigen Friedens ein Heer in lebendiger Kriegsbereitschaft zu erhalten; es war sehr viel dafür in Preußen geschehen, doch waren Rostflecke des langen Friedens an den blanken Waffenrüstungen sichtbar und fühlbar geworden.

Es gab Führer, die im Parademarsch das A und das O ihres Berufes fanden, und es gab eine Menge von Offizieren, die unter der Last des Subalterndienstes ergraut, die Hoffnung der Laufbahn längst aufgegeben hatten und nur die Erfüllung der Zeiten erwarteten, wo eine Pension ihnen einen erträglichen Lebensunterhalt gewähren würde.

Mit dem stockenden Avancement war in manchen auch die Lust und Liebe zum Beruf in's Stocken gerathen, und in solcher Stimmung wird die Quälerei mit Nebendingen doppelt empfindlich, und jede unzweckmäßige Forderung erregt doppeltes Mißbehagen, das sich wohl in dem Stoßseufzer Luft machte: man wird mit Lappalien geschoren! —

Im Anzuge, in der Dressur, in der Ausrüstung, in den Uebungen, im Kleinen wie im Großen war manches zweckmäßiger und besser einzurichten.

Der König, der wie er als Kronprinz alle Regierungsgeschäfte kennen gelernt, so auch in der Armee von einem Bataillon bis zu einem Armee-Corps selbst commandiren und gehorchen gelernt hatte, fühlte das, er wollte einige nützliche Aenderungen einführen, aber er beging dabei einen Fehler, der in der Behandlung einer Armee (vollends in der preußischen so wie sie ist) immer vermieden werden muß, nämlich den, von Aenderungen zu sprechen, ohne genau zu bestimmen, was an die Stelle des jetzt Bestandenen treten soll.

Solche Unbestimmtheit schadet der Autorität und nützt nichts; sie provocirt Projecte, die einmal vorgebracht und angehört, immer zu weit gehen. Allerdings soll man untersuchen und versuchen, ehe eine Aenderung befohlen wird; solche Experimente müssen aber, wenn auch nicht bei verschlossenen Thüren, doch jedenfalls außer dem gewöhnlichen Gange des Dienstes abgemacht werden. Das mitunter unbesonnene Geschrei neu einzuführender, durchgreifender Aenderungen brachte natürlich die Vertheidiger der bestehenden Schule in Harnisch, und so fanden sich Militärs, die über die vorgeblichen militärischen Absichten des Königs die Hände rangen, wie Fürst Wittgenstein über die supponirten politischen.

Als nun Kommissionen nach Berlin berufen wurden, um über einige Einrichtungen zu berathen, so entwickelte sich eine Art von Parteikampf. Die Vorfechter der Aenderung wurden als destructive Neuerer angesehen, und es fanden sich Conservative, welche das Andenken des seligen Königs zu ehren vorgaben, wenn sie sich kein Jota von alledem wollten rauben lassen, was sie als ein ihrer Obhut hinterlassenes Erbtheil darstellten.

Das Wichtigste, was bei der Erörterung dieser Dinge, unter denen sich einige wenige unwichtige einmengten, zum Vorschein kam, war eine gewisse Opposition des Prinzen von Preußen, der dabei reinen conservativen Principien zu huldigen und, weit entfernt von böswilliger Absicht, gegen seinen Bruder und König eine Pflicht zu erfüllen glaubte.

Der Prinz war nach dem Tode des Kaisers Franz vom seligen König nach Wien gesendet worden. Er hatte da einen Regierungswechsel gesehen, bei welchem nichts geändert wurde, sondern Alles beim Alten blieb; das hatte ihm den Eindruck eines offenen Vorbildes gemacht. Er hätte da ein der Nacheiferung würdigeres und zugleich für sein eigenes Verhältniß bei weitem ausführbareres Beispiel nehmen mögen an dem ruhmwürdigen Benehmen der Prinzen des kaiserlichen Hauses, wie sie alle einmüthig den neuen Monarchen mit Ehrfurcht umgaben, wie jeder Einzelne seine individuellen Ansichten dem Wohl der Gesammtheit unterordnete, ein rührendes Beispiel ächter Pietät, edler Verleugnung jedes, selbst des besten Egoismus. Wäre es einem oder dem andern der Erzherzöge in den Sinn gekommen, Opposition zu machen, wozu wahrlich mehr gegründete Veranlassung war, als Friedrich Wilhelm IV. gegenüber, so hätten unberechenbare Folgen daraus entstehen können. —

Ich habe mir einmal erlaubt, den Prinzen von Preußen darauf aufmerksam zu machen, und muß ihm zur Ehre sagen, daß er es gut aufnahm.

Es war kein gespanntes Verhältniß zwischen den Brüdern, doch fehlte viel, um es für befriedigend, wie es sein sollte, anzuerkennen.

So ging das erste Jahr der Regierung vorüber, der 15. Oktober kehrte wieder und ward so still begangen, als scheute man sich, den Jahrestag der Huldigung mit einer Feier zu begrüßen. Die Kriegsbesorgnisse oder Hoffnungen waren vergangen; es war äußerlich ziemlich Alles beim Alten geblieben, und was Neues geschehen war, wurde weniger hoch angeschlagen, da man noch vielmehr erwartet hatte.

Der König hatte mehrere Gelehrte und Künstler nach Berlin berufen, unter denen Schelling oben an zu nennen ist, da er nicht blos der Universität zur Zierde dienen, sondern der vom Altensteinschen Ministerium gehegten und beschützten Hegelschen Schule ein heilsames Gegengewicht entgegenstellen sollte. Neben ihm sind die Brüder Grimm, Tieck, Pertz, Cornelius und Andere berufen worden.

Im Ausland ward diese königliche Vorsorge für Wissenschaft und Kunst mehr als im Inland anerkannt, wie denn überhaupt außerhalb der Grenzen und insbesondere außerhalb der Residenz der König mehr gerühmt und gepriesen wurde als zunächst an den Stufen seines Thrones.

Die orientalische Frage war mittlerweile in Syrien mit den Waffen bearbeitet worden. Daß sie gelöst und befriedigend beantwortet worden sei, läßt sich nicht behaupten.

Die Befreiung des heiligen Landes vom Joch des egyptischen Paschas erweckte den Gedanken, dort etwas für das Christenthum zu thun, damit nicht nach Vertreibung des einen Tyrannen, den Mehmed Ali dahin gesendet hatte, ein anderer, den der Sultan hinschickte, seine Geißel über das Land in gleicher Manier schwinge.

Unstreitig war die beste Gelegenheit jetzt da, für die Christen im türkischen Reich ein gewichtiges Wort zu sprechen, bei der hohen Pforte mußte es Gehör finden, wenn es einstimmig von den Mächten vorgebracht wurde, denen der Padischah die Erhaltung seiner Herrschaft verdankte. Damit keine Divergenz der Ansichten der alliirten Mächte diese Wirkung hindere und vernichte, mußten, die Christen aller Confessionen im ganzen türkischen Reiche mit einbegriffen, für

alle das wesentlich Nöthige, für keinen Theil zu viel und Unausführbares gefordert werden.

Ein unglückliches Verhältniß führte dem Könige, um diesen heilsamen Gedanken in's Werk zu setzen, gerade den Mann zu, der eben erst in katholisch-kirchlichen Angelegenheiten eine so übel ausgefallene Rolle gespielt hatte, den Geheimen Rath Bunsen.

Dieser Mann verdarb die Hauptsache von vornherein, indem er ohne die geringste Berücksichtigung der im Orient bestehenden Verhältnisse eine Denkschrift verfaßte, die protestantische Kirche, die bis jetzt in Syrien nicht existirte, voranstellte, und statt an die Christen unter türkischer Herrschaft im Allgemeinen zu denken, den Bau einer protestantischen Kirche auf dem Berge Zion und die Stiftung eines oder zweier protestantischen Bisthümer in Palästina als das Ziel der ganzen Unternehmung in's Auge faßte.

Ein gemischtes Chor von einigen Tausend Preußen, Russen, Engländern und Oesterreichern sollte nach Jerusalem gesendet werden, diese Stiftung zu beschützen.

Das Project fand, wie leicht abzusehen war, keinen Beifall. In Petersburg verglich man es einer „Cracovie religieuse“, in Wien setzte man auseinander, wie unnöthig es wäre. In England ward es aufgenommen, aber nicht so wie es Bunsen ausgedacht, auch nicht von der Regierung, sondern von dem Erzbischof von Canterbury und dem Bischof von London, um ein anglikanisches Bisthum in Jerusalem zu gründen.

Alles andere, was den christlichen Unterthanen des Sultans von größtem Werth hätte werden können, unterblieb.

Die Bunsen'sche Denkschrift fabelte von deutschen und englischen Colonien, die sich dort bilden würden; der englische Botschafter Lord Ponsonby nannte das ganze opus: un tas de bêtises, und er war der einzige Mann unter allen, die bei der Ausführung mitzuwirken hatten und der für das Project gestimmt war; daraus läßt sich abnehmen, was die dazu sagten, die dagegen stimmten.

Des Königs heller Geist muß es erkannt haben, daß sein Geheimrath ihn schlecht in der Sache berathen hatte, aber er hielt ein-

mal große Stücke auf ihn, behauptete, es sei ihm Unrecht geschehen und wollte ihn dafür wieder entschädigen. Er vertraute ihm die Gesandschaft in England an, trotz von mancher Seite freimüthig ausgesprochener Warnungen, daß er dort abermals Illusionen kultiviren werde.

Im Herbst 1841 trat der bisherige Minister der äußeren Angelegenheiten Freiherr von Werther endlich aus dem Amt, das er nie hätte übernehmen sollen. Ihm folgte der Graf Maltzan, der schon früher zu seinem Nachfolger bestimmt gewesen, und der jetzt unter ganz andern Verhältnissen eintrat, als er sie damals gefunden hätte.

Ein hartes Schicksal schnitt die Probe ab, wie er sich bewährt haben würde. Nach zweimonatlicher Geschäftsführung ward er krank und wahnsinnig. Herr von Werther übernahm die Geschäfte wieder und führte sie bis zum Frühjahr, wo der König den unlängst von London zum Bundestag versetzten Freiherrn von Bülow zum Minister ernannte.

Neben diesem tragischen Ereigniß, welches den Grafen Maltzan betraf, brachte das neue Jahr eine neue Begebenheit: die Reise des Königs zur Taufe des Prinzen von Wales nach England. Diese Reise machte großes Aufsehen hauptsächlich deshalb, weil man in der eben in der Ausführung begriffenen Installirung des Bischofs von Jerusalem den Anfang einer beabsichtigten Vereinigung der anglicanischen Kirche mit der deutsch-evangelischen Kirche oder eigentlich eine Uebertragung der englischen Kircheneinrichtung nach Preußen zu sehen glaubte.

Die Umgebung des Königs auf dieser Reise bestand aus dem Grafen Stolberg, dem Geh. Rath Freiherrn von Humboldt, General von Natzmer und General von Neumann; außerdem fand er seinen Gesandten Bunsen dort. Die Zeitungen hatten verkündet, der Bischof Neander würde Seine Majestät begleiten, und eine auf die englische Taufceremonie erschienene Carricatur hatte die Figur des Bischofs bereits in den Zug aufgenommen; Neander, von dem man behauptete, er werde die bischöfliche Weihe in England empfangen,

um sie nach Preußen hinüber zu bringen, hatte indessen die Reise nach England gar nicht mitgemacht.

Der König feierte in England einen vollständigen Triumph durch seine Persönlichkeit. In den Palästen, wie auf den Straßen tönte ihm der einstimmigste Beifall entgegen, wo er erschien.

Die Berliner, die über die Reise wie über alles in gewohnter Weise raisonnirt hatten, erfuhren aus den Zeitungen, daß ihr König in London glänzend reussirt habe.

Von den gehegten Besorgnissen ging vorläufig nichts in Erfüllung.

Auf dem Rückwege von England war dem König noch ein succès vorbehalten. Der König der Niederlande hatte vor längerer Zeit die Aufnahme Luxemburgs in den Zollverein verlangt; nachdem man sie ihm nicht ohne Widerstreben bewilligt hatte, besann er sich anders und verweigerte die Ratification des Vertrags. Die Sache hätte unangenehme Folgen haben können, da aber inzwischen eine in Brüssel angezettelte Verschwörung total mißlang, so besann sich Wilhelm I. abermals und schickte nach London, um den König einzuladen. Bei seiner Anwesenheit im Haag ward der Vertrag ratificirt und publicirt an demselben Tage.

In Berlin fand der König seinen Minister des Aeußern delirirend, die Aerzte an seiner Heilung verzweifelnd, den Obermarschall von Werther ungern als doublette fungirend, wo er so lange als Chef figurirt hatte. Es war eine neue Ernennung unabweislich, sie verzögerte sich bis zum 24. Mai, da ward Herr von Bülow von Frankfurt berufen.

Kurz vorher hatte sich Graf Alvensleben bewegen lassen, seinen Entschluß, sich ganz zurück zu ziehen, aufzugeben; er sollte nun neben dem General Thile in's Cabinet treten, sein bisheriges Departement an Herrn von Bodelschwingh übergeben.

Der längst gehoffte Abgang von Herrn von Kamptz erfolgte auch, und an seine Stelle trat der gelehrte Verfasser der berühmten Schrift „über den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung", als Staats-Minister an die Spitze der Gesetzgebungs- und Gesetzrevisions-Kommission.

Das Ministerium war demnach folgendermaßen zusammengesetzt:

General Thile, }
Graf Alvensleben, } für den unmittelbaren Cabinets-Vortrag.
Freiherr von Bülow, für die auswärtigen Angelegenheiten.
General von Boyen, Departement des Krieges.
Herr von Rochow, Departement des Innern.
Herr von Bodelschwingh, Departement der Finanzen.
Eichhorn, Departement des Cultus.
Mühler, }
Savigny, } Justiz.
Fürst Wittgenstein, }
Graf Stollberg, } für das königliche Haus.
Herr von Nagler, Post.
Ladenberg, Domänen.
Rother, Seehandlung.

Von Herrn von Schön verlautete, daß er abgehe.

In Summa 14 Personen, von denen die Hälfte einem bestimmten Departement vorstanden, nämlich die Minister:

des königlichen Hofes,
des Auswärtigen,
des Krieges,
des Innern,
der Finanzen,
der Justiz,
der geistlichen, wissenschaftlichen Angelegenheiten.

Man sollte meinen, mit der Auswahl der Chefs für diese Departements, allenfalls mit dem Zusatz eines Präsidenten oder Cabinets-Ministers wäre ein Ministerrath organisirt gewesen, der unter der Leitung des Königs alle vorkommenden Fragen discutirt und berathen hätte, auch für die Ausführung der ertheilten Befehle und gefaßten Beschlüsse solidarisch verantwortlich gewesen wäre.

Ob außer diesen Chefs der Departements noch einer oder der andere Beamte den Ehrentitel eines geheimen Staats-Minister führte, darauf kam es nicht an, wohl aber darauf, daß die wirklichen

Minister ein Ganzes bildeten und nicht nach verschiedenen Richtungen hin die Dinge jeder nach seiner Weise behandelten, so daß die Ideen des Königs mißverstanden, mißdeutet und verdorben wurden.

Der Mangel eines solchen Conseils ist meines Ermessens der Grundfehler auch der jetzigen Regierung. Alles Gute, was geschehen ist, hätte ebenso und besser geschehen können, alle Mißgriffe wären zu verhüten gewesen, den edlen, geistreichen, großen Gedanken des Königs hätte eine gehörige Form und Ausführung gegeben werden können, wenn ein ordentlich organisirtes Conseil bestanden hätte.

Mancher, der unsere Zustände nur von Weitem kennt, möchte wohl sagen, es besteht ja ein Staats-Ministerium, welches Dienstags im königlichen Schloß zu Berathungen zusammen zu kommen pflegt, das ist ja ein Conseil.

Ich antworte darauf, das ist kein Conseil, wie ich es meine; die alten Herren, die sich da um einen Tisch herumsetzen und über einige Fragen, von denen verschiedene Mitglieder gar nichts wissen, Vorträge anhören und eine Aeußerung abgeben, oder pure beistimmen, mitunter auch durch ihre Bedenken unnützige Zögerungen bewirken, kann dem Zweck nicht entsprechen. Solches Conseil hilft dem König durchaus nichts. Er braucht tüchtige Männer, keine Figuranten, Leute, die sein Vertrauen besitzen, über die Principien einig sind, die seine Ideen verstehen und sie entweder zu berichtigen oder auszuführen vermögen; daran hat es ihm bis jetzt gefehlt.

Und warum hat es daran gefehlt? —

Giebt es in Preußen nicht sieben oder acht Männer, die sich zu solcher Stellung qualificirten?

Ich werde nicht mich auf dem Gemeinplatz herumtummeln: der König solle die „Würdigsten" aus dem Volk aussuchen, sieben Personen aus 14 Millionen; ich verkenne nicht, daß er immer nur zwischen Wenigen zu wählen und dabei die noch größere Schwierigkeit zu bekämpfen hat, sich der nicht qualificirten zu erwehren, welche ihm die vorgefundenen Verhältnisse aufdrängen.

Er konnte nicht die ganze Garnitur los werden, die er vorfand, wenn er auch gewollt hätte. Aber es fehlt unter dem Erreichbaren

nicht so ganz an brauchbarem Stoff, daß sich daraus nicht ein tüchtiges Conseil zusammensetzen ließe.

Ein Hauptübel ist die Phantasie des Königs, welche mit dem gefaßten Gedanken auch die Ausführung als geordnet ansieht oder die Lücken und Anstöße übersieht, die zwischen der Absicht und dem geordneten Werke liegen.

Wer diesen König kennt und selbst einigen Verstand und ein einigermaßen fühlendes Herz hat, der muß in ihm eine Vereinigung von reichbegabtem Geist und edel wohlwollendem Herzen erkennen, wie sie sich selten findet.

Diese Blätter sind zunächst nicht für das Publikum bestimmt, wenn sie einst bekannt werden sollten, so wird es erst dann sein, wenn sowohl der Verfasser als der König nicht mehr auf Erden wandelt.

Jeder Schimmer von Schmeichelei wäre hier völlig zweck- und sinnlos; es ist meine innigste Ueberzeugung, die ich hier niederschreibe:

> Friedrich Wilhelm IV. wäre ein seltener, liebenswürdiger, achtungswerther Mensch, wenn er auch kein König noch Fürst wäre. Er wäre ein Ideal von König, wenn er fester die Dinge anfaßte, mit trocknerem, practischerem Verstande das alsbald Auszuführende von dem unterschiede, was ihm als Ziel vorschwebt; wenn er dazu die rechten Leute sich aussuchte und mit denen, die dazu nicht taugen, weniger Umstände machte.

Der Ruf, den jener thüringische Bauer dem Landgrafen Heinrich widmete, den man später den Eisernen nannte: „o, werde hart!" könnte auch, ohne daß damit eine Ermahnung zu tyrannischer Härte gemeint wäre, an den König gerichtet werden, der oft zu weich ist, so daß ihm die Dinge unter den Händen zerfließen, und eine andere Gestalt annehmen, als er ihnen aufdrücken wollte.

Dazu kommt die viel zu weitgehende Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse. Der König würde den Gedanken verabscheuen, einem Günstling zu Liebe Ungerechtigkeiten zu begehen, anders aber

stellen sich die Dinge, wenn gefragt wird: Hat er nicht den Verhältnissen Unrecht gethan den Personen zu Liebe?

Eine völlig rücksichtslose Abstraction von allem Persönlichen findet nirgends statt; bald ist es die Partei, bald sind es andere Rücksichten, immer und überall übt irgend eine Art von Gunst ihren Einfluß.

Es kommt darauf an, dies Element zu moderiren und so zu handhaben, daß es nicht schadet. Bis jetzt ist dies noch nicht gelungen, es ist vielfältig moderirt, aber nicht unschädlich gemacht worden, vielmehr hat es bereits mannigfach geschadet.

Neben seinem Wohlwollen für die Menschen im Allgemeinen legt Friedrich Wilhelm IV. zu wenig Werth auf die Personen.

Er sieht in seinen Ministern Werkzeuge, was ganz richtig ist, er schlägt es aber viel zu gering an, ob das Werkzeug von Stahl oder von Blech ist, wenn es nur rein aussieht und eine bequeme Handhabe darbietet.

Es liegt dabei eine eigene Ueberschätzung seiner eigenen Wirksamkeit und Macht zum Grunde, die um so seltsamer ist, als der König, wie sehr wenig hochgestellte Personen, in seinem Innern bescheiden ist, gern die Wahrheit hört, Widerspruch verträgt, ja mitunter ihn sogar liebt, dennoch aber sich der Phantasie hingiebt, daß seine Gedanken in's Leben treten können, ohne daß die Dinge gehörig behandelt worden. Deswegen schläft manch guter Rath in seinem Ohr, deswegen geschieht Manches, was er nicht will, und unterbleibt anderes, was er selbst für nothwendig hält.

Im Frühjahr 1842 war es entschieden, daß der Minister Rochow aus dem Ministerium scheiden werde. Der bisherige Oberpräsident von Posen, Graf Arnim-Boytzenburg, ward als sein Nachfolger bezeichnet.

Bei der eigenthümlichen Lage der Dinge erscheint als das Wichtigste die Thatsache, daß derjenige, der für den Repräsentanten des conservativen Prinzips galt, sich nicht mehr zu halten vermochte. In diesem Sinne faßte die öffentliche Meinung das Ereigniß auf,

und die Königsberger Zeitung erzeigte dem überwundenen Gegner die letzte Ehre durch eine anständige Leichenfeier.

Gleichzeitig schied Herr von Schön aus dem Staatsdienste; so wären denn die beiden Antipoden beseitigt, ein Conseil wäre nun wenigstens möglich.

Das Jahr 1842 hatte in seinem Anfang den König nach England geführt, im Sommer reiste er nach Petersburg, im Herbst in die Rheinlande und nach Neufchatel.

Von der Reise nach England ist vorhin schon die Rede gewesen;. die nach Rußland zur Feier der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares war nicht füglich zu unterlassen, die nach Westfalen und den Rheinlanden war in jeder Hinsicht zweckmäßig und der Erfolg übertraf alle Erwartungen.

Die Reise war ein Triumphzug; der Aufenthalt des Königs und der Königin im Schloß Benrath bei Düsseldorf, in Brühl bei Cöln und in Stolzenfels bei Coblenz führte eine Masse von Fremden und Einheimischen zusammen: Könige, Fürsten, Offiziere, Beamte, Unterthanen, Personen aller Stände. Manöver, Hof- und Volksfeste reihten sich aneinander, die Grundsteinlegung zum Ausbau des Cölner Doms den bedeutungsvollen Mittelpunkt bildend.

Der König zeigte sich bei dieser Gelegenheit, wie bei allen anderen, die sich ihm während seines Aufenthalts am Rhein darboten, von der glänzendsten Seite. Als ein wahrer großer König stand er an der Schwelle des alten Domes, den neuen Stein einfügend, und sprach bedeutsame, gewaltige Worte.

Wer hätte vor einigen Jahren zu prophezeien gewagt, was sich da vor unsern Augen erfüllte? Daß der König in Cöln des unseligen kirchlichen Streits als einer abgemachten Sache vor versammeltem Volk, vor dem neuen Erzbischof, der mit Thränen in den Augen seinen Segen dazu sprach, gedenken, daß ein Erzherzog von Oesterreich und die Könige von Württemberg und Niederland ihn als den Hort des einigen Deutschlands begrüßen würden.

Es war mehr als das gewöhnliche Festgepränge von Reden und Phrasen, es waren unzweideutige Aeußerungen eines neuauf-

lebenden Geistes, die der nüchternste Verstand nicht verkennen konnte. Der Grimm der Feinde hat lange an seinen Nägeln gekaut, ehe er einige hämische Bemerkungen zu Stande brachte, die in französischen Blättern sich hören lassen konnten. Die ersten Versuche der deutschen Oppositionspresse waren so schaal, daß sie gar keinen Effect machten.

Von Stolzenfels reiste der König mit der Königin am 19. September nach Neufchatel, was Manchem ein geringer Zusatz zu dem großen Act am Rhein schien.

Anfangs October erfolgte die Rückkehr nach Berlin, wo alsbald die ständischen Ausschüsse zusammentraten. Sollten diese Ausschüsse einen Uebergang von Provinzialständen zu Reichsständen bilden? Des Königs Absicht war: sie sollten „Ausschüsse" der Provinzial-Landtage nach der alten Bedeutung dieser Bezeichnung (Kommissionen, Komitees) für bestimmte Angelegenheiten sein. Es wäre zu diesem Zweck wesentlich gewesen, daß die Provinzial-Landtage sie dazu gewählt hätten. Dies war aber nicht allein nicht geschehen, sondern es wurde dem Könige gerathen, diesen Ausschüssen seinen Willen über die Wirksamkeit und Befugniß der Stände im Allgemeinen auszusprechen, wobei ganz übersehen zu sein schien, wie die Ausschüsse dadurch entweder zu einer Assemblée constituante gemacht oder in den Fall gesetzt würden, sich ad hoc für völlig uncompetent zu erklären, mithin die ganze Maßregel im allerschlechtesten Lichte darzustellen und der Verfassungsfrage eine recht schlechte Wendung zu geben. Zum Glück blieb der wohlgemeinte aber nicht wohlberechnete Rath unausgeführt.

Die Ausschüsse gaben über Eisenbahnen, Flußschifffahrt und Herabsetzung der Salzpreise ihr Votum ab; der Versuch war nicht mißlungen, doch auch nicht befriedigend zu nennen, denn die eigentliche Hauptsache, die ständischen Verhältnisse, blieben alle den schwankenden Interpretationen ausgesetzt, die seit dem Regierungsantritt des Königs in Kurs gesetzt waren. Die Zeitungspresse, die man muthwilligerweise aufgefordert hatte, Lärm zu machen, unterließ nicht, den Gegenstand boshaft und ungeschickt zu bearbeiten.

Die mittelst Kabinetsordre vom 10. December 1841 ausgesprochene quasi Censurfreiheit für die Zeitungen war ein Mißgriff, indem man das bisherige System aufgab, ohne irgend ein Correctiv zu behalten. Man hätte wohl voraussehen können, daß im deutschen Bunde eine richtige Mitte zwischen strenger Censur und Zügellosigkeit, ohne Repressivgesetze nicht bestehen und diese zu improvisiren nicht füglich möglich sein würde.

Daß Herr von Rochow für diese Maßregel stimmen konnte, scheint zu beweisen, daß er weder des Königs Idee über die Presse, noch sein bisher gehandhabtes System richtig begriffen hatte. Es war ein gefährliches, ohne die gehörige Vorsicht unternommenes Experiment, welches denn auch völlig mißlungen ist.

Der Unfug der Zeitungen, denen eine laxe Censur alle Verantwortlichkeit abnahm, während sie den scandallosesten Artikeln ihr Imprimatur ertheilte, nahm überhand; Jedermann sah ein, daß diese erbärmliche Mitte zwischen Censur und Preßfreiheit nicht bestehen könne.

Der König hätte gern die Censur ganz aufgehoben, die Bundesgesetze standen dieser Absicht entgegen. Wenn man das Prätentivsystem aufgab, so mußte nothwendig Repressiv-Gesetze an die Stelle treten. Dies für den gesammten Bund zu Stande zu bringen, konnte Niemand hoffen, der das „echt förderative Wesen" kennt.

Sich vom Bunde von einer so wichtigen Angelegenhit loszusagen und seinen eigenen Weg einzuschlagen, war des Königs Ideen ganz entgegen; so trug man sich denn mit dem Project, der Censur einen anderen Charakter zu geben, und die Censurbefugniß einer großen Menge von Personen zu übertragen. Nach dieser Abschweifung über die Lage der Censur kehren wir hier zu den ständigen Angelegenheiten zurück.

Den Ausschüssen gegenüber konnte die Frage nicht in's Reine gebracht werden, da man sie bei den Landtagen nicht anders vorgebracht hatte, als durch Verwerfung der Petition einer Constitution. Der Umfang der Rechte der Ausschüsse blieb im Dunkeln, wie der der Stände überhaupt.

Das wichtigste Gesetz, welches im Winter von 1842 zu 1843 zur Sprache kam, war das über die Ehescheidung.

Der Journalismus zog es im Koth herum, ehe der Entwurf an's Licht getreten war; alles was liberal und aufgeklärt heißt, machte Opposition dagegen, doch dürfte sich auch manche Einwendung gegen einige Bestimmungen dieses Gesetzes finden, die nicht auf jenem schwankenden Grunde entsprießen.

Der Uebelstand liegt darin, daß die weltliche Gesetzgebung die Unauflösbarkeit der Ehe erzwingen will, wo die protestantische Kirche sie nicht durch das Dogma unterstützt.

Daß der Ehebruch als Verbrechen bestraft wird, wenn der verletzte Theil darauf anträgt, dagegen ist nichts einzuwenden, wohl aber dagegen, daß die Fortdauer einer schlechten Ehe erzwungen werden soll, wo Religion und Gewissen für die Trennung sprechen.

Das Verbot der Wiederverheirathung gilt nach unserm Begriff für eine Strafe, für einen Eingriff in die persönliche Freiheit, den die Kirche durch das Dogma thun kann, nicht aber ein weltliches Gesetz.

Der Staatsrath dieses seltsamen Beamtenparlaments zeigte sich bei der Discussion dieses Gesetzes in der ganzen Stärke seiner verkehrten Stellung.

Eine Phalanx von Beamten, ein Trupp Generäle, an der Spitze ein General-Adjutant der Königs, der eine geschiedene Frau geheirathet hatte, als Flügelmann fungirend, machte eine heftige Opposition, die sich für freisinnig-aufgeklärt, protestantisch-evangelisch ausgab. Der König selbst vertheidigte das Gesetz und gerieth dabei mehrmals in eine Stellung, die für die Krone nicht paßt, weder nach monarchischen noch repräsentativen Begriffen.

Das Gesetz wurde mehreren Veränderungen unterworfen und vorläufig zurückgelegt.

Das Frühjahr 1843 brachte ein Project, den total bankerott gewordenen Preßgesetzen aufzuhelfen, und im Herbst die Landtagsabschiede. Damit lassen sich die beiden Brennpunkte bezeichnen, um die sich die innere Politik Preußens hauptsächlich in diesem Jahre bewegte.

Statt der invaliden Censur ein wirksames Repressivsystem einzuführen, folgte die Errichtung des Ober-Censur-Collegiums, eine Censur in der 2. Potenz, eine negative Maßregel mit sich selbst multiplicirt.

Die Stellung der Censoren ward dadurch noch viel schwieriger, die Presse um nichts besser, das Geschrei gegen die Censur um etwas weniges geringer; es ward also wenig damit geholfen.

Im Herbst wurden die Landtagsabschiede berathen.

Diese Gelegenheit schien ganz geeignet, um endlich das Wort auszusprechen, das so lange auf der Lippe geschwebt, so vielfach erwartet, im Voraus gedeutet, aber noch von Niemanden klar und deutlich vernommen worden war.

Bei dieser Gelegenheit, wo der König zu seinen Unterthanen insgesammt über die Verhandlung der beendigten Landtage spricht, konnte er sich erklären über das, was er will und was er nicht will.

Hier war nicht, wie bei den ohne bestimmten Auftrag berufenen Ausschüssen zu besorgen, daß durch eine Incompetenz-Erklärung das königliche Wort unwirksam verhallen, noch daß die, denen es gesagt wurde, es als eine constituirende Versammlung aufgenommen und weiter zu verarbeiten versucht hätten.

Die Petitionen der Provinzial-Landtage boten Anknüpfungspunkte dar, die Landtags-Abschiede hätten eine Urkunde werden können, welche die Basis der ständischen Verfassung bildete.

Dies war die Absicht des Schreiber dieser Blätter. Seiner Majestät Minister theilten sie nicht. Graf Arnim, weil er nicht so weit gehen mochte, als der König. Einige Andere, weil sie überhaupt garnicht gehen, sondern mit dem Portefeuille unterm Arm ruhig sitzen und sich mit anderen Dingen beschäftigen wollten.

Beistimmend äußerten sich die, welche gern noch weiter gegangen wären. Von einem einzigen Willen, der weiß, was er will, äußerte sich keine Spur in dem Convolut, welches sich das königliche Staats-Ministerium nannte.

Die Landtagsabschiede wiesen einige zudringliche Petitionen ernst zurück, über die Zukunft sprachen sie nichts Positives aus; doch

machten der entschiedene Ton, mit dem sie das Unstatthafte verneinten und die hindurchblickenden, landesväterlichen, eigensten Worte des Königs im Ganzen einen guten Eindruck. Es war etwas anderes darin, als der trockne Geheimraths- und Schulmeisterton der alten Landtagsabschiede — dies fühlte das ganze Land, und damals war gegen die sonstige Berliner Gewohnheit die Klatscherei ziemlich discret gewesen, das Publicum hatte nicht erfahren, daß von anders redigirten Landtagsabschieden die Rede gewesen.

Vorbelobte Klatscherei hat das damals Versäumte später reichlich nachgeholt.

Eine scheinbar ganz äußerliche doch nicht unwichtige Maßregel ward in diesem 1843. Jahre in's Werk gesetzt: die Umkleidung der Armee in Waffenrock und Helm. „Gottlob! nun sind wir doch keine blauen Russen mehr!" sagte ein vorlauter junger Offizier, le mot fit fortune. Kaiser Nicolaus, der (gegen den Rath einiger seiner Vertrauten) nach Berlin gekommen war, nahm sich im Helm und Waffenrock prächtig aus. Er führte die Erfindung in seinem Heere ein, obgleich der Großfürst Michael beim Anblick seines Regiments geäußert hatte: „cela me rapelle" Wallensteins Lager!

Ob und wie sich der Selbstherrscher aller Reußen über die preußischen ständischen Angelegenheiten geäußert, darüber erwarte man hier keine Aufschlüsse; daß ihm die ganze Lage der Dinge nicht besonders gefallen mochte, läßt sich leicht denken, doch glaube ich, daß er manches anders fand, als er gedacht. Die gute Ordnung und Tüchtigkeit der Armee mochte viel aufwiegen. Die Kavallerieübungen, die unter der Führung des General Wrangel glänzendes Zeugniß ablegten, daß mit unserm System ebenso Gutes und Besseres zu leisten ist, als mit dem russischem, haben gewiß etwas dazu beigetragen, die affectirte russische Verzweiflung über unsere Zustände zu mildern.

Auf der Rückreise erfolgte die Geschichte mit dem Schuß in Posen, die im Dunkeln geblieben ist, von der indessen jedenfalls so viel feststeht, daß Niemand an ein Attentat gegen die Person des Kaisers dabei denken konnte, da die ganze Stadt wußte, daß

Seine Majestät, als der Schuß fiel, bereits 8—10 Meilen entfernt war.

In diesem Jahre kam auch die Brouillerie mit Hannover wegen des Zoll-Vereins zur Sprache. Die Sache ist von geringer Wichtigkeit für unsere inneren Verhältnisse, sie mag hier also unerörtert bleiben; ihr innerer Zusammenhang zeigt, wie elend die kleinen Bundesstaaten regiert werden, sobald ihre sogenannte Selbstständigkeit auf's Tapet kommt.

Der 1837 mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig geschlossene Vertrag zur Unterdrückung des Schleichhandels und Erleichterung des Verkehrs hatte die Zollverhältnisse beiderseits befriedigend regulirt, alberne Persönlichkeiten warfen diese Einrichtung um und führten ein sinnloses Zerwürfniß zwischen Hannover und Braunschweig herbei, woraus sich dann weitere Reibungen entwickelten.

Uebrigens hatte das Aufhören der Intimität mit dem König Ernst August etwas Gutes, was näher auseinander zu setzen, hier nicht der Ort sein dürfte.

So wichtig und nützlich der Zollverein ist, so giebt es doch Dinge, die für Preußen noch wichtiger sind, und welche über den Tarif der indirecten Abgaben nicht vergessen werden dürfen.

Im Winter von 1843—1844 kam der Geheime Rath Bunsen von London nach Berlin; diesmal galt es nicht, eine evangelische Kirche im gelobten Lande zu gründen, sondern die preußische Monarchie zu organisiren. Der fruchtbare Genius blieb nicht hinter den Anforderungen zurück, er lieferte eine Reihe von Projecten über alle Hauptstücke unserer politischen Existenz; ein neues Preußen würde aufblühen unter seiner schaffenden Hand, wenn man ihn gewähren ließe, oder das alte in ein gährendes Chaos zusammenfiele. Wenn bisher den Ministern des Königs Schuld gegeben wurde, daß sie seine Pläne nur zu hemmen und nicht auszuführen verständen, so konnte dieser Rath einer Locomotive verglichen werden, die einen Wagen aus den Geleisen der Bahn querfeldein führt. (conf. die Bemerkungen über die Bunsenschen Arbeiten.)

Was sagte der König zu diesen Plänen? — Mit den Ideen, welche die Grundlagen bilden, war er einverstanden, sie gehörten ihm eigenthümlicher, als seinem geheimen Rath; über das Einzelne, worin eben die Widersprüche und unpractischen Projecte sich eingenistet haben, habe ich mit Seiner Majestät nicht ausführlich reden können.

Ich bin aber durch meine amtliche Stellung als Gesandter am Wiener Hof und durch des Königs huldreiches Vertrauen in den Fall gekommen, die Mittelsperson bei den vertraulichen Eröffnungen zu sein, welche Seine Majestät dem Fürsten Metternich über die ständischen Angelegenheiten seiner Staaten zu machen für angemessen hielt.

Am 26. Juli reiste der König von Berlin nach Schlesien ab, im Moment der Abreise feuerte der verruchte Tschech zwei Kugeln in den Wagen, deren eine den König berührte. — Der menschlicher Ansicht nach unfehlbare Mordversuch ward durch jene höhere Macht vereitelt, welche die Vorzeit die Hand Gottes nannte, und welche das aufgeklärte Jahrhundert durch den Begriff „glücklicher Zufall" erklärt. Die völlig unerwartete, in Preußen unerhörte Unthat sowohl, wie die selbst dem hartnäckigsten Unglauben auffallende Rettung des Königs aus so naher Todesgefahr, machte einen großen Eindruck; sein Benehmen in dem Moment, der ihn überraschte, ohne daß irgend eine Vorbereitung möglich gewesen wäre, ward von der bittersten Kritik als rühmlich anerkannt.

Der Gedanke, daß einer seiner Unterthanen einen Mordversuch gegen ihn vorhabe, ein solcher Gedanke fand keinen Platz in seiner Seele; war doch in seinem treuen Gedächtniß keine Spur von einer Veranlassung, die Haß oder Rache hervorgerufen haben könnte, war doch sein Herz voll Wohlwollen und gutem Zutrauen für alle, die sich nicht mit unverkennbarer Absicht dagegen wehrten; er glaubte nicht an ernstlich gemeinten Meuchelmord, nachdem die Schüsse gefallen waren. Sein erstes Wort an die Menge, die sich um den Wagen drängte, war: es ist nur ein schlechter Spaß gewesen.

Die Reise ward ohne Aufenthalt angetreten, der Verbrecher den Gerichten überliefert; der König hoffte ihn begnadigen zu können, der verstockte Uebelthäter, der Gottes Gebot nicht anerkennen wollte, mochte auch die Gnade des Königs nicht; trostlose Folgerichtigkeit, die vollkommen begreiflich erscheint, wenn man den bis zum Aberwitz gesteigerten Hochmuth ins Auge faßt, der das Motiv zu dieser verruchten That wurde.

Am 9. August kam der König nach Ischl, am 11. nach Wien. Er ward mit Auszeichnung und Freundschaft von der kaiserlichen Familie, mit Ehrerbietung und Jubel von den Wienern empfangen.

Im Auslande, wo keine überspannten Erwartungen, den Maßstab der Beurtheilung gefälscht hatten, ward der Werth dieses Königs besser anerkannt, als im eigenen Lande; in Oesterreich freute man sich aufrichtig, solchen Gast am kaiserlichen Hofe zu sehen.

Der König benutzte diese Gelegenheit, um mit dem Fürsten Metternich über die Verfassungs-Angelegenheit seiner Staaten zu sprechen.

Wenn es den Verhältnissen angemessen war, dem Chef des kaiserlichen Cabinets über diese Angelegenheit eine vertrauliche Eröffnung zu machen, so war es doch nicht möglich, daß der König mit dem Fürsten Staatskanzler tête à tête über diesen Gegenstand verhandelte und nur positives Resultat erzielte; abgesehen von allen andern Gründen, würde die knapp bemessene Zeit es unmöglich gemacht haben.

Der König nahm den Ausweg, daß er dem Fürsten die Grundzüge seiner Ideen mittheilte, eine weitere Discussion aber damit abschnitt, daß er seinen Gesandten damit beauftragte, dem Fürsten das Nähere in einer Denkschrift auseinander zu setzen.

Wie leicht abzusehen, gewannen sie den Beifall des Fürsten Metternich nicht: wie hätte er dem Könige von Preußen rathen können, einen Schritt zu thun, dessen Gelingen für Oesterreich folgenreicher werden konnte, als das Mißlingen? — Der Fürst

gab eine sehr schwache Antwort; negativ, abrathend von jedem Schritte, ohne eine Spur von positiv-practischem Rath über die unabweisliche Frage, was denn nun eigentlich zu thun sei? —

Gedrängt und gewissermaßen überwiesen, daß mit solchem Rathe dem Könige durchaus nicht genutzt, rückte er endlich mit dem Vorschlag heraus, einige ständische Deputirte nach Berlin zu berufen, mit diesen einige Finanzeinrichtungen zu besprechen und ihnen einigen Antheil an der Verwaltung des Schuldenwesen einzuräumen.

Die naheliegende Antwort, „daß davon, als von einer neuen Maßregel, gar nicht mehr die Rede sein könne, indem damit den Ständen viel weniger geboten würde als sie bereits hätten". — Diese Antwort ward nicht gehört, wenigstens nicht erwogen; es blieb bei den immer wiederkehrenden, mit Besorgnissen verbrämten Aeußerungen: „Des Königs Ideen seien unausführbar, er würde viel weiter geführt werden als er wolle — besser würde es am Ende noch sein, ohne Weiteres die französische Charte, „Pairs und Deputirtenkammer einzuführen."

Ich erlaubte mir darauf zu erwidern, daß dieser Ausspruch ein Einverständniß über diese wichtige Frage abschneide, da alle Verständigen in Preußen ein solches Project für unausführbar erachteten; wenn also das Project des Königs — als noch unausführbar angesehen würde, so sei damit das entschiedenste Verwerfungs-Urtheil ausgesprochen.

Der König antwortete dem Fürsten Staatskanzler sehr ausführlich, sehr vertraulich, sehr freundlich, sehr bestimmt.

Der merkwürdige Brief machte großen Eindruck, der Fürst sann lange über seine Antwort, von seiner Ansicht abgehen konnte er nicht, doch fühlte er wohl, daß die des Köngs feststehe und in seinem innersten Herzen mochte er wohl denken, Seine Majestät habe Recht, sich nicht an seinen Rath zu binden.

Dank der berliner Klatscherei transpicirte einiges von diesem Briefwechsel; die dadurch vorbereiteten Ideen, daß

> des Königs Plan von dem Gegner angefochten werde, weil er weiter geführt werden würde, als es seine Absicht sei,

haben natürlicher Weise sehr nachtheilig gewirkt, indem dadurch jedem Verlangen nach weiter greifenden Concessionen Nahrung und Vorschub gegeben wurde, so daß die Frage, ob die Stände sich mit dem begnügen werden, was ihnen der König biete, die überwog, ob er ihnen etwas bewilligen werde.

So ward der Boden minirt, auf dem das Gebäude errichtet werden sollte.

Die Verfassungsfrage.

(1844.)

Aller Heilkunde in der Natur wie in der geistigen Welt muß ein Erkenntniß des vorhandenen Uebels vorangehen; jede Täuschung über dessen Ursprung und Beschaffenheit steht der Abhülfe hinderlich entgegen.

Dieser unbestrittene Satz auf politische Verhältnisse angewendet, führt zu der Ueberzeugung, daß eine wahrhaft heilsame Verbesserung bestehender Zustände nur durch sorgsame richtige Beachtung der eigenthümlichen Lage der Dinge (der Individualität des Staates, von dem die Rede ist) zu hoffen ist.

Die Geschichte liefert neben zahlreichen Beispielen, wo gegen diese Lehre gefehlt worden ist, zugleich eine große Menge von Belegen fehlgeschlagener Experimente, die statt der beabsichtigten Verbesserung Verderben und Untergang nach sich zogen. Hypochondrische Kranken verderben sich das Leben durch Kuren eingebildeter Krankheiten, leichtsinnige, vernachlässigte Uebel, denen leicht abzuhelfen gewesen wäre, die aber bei fortdauernder Versäumniß und verkehrter Behandlung unheilbar und tödtlich werden.

Die Völker sind wie die Individuen Einflüssen unterworfen, die völlig abzuwenden in keiner menschlichen Macht steht, sie erleiden Anwandlungen von Krankheit und Mißbehagen, die der übertriebenen Sorge und Vernachlässigung gleich schädlich werden können; gerade in solchen Momenten ist die richtige Diagnosis die erste und wichtigste Aufgabe zur Heilung.

Es existirt gegenwärtig in der preußischen Monarchie ein gewisses Mißbehagen, eine gewisse Spannung und Unruhe, die, ohne daß man sie als ein gefahrdrohendes Symptom zu betrachten braucht, doch nicht für ein Zeichen politischer Gesundheit angesehen noch als gleichgültig übersehen werden kann. Der rheinische Landtag in seiner Adresse hat darauf hingedeutet, die Petitionen der andern Provinzialstände geben ebenfalls Zeugniß davon, daß dem Land etwas fehlt, was es zu seinem Wohlbefinden für nothwendig hält.

Feindselig Gesinnte mögen sich dieser Stimmung erfreuen und unheilvolle Erwartungen darauf gründen, die sogenannten Liberalen sind flugs mit ihrem Universal-Mirakel-Balsam, einer liberalen Constitutions-Urkunde, bei der Hand; beide, die Feinde und die in einer irrigen Theorie befangenen Freunde werden sich verrechnen, jenen fehlt die Macht, ihr Werk zu beginnen; denn es ist dermalen kein Stoff noch Boden zu einer Revolution in Preußen, diesen würde bald die Unmöglichkeit einleuchten, eine Constitution nach französischem Vorbild in Preußen aufrecht zu erhalten, wenn solche auch wirklich zu Stande käme. Preußen würde bei einer solchen Verfassung seine Selbstständigkeit nicht behaupten können; fremde Einmischung in seine Angelegenheiten würde die unausbleibliche Folge davon sein, und wenn irgend ein Ereigniß die Wendung der europäischen Verhältnisse herbeizuführen geeignet ist, welche mit Recht als die gefährlichste angesehen wird, nämlich ein Bündniß Frankreichs mit Rußland, so wäre es eine Veränderung der Stellung Preußens wie diese, wodurch die beiden Nachbarn gleichsam eingeladen würden, sich beim Leichenbegängniß und über dem Grabe der preußischen Monarchie und des deutschen Bundes die Hand zu reichen.

Ohne irgend unverständigen Eroberungs-Projecten nachzuhängen, muß Preußens Politik immer den Gedanken festhalten, sich zu stärken. Dies ist die Bedingung seiner Existenz; die preußische Monarchie kann keine Schwächung ertragen; nicht die Wucht der Länder- und Völker-Macht begründet und erhält ihr

Leben, sondern die intensive Kraft; einmal dies Lebensprincip aufgegeben, so würden die Glieder aufhören, einen lebendigen Leib zu bilden.

Verhältnisse wie die englischen, lassen sich in Preußen nicht ex tempore schaffen und für eine Constitution, wie sie die meisten deutschen Bundesstaaten nach französischem Muster bei sich eingeführt haben, ist Preußen zu groß. Die schützenden Mauern des deutschen Bundes genügen für diese kleinen Staaten, damit die Stürme ihrer kleinen Parlamente keine verwüstende Zerstörung anrichten, für Preußen würden sie nicht genügen. Die Frage, ob Preußen als eine kräftige Monarchie fortbestehen oder untergehen wird, ist von einer europäisch-welthistorischen Bedeutung, die von der Mehrzahl derer, welche instinctmäßig dem Triebe nach einer liberalen Constitution folgen, entweder gar nicht erwogen, oder ganz schief beurtheilt wird, indem sie die wahren vernünftigen Freiheiten (die Antithese brutalen Zwanges) mit dem falschen Scheingebilde der Volkssouveränität verwechseln.

Es kann nicht verkannt werden, wie die Revolutionen, welche die Throne umgestürzt haben, und aus denen die Constitutionen hervorgegangen sind, nach dem die Völker sich selbst regieren sollen, zum größten Theil von der Regierung selbst herbeigeführt worden sind. Schlechte und schwache Regierungen haben die Achtung und den Gehorsam der Völker in Haß und Mißachtung verkehrt, und leider ist nicht zu leugnen, wie auch in unsern Tagen in Deutschland Fürsten regiert haben, denen zu gehorchen unmöglich wurde und gegen deren Herrschaft jede Reform als eine erwünschte Hülfe und Wohlthat erscheinen mußte. Ohne diese traurigen Verhältnisse würde Deutschland nicht die Schande erlebt haben, daß die Juli-Revolution von 1836 in mehreren deutschen Ländern so beifällig begrüßt und nachgeahmt worden wäre. Revolutionäre Umtriebe hatten lange vorher existirt, aber sie gelangten erst zu einer wirklichen Macht, als die Masse des Volkes gegen die Regierungen sich zu erklären bewogen wurde, diese, an sich selbst verzweifelnd, sich nicht zu vertheidigen vermochten.

Daß Preußen eine Constitution aufgedrungen würde, wie (andere fern liegende Beispiele zu verschweigen) 1831 in Cassel, in Braunschweig und Dresden geschah, das ist undenkbar, aus Gründen, die hier auseinander zu setzen gottlob unnöthig wären. Bräche wirklich ein Aufstand aus, so würde es dem Königsthum an Vertheidigern nicht fehlen und so reich an gelungenen Empörungen die Geschichte unseres Jahrhunderts ist, so hat sie doch die Erfahrung aller Zeiten noch nicht widerlegt, daß, wo das gute Recht tüchtig vertheidigt wird, die Wogen der Empörung an der Schwelle des Thrones zerschellen und zerstäuben. Hat doch Louis Philipp eine Empörung in den Straßen von Paris niederdrücken gesehen, die kräftiger war als die, welche ihn von Hôtel de ville nach den Tuilerien führte.

Von einer gährenden Empörung ist in Preußen nicht die Rede; wenn es Leute giebt, die den Umschlag der Monarchie wollen, so kommt dergleichen Extravaganz doch nicht in Betracht, die dominirende Gesinnung in allen Provinzen ist weit davon entfernt; die Stimmung, die mißbehaglich genannt werden kann, ist anderer, weit minder verwerflicher, aber eben deshalb beachtenswerther Natur. Ohne daß es sich darum handele, die Regierung gegen einen offenen Angriff zu vertheidigen, kommt es vielmehr darauf an, sie nicht gegen jeden Versuch der Art, sondern überhaupt für alle ihre Unternehmungen mit der gehörigen Kraft und Wirksamkeit auszurüsten.

Es ist hauptsächlich ein Gefühl unbefriedigter Erwartung und ungestillten Verlangens, was die Gemüther erfüllt; dieser Stimmung gehört Preußen nicht eigenthümlich, noch weniger ausschließlich an, sie ist ein Product der Zeit, der jetzigen Epoche, die in einem langen Frieden in Europa kein ähnliches Viertel-Jahrhundert erlebt hat, welche die ganze Thätigkeit des politischen Lebens auf die inneren Verhältnisse und auf die Industrie wirft, von rastlosem Fortschritt träumt und auf diesem Gebiete auch effective bedeutsame Schritte macht, während die äußere Politik still zu stehen scheint und alle vorkommenden Conflicte, die in anderen Zeiten die Theilnahme der Völker angeregt und der Entscheidung der Waffen bedurft hätten, auf

dem Wege der Verhandlung, wo nicht schlichtet und ordnet, doch wenigstens vorläufig beseitigt.

Auch die Politik ist industriös geworden in unserem industriösen Zeitalter; in allen Richtungen, die der menschliche Geist einschlagen kann, giebt sich diese Tendenz kund, und es fehlt nicht an ganz klugen Leuten, die allen Ernstes glauben, in den Dampfmaschinen eine Offenbarung der Gott ähnlich gewordenen Menschheit und einen entscheidenden Schritt zu ihrer Erlösung von allem Uebel zu erkennen, vor der die Offenbarung des menschgewordenen Gottes als unnöthig erlöschen werde, während andere ihren politischen Glauben auf die Zuversicht stützen, daß fortan der Krieg und die Entscheidung politischer Fragen durch die Gewalt der Waffen aus der Welt verbannt sei — weil die Industrie sammt allem dem „Großen" was sie hervorgebracht habe und noch hervorbringen werde, dabei nicht bestehen könne.

Diese Ansicht, welche das Schwert als ein überflüssig gewordenes Geräth ansieht und die Könige sammt den Völkern entwaffnen möchte, damit sie sich um so bequemer mit „nützlichen" Dingen beschäftigen könnten, ist von großem Einfluß auf die Stimmung der heutigen Welt; sie überwiegt in Frankreich die Napoleonischen Erinnerungen und in Deutschland das Gedächtniß der erduldeten Mißhandlung, sie wird noch mächtiger werden und noch ärgere industrielle Extravaganzen herbeiführen, wenn die Geschicke nicht eine Berichtigung der trügerischen Illusionen bewirken und wenn eine Generation aufkommt, die keinen Sturm mehr erlebt hat und sich einbildet, es könne keine Gewitter mehr geben, seit die Electricität schlechthin der Industrie unterthan geworden sei.

Im Jahre 1840 schien es, als zöge sich ein Gewitter zusammen, als müßte darum gefochten werden, ob Deutschland nochmals von Frankreich angefallen werden oder eine feste Garantie gegen die Einfälle des unruhigen Nachbars erkämpft werden müsse. Nie gab es günstigere Constellationen für solchen Kampf — doch es sollte nicht dazu kommen; die in Frankreich künstlich angeregte Spannung

ließ nach und aus der gährenden offensiven Kriegslust ging eine ungeheure defensive Anstalt, die Befestigung von Paris, hervor.

Deutschland hatte Worte gehört, wie es seit 1813 keine vernommen hatte, sie verfehlten in Preußen und weit über seine Grenzen hinaus ihres Eindruckes nicht. König Friedrich Wilhelm IV. besaß, als seine Völker ihm huldigten, eine Macht wie keiner seiner Vorfahren, keiner seiner Zeitgenossen. Wäre es dem Könige beschieden gewesen, unmittelbar nach seiner Thronbesteigung seine Heere ins Feld zu führen und durch seine Siege die Frage zu lösen, welche über Europa schwebte, so würde der Kanonendonner seiner Siege auch auf die „Vier Fragen" des Königsberger Doktors wie auf manche andere, befriedigende Antwort gegeben und alle Nebel zerstreut haben, die aus den innern Verhältnissen des Landes sich erzeugten.

Aber es ist dafür gesorgt auf dieser armen Erde, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen; auf die Begeisterung der Feste der Huldigung folgten keine siegreichen Kämpfe, sondern nüchterne Werkeltage der Arbeit und Mühe des gemeinen Lebens; in jede Seele war ein Strahl gefallen, der einen höheren Schwung anregte, das menschliche Herz ist nach einer frohen Aufwallung um so empfänglicher für eine Mißstimmung, wenn das erwartete Glück unerreicht bleibt; so regten sich denn unbefriedigte Wünsche und unerfüllte Hoffnungen, ohne sich klare Rechenschaft zu geben, was denn eigentlich ihr erreichbares, befriedigendes Ziel war?

Es ist vorhin schon erwähnt worden, daß solche Stimmung nicht Preußen eigenthümlich angehört, sondern daß die Elemente, aus denen sie sich niederschlägt, in der politischen Weltatmosphäre schweben; es darf nicht unbemerkt bleiben, wie für Preußen besondere Umstände hinzu kamen und mitwirkten. Kaum irgend ein Punkt in Europa eignet sich mehr zu der Art politischen Treibens, den man mit dem Ausdruck „Raisonniren" bezeichnet, als Berlin. Lebhafter Verkehr, eine Masse von Menschen, die Muße und Gelegenheit haben, ihre eigenen und fremde Gedanken zu verarbeiten, die Gewohnheit einer großen Redefreiheit sammt der Pretention einer

hervorstechenden Intelligenz, alles dies kommt in Berlin zusammen, um den Barometer der öffentlichen Meinung leicht in eine Bewegung zu versetzen, die anderwärts bedenklich erscheinen könnte, während hier das beunruhigendste Symptom sein würde, wenn sich plötzlich eine dumpfe Stille verbreitete; die Stimmung der Hauptstadt hat großen Einfluß auf die des Landes. Abgesehen von dieser eigenthümlichen Disposition der Residenz, die übrigens in ernsten Momenten sich sehr rühmlich gezeigt hat, liegen dem in der preußischen Monarchie laut gewordenen Verlangen nach politischer Reform und nach Entwickelung der ständischen Institutionen historische Thatsachen zu Grunde, deren Realität nicht bestritten werden kann, so irrig auch die daraus hergeleiteten Folgerungen sein mögen.

In jenem Momente welthistorischer Bewegung, als Napoleon von Elba, wohin man ihn bannen zu können geglaubt hatte, plötzlich wieder als Kaiser der Franzosen auftrat und das in Wien nach vielerlei Schwierigkeit zum unvollbrachten Ende gedrängte Werk der Restauration Europas, von Neuem der Entscheidung der Waffen unterworfen werden mußte, da war an die unter dem preußischen Szepter vereinigten Volksstämme die Erklärung ergangen: es solle eine Volksrepräsentation gebildet, den Ständen der Monarchie eine berathende Stimme eingeräumt werden. Wie diese inhaltschwere Verordnung betrachtet und beurtheilt werden möge, immer wird erkannt werden müssen, daß die Unbestimmtheit, mit der die Begriffe von Volksrepräsentation, Reichs- und Provinzial-Ständen nebeneinander gestellt (ja man dürfte wohl sagen durcheinander geworfen) waren, mancherlei gewichtige Bedenken veranlaßte. Vieles was jetzt klar zu Tage liegt, schlummerte damals noch im Schoße der Zukunft; indessen lag das Beispiel von Frankreich bereits vor, man hatte große Hoffnungen auf die Charte Ludwigs XVIII. gebaut und betrachtete sie noch als den Anker des Heils.

Die preußische Monarchie, wie sie in Wien neu aufgebaut worden war, bestand neben den alten Provinzen, die beim Frieden von Tilsit preußisch geblieben waren, fast zur Hälfte aus Ländern, die französisch, westfälisch, sächsisch und polnisch gewesen waren.

Ein nicht unbedeutender Theil dieser Bevölkerung unterwarf sich ungern der preußischen Herrschaft, als deren Prinzip Uebelwollende die harte Militärdisziplin des vorigen Jahrhunderts, schwere Steuern und eine lästige Fiskalität angaben. Unbestreitbar richtig, trotz allem, was gegen die Ausführung zu sagen wäre, war der Gedanke, diese zum Theil ziemlich heterogenen Bestandtheile der Monarchie durch ein gemeinsames Band zu verbinden. Man griff zu dem Mittel der allgemeinen Landesrepräsention, gab in der Eile des Aufbruchs vom Wiener Congreß jene Verordnung vom 22. Mai 1815, ließ aber in den Rheinlanden die französischen Institutionen, in den westfälisch gewesenen einen Theil der jenen nachgebildeten, so daß in der Monarchie ganz verschiedene Verfassungen nebeneinander bestanden. Wenn die Uniformität der inneren Verfassung für nothwendig gehalten wurde, so war damals eine Aenderung jener Institutionen wohl ausführbar, jetzt nach dreißigjährigem Bestande unter preußischer Herrschaft würde sie große Schwierigkeiten haben.

Die ständischen Angelegenheiten blieben in den ersten Jahren zwar nicht unberührt, doch unentschieden liegen, erst 1823 kam die Organisation der Provinzialstände zu Stande.

Ihre Wirksamkeit ist unbilliger und boshafter Weise als Null geschildert worden, doch läßt sich nicht läugnen, daß sie nicht als befriedigend anerkannt werden kann. Der jetzt regierende König betrachtete sie selbst unter diesem Gesichtspunkt, indem Se. Majestät eine Entwickelung der ständischen Institutionen für nöthig erklärten.

Die große Frage ist nun, in welcher Richtung und in welcher Weise diese Entwickelung stattfinden soll?

Das wesentlichste dabei ist der Umfang der Rechte und der Pflichten der Stände, nächstdem ihre innere Organisation und die für den Betrieb ihrer Geschäfte festgestellte Ordnung.

Eine Uebertragung der landesherrlichen gesetzgebenden Macht an die Stände (der Angelpunkt, um welchen sich alle Vermittelungsversuche zwischen Monarchie und Volkssouveränität drehen), ist den Ständen der preußischen Monarchie niemals verheißen worden. Die Verordnung vom 22. Mai 1815 bezeichnet ausdrücklich ihre

Mitwirkung bei der Gesetzgebung nur als Berathung und verwahrt sich, so unbestimmt sie gefaßt ist, doch entschieden gegen das Aufgeben der monarchischen Macht, auf welcher Preußens historische und künftige Existenz beruht.

Diese unbestreitbare Grenzlinie reicht hin, um Uebergriffe der Stände zurückzuweisen, doch genügt sie nicht, um innerhalb der Grenze der Berathung der Wirksamkeit der Stände einen reellen Nutzen zu sichern. Der König bedarf zur Ausführung seiner Befehle nicht immer des Rathes noch der Zustimmung der Stände, aber für die Angelegenheiten, worüber Sr. Majestät die Stimmen der Stände vernehmen will, wird jedenfalls eine nähere Bestimmung und zweckmäßigere Ordnung erforderlich sein.

Wie die Sache jetzt steht, verhandeln die Ständeversammlungen nebeneinander, ohne eine legale Verbindung mit einander zu haben und ohne daß die Regierung bei ihren Verhandlungen ein Organ hätte.

Das Petitionsrecht, so bescheiden sich dasselbe ausnimmt, wenn man es blos als die jedem Unterthan offenstehende Befugniß ansieht, Bitten dem Monarchen vorzulegen, wird in den Händen der Stände zu einem gewaltigen Rüstzeug, wenn die in unseren Tagen so hoch gepriesene Oeffentlichkeit und alle Künste der Manifestationen der öffentlichen Meinung dabei mit in Bewegung gesetzt werden, während im Schoß der Ständeversammlung die Ansichten und Absichten der Regierung gar nicht vertreten sind und die fähigsten Mitglieder, welche diese Rolle übernehmen möchten, immer nur ihre individuelle Meinung vorzubringen berechtigt sind. Der Königliche Kommissar eröffnet und schließt die Landtage, auf ihre Verhandlungen hat er keinen, wenigstens keinen entscheidenden noch fördernden Einfluß. Die widersprechendsten, mitunter ganz unverarbeiteten Gedanken können auf diese Weise als Resultat ständischer Berathungen an den König gelangen und die Landtagsabschiede werden eine Menge ablehnender Bescheide enthalten müssen, deren Motive in den Verhandlungen ihre Stelle hätten finden sollen und da gewiß viel heilsamer gewirkt hätten, als sie sich in der allerhöchsten Ent-

scheidung ausnehmen, wo manches den Schein einer abgeschlagenen Bitte der Provinz gewinnt, was eigentlich nur die Berichtigung eines Irrthums ist.

Die Vereinigung der sämmtlichen Provinzialstände in eine reichsständische Versammlung würde, abgesehen von der eigenthümlichen Verschiedenheit der Provinzen, der Frage über den Umfang der reichsständischen Rechte ein bedenkliches Gewicht geben; wie triftig auch die Gründe sein mögen, die für die Erhaltung der Provinzialstände sprechen, so werden doch immer Verhältnisse stattfinden, wo ein gemeinsames Zusammenkommen nothwendig wird, z. B. die Finanzangelegenheiten.

Als das beste Mittel, eine Vereinigung herbeizuführen, ohne die Gefahren hervorzurufen, die aus einer assemblée constituante entspringen könnten, bieten sich die von des Königs Majestät bereits angeordneten Ausschüsse dar. Der Begriff dieser Ausschüsse schließt die Beschränkung ihrer Thätigkeit auf bestimmte Gegenstände in sich ein, deren Bestimmung in der Hand des Königs liegt, so daß dafür gesorgt werden kann, sowohl Extravaganzen vorzubeugen als auch den Klagen zu begegnen, die sich gegen eine allzu enge und dürftige Vorlage erheben möchten.

Mit einer kleinen Versammlung, in der sich die bedeutendsten Mitglieder der Provinziallandtage zusammenfinden, ohne den Ballast der Parteien mitzubringen, ist leichter und besser zu verhandeln, als mit acht verschiedenen Kammern; den Ausschüssen gegenüber kann und muß die Regierung gründlich vertreten werden, ohne der freien Berathung irgend unangemessene Fesseln anzulegen. Die Organe der Opposition und der Aufregung werden da niemals einen ihnen so günstigen Boden finden, als in den Landtagen, man wird sie überzeugen oder wenigstens zum Schweigen bringen können und sicher davor sein, daß eine künstlich oder zufällig zusammengeraffte Majorität Beschlüsse zu Tage bringt, die mit der wahren Ueberzeugung aller Verständigen nicht im Einklang stehen, wie z. B. die Posener Adresse von nichts Zeugniß giebt als von einer thörichten Nachäffung des Spiels einer Coalition nach Pariser Vorbild.

Den vereinigten Ausschüssen könnte eine Uebersicht des gesammten Staats-Haushaltes des Schuldenwesens und des Schatzes vorgelegt und bei dieser Gelegenheit die Frage wegen künftiger Behandlung der Staatsschulden und Anleihen definitiv regulirt werden. Das 1820 ausgesprochene Versprechen, keine Anleihen ohne Garantie der Stände zu machen, könnte in keiner besseren Weise wieder aufgenommen werden als jetzt, wo nicht von neuen Schulden, sondern von vorhandenen Einbringungen die Rede ist.

Gegen jene Zusage ließe sich mit Recht einwenden, daß, wenn der Fall des Bedürfnisses eintritt, die Zusammenberufung der Stände gar leicht aus Gründen der äußern Politik unrathsam, vielleicht ganz unthunlich sein würde, daß überdem zur Contrahirung einer Anleihe eine Verhandlung mit reichen Kapitalisten wesentlicher und zweckmäßiger sei, als mit den Ständen; diese würden immer nur die Frage zu berathen haben, ob eine Anleihe zu machen, und durch welche Mittel sie zurück zu zahlen sei? — Im Frieden für Ausgaben, deren Zwecke Gegenstand einer Berathung mit den Ständen sein kann, wie z. B. die Anlage von Eisenbahnen und dergleichen Unternehmungen, kann das vorgängige Votum der Stände als verfassungsmäßig erforderlich angesehen werden; für den Fall hingegen, der unbedingt der wichtigste ist, für den eines Krieges wäre es eine für Preußen höchst gefährliche Fiktion als Verfassungs-Grundsatz die Theorien der Repräsentation-Monarchie aufzustellen, wonach der König zwar das Recht hat, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, die Mittel zur Kriegs-Rüstung aber ganz von der Majorität der gesetzgebenden Stände-Versammlung abhängen. Es ist dies einer der Punkte, wo die deutsche Bundes-Verfassung eine Fiktion der Art für die kleineren Staaten möglich erscheinen läßt, die für Preußen absolut unmöglich sein würde. Wenn der Liberalismus sich in diesem Punkte auf das sonst ungerne und wenig berücksichtigte „historische Recht" beruft, so ist wohl zu bemerken, daß in anderen Zeiten die Stände die Mittel zu Kriegs-Rüstungen nicht bloß dadurch bewilligten, daß sie für eine Anleihe stimmten, sondern die Gelder, Waffen, Vorräthe 2c. aus eigenen Mittel herbei-

schafften. Diese Pretention ist jetzt aufgegeben und für die Einzahlung der Gelder sind die Virilstimmen der Magnaten der Börse bei Weitem entscheidender, als die gewaltigsten Redner der Kammern.

Die Kriegsbereitschaft der preußischen Monarchie, die zur Erhaltung des Friedens seit 1815 von großem Werth gewesen ist, welche trotz der bestehenden friedlichen Aussichten eine Grundbedingung der politischen Existenz Preußens bleiben wird, würde vernichtet werden, wenn der Krieg in jedem vorkommenden Falle die Stände versammeln und mit ihnen die Frage diskutiren sollte, ob und wie viel für ein extraordinäres Kriegs-Budget zu verwenden sei, es läßt sich nicht denken, daß die Stände der preußischen Monarchie diese einleuchtende Wahrheit verkennen möchten. Es wird ihnen damit nicht angesonnen, einem reellen Rechte zu entsagen, denn wenn ein Krieg glücklich ausfällt, so wird die Indemnitätsbill keine Schwierigkeiten haben, und wenn er unglücklich ausfiele, so würde ein siegender Feind sich nicht nach der Abstimmung der Stände-Versammlung richten.

Auf den Kriegszustand ist bei der Einführung der modernen Constitutionen überhaupt gar keine (wenigstens nicht die erforderliche) Rücksicht genommen, man scheint vergessen zu haben, wie die so vielfältig als Vorbilder bewunderten Republiken der alten Welt, der Vorsorge für die Freiheit und Selbstständigkeit des Staates, die individuelle Freiheit ihrer Bürger unterzuordnen verstanden, und sich wohl hüteten, durch Lähmung der obersten Gewalt die politische Macht zu brechen; die römische Formel: videant consules ne quid detrimenti res publica capiat, gab den jährlich wechselnden Oberhäuptern eine souveräne Gewalt; ohne diese würde es niemals eine römische Geschichte gegeben haben, die noch heute der Aufmerksamkeit der Welt werth wäre. Der ebenfalls altrömische Spruch: si vis pacem para bellum, welcher lehrte, daß die einzig sichere Garantie für den Genuß des Friedens in der Bereitschaft liegt, ihn nöthigen Falles zu erkämpfen, welche Lehre in die Annalen Europas vom Jahre 1792 bis 1815 mit blutigen Zügen eingezeichnet ist, diese

Lehre scheint dem repräsentativ-constitutionellen Liberalismus auch gänzlich entfallen zu sein.

Den Ständen der preußischen Monarchie oder deren Ausschüssen dürfte keine bestimmte Vollmacht für den Fall einer künftig erforderlichen Anleihe abzufordern sein; sie können sich nicht füglich dazu ermächtigt halten, und jede ablehnende oder ausweichende Erklärung würde ein Uebelstand sein. Allerdings aber ist es höchst wünschenswerth, über diese Angelegenheit ins Klare zu kommen und den zweideutigen Berufungen ein Ende zu machen, die sich auf die Verfügungen von 1815 und 1820 als auf Verheißung einer Constitution stützen. In allen Verhältnissen ist es gefährlich, zu ausgedehnte und unbestimmte, folglich ausdehnbare Versprechungen zu geben, in keinem ist es nachtheiliger als in dem eines Königs zu seinen Unterthanen; denn der Abstand, der zwischen einer weit umfassenden Verheißung und der Befriedigung aller der dadurch angeregten Wünsche, nothwendig bleiben muß, wird nicht durch die Unvollkommenheit aller menschlichen, irdischen Dinge erklärt, sondern nur zu leicht der Regierung zur Last gelegt. Es dürfte deshalb rathsam sein, bei den Verhandlungen des Königs mit den Ständen Versprechungen möglichst zu vermeiden und die landesväterlichen Absichten des Monarchen nicht sowohl durch Aufstellung allgemeiner Alles umfassender Regierungs-Maximen, als durch *präcise Beschlüsse über die zunächst vorliegenden Angelegenheiten* darzulegen.

Soviel Stoff zu wohlverdientem Spott die „papiernen“ unnatürlich erkünstelten Constitutionen unserer Tage darbieten, so hat es doch einen unabweislich guten Sinn, wenn die Stände auf ein verbrieftes Recht, auf ein förmlich ausgesprochenes, geschriebenes Versprechen des Königs einen großen Werth legen. Wo ein solcher Akt vorkommt, wird darauf gerechnet werden müssen, daß er mannigfach interpretirt und commentirt werde, daß man versuchen wird, sich darauf bei vielen Gelegenheiten zu berufen, und daß alle ungebührlichen Pretentionen, die man unter der Rubrik freisinniger Ideen und Opposition zusammenzufassen pflegt, sich jedes Wortes, aus dem sich ein Versprechen herleiten läßt, als eines Paniers be-

mächtigen, um es im Winde der öffentlichen Meinung flattern zu lassen. Der von Gott gegebene Beruf eines Königs ist schwer genug, als daß es wohlgethan wäre, ihn durch solche Schritte den Unterthanen gegenüber noch schwieriger zu machen.

Ueber die Grundlage ihrer politischen Existenz werden hingegen die Stände einer Feststellung bedürfen.

Sollen die ständischen Ausschüsse die Funktionen ausüben, die den Reichsständen zugedacht waren, so muß ihre Bildung, ihr Zusammenhang mit den Provinzialständen und der Umfang ihrer Wirksamkeit bestimmter festgestellt werden, als gegenwärtig der Fall ist, woselbst auf die Frage, ob sie überhaupt wieder zusammen berufen werden sollen, keine bestimmte Antwort feststeht, woselbst dem Provinzial-Landtage in Posen angedeutet wurde, wie das schlechte Benehmen der diesjährigen Versammlung die Provinz um alle künftige Wirksamkeit der Provinzialstände bringen könne. — Erwidert man darauf, dies laufe doch wohl darauf hinaus, daß eine Constitution nothwendig wäre, so diene darauf zur Antwort, daß allerdings jeder Staat und jede Monarchie eine Verfassung haben müsse, daß mithin gewisse Grundzüge gesetzlich feststehen müssen, daß aber der Grundirrthum der modernen Constitutionen eben darin bestehe, diese einfache Wahrheit in eine Reihe verkehrter Anwendungen zu verderben. Die Kraft der preußischen Monarchie würde gebrochen, wenn eine Constitution die Wehrhaftigkeit und Kriegsbereitschaft von ständischen Beschlüssen abhängig machte; die königliche Macht leidet hingegen keine gefährliche Beschränkung, wenn im Frieden der gesammte Staatshaushalt den ständischen Ausschüssen vorgelegt und ihnen erklärt wird, wie Seine Majestät gesonnen sei, weder jetzt noch künftig in Zeiten ungestörten und unbedrohten Friedens die jetzt bestehende Ordnung dieses Haushaltes weder durch neue Schulden, noch durch neue Abgaben zu alteriren, und wenn den ständischen Ausschüssen sowie den Provinzial- und Kreisständen jeder dieser Korporationen ein bestimmter Wirkungskreis angewiesen und zugesichert wird. Mit einem Wort, die Stände müssen zweckmäßig beschäftigt werden, die Lösung der Aufgabe muß auf prak-

tischem Wege unternommen, keine allgemeine Verheißungen, sondern positiver Stoff zu Arbeiten muß ihnen gegeben werden. Nur auf diesem Wege wird dem unbestimmten und mißbehaglichen Verlangen gewehrt und die Gedanken eines großen und des besten Theils der Nation in eine Richtung gelenkt werden können, die mit den Intentionen des Königs in Uebereinstimmung ist. Der König wird dadurch freilich nicht alle Wünsche seiner Unterthanen befriedigen, was absolut unmöglich ist, — aber er wird, wie es die Terminologie unserer Zeit ausdrücken möchte, eine mächtige Partei für sich gewinnen; der Geist seiner Völker wird ihm treu, hold und gewärtig sich bewähren und der Oppositionsgeist in eine machtlose Defension geworfen werden.

Nicht bloß in Beziehung auf die innern Verhältnisse Preußens ist es wichtig, daß dies Ziel ohne Zeitverlust erreicht oder daß wenigstens (um keine überspannte Hoffnung zu nähren) je eher je lieber die Direktion bestimmt bezeichnet werde, in welcher sich das politische Leben bewegen soll; die Verhältnisse Preußens zum deutschen Bund und zu den europäischen Mächten werden wesentlich von seiner innern Entwickelung abhängen. Vor Allem dürfte hierbei das Verhältniß zu Oesterreich in Betracht zu ziehen sein.

Man ist gewohnt, Oesterreich als die wichtigste Stütze des conservativen Systems zu betrachten. Eine genaue Untersuchung der österreichischen Politik würde hier viel zu weit führen; für unseren Gesichtspunkt genügt die Bemerkung: daß die unveränderte Erhaltung des gegenwärtig vorhandenen status quo in den innern Verhältnissen der österreichischen Monarchie noch weit weniger möglich ist als in Preußen.

An eine Constitution, welche alle die Länder und Völker, welche die österreichische Monarchie bilden, in eine nach einerlei Modell zugestutzte Masse verschmelzen solle, ist freilich nicht zu denken; eine Auflösung der Monarchie in mehrere von einander getrennte Staaten soll auch keineswegs für wahrscheinlich ausgegeben werden, nichts destoweniger wird keinem nur einigermaßen aufmerksamen Beobachter die Bemerkung entgehen, wie das System, Alles unangerührt zu

lassen wie es ist, in Oesterreich nicht lange mehr durchgeführt werden kann, wenn die Regierung es auch für das Angemessendste hielte (von welchem Geständniß sie übrigens weit entfernt ist).

Was uns hier hauptsächlich interessirt, ist das Verhältniß der Regierung zu den Ständen, alles andere, was damit zusammenhängt, bleibt hier unerörtert.

Ein gewaltiger Impuls in dieser Beziehung ist bereits in Ungarn gegeben; nicht, als ob eine Aenderung der confusen, in den Kämpfen mit den Türken eingerichteten, der gegenwärtigen Zeit noch gar nicht angepaßten Constitution dieses Landes vorgegangen wäre, sondern dadurch, daß die Regierung jetzt seit langer Zeit zum ersten Mal die Absicht hat, mit den Ständen etwas auszurichten, während bisher, seit dem Tode Kaiser Joseph's II., ihr Zweck immer nur negativer Natur war und darauf hinauslief, den Reichstag nach langen unnützen Debatten wieder aufzulösen, wie er zusammen gekommen war, ohne eine wesentliche Aenderung zu treffen.

Es ist möglich, daß die Regierung, wenn der Reichstag zu keinem Resultat zu gelangen vermag, die nothwendigsten Maßregeln durch ein Provisorium einführt, wie die Kaiserin Maria Theresia gethan; jedenfalls aber ist so viel entschieden, daß die Regierung dem Reichstage nicht bloß das Recht einräumt, die wichtigsten Gegenstände der innern Verwaltung zur Sprache zu bringen, sondern daß sie Vorschläge für Reformen forderten und daß der status quo wesentlicher Abänderungen fähig und bedürftig erkannt wird.

In den österreichischen Erblanden, namentlich im Erzherzogthum und in Böhmen, bestehen Landstände und werden Landtage gehalten, aber sie sind zu einer leeren Form geworden. Da indessen diese Form besteht, so bedarf es nur einer Anregung, um das eingeschlummerte Leben wieder zu erwecken. Schon ist in der Versammlung der niederösterreichischen Stände in Wien die bedeutsame Frage aufgeworfen worden, was denn eigentlich der Stände Recht und Pflicht sei?

Der Tag wird kommen, wo die Frage beantwortet werden muß, er ist vielleicht näher als man glaubt, und wenn er kommt, so wird

es für Oesterreich und für Preußen von größtem Werth sein, wenn die ständischen Verhältnisse der preußischen Monarchie bereits geordnet sind. Eine unberechenbare Wechselwirkung der Vereinung würde hingegen im umgekehrten Falle entstehen, wenn z. B. eine böhmische Stände-Versammlung mit Forderungen aufträte, wobei ihr kein anderes Vorbild vor Augen stände, als entweder eine Constitution wie in Ungarn (oder ein dem Geiste der Zeit mehr angepaßtes Repräsentations-System) oder eine völlig unbestimmte, allzu sehr eingeengte aller Sicherheit entbehrende Wirksamkeit der Stände, und wenn dann in den preußischen Landen die Entscheidung über eine ähnliche Frage noch bevorstände. — Geht Preußen nicht auf dem Wege vor, auf welchem die Freiheit unter der Monarchie bestehen und gedeihen kann, so werden Alle, die dies Ziel suchen, sich nach andern Stützpunkten umsehen müssen und der alte Urquell unsäglichen Uebels, der sich über Deutschland ergossen, die fremde Einmischung in dessen Angelegenheiten, wird mit neuer Macht wieder aufsprudeln.

Die Einigkeit Deutschlands, d. h. hauptsächlich die Einigkeit Preußens und Oesterreichs, ist die wesentliche Bedingung und die sicherste Gewähr für das Gedeihen des gesammten Deutschlands.

Preußen hat Nichts von äußeren Feinden zu fürchten, so lange diese Einigkeit besteht, weder die französische Eroberung des linken Rheinufers noch eine russische an der Weichsel. Eine Verbindung dieser beiden Unternehmungen wäre das Gefährlichste und eben deshalb erfordert die politische Vorsicht, daß wir einen solchen Fall nicht als unmöglich unbeachtet lassen.

Preußen hat unter Friedrich II. einem vereinten Anfall Frankreichs und Rußlands widerstanden; wir können das Andenken seiner Siege lebendig erhalten, doch dürfen wir uns nicht darauf verlassen, daß ähnliche Verhältnisse wiederkehren würden, wenn das heutige Frankreich und Rußland sich gegen uns verbündeten. Wie die Dinge dermalen stehen, so steht einem solchen Bündnisse allerdings mancherlei im Wege, doch darf diese dermalige Unwahrscheinlichkeit uns nicht der Betrachtung überheben: welche Mittel uns zu Gebote stehen, die fragliche Gefahr nicht bloß zu entfernen, sondern ihr definitiv

zu begegnen. Bei der heutigen Stimmung der Welt wird kein Krieg ausbrechen, dessen Veranlassung und dessen Folgen nicht einen Zusammenhang mit den inneren Verhältnissen der betreffenden Staaten hätte; hieraus ergiebt sich, daß diese inneren Verhältnisse einen unverkennbaren Zusammenhang mit den kriegerischen Vertheidigungs-Maßregeln haben müssen und diese nicht allein ausreichen können, wenn es an jenen gebricht. Ein Beispiel dazu bietet Rußland dar, dessen kolossale Kriegsmacht 1831 Mühe genug hatte, den polnischen Aufruhr zu bezwingen und durch den Gebrauch, der von dem Siege gemacht wurde, sich selbst Wunden schlug, die wohl auf lange Zeit der scheinbaren Uebermacht ein gewaltiges Gegengewicht geschaffen haben dürften.

Innerer Friede, Gedeihen vernünftiger Freiheit unter einer gerechten und kräftigen monarchischen Regierung wird für Preußen nach beiden Seiten hin am Rhein und an der Weichsel eine mächtige Schutzwehr bilden; inneres Zerwürfniß und innerliche Krankheit (die eine Charte à la française unfehlbar zum Ausbruch bringen würde) würden, wie vorhin schon erwähnt worden ist, die Nachbarn gewissermaßen dazu drängen, sich die Hände zu reichen.

Die Könige wie ihre Unterthanen, die Gesammtheiten der Nationen wie die einzelnen Individuen sollen sich nicht in eigensüchtigem Uebermuth über einander zu erheben trachten, wohl aber ist es erlaubt, an einen Beruf, an die Erfüllung einer Bestimmung unter Gottes Schutze zu glauben und mit Zuversicht den Weg zu gehen, der als der rechte erkannt wird.

Die preußische Monarchie ist nicht umsonst unter heftigen Stürmen im Herzen von Europa aufgeblüht, sie steht nicht umsonst zwischen dem wichtigen Heerd der Revolution, die sich von Paris über Europa ergossen und dem nordischen Koloß, der vom Eismeer bis zur schlesischen Grenze seine Ukasen, seine Gouverneure und seine Kosacken ausbreitet, sie ist nicht gemacht, fremden Impulsen zu folgen, noch mit schwankenden Schritten zu gehen, — nicht dazu hat ihr Gott einen reichbegabten König gegeben, sondern dazu, eine Aufgabe zu lösen, die keines Menschen Willkür weder gestellt hat,

noch als nicht vorhanden bei Seite schieben kann, sondern welche die Weltgeschichte unabweislich der gegenwärtigen Epoche vorlegt, und von deren Lösung die Geschicke der Zukunft abhängen.

Wenn die hier dargelegte Ansicht Beifall fände, so würde die Frage zu beantworten sei: Wie, in welcher Form die erforderliche Anwendung zu treffen wäre? —

Der oben angeführte Grundsatz, wonach jede Verbesserung eine sorgsame Beurtheilung des Bestehenden voraussetzt, findet häufig seine Bestätigung im umgekehrten Sinne, in dem Verfahren derjenigen Staatskünstler, die sich die Zerstörung zur Aufgabe nehmen. Nicht als ob diesem Beginnen überall ein klar durchdachtes System zu Grunde läge; sehr viele, die sich damit beschäftigen, folgen einem dunklen Zuge, ohne zu wissen, was sie thun, diejenigen aber, denen die Einsicht nicht fehlt, haben ihr unheilvolles Wirken stets darauf gerichtet, das politische Gebäude, das sie zerstören wollten, in seinen Fundamenten zu erschüttern. Wo sie die königliche Macht brechen wollten, da haben sie gesucht, die Könige selbst in ihrem Rechte irre zu machen und die Lehre zu verbreiten, daß das Königthum überhaupt auf unrechtmäßiger Usurpation und Unterdrückung des Naturrechtes beruhe, wonach dann jeder Empörung und jedem Treubruch der Anstrich einer Wiederherstellung ursprünglich bestehenden Rechtes gegeben werden kann.

Wo sich wirklich Mängel und Mißbräuche in einer Monarchie zeigen, da wird ihren Feinden das verderbliche Spiel sehr erleichtert, das gute Recht mit den übelsten Mißbräuchen identisch zu vermengen und die monarchische Regierung überhaupt als ein Uebel darzustellen, dem durch gänzliche Abschaffung oder durch möglichste Beschränkung gewehrt werden müsse, wie manche Tyrannen (viele ohne eine Krone zu tragen) alle Freiheit in enge Fesseln geschmiedet haben, damit nichts vorkäme, was ihnen ein Mißbrauch erschiene.

Wenn ein hochherziger König den Gedanken hegt, unserem Zeitalter, das in seinem Ringen nach Freiheit sich so vielfach in Abwege verirrt hat, den Beweis zu führen, wie wahre und vernünftige

Freiheit unter dem Königthum gedeihen und bestehen könne, so ist es eine der ersten und wesentlichsten Bedingungen für das Gelingen dieses hohen Unternehmens, daß die Kraft der Monarchie ungebrochen und unangetastet bleibe. Es muß mithin, wie schon gesagt ist, Alles sorgfältig vermieden werden, was die Nation am Recht und der auf dies Recht begründeten Macht des Königs irre machen könnte. Folglich keine Verheißungen, welche gedeutet werden können, als bedürfe die Regierung des Königs einer neuen erst noch zu errichtenden Grundlage, als befände sie sich in einer Verlegenheit, aus der sie einen Ausweg suche. Es könnte sehr wohl gethan sein, dies offen zu erklären, wenn ein solcher Fall wirklich stattfände; in der gegenwärtigen Lage der Dinge ist dies aber keineswegs der Fall, so interessant und folgenreich der gegenwärtige Moment und die jetzige Stellung des Königs von Preußen für ganz Europa ist, so ist doch keine Verlegenheit weder durch äußere noch innere Ursachen vorhanden. Der König kann festen Schrittes seinen Weg gehen, ohne weder fremden Impulsen folgen, noch nach dem Winde der öffentlichen Meinung laviren zu müssen; sie wird ihm nachrauschen, wenn er auf der rechten Bahn vorschreitet, eine Abhängigkeit von ihren flatterhaften Regungen muß ihr durchaus nicht eingeräumt, noch ein fremder Einfluß statuirt werden.

Die gesetzgebende Macht liegt in der preußischen Monarchie in den Händen des Königs, sie darf nicht weggegeben, dem Zeitgeiste nicht die Concession gemacht werden, als bedürfe der Gehorsam der Unterthanen einer Stütze in der Einwilligung der Stände zu den Befehlen des Königs.

Die Angelegenheiten, welche nicht durch die Befehle des Königs unmittelbar regulirt werden sollen, für die eine Berathung mit den Ständen ersprießlich gehalten wird, oder die ihrer Entscheidung überlassen werden, müssen bestimmt bezeichnet werden, damit nicht die Unbestimmtheit immer weiter strebende Uebergriffe hervorruft, was ohne böse Absicht unfehlbar erfolgen wird, wenn die Grenzen nicht feststehen, innerhalb deren die Stände Stoff finden, eine angemessene Wirksamkeit zu entwickeln.

Die Einweisung der Stände, der Ausschüsse, Provinzial- und Kreisstände in den ihnen bestimmten Wirkungskreis ist die wesentliche Hauptsache.

Was die Form der Erklärung des Königs betrifft, so möchte dabei Folgendes zu berücksichtigen sein.

Einerseits muß dem Versuche vorgebeugt werden, die Zusicherung der Wirksamkeit der Stände zu weit und zu unbestimmt auszudehnen; andererseits würde dem Bedenken zu begegnen sein, daß die Rechte der Stände für künftige Zeiten einer gewissen Sicherstellung bedürfen, um einen reellen Werth zu haben. Es ist allerdings eine gesetzliche Bestimmung erforderlich, sowohl um den Ständen die Geschäfte zu überweisen, mit denen sie sich zu befassen haben, als auch um den Beamten zur Richtschnur zu dienen; diese Verordnung muß aber keineswegs als der Grundstein eines neuen Staatsgebäudes betrachtet und behandelt werden, sondern sie muß in die bestehende Organisation in der nach der bis jetzt reglementsmäßig üblichen Weise eingepaßt und eingefügt werden. Die Bezeichnung des Abschnittes, der dadurch in der inneren Geschichte des Staates entsteht, bleibe der geschichtlichen Entwicklung überlassen, ohne daß sie von einer octroyrten Charte, noch weniger von einem zwischen König und Volk neu errichteten Vertrage datire.

Die beschlossene Anordnung würde in der hergebrachten gesetzlichen Form zu publiciren und dabei auf die vorhandenen, die ständischen Verhältnisse betreffenden Verordnungen vom 22. Mai 1815, vom 17. Januar 1820 über Behandlung des Staatsschuldenwesens und von 1823 über Organisation der Provinzialstände, Bezug zu nehmen sein, so daß jede fernere Berufung auf frühere Verheißungen ein für alle Mal erledigt würde.

Um die Maßregeln ins Werk zu setzen, welche des Königs landesväterliche Weisheit für gut findet, bedarf Seiner Majestät keines Votums der Stände; ihr Beifall und Dank wird nicht fehlen; sie zu Diskussionen über die Frage aufzufordern: ob sie das Gewährte für genügend anerkennen? würde selbst in der Voraussetzung vorherrschender, vortrefflicher Gesinnung nicht ohne Bedenken sein.

In den Provinzial-Landtagen, wie sie bis jetzt sind, ist die Regierung gar nicht vertreten; die Vota acht verschiedener, ganz sich selbst überlassener Versammlungen würden schwerlich gleichlautend ausfallen, jede Differenz aber wäre ein Mißklang; die Ausschüsse könnten sich für incompetent halten, eine so gewichtige Angelegenheit ohne specielle Vollmacht auf sich zu nehmen; eine allgemeine Versammlung aller Provinzialstände würde immer wieder zu Berathungen in eigene für die einzelnen Punkte gewählten Ausschüsse führen. Das Wesentliche stets im Auge zu behaltende Ziel ist:

Daß die Stände alsbald, ohne in allgemeine politische Diskussionen einzugehen, die ihnen überwiesenen Geschäfte zu bearbeiten anfangen und die landständische Verfassung, so wie sie beschlossen ist, unmittelbar, nachdem die Beschlüsse des Königs ausgesprochen sind, in anerkannte Wirksamkeit tritt, ohne daß vorher von einer politischen Krisis die Rede wäre.

Der Allerhöchste Beschluß muß sorgfältig erwogen und vollständig ausgearbeitet feststehen, ehe er den Ständen publicirt wird, seine Verkündigung muß zugleich der Beginn ihrer Arbeiten sein. Nächst der Einweisung in den ständischen Wirkungskreis wird zugleich über den Betrieb ihrer Geschäfte die erforderliche Bestimmung zu treffen sein.

Dem politischen Leben würde somit eine gesunde Nahrung gegeben, krankhafter Reiz aber fern gehalten. —

Bemerkungen zu Bunsens Denkschrift über die preußische Verfassungsfrage.
(1844.)

Als die erste Vorfrage zur Regulirung der ständischen Verhältnisse der preußischen Monarchie, ohne deren Beantwortung jeder Vorschlag nothwendig schwankend bleiben müßte, tritt diese hervor:

Soll eine neue Staatseinrichtung gemacht oder soll die bis jetzt bestehende Basis erhalten werden, so daß nur von einer Entwicklung, Ausbildung und Feststellung der effectiv vorhandenen Verhältnisse die Rede sein kann?

Wird die Frage in der ersten Alternative beantwortet, so sind damit die Schranken für die Entwürfe mannigfacher Art eröffnet. Staatskunst und Wissenschaft, Systeme und Liebhabereien finden ein weites Feld vor sich und eine Menge von Bedenklichkeiten können mit dem Ausspruch zurückgewiesen werden: Was noch nicht ist, soll werden. Vergangenheit und Gegenwart fesseln uns nicht, wir arbeiten für die Zukunft. Vorwärts! ist unser Feldgeschrei, auf die zaghafte Frage Wohin? mögen kommende Geschlechter antworten! —

Erfolgt der Bescheid aber im Sinn der andern Alternative, soll nicht von einem neuen Preußen die Rede sein, sondern nur von dem, was mit Beibehaltung des Bestehenden ausführbar ist, so müssen wir uns auf einen engeren Spielraum für unsere Entwürfe beschränken und vor allem uns vor Vorschlägen hüten, die jener ersten Bedingung zuwiderlaufen.

In keinem Fall dürfen die Vorschläge mit einander im Widerspruch stehen; man kann über viele Dinge verschiedene Ansichten

hegen, verschiedene Wege einschlagen, verschiedene Mittel für die besten halten, aber Widersprechendes zusammenknüpfen verdirbt alles und nimmt dem besten Gedanken alle praktische Brauchbarkeit.

Jede Kritik hat den Vorwurf zu gewärtigen, sie maße sich an, gewissermaßen von oben herab auf die Arbeit blicken zu wollen, über die sie spricht; darauf möge als Entgegnung dienen, daß die Aeußerung einer beifälligen oder abweisenden Meinung keineswegs voraussetzt, daß man sich für klüger halte als den, dessen Gedanken man vor sich hat.

Der obige Satz, daß man sich nicht in Widersprüche verwickeln solle, ist so einfach, daß kein verständiges Kind ihn bezweifeln wird, es klingt also fast wie ein vorgreifendes Urtheil, wenn dieser Tadel ausgesprochen wird. Es ist jedoch keineswegs so gemeint; von einem andern Standpunkt fallen die Umrisse der Dinge anders in's Auge, fremde Gedanken betrachtet man anders als die eigenen; wie Eltern oft ihre Kinder mit einer gewissen Verblendung betrachten, die ihren Grund nicht im Mangel des Scharfsinns, sondern in der Liebe hat zu den Wesen, die ihnen so nahe angehören.

In einer Erörterung so wichtiger, folgereicher Vorschläge, bei Bemerkungen, die nicht für's Publikum, sondern nur für die wenigen Personen bestimmt sind, die über die Angelegenheit zu reden und darin zu handeln berufen sind, fallen die Rücksichten weg, die bei einer literarischen Kritik mit Recht gefordert werden, bei welcher es unrecht wäre, alles Lobenswerthe mit Stillschweigen zu übergehen und nur da zu verweilen, wo sich Stoff zum Tadel findet. Auch der Tadel darf da nicht zu scharf ausgeprägt werden, damit er nicht verletze und ungerecht werde.

Hier kommt es auf diese Formen auch gar nicht an, sondern lediglich auf die Sache; es handelt sich nicht darum, ein vorliegendes Werk zu organisiren, sondern die Punkte zu beleuchten, wo sich ernste Bedenken der Ausführung entgegenstellen, wenn nämlich die voran= gestellte Vorfrage dahin beantwortet wird, daß die jetzt bestehende Staatseinrichtung nicht mit einer neuen erst noch zu schaffenden vertauscht werden soll. Mit diesem Grundsatz ist bereits ein ganz

anderer Standpunkt bezeichnet als derjenige, von dem aus behauptet werden kann, gleichzeitig mit der Einweisung der Reichsstände in einen angemessenen Wirkungskreis müsse über das Krongut, über die kirchlichen Angelegenheiten, über die Verhältnisse des Adels und über die Dienstpragmatik neue Verfügungen getroffen werden.

Dies vorausgesandt, werden sich diese Bemerkungen zu den einzelnen Punkten der Reihenfolge der Denkschrift folgend doch die Freiheit vorbehalten, von den vorläufigen Gedanken auf die Schlußbetrachtung hinüber zu blicken, wo ein und derselbe Gegenstand beide verknüpft.

Die Einleitung erklärt das ständische Steuerbewilligungsrecht in Preußen nur möglich auf der Grundlage eines feststehenden Etats der Staatsverwaltung, des Heeres und des Erziehungswesens, unstreitig sehr richtig. Der vernünftige Sinn jenes Rechtes ist die Sicherstellung gegen Ueberbürdung durch Auflagen gegen willkürliche schlechte Verwaltung; der in neuester Zeit mit diesem Recht getriebene Mißbrauch ist der, an die Bewilligung des Budget willkürliche Bedingungen zu knüpfen, welche die Führer der gesetzgebenden Versammlung sich ausdenken und welche die ihnen ergebene Majorität durchsetzt. Um dieses Recht recht häufig auszubeuten, müssen die Budgetbewilligungen recht oft vorkommen. Statt daß die Regierung die Stände ehemals rief, wenn sie ihrer bedurfte, sollen sie jetzt ipso jure fordern, daß sie jährlich oder alle zwei Jahre sich versammeln; dann sitzen sie so lange als möglich zusammen und nehmen das Budget erst vor, wenn sie nichts anderes mehr vorhaben.

Daß diese Weise der Steuerbewilligung in der preußischen Monarchie nicht eingeführt werden kann, ohne sie umzustürzen, darüber sind wir einverstanden. Es muß ein fester Etat bestehen. Statt die jetzt gesetzlich bestehenden Einkünfte als diese Basis anzusehen, wie die erste Seite der Einleitung hoffen läßt, befinden wir uns pag. 3 bereits inmitten schwankender Projekte. Der Verfasser behauptet immer zu denen gehört zu haben, welche das Ankaufen der Grundsteuer als die einzige gute Lösung der an die bestehende Grundsteuer angeknüpften Schwierigkeiten ansehe. Ein

unmittelbar darauf eingeschobener Zusatz erklärt den umgekehrten Plan, die Exemption abzukaufen und den Betrag zur Staatsschuld zu schlagen, auch für beachtenswerth; so wäre denn dieser sehr beträchtliche Theil der Einkünfte aus dem festen Etat vorläufig auszustreichen. Von der Mahl- und Schlachtsteuer wird beiläufig gesagt, „sie werde sich vielleicht nicht halten lassen", wie kann denn von einem festen Etat der für Verwaltung, Heer und Erziehungswesen erforderlichen Ausgaben die Rede sein, wenn über so wichtige Einkünfte nichts feststeht? —

Wenn den Ständen das Steuerbewilligungsrecht eingeräumt wird, ohne dasselbe auf eine Veränderung des gegenwärtig gesetzlich bestehenden Budgets zu beschränken, wenn das Princip anerkannt wird:

> daß nur diejenigen Abgaben legal und rechtmäßig erhoben werden, welche die Stände bewilligt haben,

so ist die ganze Verwaltung, die Erhaltung der Armee, und die Existenz der Monarchie in Frage gestellt. Wollte man darauf entgegnen, die Stände würden ja doch wohl nicht mit einer so argen Opposition beginnen, gleich bei ihrer ersten Versammlung das Budget zu verweigern, so verrückt man den Standpunkt, aus welchem unsere eigenthümlichen Verhältnisse betrachtet werden müssen.

Es bedarf keiner parlamentarischen Motion zur Verwerfung des Budgets, um den preußischen Staatshaushalt in totale Verwirrung zu bringen, eben deshalb, weil er bis jetzt nicht vom Erfolg einer ständischen Abstimmung abhängt. Es würde sich beim ersten Reichstag, wenn diesem ein Etat zur Bewilligung vorgelegt würde, um nichts geringeres handeln, als um ein neues Budget sammt Berathung über „Mittel und Wege"; das Schwanken des Etats würde hinreichen, ihn umzuwerfen.

Wenn die Abgeordneten der westlichen Provinzen eine gleiche Vertheilung der Grundsteuer verlangen, so kann ihnen deshalb keine Feindseligkeit gegen die Regierung Schuld gegeben werden. Der ostpreußische Liberalismus wird schwerlich sich bereit erklären, eine neue Last zu übernehmen; die Städte werden die Mahl- und

Schlachtsteuer, das Land wird die Klassensteuer los sein wollen; niemand wird von Verweigerung der Abgaben, jeder nur von Abänderung, Ermäßigung, Ausgleichung 2c. reden. Die englische Einkommensteuer, deren die Denkschrift als eines empfehlenswerthen Mittels zur Aushülfe erwähnt, dürfte schwerlich überwiegenden Beifall finden; das Resultat der Verhandlungen würde unfehlbar, ohne daß das Wort Verweigerung des Budgets ausgesprochen werden brauchte, ein negatives sein, wodurch nichts festgestellt, hingegen der ganze Etat angefochten würde, was vollkommen hinreicht im ganzen Lande die Ansicht zu verbreiten, daß die Regierung illegaler Weise Abgaben erhebt, auf die in der Stände-Versammlung vorgebrachten Vorschläge nicht hört; kurz statt die öffentliche Meinung zu gewinnen, würde eine allgemeine Mißstimmung hervorgerufen, gereizt und kultivirt werden.

Wird den Ständen ein Steuerbewilligungsrecht für die jetzt gesetzlich bestehenden Einkünfte, mithin mit rückwirkender Kraft eingeräumt, werden damit Projekte in Verbindung gesetzt, die Grundsteuer oder nach einem diametral entgegengesetzten Princip die Exemption von der Grundsteuer abzukaufen, die Mahl- und Schlachtsteuer abzuschaffen und eine incometax einzuführen, so hilft gegen solche Erschütterungen des Staatshaushaltes das Mittel nichts, welches in der Schlußbetrachtung als charakteristischer Unterschied des ständischen und Repräsentativsystems angegeben ist, nämlich daß es beim Alten bleibt, wenn Regierung und Stände sich nicht einigen können.

Abgesehen davon, daß die Grenzscheide beider Systeme keineswegs damit bezeichnet werden kann, ob die Gesetzesvorschläge von den Ständen oder von der Regierung vorgebracht werden, so setzt das „beim Alten bleiben" eine feste Basis voraus, das was bei Seite gelegt wird, ist nur die Abänderung; um für den Staatshaushalt eine Grundlage zu behalten, muß nothwendig sehr bestimmt ausgesprochen werden, daß die Regierung eine ständische Bewilligung für die gegenwärtig gesetzlich feststehenden Abgaben nicht verlangt, nicht braucht, nicht will; daß von einer Bewilligung nur die Rede

sein kann, wenn es sich um Abänderungen, und besonders um Erhöhung der jetzigen Abgaben handelt. Die Darlegung des Staatshaushaltes soll den Ständen eine Bürgschaft gewähren, daß die Verwaltung in Ordnung ist, deshalb muß sie periodisch wiederkehren; schlägt sie in eine periodische Budgetsbewilligung um, so ist ein für die preußische Monarchie unerträgliches Repräsentativsystem mit all seinen Consequenzen da, man nenne und definire es wie man wolle.

Der den Schlußbetrachtungen vorangestellte weise Grundsatz, das Versprochene unverbrüchlich zu halten und vorsichtig zu versprechen, würde von Hause aus aufgegeben sein, wenn die Entwicklung der ständischen Verhältnisse alsbald eine Verwicklung der Finanzen nach sich zöge.

Als die erste der Vorfragen wird die Ausscheidung des Kronfideikommißgutes als nothwendig, vortheilhaft für die Krone und für den Staat gefordert; beide, heißt es, sollen bei dieser Auseinandersetzung gewinnen. Auf den ersten Blick scheint die Verheißung eines Gewinnes für zwei einander gegenüberstehend gedachte Kompetenten, die sich in eine vorhandene Masse theilen sollen, über welche bisher der eine allein verfügte, einigermaßen räthselhaft.

Der Vortheil für die Krone (weniger der für den Staat) läßt sich jedoch allerdings nachweisen, wenn der ganze Etat von der Bewilligung der Stände abhängig gedacht und dann wenigstens das für das königliche Haus nöthige Einkommen sicher gestellt und aus der Confusion des Staatshaushaltes ausgeschieden wird, die durch das rückwirkende Steuerbewilligungsrecht herbeigeführt werden würde.

Die Einkünfte der Domänen, den Ertrag der Grundstücke können die Stände nicht bewilligen, soweit treibt selbst das Repräsentativsystem der striktesten Observanz seine Fiktion nicht; die Natur hängt nicht vom Votum der Majorität ab, wenn aber die Abgaben Ausfällen unterworfen werden, so könnte es wohl geschehen, daß die Einnahme nicht mehr für die nothwendigen Ausgaben hinreichte, daß das Kronfideikommiß mit in die allgemeine Bedrängniß und Verlegenheit verwickelt und mit Ausgaben überladen würde. Für solche

Fälle kann die Auseinandersetzung ganz nützlich sein, wie es eine gute Civilliste auch ist, wenn der Spruch gilt: Le roi ne gouverne pas; wenn aber der Grundsatz als richtig anerkannt wird, den die Denkschrift pag. 16 ausspricht: „Ein Unterschied zwischen dem Besten des königlichen Hauses und des Staates ist eine politische Ketzerei, und nirgends mehr als in Preußen", so begreift es sich schwer, welchen Vortheil es der Krone bringen soll, zwei Dritttheile ihres Eigenthums aufzugeben, um durch eine mit vielen fatalen Weigerungen verknüpfte Auseinandersetzung zu einem Resultat zu gelangen, welches bereits längst vorhanden ist. Arithmetisch angesehen, kommt es auf dasselbe hinaus, ob aus der Summe der Domanialeinkünfte 2½ Millionen oder 3 Millionen zur Disposition des Königs für seine Haus- und Hofhaltung bezahlt werden, oder ob der König das, was nach Abzug dieser Summe aus den Einkünften der Domänen verbleibt, in die Staatskasse giebt; moralisch-politisch betrachtet, ist geben viel besser als nehmen; und der Unterschied, ob der König der Gebende oder der Empfangende ist, ist ungeheuer.

Die Denkschrift nennt Lord Bute als den, dessen Unvorsichtigkeit in England die Civilliste eingeführt hat; vollendet ist die Einrichtung, nach welcher der König von England keine Einnahme als die vom Parlament bewilligte hat, erst unter William IV. geworden, unter dessen Regierung auch in Hannover trotz dem mit vieler Mäßigung eingerichteten Grundgesetz und trotz dem über das Krongut aufgestellten Princip, dem König effectiv kein Grundbesitz geblieben war, als seine Gärten bei der Residenz. Die Ablösung und Verkäufe haben ohnehin das Domanialgut bedeutend geschmälert. Der alte Begriff der Regalien ist ebenfalls alterirt, eine Ausscheidung des Krongutes ist keineswegs unbedenklich zum Vortheil der Krone, wenn sie auch so geschickt durchgeführt würde, daß 3 Millionen Thaler netto Revenuen zur Disposition des königlichen Hauses gestellt würden. Eine (hannoversche) Kassentrennung ist keineswegs nöthig, um der Krone die Domänen ganz zu erhalten, ein Theil der Revenuen aber zu Staatsbedürfnissen zu verwenden.

Die zweite Vorfrage, die gänzliche Sonderung der kirchlichen Angelegenheiten von den ständischen und die Sicherung der dazu erforderlichen Fonds, was im konstitutionellen Sprachgebrauch Sicherstellung des Budgets des Kultusministeriums genannt werden würde, mag als sehr wünschenswerth anerkannt werden; mit dem in den Schlußbetrachtungen den Ständen eingeräumten Recht der Zustimmung und dem Veto „bei allen Gesetzen, welche Eigenthum und Personenrecht betreffen" ist sie nicht füglich vereinbar.

In der gegenwärtigen Zeit, wo überall kirchliche und konfessionelle Fragen angeregt werden, wo die Gesetzgebung fast aller europäischen Staaten, der Republiken sowohl wie der Autokratien, sich dieser Fragen nicht entschlagen kann, da sollten die preußischen Reichsstände dem Seite 20 aufgestellten Satz huldigen: „in der germanischen Monarchie haben Staat und Kirche ihre Vereinigung nur in dem Könige!"

Wenn gefragt wird, was denn unter dem Worte die germanische Monarchie zu verstehen sei, ob eine der ehemals gewesenen oder eine, die erst noch kommen soll, so würde ein Minister, der diesen Satz in der Ständeversammlung aufstellte, nicht allein von der Opposition übel zugerichtet werden, er würde auch den König den allerübelsten Angriffen bloßstellen. Praktische Geltung hat dieser Satz gewissermaßen in Rußland, doch auch da nur für die griechische Kirche und in England für die anglikanische. Schwerlich dürfte es einem englischen Staatsmann einfallen, auf dieses Prinzip gestützt, alle kirchlichen Angelegenheiten außer den Bereich des Parlaments stellen zu wollen.

Ueber den versuchten Beweis, daß das Ehescheidungsgesetz die Stände nichts angehe, möge hier jede Bemerkung unterbleiben.

Die Dotirung der Kirche kann gegen ständische Verweigerungen gesichert werden, ohne so unhaltbare und so herausfordernde Aussprüche. Nach der Idee, die jetzt bestehenden Einkünfte als feste Basis anzunehmen und die ständische Bewilligung nur für neue Abgaben zu fordern, fallen die Verweigerungen der Fonds von selbst weg. Uebrigens ist es gewiß sehr rathsam, so viel als irgend

möglich kirchliche Angelegenheiten aus der Ständeversammlung fernzuhalten und dogmatische Streitigkeiten darin nicht aufkommen zu lassen. Dies wie manches andere ist mehr Aufgabe der Führung der Verhandlungen, als es Gegenstand eines Verbotes sein kann.

Den Gegenstand der dritten Vorfrage, die beabsichtigte Erweiterung des Adels, betrachten wir im Zusammenhang, den diese Einrichtung mit der als erste Formfrage bezeichneten Organisation des Herrenstandes haben soll, da es hauptsächlich auf die ständische Bedeutung des Adels ankommt und die bloße Verleihung des Prädikats Hochwohlgeboren und der Hoffähigkeit einer großen Menge von Frauen nicht als eine heilsam durchgreifende legislative Maßregel gelten kann.

Die Revolution hat kein Mittel und keine Anstrengung gescheut, um die aus dem Mittelalter überkommenen Begriffe, auf die sich der geerbte und vom Lehnsherrn verliehene Adel stützte, zu zerstören; man leugnete alle Standesunterschiede, behauptete, daß alle Menschen gleich geboren würden und verwarf jede andere Erhebung des einen über den andern, außer der auf den Schultern einer Partei.

Napoleon fand eine Wiederherstellung nöthig, er schuf einen neuen Adel, machte Fürsten, Grafen, Barone und Ritter; Pairs wollte er nicht und Stände brauchte er nicht; seine Armee war seine Stütze. Die Nothwendigkeit der Erblichkeit entging seinem praktischen Sinn nicht, toute institution est bonne pourvu qu'elle marche sagte er und somit würde ihm ein bloß persönlicher Dienstadel zu nichts nütze erschienen sein. Die Restauration stellte den alten Adel neben den neuen, die Julirevolution vernichtete die erbliche Pairie und statuirte eine Erweiterung des Adels, indem sie Jedermann freistellte, sich zum Adel zu zählen, wenn er nur auf keine Anerkennung irgend eines darauf gegründeten Rechtes rechnete.

Etwas ähnliches findet sich in Oesterreich, wo eine Unsumme von Edlen von N. N. creirt werden und wer nicht dazu officiell creirt wird, auch Herr von N. N. genannt wird, übrigens nicht das mindeste damit gewinnt, auch vom alten Adel keineswegs als Standesgenosse angesehen wird.

Daß eine solche Erweiterung des Adels ein eitles Spiel und keine Verbesserung der socialen noch weniger der ständischen Verhältnisse ist, bedarf keiner Erörterung.

In Rußland herrscht der Dienstrang so überwiegend vor, daß die Erblichkeit fast wie eine Abnormität daneben steht. Würde das herrschende Princip in strenger Folgerichtigkeit durchgeführt, so sollte der Sohn eines Obersten nicht als Edelmann, sondern mit dem Rang eines Fähnrichs geboren werden.

Nach polnischen und ungarischen Begriffen ist jeder Freie im Lande entweder fremd oder adelig, da beide Nationen einen eigentlichen Bürgerstand nicht haben.

Der deutsche Bürgerstand hat uralte festbegründete Rechte neben denen des Adels, so daß um seinetwillen weder eine Erweiterung noch Abschaffung des Adels nöthig oder ersprießlich wäre. Wo die Geburt gar kein exclusives Recht mehr giebt, wo dem unadeligen Genie keine hemmende Schranke die glänzendste Zukunft versperrt, da könnten die Reste alter Zeiten wohl unangetastet bleiben.

Der englische Adel hat seine Wurzel und Grundlage in der nach dem Recht der Erstgeburt erblichen, aus der Eroberung des Landes hervorgegangenen Pairschaft. Aller im Laufe der Zeiten eingetretenen Umgestaltungen, Verzweigungen und Zusätze ungeachtet ruht auf diesem alten Fundament noch heute die Bedeutung der jetzigen englischen Aristokratie. Die Reform hat gegen sie gekämpft, sie hat sie indessen nicht umgestürzt; die beiläufig in der Denkschrift aufgestellte Behauptung, daß O'Connell gegen das Oberhaus agitirt habe, ermangelt historischer Richtigkeit; der Agitator hat allerdings die Lehre gepredigt, es sei absurd, erbliche Gesetzgeber zu haben (siehe seine Reden von 1830). Wenn jemals die modernen Ideen radikaler Reform in England durchdrängen, so würde das Oberhaus gewiß nicht stehen bleiben.

Der deutsche Adel stammt aus der Lehnsverfassung wie der englische; das Element der Pairschaft konnte er im deutschen Reich nicht haben wie jener. In Deutschland erwuchsen die mächtigen Geschlechter zu Fürsten, die schwächeren wurden diesen unterthan.

Der von den Fürsten begünstigte, verkaufte und verschenkte Briefadel verschob die Stellung der landsässigen Ritterschaft; Zersplitterung des Besitzes brachte alte Geschlechter um alles Ansehen. Glück, Verdienst und Gunst erhob neue, die eine andere Stellung als die der landsässigen Ritterschaft suchten. Der Adel der altpreußischen Lande war im allgemeinen nicht sehr reich, sehr große Besitzungen sind überhaupt im nördlichen Deutschland seltener als in Böhmen, Mähren und Oesterreich; aber reich an ritterlichem Ruhm ist gerade der dem brandenburgischen Fürstenhause anhangende Adel lange geblieben. Er trug, nachdem Preußen ein Königreich geworden war, wenig zum Glanz des königlichen Hofes bei, viel jedoch zu den kriegerischen Erfolgen. Die märkischen und pommerschen Landjunker nehmen sich auf dem Schlachtfelde im Heere Friedrichs des Großen besser aus, als die französischen Ducs und Pairs; sie waren für die preußische Armee wichtiger, als die englische nobility und gentry jemals für die englische gewesen ist. Ihnen verdankt der König einen großen Theil der Ueberlegenheit, die seine schwächere Armee gegen die zahlreicheren seiner Gegner siegreich behauptete. Auch in den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 hat sich der preußische Adel ritterlich betragen, und ohne exclusive, den Bürgerstand beleidigende Anmaßung, läßt sich als eine unbestrittene Thatsache behaupten, daß dieser kleine, arme, anspruchslose Adel auf den Schlachtfeldern niemand Vortritt einräumte, daß man ihn überall voran fand, wo Ruhm und Gefahr war. Dies ist weniger bequem und weniger aristokratisch, aber viel ritterlicher, als bei by proxi im Oberhaus zu stimmen. Es ist ein gänzlich verkehrter Vorwurf, wenn von der preußischen Ritterschaft gesagt wird, sie habe sich als eine Kaste abgeschlossen und zugleich an den Herrenstand angeklammert.

Der Begriff eines Herrenstandes im Gegensatz zu dem landsässigen Adel ist in Preußen von ganz neuem Datum; bis in die neueste Zeit fiel es niemanden in der preußischen Monarchie ein, zwischen einem Grafen, der große Güter, und einem Edelmann, der ein kleines Rittergut besitzt, einen Standesunterschied anzunehmen. Die Grenzscheide zwischen hohem und niederem Adel

war die Ebenbürtigkeit, die auf der Abstammung aus Geschlechtern des hohen Adels von Seiten beider Eltern beruhte. Man kann die Idee der Ahnenprobe verwerfen, man kann auch die durch die Geburt überkommenden Rechte allein auf die väterliche Seite beschränken, so daß es auf den Stand der Mutter nicht weiter ankommt (wie im Orient der Sohn einer Sklavin zum Thron gelangen kann), man kann auch allen Unterschied, der durch die Geburt begründet würde, leugnen, man kann neues an die Stelle des alten oder an eine leere Stelle setzen, man darf aber niemals Dinge zusammenfordern, die einander in diametralem Widerspruch entgegengesetzt sind.

Nach dem Project würden in dem zu errichtenden Herrenhause ungefähr folgende Elemente zusammenkommen. Die Ebenbürtigkeit der mediatisirten Fürsten und überhaupt das historische Recht erlauchter Abkunft soll aufrecht erhalten, zugleich aber das Erforderniß standesmäßiger Heirathen aufgegeben werden. Es geht nicht ganz deutlich aus der Denkschrift hervor, ob das, was darin über ungleiche Heirathen gesagt wird, sich auch auf den hohen Adel beziehen soll; wenn es nur für den kleinen Adel gelten soll, so wäre es ziemlich überflüssig, da bereits längst bei dessen Heirathen das Vermögen mehr als der Stammbaum in Betracht zu kommen pflegt, wo die Liebe sich nach äußerlichen Anlehnungspunkten umsieht.

Neben den durch die Geburt berechtigten Fürsten und Standesherren sollen gewählte Mitglieder der Ritterschaft Platz nehmen, neben diesen Generale und Präsidenten kraft ihrer dienstlichen Stellung, neben diesen noch andere von der Regierung nach freier Wahl bezeichnete Mitglieder.

Der reiche Adel wird von dem ärmeren streng geschieden; der Briefadel soll aufhören; er scheint um so unnöthiger, wenn Jedermann mit einem alle umfassenden Patent eine Art von unbestimmtem Adel beigelegt werden soll; da indessen der Grundbesitz größtentheils verkäuflich ist, so wird Jeder, der ein Kapital disponibel hat, mit einem Rittergut auch den Adel erkaufen können. Trotz allem was zum Ruhme des Herrenhauses gesagt wird, in welchem zu sitzen sich

kein deutscher Fürst zu schämen habe und trotz der Organisation, von der es heißt, daß etwas derart zum ersten Mal in Deutschland und auf dem Festlande Europas auftrete, wird doch nicht bestritten werden können, daß das Geld am Ende das Entscheidende werden und nicht bloß in die Ritterschaft, sondern auch in das Herrenhaus einführen werde.

Generalen und Civilbeamten von Amtswegen Sitze darin einzuräumen, möchte manchen Bedenken unterliegen; der kommandirende General, der eben aus politischen Debatten zurückkehrte, in welcher er vielleicht seiner freien Ueberzeugung folgend gegen irgend eine Unordnung gekämpft hat, würde in eine seltsame Stellung gerathen, wenn er den Offizieren seines Armeekorps verbieten sollte, sich in politische Deliberationen einzulassen. Was soll der König thun, wenn er in den Fall kommt, sich über ein so amphibialisches Wesen auszusprechen, das sich vielleicht als General vortrefflich, als Mitglied des Herrenhauses unerträglich zeigt, oder umgekehrt.

In England kann ein Pair auch General sein, er sitzt aber nicht im Oberhaus, weil er General ist. Dies macht einen so großen Unterschied, daß sich das ganze Verhältniß anders gestaltet, was näher zu erörtern in das Kapitel der Dienstpragmatik gehört.*)

---

*) Wenn diese Projecte der Oeffentlichkeit übergeben würden, so wäre der Kritik durch solche hyperbolische Anpreisung von Mitteln, die Wunder wirken sollen, für deren Wirksamkeit noch kein Experiment die Gewähr leistet, eine furchtbare Waffe in die Hände gegeben.

Die strenge Folgerichtigkeit eines auf festen Grundsätzen gebauten, aus einem Guß geformten Systems sichert solchem auch in den Augen der Gegner eine gewisse Anerkennung; innere Widersprüche hingegen, wie sie nothwendig hervortreten müssen, wenn entgegengesetzte Dinge ineinander gemengt werden sollen, vernichten jeden Plan, und kein Talent vermag dieses tödliche Uebel aufzuwiegen noch zu verdecken.

Allerdings ist es eine politische Aufgabe, und ihre Lösung ist jetzt vielleicht dringender als jemals, extreme Gegensätze zu vermitteln, die opposita können (wie es die alte Logik ausdrückt) in einer höheren Einheit aufgehen, contraria hingegen ineinander zu vermengen, das kann schwerlich gerathen. Statt daß alle Parteien zwar nicht ganz mit Allem, doch aber alle mit dem Ganzen zufrieden sein würden, möchte sich das Resultat wohl so stellen: daß alle sich

Bei dem Projekt, ein Herrenhaus in Preußen einzurichten, liegt der Gedanke an das britische house of lords sehr nahe, doch dürfte nicht sowohl daran getadelt werden, daß die englischen Verhältnisse zu viel und zu ausschließlich berücksichtigt worden sind, als vielmehr

---

in der negativen Uebereinstimmung begegneten, es sei keine feste Grundlage vorhanden.

Wie der Beweis eines Alibi das schlagendste ist, wo es sich um die Feststellung eines Thatbestandes handelt, so würde hier jede Partei dem Redner, der diese Entwürfe vor einer Versammlung zu vertheidigen unternähme, zurufen können: du stehst nicht auf dem Boden, den du zu behaupten meinst, aus deinen Annahmen folgen ganz andere unabweisliche Ergebnisse. —

Eine feindselige Opposition hätte somit gewonnenes Spiel, den Plan völlig zu zerreißen oder nach ihrem Willen damit zu verfahren. Eine ruhige billige Beurtheilung, welche dem Geist, der Absicht und dem Talent des Autors Gerechtigkeit widerfahren läßt, wird sich die Frage nach dem Grunde des Fehlers, der ihr auffällt, stellen müssen.

Wie kommt denn ein so heller, kräftiger, reich begabter Geist dazu, Widersprüche zu übersehen, die so klar am Tage liegen? Wie kann in solchem Kopf der Gedanke sich festsetzen, daß die jetzt bestehende Basis der preußischen Monarchie und ihre Verhältnisse im Innern und Aeußern, so wie sie sind, fortbestehen werden, wenn Stände, Beamte, Staatshaushalt und Gesetzgebung neu gemacht werden sollen?

Wie ist es möglich, zu glauben, daß die Stände in demselben Augenblick, wo ihnen eine so weitgreifende Macht eingeräumt wird, sich lenksam wie fromme Kinder erweisen werden, so daß sie sich z. B. würden einreden lassen, das Ehegesetz ginge sie nichts an?

Wie kann man sich einbilden, ein Herrenhaus wie das projectirte, von dem gerühmt wird, daß es ein ähnliches noch nie gegeben, werde sich praktisch bewähren, ohne daß die Bedingungen erfüllt würden, deren solche Aristokratie bedarf?

Wie kann man dem König rathen, zwei Dritttheile seiner Domänen wegzugeben, wenn weder von einer Civilliste, noch von einer Einrichtung, die den Schein davon hätte, die Rede sein soll?

Als Antwort auf diese Fragen möge die Bemerkung dienen, daß wahrhaft guter Rath in solcher Angelegenheit nur von denen gegeben werden kann, die ihre Rathschläge auch in's Werk zu setzen und praktisch durchzuführen im Stande sind.

Es ist nicht ein und dasselbe Talent, einen gegebenen Gedanken aufzufassen und mit geschickter Hand daraus einen Plan zu machen, oder denselben Plan in die wirkliche Lage vorhandener Umstände praktisch einzufügen und danach zu handeln. Es ist zweierlei, die Façade eines Gebäudes zeichnen und den Bau so führen, daß er haltbar dastehe. Der Architekt, der zu Beidem voll=

die deutschen zu wenig. Das Zweikammersystem in Preußen würde allerdings einige Aehnlichkeit mit dem anderer Länder haben, die Bildung des Herrenhauses wäre mit keinem andern zu vergleichen; es wäre eine völlig neue Erfindung, deren Uebelstände beim ersten Experiment zu Tage kommen würden, wie es bei manchen Konstitutionen gegangen ist, die sich auf dem Papier recht gut ausnehmen.

Die Aussprüche „so und nur so — jetzt oder nie — nicht früher und nicht später — ist solche Anordnung möglich" ꝛc. dürfen uns nicht erschrecken. Es ist vollkommen richtig, daß verfehlte Gelegenheiten und versäumte günstige Momente sich oft härter bestrafen, als Uebereilungen und Fehlgriffe; nichtsdestoweniger bleibt es gewiß eine höchst gefährliche Illusion, mit einem Zauberschlage neue Verhältnisse feststellen zu wollen. Der Gegensatz von Sein, Dasein und Werden ist in der Geschichte von Anfang an bis auf den heutigen Tag dagewesen, ehe die Hegel'sche Logik diesen Begriff verarbeitet hat. Es wäre eine eigene Schickung, wenn gerade in dem Lande, wo diese Philosophie aufwuchs, ein politischer Verstoß gegen ihre Principien vorkäme, indem man etwas, was erst werden soll, als schon disponibel vorhanden betrachtete.

Ein Staatsmann wie ein Feldherr fehlt gegen die Vorsicht, wenn er eine neue Operationslinie nimmt und die Basis aufgiebt, die er hatte, ehe die neue gesichert ist. Die Tüchtigkeit des Feldherrn und seiner Truppen können ihm Siege verschaffen, auch wo er gegen die Vorsicht fehlt, doch bleibt es ein Fehler, wie die Grundsätze der Schlußbetrachtung auch anerkennen; es wäre mehr als unvorsichtig, Dinge zusammen zu probiren, die miteinander nicht gehen können.

---

kommen befähigt wäre, würde seinen Genius nicht frei fliegen lassen dürfen, wenn seine Aufgabe eben darin bestände, ein bereits vorhandenes Gebäude einzurichten, ohne die Fundamente und Mauern umzuändern.

Möglich, daß das Genie sich von solcher Aufgabe mit dem Ausspruch abwende: „das ist Flickwerk, Nothbehelf". Die nüchterne Erkenntniß der gegebenen Verhältnisse wird dabei bleiben müssen, zu behaupten, daß es darauf ankomme, eine in bestimmt vorgezeichnete Grenzen eingeschlossene Einrichtung in's Werk zu setzen and no more.

Ueber die vierte Vorfrage, die Dienstpragmatik, möge die Bemerkung hier verstattet sein, daß der Vorschlag, so wie er in der Denkschrift dargestellt wird, ursprünglich anders gemeint, durch späteren Zusatz aber so modificirt zu sein scheint, daß er in seiner jetzigen Gestalt nicht recht anschaulich und begreiflich ist. Er würde sich, wenn wir ihn recht verstehen, darauf reduciren: Ueber die Räthe I. und II. Klasse die Absetzbarkeit, Amovibilität auszusprechen. Wenn nun von diesem Vorschlag gesagt wird: „eine solche Verordnung ist nicht möglich nach einer Erweiterung der ständischen Wirksamkeit, aber auch nicht vor einer solchen, und mit dem gegenwärtigen System kann Niemand bei einem wirksamen ständischen Leben regieren" — so würde eine große Abhandlung erforderlich sein, um sich über das „gegenwärtige System" und über das „wirksame ständische Leben" zu verständigen; hier nur einige Bemerkungen.

Nach dem System, wonach die Phrase, der König wählt seine Minister — eine Redensart ist, die im Grunde nichts anderes heißt, als die Ständeversammlungen bestimmen durch ihre Majoritäten die Wahl und die Dauer der Ministerien — nach diesem System ist nicht füglich zu regieren, wenn die Verwaltungsbeamten nicht auch von den Eingebungen der Majoritäten abhängig sind. Die parlamentarischen Majoritäten disponiren über die Ministerien, diese über die Beamtenstellen nach freier Willkür; zur Vervollständigung des Absolutismus der Majoritäten gehört nun noch ihr Einfluß auf die Rechtspflege durch die Jury.

Für dieses System ist Frankreich ein vollständiges Vorbild.

In den deutschen Constitutionen, welche meist von Beamten und Advokaten entworfen und eingerichtet worden sind, hat man sich wohl gehütet, das Vorbild in diesem Punkte nachzuahmen. Der Beamtenstand ist in mehreren deutschen Ländern erst durch Einführung der neuen Verfassung zu einer Korporation geworden; man räumt ihm durch die unter dem Schutz der Constitution gestellte Dienstpragmatik Privilegien ein, welche nicht nur den Genuß von Gehalt, Rang u. s. w. sicherten, wie den Besitz einer Pfründe, sondern auch dem Landesherrn verwehrten, die Geschäfte aus den Händen

seiner erklärten Feinde zu nehmen. Da der Fürst nicht regieren soll, so sind die Regierungsgeschäfte nicht die seinigen; Treue wird nur für die Verfassung verlangt, Gehorsam als servil gebrandmarkt; leider haben manche deutschen Fürsten mehr als ihre Feinde dazu beigetragen, die Begriffe so zu verkehren, indem sie Niederträchtigkeit liebten und Treue mißachteten.

Daß so widersinnige Zustände in Deutschland bestehen konnten, erklärt sich nur daraus, daß in den zwerghaften Verhältnissen auch die größten Uebelstände doch nur kleine Wirkungen hervorbringen, so lange die großen politischen Fragen doch durch das Bundesverhältniß außer dem Bereich der kleinen Parlamente sicher gestellt bleiben. Mit einer Wirksamkeit ständischen Lebens, wie z. B. die kurhessische Verfassung von 1831 einräumt, wäre die preußische Monarchie kein Jahr lang zu regieren. Mit Ausschluß der Beamten könnte diese Ständeversammlung nicht bestehen; das Princip der Volkssouveränetät ist in den kleinen deutschen Ländern schon deshalb unausführbar, weil es eine zu augenfällige Abgeschmacktheit wäre von 30 nebeneinander lebenden, selbstständigen, souveränen Völkern zu reden; das uni et impera würde dann alsbald in einer anderen Weise, als die Denkschrift annimmt, in Anwendung kommen.

Eine Dienstpragmatik im Sinn der hessischen ist in Preußen unausführbar mit oder ohne ständische Wirksamkeit. Die Denkschrift nimmt den Ausdruck im entgegengesetzten Sinn, es soll damit der Regierung eine weitere Macht eingeräumt werden, als gegenwärtig als legal angenommen wird. Es dürfte hier zweierlei wohl zu unterscheiden und getrennt zu betrachten sein: die Macht der Regierung und das Recht der Beamten. Reden wir zunächst von dem letzteren, um desto sicherer den Umfang des ersteren bezeichnen zu können.

Abgesehen von den Ansprüchen, welche gute und lange Dienste (Verdienste) geben, gewährt schon die Uebertragung eines Amtes ein gewisses Recht, das mit der Erfüllung der übernommenen Pflicht in einem Verhältniß steht, dessen Verletzung von Seiten der Regierung zu einer harten Ungerechtigkeit werden kann, und jedenfalls

gegen die Billigkeit und gegen die ersten Regeln der Regierungsweisheit verstößt.

Keine Regierung muß jemals den Grundsatz aufstellen, daß sie ihre Beamten ohne weiteres nach Gutbefinden zu entlassen, ihre Ernennung zu widerrufen, ihre Aufträge zurückzunehmen gedenke. Jede Regierung muß aber auch zu bestrafen, wie zu belohnen verstehen; der einfachste unerläßlichste Lohn für die, welche ihr dienen, ist, daß sie sie nicht rücksichtslos verderbe und wegwerfe, was ein ordentlicher Handwerker mit seinen Instrumenten nicht thut. Da jedoch die Werkzeuge einer Regierung nicht todte Instrumente, sondern Menschen sind, die durch Alter und Gebrechen physisch, durch mannigfache Conjuncturen aber auch moralisch, nicht bloß stumpf und unbrauchbar werden, sondern ihre Spitze und Schneide auch gegen die leitende Hand kehren können, da solche Conjuncturen oft so eigenthümlich und verwickelt werden, daß ein gerichtliches Verfahren sie nicht auseinander wickeln kann, sondern der Knoten durchschnitten werden muß, um ins Reine zu kommen: so muß jede Regierung, die auf eigenen Füßen zu stehen behauptet, auch die Mittel haben, unnützen und gefährlichen Beamten ihre amtliche Wirksamkeit zu nehmen und andere zuverlässigere an ihre Stelle zu bringen.

Die Constitutionen von England und Frankreich gewähren diese Mittel der Regierung vollständig, die autokratische Regierungsform bedarf keiner Formalitäten dazu; wo die Macht dazu fehlt, wie im Reich des Padischah der Osmanen, seitdem verschiedene Vezire faktisch sinnesverwirrt geworden sind, da wird die despotische Machtvollkommenheit ebenso zu einem leeren Wort, wie das famose konstitutionelle „le roi règne mais ne gouverne pas“. —

Es fragt sich nun, hat nach unserer preußischen Verfassung der König solche Mittel, oder haben wir überhaupt keine Verfassung, da wir einer Charte entbehren, und muß durch ein neues Gesetz über Dienstpragmatik einem dringenden Bedürfniß abgeholfen werden?

Wir hegen kein Bedenken die Nothwendigkeit und die Zweckmäßigkeit eines solchen Gesetzes zu verneinen. Bestimmungen solcher Art mögen die Ansprüche der Beamten in Betreff von Gehalt und

Pension sichern, die Macht der Regierung sich im Nothfall aus einer unerträglichen Lage zu helfen, dürfen sie nicht fesseln. Wie Niemandem die Nothwehr gegen Lebensgefahr verboten werden kann, so kann sich der König auch nicht die Hände binden und sich verwehren lassen in außerordentlichen Fällen zu thun, was Recht und Nothwendigkeit vorschreiben.

Der Vorschlag der Denkschrift scheint von der Voraussetzung auszugehen, daß nach dem jetzigen System der Regierung kein Mittel zu Gebote stände eines ungehorsamen schädlichen Beamten los zu werden. Wäre dem also, so würde allerdings rathsam sein, solche Mittel zu schaffen, doch würde in der verzweifelsten Lage vorzuziehen sein, in Fällen, die der Natur nach immer exceptionell sind, außerordentliche Maßregeln zu nehmen, als wegen der Ausnahme eine verderbliche Regel aufzustellen.

Eine Verordnung, welche die obersten Beamten künftig für absetzbar erklärte, würde gewissermaßen das Bekenntniß aussprechen, daß die Regierung bis jetzt kein Recht dazu gehabt habe, sie würde für alle Beamten eine Kränkung enthalten, während ein solcher Fall, wenn er eintritt, für die nicht davon Berührten, ohne alle Kränkung abgethan werden kann. Die Frage, wie in solchem Falle mit dem betreffenden Beamten in Bezug auf sein Gehalt oder seine Pension zu verfahren sei, ist eine Nebensache neben der Lebensfrage, ob der König Herr im Lande ist oder nicht? —

Es giebt Dinge, die man thun darf und thun muß, wenn Beweggründe dazu da sind, von denen man aber vorher niemals reden darf, als rechnete man darauf. Was würde man im Privatleben von einem Manne halten, der eines Tages öffentlich erklärte, er sei entschlossen, von nun an keine Beleidigung seiner Rechte mehr zu dulden?

Die Aufnahme von Beamten in das Herrenhaus würde das Recht, sie wegen Ungehorsam und Widerspenstigkeit vom Amte zu entfernen, völlig verschieben. Einen General oder Regierungspräsidenten, der sich demagogischer Politik ergiebt, aus dem königlichen Dienst zu entfernen, dazu ist der König unzweifelhaft berechtigt und

verpflichtet; es giebt Dinge, die der König nicht verzeihen, wenigstens nicht gutheißen darf, wenn er auch von seinem Rechte der Begnadigung Gebrauch macht; einem Mitglied der Ständeversammlung hingegen muß manches erlaubt sein, was dieselbe Person als Beamter sich nicht erlauben darf.

Die Richter sollen unantastbar sein als Richter; für das, was sie außer ihrem Richteramt thun, können sie keinen Freibrief geltend machen. Welcher Gerichtshof sollte nun aber einen Fall entscheiden, wo ein Gerichtspräsident in seiner Eigenschaft als Pair zu belangen wäre, der in dem Herrenhaus sitzt, weil er Gerichtspräsident ist?

Ein ungarisches Gesetz bestimmt, daß der Personal-Präsident der Ständetafel zugleich Präsident des Gerichtshofes der königlichen Tafel ist, wenn ein Mitglied hochverrätherische Aeußerungen macht, seinen Stuhl umkehre, den Schuldigen sofort in Anklagestand setze und das Gericht, welches zu dem Ende der Sitzung beiwohnt, über ihn richten soll. In der rohen Konfusion der ungarischen Verhältnisse alter Zeit war diese Einrichtung ganz zweckmäßig, jetzt ist sie dort völlig unnütz und obsolet geworden. Als Vorbild für unsere Verhältnisse ist sie nicht zu empfehlen.

Künstlich complicirte Verhältnisse ineinander zu verschränken, mag in mancher Beziehung zweckmäßig sein. Das alte Venedig bietet in seinen Einrichtungen ein Meisterstück solchen Flechtwerks dar; wo es aber darauf ankommt, in einer Monarchie, der es keineswegs an ausgebildetem Mechanismus fehlt, die landesherrliche Macht der ständischen Wirksamkeit gegenüber zu erhalten, da scheint es rathsam, sich vor Verwicklungen zu hüten und die Einfachheit nicht ohne Noth aus den Augen zu verlieren.

Wie der König durch Ausscheidung eines Theils der Domänen effectiv nichts gewinnen, wohl aber an Freiheit der Disposition verlieren würde, so würde durch ein Gesetz, welches die beiden ersten Rangklassen der Civilbeamten von heute an für amovibel erklärte, ein bedeutender Theil der königlichen Macht verloren gehen. Gewinnen würde Niemand dabei, als vielleicht irgend ein unzuver-

lässiger Beamter und die Opposition, welcher dadurch ein Recht der Kontrolle über die allerwichtigsten Verfügungen des Königs eingeräumt würde.

Man vergesse doch nicht, daß bei allem, was man Geschäfte nennt, die Menschen, die sie führen, das wichtigste bleiben.

Ueber das, was die Denkschrift als die drei Formfragen bezeichnet, bleibt nach dem Vorstehenden nur noch weniges zu erörtern übrig.

Die Stellung des Herrenstandes zu den Ausschüssen findet sich von selbst, wenn die Ausschüsse aus den Provinzial-Landtagen, wie sie jetzt sind, hervorgehen. Wenn hingegen ein neues Herrenhaus improvisirt werden und ein Ausschuß aus diesem neben den Ausschüssen der Provinzialstände, der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden fungiren, oder wenn das Herrenhaus in pleno, von den andern Ständen aber nur Ausschüsse zusammen kommen sollten, so wäre die vorhandene Basis aufgegeben. Die Haltbarkeit der neu konstruirten ist durch nichts verbürgt und die in der Schlußbetrachtung ausgesprochene Erwartung, daß alle Stände zwar nicht ganz mit Allem, doch aber alle mit dem Ganzen zufrieden sein würden, möchte wohl unerfüllt bleiben.

In Betreff der Wahlen wird als Verbesserung angetragen, die Wählbarkeit nicht auf das Gremium der Wähler zu beschränken. Es ist nicht zu verkennen, wie dadurch manch tüchtiges Mitglied in die Versammlung kommen kann, dem jetzt der Eintritt verschlossen ist. Wer es weiß, wie viele Nullen alle Ständeversammlungen enthalten, der möchte wohl in solcher Maßregel eine wesentliche Verbesserung anerkennen. Dennoch müssen wir sie für höchst bedenklich erklären. Das Princip, auf dem unser landständisches Wesen ruht, das der Grundbesitz hauptsächlich berechtigt, wird damit umgestoßen. Statt Personen, die von ihren Standesgenossen und Nachbarn gewählt werden, um das Recht und Interesse zu vertreten, das sie mit ihren Wählern theilen, sollen Sachwalter ausgesucht werden, die nichts mit der Korporation zu thun haben. Sollte es wohlgethan sein, Advokaten, Publizisten, Journalisten, die aus der Po-

litik ein Gewerbe machen u. s. w. in die Ständeversammlung einzuführen? Und wenn man vom Prinzip, ex gremio zu wählen, abgeht, wo ist dann die Grenze festzustellen, wodurch gerade die verderblichsten Mitglieder ausgeschlossen würden? Wie kann das landständische Wesen im Gegensatz gegen das repräsentative festgehalten werden, wenn man zugiebt, daß Landschaften und Stände sich durch Personen repräsentiren lassen können, die weder ihrer Landschaft noch ihrem Stand angehören? —

Die hannoversche Verfassung von 1819 sowohl als die von 1833, die der geistreiche Verfasser der Denkschrift nach Rehbergs Schrift zu beurtheilen scheint, litt an diesem Uebelstande, insbesondere die zweite Kammer, wie sich historisch aus ihren Verhandlungen von 1830—40 nachweisen läßt.

Die Uebertragung der gesetzgebenden und Regierungsgewalt in die Hände von Advokaten wäre ein Todesstoß für die preußische Monarchie; kein Zweikammersystem, keine Dienstpragmatik, kein persönliches Gewicht des Königs würde dies verderbliche Uebel aufwiegen, auch die Hoffnung, per aspera ad astra, durch momentanes Uebel zu einer glänzenden Zukunft zu gelangen, ginge dadurch verloren. Preußen würde damit nicht andern Staaten als Vorbild vorangehen, sondern auf einem Wege nachhinken, von dessen Trübsal sich andere Völker bereits hinlänglich überzeugt haben, so daß sie nicht mehr daran glauben, er führe sie zum Heile, obgleich sie ihn nicht aufgeben und in einen andern einlenken können. Die Ansicht, nach welcher es als ein beklagenswerther Verlust erscheint, wenn irgend einem eminenten Talent der Eintritt ins Parlament verschlossen bleibt, ist völlig folgerichtig für die Demokratie, für die Monarchie ist sie verkehrt; denn da läßt sich nicht behaupten, das Talent gehe verloren für das Land und den Staat, wenn es nicht in der Ständeversammlung eine Wirksamkeit findet.

Daß die Provinzial-Landtage ihre Vertreter für die reichsständischen Funktionen nicht in ihrer Versammlung, sondern auf dem Markt suchen sollen, ist, abgesehen von allem andern, ein voll-

kommener Widerspruch gegen das Princip, daß die Reichsstände aus den Provinzialständen hervorgehen sollen.

Wie es vergebliche Mühe ist über einzelne Bestimmungen zu streiten, während man über die Grundlage des Ganzen nicht einig ist, so wäre auch nicht füglich über die dritte Formfrage, über die Geschäftsordnung eine Feststellung möglich, so lange man nicht über den Umfang der Geschäfte, die verhandelt werden sollen, im Klaren ist.

Die Geschäftsordnung des Plenums der Reichsstände, wo es sich um Annahme oder Verwerfung von Gesetzvorschlägen handelt, kann nicht füglich dieselbe sein, wie die eines Ausschusses, der für bestimmt begrenzte Fragen berufen ist.

Die hannoversche Vorschrift der Conferenzen von Mitgliedern beider Kammern, der dreimal wiederholten Abstimmung u. s. w., möge als äußerst zweckmäßig anerkannt werden, so wird doch darüber nichts festgestellt werden können, bevor nicht feststeht, was mit der neuen Einrichtung bezweckt, und was dabei vermieden, verhütet und abgewehrt werden soll.

Gegen die Grundsätze der Schlußbetrachtung:

1) Unverbrüchlichkeit, folglich Vorsicht des Versprechens,
2) Erfüllung der gegebenen Zusage,
3) Vereinigung der provinzialständischen Wirksamkeit zu einem Ganzen,
4) Verhütung der Gefahr des Abwartens einer Krise,
5) Anerkennung des historischen Rechts, begrenzt durch die Nothwendigkeit,

sollen hier keine Einwendungen erhoben werden. Die vorstehenden Bemerkungen berühren die Punkte, wo trotz des Bekenntnisses derselben Grundsätze doch andere Ergebnisse herauskommen könnten.

Der vierte Satz erfordert noch eine besondere Erklärung, da er eigentlich nicht unter die generellen Principien gehört, sondern sich auf die speciellen vorliegenden Verhältnisse bezieht. Wollte man als allgemeinen Grundsatz annehmen, daß politische Institutionen überhaupt mit einem Schlage ausgeführt, fix und fertig hingestellt

werden müßten, so würde solche Lehre mit dem uralten Spruch: Alles hat seine Zeit, ebenso im Widerspruch gerathen, wie mit der gesammten Weltgeschichte. Die frischesten Erfahrungen unserer Tage zeigen deutlich genug an häufigen Beispielen, wie es ganz zweierlei ist, eine Verfassungsurkunde zu octroyiren und eine feste Verfassung effectiv zu gründen. Dem Moment gebührt sein Recht, und diejenigen werden besonders geneigt sein, auf günstige Momente großen Werth zu legen und versäumte Gelegenheiten mehr wie irgend eine andere Gefahr zu fürchten, welchen die Gesichtspunkte nicht fremd sind, die in der Geschichte der Kriege vorzugsweise in Betracht kommen.

Der militärische Blick und Sinn, der die Stellung und Stärke des Gegners, die Natur des Bodens, auf dem er sich befindet und die eigenen disponiblen Mittel möglichst klar zu beurtheilen und danach seine Maßregeln einzurichten sucht, dürfte auch auf politische Operationen angewendet werden. Der kühnste Feldherr wird jedoch einräumen, daß es Unternehmungen giebt, die nicht mit einem Schlage ausgeführt werden können; er wird keinen Sturm anordnen, ehe nicht die Vorkehrungen dazu getroffen sind, es sei denn, daß er seine Lage so verzweifelt hielte, daß jedes gelungene Wagniß sie verbessert, ein mißlungenes sie aber nicht viel schlimmer macht, als sie bereits ist.

Die Lage der preußischen Monarchie so anzusehen, ist schlechterdings gar kein Grund vorhanden. Auf die bedenkliche Aeußerung, die man heutigen Tages so oft vernimmt: So kann es nicht bleiben, es muß etwas geschehen, diene zunächst zur beruhigenden Antwort, daß es in der Geschichte aller Länder gar viele Momente gegeben hat, wo etwas geschehen mußte. Die Weltgeschichte besteht eben darin, daß mancherlei geschieht, was geschehen muß, weil es nie eine Zeit gegeben hat, wo man unverrückt alles stehen lassen konnte, wie es gestanden hatte. Es giebt bewegtere und ruhigere Zeiten; wenn auch die unsrige durch eine besonders rasche, unruhige Bewegung charakterisirt würde, so folgt daraus noch lange kein Grund zu dem Schreckensruf: Jetzt oder nie! So und nur so! ist das Vaterland zu retten.

Die Warnung gegen das Aufschieben bis zu einer Krisis ist gewiß sehr beherzigenswerth, wenn damit gemeint ist, die Regierung soll nicht unthätig stehen bleiben, bis die Noth sie zu einem Schritte zwingt, doch wäre es ein höchst gefährlicher Rath, wenn daraus die Nothwendigkeit gefolgert werden sollte, jetzt sofort einen gewagten Sprung zu thun. Handelte es sich um Bewilligungen, welche die Regierung von den Ständen verlangte, so würde es rathsam sein, einen günstigen Moment abzuwarten, wäre von einem Abkommen die Rede, wodurch schwierige Verhältnisse gebessert werden sollten, so würde zu besorgen sein, daß diese sich verschlimmerten, wenn man sie fortgehen ließe. Bleibt man aber bei dem Grundsatz, daß die ständischen Verhältnisse auf der bestehenden Grundlage der Provinzialstände entwickelt und in eine heilsame Wirksamkeit geleitet werden sollten, ohne einen neuen Staat auf den Trümmern des alten zu bauen, so begreift es sich wohl, wie man das Aufschieben des Nöthigen und Nützlichen für einen Fehler, zugleich aber das eilige Hervorrufen des Unnöthigen für noch bedenklicher halten kann.

Auf die poetische Metapher, wie das Einzurichtende kein Nothbehelf, keine Strohhütte, sondern ein wohlberechneter, energisch ausgeführter Bau sein müsse, möge die bescheidene Erwiderung verstattet sein, daß die festesten größten Einrichtungen, die wir in der Geschichte finden, aus Anordnungen entstanden sind, die als „Nothbehelfe", als dem Ideal des Gründers, nicht genügend bezeichnet werden konnten. Das alte Sprüchwort: Rom ist nicht in einem Tage gebaut, hat einen sehr praktischen politischen Sinn. Umgeworfen worden ist allerdings manches Gebäude in einem Tage; jeder Architekt wird, wenn ein Gebäude seine alten Fundamente und Mauern behalten, aber innerlich eine neue Einrichtung bekommen soll, eine gewisse Vorsicht für nöthig halten, die dem vorübergehenden Kritiker vielleicht ängstlich erscheint, und wird sich doch nicht darauf einlassen, die neue Façade sogleich hinzustellen.

Eine willkürlich zusammengestellte Mischung von ständischem Wesen, Repräsentativsystem und oktroyirter Machtvollkommenheit würde in jetziger Zeit das aller unhaltbarste sein.

Eine vorsichtige Behandlung der ständischen Angelegenheiten der preußischen Monarchie ist, abgesehen von allen in der Natur der inneren Verhältnisse begründeten Rücksichten, auch durch die eigenthümliche politische Stellung Preußens zum deutschen Bund und zu den europäischen Mächten geboten.

Ohne auf eine Erörterung zurückzugehen, in wie fern „Ränke der Feinde“ auf die Bundesverhältnisse verderblichen Einfluß geübt haben, genügt ein Blick auf die Lage der Dinge, um einzusehen, daß die Einführung des Repräsentativsystems in der preußischen Monarchie mit seinen nothwendigen Folgen, und das Fortbestehen der gegenwärtigen Bundesverhältnisse zwei einander völlig widersprechende, unmöglich mit einander zu vereinigende Forderungen sein würden. Der Halt- und Stützpunkt, der bis jetzt den Bund zusammenhält, würde wegfallen; in den sogenannten konstitutionellen Bundesstaaten möchte der Uebertritt Preußens zu ihrem System mit Beifall und Jubel begrüßt werden. Die kleinen Fürsten würden bald genug inne werden, daß der Boden unter ihren Füßen wankt; es käme dann darauf an, ob der König von Preußen das Motto: uni et impera durchführen und sich zum Herren in Deutschland machen, oder ob seine Dynastie sammt den andern in den Strudel hineingezogen werden würde.

Es giebt heutzutage Politiker, welche die Rechte des Königthums zu respectiren vorgeben, indem sie die Dynastie nicht umstürzen, sondern die Herrschaft nur von einem Lande in's andere schieben wollen. So soll z. B. das österreichische Kaiserhaus Italien räumen, die lombardische Krone aufgeben und statt dessen sich der Donauländer bemächtigen. Preußen könnte in ähnlicher Weise zugemuthet werden, das linke Rheinufer Frankreich zu überlassen und sich dafür anderwärts zu entschädigen, in Polen oder auch wohl in Deutschland.

Wie Napoleon 1805 Hannover zur Entschädigung darbot, so würde die jetzige französische Regierung gern die Gelegenheit ergreifen, den deutschen Bund zu sprengen und Preußen sich scheinbar zu ver-

pflichten, indem sie diese Macht mit Oesterreich, mit Rußland, mit allen Nachbarn verfeindete und völlig isolirte.

Man fertige diese Idee nicht mit der Antwort ab, die Gesinnungen des Königs, unseres allergnädigsten Herrn verbürgen die Unmöglichkeit solches Planes; eben weil Seine Majestät die Ausführung eines solchen Projects nicht will, eben weil es der richtigen Politik Preußens ganz zuwiderläuft, eben deshalb muß kein Schritt geschehen, der dahin führte. Wenn man das Ziel ins Auge faßte, auf den Trümmern des deutsches Bundes Preußen zu vergrößern, so ließe sich denken, daß man den damit verknüpften Uebelständen Trotz böte und ihrer Herr würde; aber eine so bedenkliche Bahn einzuschlagen, ohne die Absicht an's Ziel zu gelangen, ohne die Mittel und Wege benutzen zu wollen, die dahin führen können — das wäre ganz unverantwortlich.

Der Idee von der Einheit Deutschlands, wie sie der Zeitgeist im Munde führt, liegt eine Realität zu Grunde; man betrachte sie nicht als eine bloße Chimäre, man verkenne aber auch nicht, daß dieser Geist der Zeit wenig nach den Dynastien und nach dem bestehenden Recht überhaupt fragt. Mit diesem Winde segelnd, könnte Preußen wohl vorwärts kommen, der König von Preußen könnte vielleicht König von Deutschland werden; die äußeren Hindernisse, die dagegen sich erheben möchten, können nicht als unüberwindlich gelten. Das Gefährlichste wäre das Aufgeben des festen Grundes des Rechts und die Einschiffung auf die schwankenden Wogen, die über dem Unternehmen zusammenschlagen könnten, wenn es gelungen zu sein scheint.

Da der König diesen Ocean nicht befahren will, so würde die cabotage an dessen Küsten ein mißliches, gefahrvolles, in keinem Betracht rathsames Beginnen sein.

Der deutsche Bund von 1815 und Fürst Metternich.

(August 1848.)

Die Prophezeihung, die der preußische Gesandte in Wien im Juli 1842 niederschrieb: nach dem Tode des Fürsten Metternich würden seine Feinde sich beeifern, ihn zu zerreißen, die Nachwelt würde ihn aber doch unter die bedeutendsten Männer des 19. Jahrhunderts zählen, — ist zum Theil bereits in Erfüllung gegangen, wiewohl anders als man damals erwarten konnte. Nicht der dem Greise scheinbar nahe bevorstehende Tod, sondern ein Sturz, wie ihn damals niemand voraussehen konnte, hat seine politische Laufbahn geschlossen; die öffentliche Meinung hat sich mit fanatischer Wuth gegen ihn erhoben, es fehlt wenig, daß man ihn nicht für einen Feind des Menschengeschlechts erklärte. Metternich und sein System soll an allem Uebel Schuld sein, was der Revolution zum Motiv und zum Vorwand gedient hat; so wird ihm denn nicht abgesprochen, daß er unter die bedeutendsten Männer des Jahrhunderts gehöre, aber diese Bedeutung wird in eine maßlose Verdammung verkehrt. Wer seine Vertheidigung übernähme, würde zu gewärtigen haben, mit verdammt zu werden. Diejenigen, die er lange vertheidigt hatte, haben ihn ohne weiteres fallen lassen, nur sehr Wenige haben gewagt, dem alten Mann, der neun und dreißig Jahre lang als die rechte Hand der österreichischen Monarchie betrachtet wurde, eine helfende Hand zu bieten, als er ein Asyl jenseits des Meeres

suchte. Keine Stimme hat sich für ihn erhoben, und er hatte doch viele Freunde, Verehrer und Klienten, die bis zum 13. März indignirt jeden Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit zurückgewiesen haben würden, wenn man ihnen vor der Katastrophe davon gesprochen hätte!

Ich habe zu den Freunden des Fürsten gehört; er hat mir Wohlwollen bewiesen, was ich dankbar erkannte, wir standen in gutem Vernehmen, doch bin ich nie verblendet, imponirt, unterjocht, noch in irgend einer Weise abhängig von ihm gewesen. Nicht als sein Advokat, sondern als unbefangener Beobachter beschäftige ich mich mit seiner Stellung und unternehme die Beantwortung der Frage: Was das Metternichsche System denn eigentlich war und welche Wirkungen dadurch auf die Geschichte Deutschlands hervorgebracht sind? Der Umstand, daß ich den Staatskanzler durch mehrere Jahre fast täglich gesehen, viel mit ihm persönlich verhandelt, daneben mich in Oesterreich umzusehen manche Gelegenheit gehabt habe, möchte mich einigermaßen befähigen, ein Material zu liefern, wonach der Leser sich ein Urtheil bilden kann. Er wird es nicht eher lesen, als bis das Grab sich über die Person, von der die Rede ist, geschlossen, mithin jede persönliche Rücksicht beseitigt ist. So spreche ich denn heute bereits von dem Fürsten Metternich als von einer historischen Person der Vergangenheit, von einem „antidiluvianischen fossilen Minister“, wie man ihn (zu seinem eigenen Ergötzen) schon bei seinen Lebzeiten, in der Fülle seiner Macht, einst genannt hatte, im Gegensatz zu der Flora ministerieller Gewächse, die selten eine Reihe von Jahren überdauern, oft sogar mit der Jahreszeit, die sie aufblühen machte, verwelken, ohne in den Sammlungen der Geschichte ihres Landes eine Stelle zu finden.

Zuvörderst müssen wir uns auf dem Boden, auf dem der Mann stand, dessen Handlungen wir betrachten wollen, orientiren.

Der Begriff „Staat“, wie ihn die moderne Theorie aufstellt, paßt auf die österreichische Monarchie, wie sie bis zum 13. März 1848 war, nicht. Es war ein Conglomerat verschiedener Staaten mit verschiedenen Verfassungen, Nationalitäten und Confessionen, die

nur drei Hauptstücke mit einander gemein hatten: 1) das Regentenhaus, 2) die kaiserlich-königliche Armee, 3) das Geld (nicht etwa die Finanzverwaltung, sondern die Dukaten und die Zwanziger). — Auch diese drei Verbindungspunkte bildeten in den verschiedenen Ländern verschiedene Verhältnisse. Ungarn, die Militärgrenze, Siebenbürgen bildeten ganz von einander verschiedene Staaten, und auch die sogenannten Erblande: das eigentliche Oesterreich, Tyrol, Steiermark, Kärnthen, Krain, Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien hatten einige gemeinsame, doch aber daneben auch eigenthümliche Institutionen, deren rechtliches Bestehen die Regierung anerkannte.

Bis zum Tode des Kaisers Franz hatte der Fürst Metternich auf die innere Verwaltung wenig Einfluß; der Kaiser führte diese Geschäfte selbst nach seiner Weise, geleitet von dem alten, von seinen Vorfahren ererbten Princip, das dynastische Interesse seines Hauses vor allem im Auge zu behalten, und in den seinem Scepter untergebenen Ländern das bestehende in statu quo ohne Verschlimmerung zu erhalten. Diese Stabilität, die an und für sich keineswegs verwerflich, vielmehr sehr vernünftig ist, und vielleicht heutigen Tages deshalb einige Berücksichtigung verdient, da sie nach Schleiermacher (Platons Werke III, der Staat, Einleitung S. 43) die Aufgabe einer idealen Republik des Platonischen Staates bildet, — diese Stabilität, sagen wir, war in der Seele des Kaisers von einer entschiedenen Abneigung gegen Reformprojecte begleitet, wozu das Beispiel des reformsüchtigen Oheims des Kaisers, Josephs II., wohl den Grund gelegt haben mochte, der durch den Kampf gegen die Revolution noch mehr ausgebildet wurde. Es begreift sich dies wohl, wenn man erwägt, wie der Kaiser Franz in seiner Jugend Zeuge der mißlungenen Reformen Josephs gewesen und nach der kurzen Regierung des Vaters den Thron 1792 inmitten der Revolution bestieg, mit welcher er während des ersten Decenniums seiner Regierung fast ununterbrochen harte Kämpfe zu bestehen hatte.

Uebrigens findet das Princip der Stabilität nur allzuleicht einen mächtigen Alliirten in der sanften Gewalt des Gehenlassens, die auch über kräftige Geister ihren Zauber übt und minder kräftige

leicht gänzlich unterwirft. Rechnet man nun noch die große Schwierigkeit hinzu, mit einem Dutzend verschiedener Verwaltungen zu thun zu haben, so erklärt es sich hinlänglich, wie der Kaiser und seine Minister, nachdem mit dem zweiten Pariser Frieden Ruhe erkämpft, und die Calamitäten der früheren Jahre, insbesondere die Finanzverlegenheit überwunden waren, die Erhaltung des Bestehenden als das leitende Princip bei der Regierung der Länder betrachteten, welche das österreichische Kaiserreich bildeten.

Die Unmöglichkeit alles heute so zu behandeln, wie es bis gestern gewesen und in der bisherigen „Gepflogenheit" sachte fortzufahren, blieb indessen doch nicht aus. Die ständischen Verhältnisse der Erblande, wo (namentlich in Böhmen) die Stände gewichtige, nie rechtlich aufgehobene Privilegien besaßen, schliefen unter dem Gewande der zur Formalität herabgekommenen Postulat-Landtage; aber sie lebten in diesem Schlummer fort und manche Regung deutete von Zeit zu Zeit auf ein bevorstehendes Erwachen.

In Ungarn war von 1809—1825 nichts geschehen; die in diesem Lande von jeher ziemlich unbestimmt schwankende königliche Autorität war durch diese Stagnation dergestalt in Mißachtung gerathen, daß ein homo regius, ein Royalist, fast so viel als ein feiler Knecht bedeutete. Der Fürst Metternich erzählte mir einst, wie er damals dem Kaiser Franz vorgestellt habe: Es müsse wegen Ungarn ein Entschluß gefaßt werden, entweder die Constitution umgeändert oder unverzüglich ein Reichstag abgehalten werden; und wie der Kaiser geantwortet habe: „Das wissen Sie wohl, daß ich kein Umwerfer bin — wir müssen einen Reichstag halten." Der Kaiser ermahnte in seiner Thronrede zur Erhaltung der Constitution und bezeichnete den herrschenden Meinungsgeist der Epoche mit den Worten: totus mundus stultitiat.

Der Fürst äußerte sich über sein bis dahin beobachtetes Schweigen über die ungarische Angelegenheit dahin: daß er lange Zeit gebraucht, um sich hineinzuarbeiten. Vielleicht dürfte das dahin interpretirt werden, daß er sich bis dahin wenig damit beschäftigt habe; die innere Verwaltung war überhaupt, wie gesagt, damals

nicht seines Amtes. Als der Fürst sein Amt als Haus-, Hof- und Staatskanzler antrat, war der Friede von Schönbrunn (1809) geschlossen. Sein erster Act war das Bündniß mit Napoleon, wodurch der mächtigste Feind des kaiserlichen Hauses in einen Schwiegersohn umgewandelt wurde. Das kaiserliche Haus verschmerzte die abgetretenen Länder über die Acquisition dieser Verschwägerung, die eine Bürgschaft für den Frieden gewähren sollte.

Es fügte sich aber ganz anders. Kaum waren zwei Jahre nach der Vermählung der Erzherzogin Marie Luise mit dem Kaiser der Franzosen vergangen, als dieser seine Heere gegen Rußland führte. Ein österreichisches Hülfscorps von 40,000 Mann, geführt von dem bisherigen Botschafter am französischen Hofe, dem Fürsten Carl Schwarzenberg, zog mit in den zweiten polnischen Krieg, wie Napoleon sein Unternehmen nannte, das ebenfalls ganz anders ausschlug, als es sollte. Das Fanal, das in Moskau aufloderte (gleichviel wer es angezündet), änderte den Gang der europäischen und insbesondere der österreichischen Politik, von der hier die Rede ist.

Oesterreich war bei weitem weniger von Napoleon unterdrückt als Preußen; das Land war von den nach Rußland ziehenden Armeen unberührt geblieben, das österreichische Hülfscorps operirte getrennt von der großen Armee; Schwarzenberg führte sein Commando selbstständig ohne einem französischen Marschall untergeordnet zu sein, er konnte sich aus dem Strudel des Rückzuges herausziehen ohne den „österreichischen York" zu machen, wie Napoleon sich ausdrückte. Das ganze Verhältniß Oesterreichs zu Frankreich war ganz anders als das preußische.

Oesterreich hatte 1809 einen Moment des Aufschwunges zum Kampf gegen Napoleon gehabt; der Krieg war in Baiern schlecht geführt, die strategischen Mißgriffe waren auf dem Felde von Aspern glänzend ausgelöscht und die Schlacht von Wagram ward zwar verloren, doch war trotz des Ausbleibens des Erzherzogs Johann die Ehre der Waffen gerettet. Es war kein Gegenstück zu Hohenlinden. Die Völker der österreichischen Monarchie hatten keine

Schmach zu rächen, kein Joch abzuschütteln; es handelte sich für sie nicht wie bei uns um Untergehen oder Auferstehen. Die Regierung war nicht in dem Falle eines dringenden Entweder — Oder, sie konnte in ruhiger Erwägung der Ereignisse ihren Entschluß fassen, von welchem offenbar der weitere Gang der europäischen Politik abhing. Sie konnte den durch den Feldzug erschöpften russischen Armeen an der Weichsel Halt gebieten und somit Napoleon Zeit und Boden verschaffen, seine Macht wieder aufzurichten und Deutschland niederzuhalten; sie konnte aber auch, indem sie ihr Schwert in die andere Wagschale warf, die französische in die Höhe schnellen, das Reich Napoleons umstürzen und ein neues politisches Gebäude gründen. Der Mann, der in diesem welthistorischen Moment die österreichische Politik leitete, hielt die Geschicke Europas in seiner Hand, dieser Mann war der kaiserliche Staatskanzler, aber er war nicht der Kaiser. Er gebot nicht über das Heer und über die Hülfsquellen des Reiches, er hatte sehr weite Vollmachten zum Unterhandeln, das eigentliche Handeln war nichts weniger als unumschränkt. Hätte in dieser Epoche ein thatkräftiger, lebensfrischer, geistreicher Monarch, der das Schwert zu führen verstanden, das Scepter geführt, so hätte er eine Bahn des Ruhmes und des Segens vor sich gehabt, wie sie selten einem Sterblichen beschieden ist.

Wenn man sich Phantasien überläßt bei der Betrachtung historischer Dinge, so kommt man leicht auf Gedanken, was wohl hätte geschehen können, wenn man die Personen und ihre Stelle in der Geschichte wechseln könnte; wenn etwa damals 1813 Joseph regiert hätte, würde dieser Kaiser vielleicht Großes geleistet haben, wenigstens wären seine Reformen damals wohl besser ausgeführt worden, als zu seiner Zeit; für die Kriegsführung wäre er eine Calamität gewesen; denn er würde haben selbst commandiren wollen und von der Kriegsführung hat er nie die ersten Grundprincipien begriffen, wie seine jämmerlichen Feldzüge gegen die Türken und gegen Friedrich II. augenscheinlich genug beweisen.

Dem Kaiser Franz wäre es ganz Recht gewesen, wenn die Sache ohne Krieg hätte in eine leidliche Ordnung gebracht werden

können. Napoleon bewahrte uns vor einem so kläglichen Ausgang des großen Dramas, wie er uns durch sein Wiederkommen von Elba vor einem Bruch des Wiener Congresses bewahrt hat. Er ließ sich in ein gütliches Abkommen nicht ein. Oesterreich zögerte mit seiner Erklärung bis zum Ablauf des Waffenstillstandes, während dessen Metternich die berühmte lange Unterredung mit Napoleon in Dresden hatte, die er selbst ausführlich beschrieben hat und die mit der Weissagung des Unterganges der napoleonischen Macht endete. Man erwarte hier keine Darlegung der diplomatischen Verhandlungen, noch eine Geschichte der Feldzüge von 1813 und 1814; beides kann in den Hauptpunkten als bekannt angenommen werden. Gehen wir zum Congreß in Wien über.

Mit diesem Congreß beginnt die glänzendste Epoche des Fürsten Metternich, mit ihm beginnt auch die Geschichte des deutschen Bundes. Der Fürst präsidirte und leitete die Verhandlungen, aus denen ein neues Gebäude europäischer Politik hervorgehen sollte. Auf den Schlachtfeldern hatten die preußischen Armeen den österreichischen keineswegs den Vortritt eingeräumt, doch war es unleugbar, daß der Beitritt Oesterreichs zu dem Bündniß gegen Napoleon politisch entscheidend gewesen war. Jetzt bildete Oesterreich den Mittelpunkt der Verhandlung. Wien war in jenem Moment die Metropole Europas und der kaiserliche Hof machte nicht bloß in Bezug auf das Hofmarschallamt, sondern auch in Bezug auf die Staatskanzlei die Honneurs der Versammlung, zu der sich die Lenker der Geschicke Europas vereinigt hatten. Daß eine solche Stellung dem damals 38jährigen Staatskanzler, im dritten Jahre seiner Amtsführung, durch die Fügung der Begebenheiten zu Theil wurde, und daß er sie zu fassen und zu behaupten verstand, das hat ihm seine historische Bedeutung verschafft. Gunst und Glück hätten ebenso gut einen Andern auf diesen Posten erheben können, um das Glück zu benutzen, bedurfte es eigener Kraft.

Wenn die Eröffnung des Congresses einem Mann, der sich berufen und ausgerüstet zu einer großen politischen Rolle fühlte, die glänzendsten Aussichten eröffnete, indem er den Vorsitz bei den Ver-

handlungen übernahm, so mußte er sich doch in seinem innersten Bewußtsein sagen, daß die Dinge anders gekommen waren, als er früher gedacht. Die Restauration der Bourbonen war nicht im Plane des Feldzuges von 1813, nicht im Programm der Unterhandlungen von Chatillon gewesen. Mögen Chateaubriands im rechten Augenblick ausgesprochene beredte Worte, oder Talleyrands schlaue Behändigkeit, oder des Kaisers Alexanders rascher Entschluß, oder die Unausführbarkeit jedes andern Projects eine Regierung in Frankreich einzurichten, für das Entscheidende gelten, immer bleibt es gewiß, daß noch vor den Thoren von Paris am 30. März 1814 niemand vorausgesehen hatte, daß im nächsten Winter ein Botschafter Ludwigs XVIII. in Wien über die europäischen Angelegenheiten mitzureden haben würde. Und dies Mitreden, diese Stellung des auf die Charte von St. Ouen gestützten Königs von Frankreich war doch ein sehr wichtiger Punkt. Das österreichische Interesse erforderte, sich mit dieser neuen Regierung einzurichten, sich mit ihr gegen gemeinsame Feinde, vor allem gegen die Versuche einer neuen Revolution zu verbinden, unangenehme Berührungen zu verhüten, sich überhaupt gegen ihre etwaigen Prätensionen zu sichern, also: um in materieller Beziehung allen Stoff zu dergleichen zu vermeiden, keine Grenznachbarschaft mit Frankreich zu haben. Damit fiel die Idee einer Herstellung des status quo, wie er vor dem Revolutionskrieg gewesen war, von selbst weg. Oesterreich wollte weder die Niederlande, noch die alten Besitzungen in Schwaben, noch die römische Kaiserkrone wieder gewinnen, sondern sich in Deutschland, Italien und Polen arrondiren, wie der technische Ausdruck das Einverleiben wohlgelegener, nutzbarer Landestheile in das eigene Besitzthum nennt.

Käme ein Geschichtsforscher aus einem fremden Welttheil oder aus einem verflossenen Jahrhundert, der den Lauf der Begebenheiten in Europa von 1789—1814 nicht kennt, plötzlich über die Annalen Europas, so dürfte er sich höchlich verwundern, daß die Siege der gegen Frankreich verbundenen Mächte, an denen die Deutschen doch großen, entscheidenden Antheil gehabt haben, zu einer

Restauration des Königreichs Frankreich geführt haben, ohne daß von einer Restauration des heiligen römischen Reiches nur die Rede gewesen wäre, außer durch eine Protestation des Papstes, welche behauptete, es bestehe immer noch fort und sei niemals aufgelöst worden, welche questio facti indessen ziemlich unbeachtet ad acta gelegt wurde. Bevor der Wiener Congreß eröffnet, ja bevor die Schlacht von Leipzig geschlagen wurde, war es entschieden, daß keine Restauration des alten Reiches stattfinden werde. Durch den Vertrag von Ried hatte Oesterreich die Souveränität des Königreichs Baiern anerkannt, seine Grenzen mit diesem Nachbar regulirt, sein übriges Besitzthum garantirt, von Herstellung des alten Verhältnisses des Herzogthums oder Kurfürstenthums Baiern zu Kaiser und Reich konnte also nicht weiter die Rede sein.

Der Rheinbund, dies gegen Oesterreich gerichtete Bündniß, war aber ebenfalls durch den Rieder Vertrag aufgelöst; es war für Oesterreich allerdings sehr wichtig, diesen Bund völlig zu zerstören, sein Wiederaufkommen zu verhindern und eine andere Institution an dessen Stelle zu setzen, damit es künftig sich nicht wiederhole, was schon vor der Auflösung des Reiches so oft vorgekommen war, daß deutsche Fürsten sich mit den Fremden verbunden hatten, und Oesterreich in Deutschland seine schlimmsten Feinde zu bekämpfen hatte. Dies war der Standpunkt, von welchem aus Oesterreich die Stiftung des deutschen Bundes betrachtete. Den Hoffnungen einer Regeneration Deutschlands entsprach diese Ansicht nicht, den österreichischen Interessen entsprach sie vollkommen, dem Gesammt-Interesse Deutschlands war sie immer unendlich heilsamer als das fremde Joch, besser als die kraftlose Schatteneinheit der letzten Zeiten des Reiches. Der deutsche Bund sollte Frieden und Ruhe sichern, diesen Zweck hat er durch drei und dreißig Jahre erfüllt. Aber hätte sich nicht noch mehr Gutes daraus entwickeln können? Es ist keine unbillige Forderung, wenn man von denjenigen, die vorzüglich dabei interessirt waren, verlangt, daß sie die Sorge solcher Entwicklung hätten übernehmen sollen. Oesterreich fand sich dazu nicht berufen.

Aber Oesterreich, aber der Fürst Metternich war doch auch nicht berufen, diese heilsame, nothwendige Entwicklung zu hintertreiben? Diesen Einwurf und Vorwurf müssen wir näher beleuchten unparteiisch, rücksichtslos, keinem zu Liebe und keinem zu Leide, wie es die Ermittlung der Wahrheit fordert. Niemand kann behaupten, zur Unterdrückung des Guten berufen zu sein, und kein politisches Interesse würde ein solches System jemals rechtfertigen oder auch nur entschuldigen können. Die menschliche Natur ist nicht so verrucht, daß das Böse um seiner selbst willen vollbracht würde. Die Uebel, an denen der deutsche Bund von seiner Stiftung bis zur Revolution von 1848 litt, können nicht ohne schreiende Ungerechtigkeit dem österreichischen Cabinet als dessen Werk zugeschrieben werden, wohl aber bleibt zu beklagen, daß die Hülfe ausblieb, die von dort hätte geleistet werden können. Der Grund, daß es also geschah, liegt in der Stiftung des Bundes, in dem Resultat der Verhandlungen von 1814.

Der Conflict zwischen einer Politik, die vor allem danach trachtete, sich den ruhigen Besitz des Erworbenen zu sichern, und einer andern, die eine künftige Entwicklung, Fortschritte und Reformen im Auge hatte, trat schon in Wien im Winter 1814/1815 mitten im Glanze des Congresses hervor. Durch den Vertrag von Ried war die Idee der Wiederherstellung des alten Besitzstandes bereits aufgegeben. Preußen konnte Anspach und Bayreuth nicht wieder erhalten, da der baierische Besitz garantirt war. Ostfriesland und Hildesheim waren Hannover verheißen, das ganze Königreich Sachsen dem Recht der Eroberung zu unterwerfen, erschien als zu hart gegen das alte Regentenhaus; außerdem aber fand man es höchst bedenklich, den König von Preußen auch als König von Sachsen anzuerkennen, und Böhmen somit völlig umklammert von Preußen zu sehen. Alle Reminiscenzen von 1740—1778 empörten sich gegen diesen Gedanken; doch räumte man ein, daß Preußen eine Vergrößerung gebühre, die mit Berücksichtigung von Bodenfläche, Bevölkerung und Ertrag ausgemittelt werden müsse; so gerieth man denn in das unselige Tranchiren der Länder, in

das Abwiegen, Zuzählen und Taxiren der Seelen, das mit Recht Spott und Indignation hervorrief, und die Verhältnisse der Regierungen zu den deutschen Völkern von Haus aus verdarb, statt ihnen eine sichere Grundlage zu geben. Die österreichische Monarchie blieb unberührt von diesem großen Uebel, ein Land in Besitz zu nehmen, als wäre es in einer Lotterie gewonnen, oder vom alten Besitzer an einen unbekannten Vetter vererbt worden. Die kaiserlichen Wappen waren in der großen Ländermasse überall bekannt; auch wo sie ungern gesehen wurden, erkannte das Volk eine Nothwendigkeit in der Fügung seiner Geschicke, während anderwärts an sehr vielen Punkten die nackte Willkür hervortrat, die sich nicht einmal auf wohlerwogene Zweckmäßigkeit berufen konnte. Mit der Eroberung ist die Versöhnung möglich, sie ist sogar gewiß, wie die ganze Weltgeschichte beweist, wenn die Gewalt ihren Sieg durch gerechte Regierung rechtfertigt. Die Souveränetät eines kleinen ohnmächtigen Fürsten, der eine selbstständige Monarchie vorstellen will, kann es nie weiter als höchstens bis zur Erträglichkeit bringen; die Achtung und Liebe gegen die Person des Fürsten und sein Haus kann das Uebel beschwichtigen und verdecken, aber es kann dem Völkchen nicht geben, was ihm fehlt, um sich als ein Volk zu fühlen. Dies theils zwerghafte, theils zerrissene Wesen der deutschen Nationalität ist die eigentliche Ursache der Krankheit, an der der deutsche Bund von seinem Entstehen an gekränkelt hat. Er brachte diese Krankheit mit auf die Welt. Ein Land, worin neun und dreißig verschiedene Verfassungen unabhängig neben einander gelten, kann nur sehr relativer Weise eine Einheit bilden. Dazu kamen heillose Individualitäten einiger deutscher Souveräne, die mehr verdarben, als ein Dutzend andere wieder gut zu machen vermochten. Die Tyrannei wird in einem kleinen Staat viel unerträglicher und jeder Scandal viel scandalöser, als es in einem großen Reich möglich ist.

Napoleons Wiederkehr von Elba drängte den Wiener Congreß zum unvollbrachten Ende, aus den Conferenzen in's Feld. Vor der Erscheinung des kleinen Hutes sank die Krone und die Charte

Ludwigs XVIII., das Repräsentativsystem und die Kammern in den Staub. Der Sieg von Belle-Alliance richtete das constitutionelle Königthum wieder auf und ein zweiter Pariser Friede bestätigte den vorjährigen. Doch es fehlte viel, daß im Innern, in den Gemüthern in Deutschland der Friede wahrhaft begründet gewesen wäre. Die Wiener Schlußacte sollten den Bau des deutschen Bundes vollenden; was in den Fundamenten fehlte, ward nicht verbessert, und dem war jetzt durch eine Verhandlung der deutschen Regierungen noch viel schwieriger gründlich abzuhelfen.

Der äußere Friede war gesichert, der Druck der Fremdherrschaft gehoben, Deutschland athmete freier, wie es seit langer Zeit gekonnt, aber das Sehnen und Verlangen, das die stürmischen Jahre von 1812, 1813, 1814 und 1815 geweckt hatten, war keineswegs befriedigt. Es wandte sich nach Innen, nach innerer Reform, behielt indessen die Blicke nach Paris gerichtet, von wo Deutschland seit 1792 die Entscheidung seiner Geschicke kommen zu sehen sich gewöhnt hatte. Erst eine Revolution, feindliche Invasion, dann Friedensschlüsse, endlich Organisation und Gesetze waren für einen großen Theil von Deutschland von da hergekommen; jetzt ward die Charte das Vorbild und Heilmittel, welches das Mißbehagen der Gegenwart heben und eine glückliche Zukunft herbeiführen sollte.

Die neuen Acquisitionen hatten die Fürsten in den Fall gesetzt, ihren neuen Unterthanen Erklärungen und Verheißungen zu geben, die mehr oder minder weitgreifende Erwartungen hervorriefen. Die österreichische Regierung hatte das vermieden, sie hatte überall, auch in den neu erworbenen Ländern, mit alten Bekannten zu thun. Jenes Sehnen und Verlangen, das so viele Geister bewegte, fand zunächst ein Ziel in der Einführung von Constitutionen in den deutschen Bundesstaaten. So leicht die Aufgabe war, für ein kleines Ländchen eine Verfassungs-Urkunde zu entwerfen, die den Ständen gewisse Rechte einräumte, ohne das Staatsschiff der Gefahr eines Sturmes auszusetzen, so lange dasselbe im Hafen des Bundes geborgen war, so bedenklich war das Experiment für eine Regierung, die im offnen Meer der europäischen Politik segeln mußte, ohne sich

weder auf eine feste, abgeschlossene Nationalität, noch auf den Schutz des Bundes verlassen zu können. Hätte Friedrich Wilhelm III. in den Jahren 1815/1817 den Bestrebungen nachgegeben, die eine Constitution nach französischem Vorbild in Preußen einführen wollten, so wäre schon damals die preußische Monarchie untergegangen. Fremder Einfluß, französischer, russischer, österreichischer, hätte alle Selbstständigkeit vernichtet. Daß man damals nicht, statt das französische Repräsentationswesen nachzuahmen, eine ständische Verfassung zu gründen und auszubilden unternahm, daß man sich beschränkte, negativ die Constitutionsprojecte abzuwehren, ohne statt dessen positiv heilsame Einrichtungen zu treffen, darin liegt abermals eine Wurzel des Uebels, welches Deutschland überwucherte. Der sogenannte Liberalismus erwuchs zu einer Macht, mit der die Regierungen entweder sich vertragen, oder sie bekämpfen mußten. Einzelne Regierungen versuchten ihr Heil auf dem ersteren Wege, für die Gesammtheit des Bundes überwog das letztere Mittel, und das führte im Jahre 1819 zu den Karlsbader Beschlüssen, die als ein Manifest der Unterdrückung, als ein Denkmal der Tyrannei des Metternichschen Systems galten.

Wie die Dinge im Sommer 1818 in Deutschland standen, fehlte es für diese Beschlüsse nicht an Motiven; das Uebel war aber, daß man es dahin hatte kommen lassen, daß der deutsche Bund eine Art von geistigem Belagerungszustand proklamiren mußte, um die bedrohte Ordnung zu erhalten. Statt der Preß- und Redefreiheit das unläugbare Recht gesetzlicher Verantwortlichkeit gegenüber zu stellen, sollte die Vormundschaft des Präventivsystems allem Schaden vorbeugen. Das Bündniß von 1819 ist unzählige Male als ein Akt erdrückender Tyrannei dargestellt worden; es hat gedrückt, aber den Zweck einer Zwangsmaßregel durchaus nicht erfüllt. Die Censur erlahmte in den Ländern, wo sich ein regsames, literarisches Treiben entwickelte, und in Oesterreich erdrückte sie manches Gute, wehrte aber das Schlechte nicht ab und machte sich durch ihre Aengstlichkeit verächtlich. Der Fürst Metternich selbst sprach sich öfter darüber aus, wie albern er die Bedenken der Censoren und die starre Be-

schränktheit der Vorschriften fände. Er wollte sie reformiren — er kam aber nicht dazu, da Andere seine Ansichten nicht theilten und das Bewendenlassen bei dem Gewohnten viel bequemer fanden. Er war in Carlsbad mächtiger als in Wien und konnte eher einen Bundesbeschluß, als eine Verordnung für die innere Verwaltung der österreichischen Länder zu Stande bringen.

Der Geist der Zeit in der wahrhaften Bedeutung dieses viel gemißbrauchten Wortes, war seit dem Untergang Napoleons auch in Deutschland ein anderer geworden, als er vor der Revolution und vor der französischen Uebermacht gewesen war. Wie man auch die Verhältnisse früherer Zeiten beurtheilen, wie man sie lieben und in Ehren halten, wie sehr man auch als verkehrt erkennen mochte, sie mit Stumpf und Stiel auszurotten, wo noch Theile davon bestanden, so unmöglich blieb es doch, sie wiederherzustellen und sie als Grundlage der neuen Zeit anzunehmen. Der Versuch des Kurfürsten von Hessen, die französische Occupation seiner Lande wie eine Parenthese seiner eigenen Regierung anzusehen, wurde äußerlich zu einer lächerlichen Caricatur, indem er den Zopf seiner Truppen zum Wahrzeichen der Restauration machte; innerlich trat die Inconsequenz des Systems durch Beibehaltung der westfälischen Steuern hervor. Deutlicher noch als in diesen praktischen Versuchen zeigte sich jene Unmöglichkeit der Herstellung und Beibehaltung der alten Zustände durch die auf theoretisch wissenschaftlichem Gebiete unternommenen Versuche des H. von Haller in dessen Restauration der Staatswissenschaft. Der Parteigeist verdammte das Buch, es ward auf dem Wartburgfest verbrannt und ein Hallerianer bedeutete damals ungefähr das, was jetzt ein Absolutist oder Reactionär bedeuten soll. Das Buch ist keineswegs ein Compendium der Despotie; es entwickelt die Lehre vom Patrimonialstaat ausführlich und mit vielem Geist; je mehr aber der unbefangene Leser in die Idee des Verfassers eingeht, je augenscheinlicher tritt die Unmöglichkeit hervor, die Zustände des 19. Jahrhunderts in diese Formen zu bringen und mit diesem Maßstab zu messen.

Der Geist der Zeit hatte sich in eine andere Bahn geworfen;

das Verfahren des Wiener Congresses verletzte beides, die Idee der patriarchalichen Herrschaft wie die des volksthümlichen Lebens, indem man die Länder zerschnitt, wie Napoleon gethan, der wohl wußte und kein Geheimniß daraus machte, weshalb er also verfuhr, und der die Portionen abwog, als käme es auf nichts anderes an, als die Ansprüche der Fürsten tant bien que mal auszugleichen.

Das Verhältniß eines Unterthanen gegen seinen angestammten Landesherrn hat ursprünglich nicht nur nichts Drückendes, Erniedrigendes, Schmähliches, sondern es gewinnt, wenn es von der Treue getragen wird, eine Bedeutung, die sich mit dem Nationalgefühl und der Vaterlandsliebe verschmilzt. Ein Engländer kann noch heute mit dem ganzen Stolz seiner Nationalität sich darauf berufen, ein loyaler Unterthan der Königin von Großbritannien zu sein. Diese Erklärung ist expressiver, als wenn er sagt, ich bin ein Engländer.

So lange das deutsche Reich bestand, konnte ein Deutscher, ohne in Verlegenheit zu gerathen, wenn er sich über seine Nationalität erklären sollte, beides berühren, das allgemeine und das partikulare Verhältniß. Die Erklärung, ein Deutscher, und zwar Unterthan des Kaisers, eines Kurfürsten oder anderer Reichsfürsten zu sein, hatte nichts Widersprechendes, Anstößiges noch Lächerliches, was die kleine selbstständige Souveränetät offenbar mit sich führt, wo sie außer ihren Grenzpfählen zum Vorschein kommt. Vielmehr aber als diese Zerstückelung der deutschen Nationalität in zwerghafte Staaten, Volksstämmchen und Volksweisen ist das Verhältniß der Fürsten zu den Unterthanen durch die allmählich eingeschlichene Idee verdorben worden: den Gegensatz gegen revolutionäre Umtriebe mit dem Begriff „monarchisches Princip" zu bezeichnen, als ob es zur Begründung eines lebendigen Verhältnisses zwischen Landesherrn und Unterthan nur darauf ankäme, daß irgend ein Fürst an der Spitze des Staates stände und die Rechtmäßigkeit des Landesherrn nicht mehr als die fundamentale Hauptsache gelten könne.

Man errichtete ein Königreich Griechenland, ehe sich ein Fürst gefunden, der Lust hatte, die Rolle eines legitimen Königs in diesem

Lande zu übernehmen. Die Julirevolution ließ es unentschieden, ob der Herzog von Orleans auf den Thron erhoben worden sei, weil er oder obgleich er ein Bourbon und nach der Vertreibung des ältern Zweiges des Königshauses der nächst Berechtigte war. In Belgien siegte das monarchische Princip insofern, daß die Zahl der Könige in Europa um einen vermehrt wurde; daß das Königthum durch die belgische Revolution gewonnen habe, wird schwerlich Jemand behaupten wollen. Durch solche willkürliche Ernennungen zu Königen in Ländern, wo der Neuankommende gar kein Recht mitbrachte, sondern sich nach den vorgefundenen Verhältnissen einrichten mußte, wurde die wahre Stütze der Monarchie, die Treue, offenbar beseitigt. Es blieb wohl möglich, daß die neue Dynastie Wurzeln schlagen konnte im Volk, aber es wäre sinnlos gewesen, als sich von selbst verstehend anzunehmen, daß ein Volk gegen einen Fürsten, von dem es früher kaum hatte reden hören, dieselben Gesinnungen hegen sollte, wie in den Ländern, wo die Urältern mit den Vorfahren des heutigen Landesherrn gute und böse Tage getheilt haben, wo in der Seele jedes Kindes als einer der ersten Begriffe von politischen Dingen der Gedanke einwurzelt und mit ihm aufwächst, daß es einen König in seinem Vaterlande giebt. Selbst da, wo der Regent nichts weniger als beliebt ist, weiß doch jedes Kind, daß er existirt, und daß zwischen ihm und dem Volk ein Band besteht, dessen Auflösung nicht willkürlich erfolgen kann. Indem das monarchische Princip als leitender Polarstern aufgestellt wurde, gewöhnte sich der Geist der Zeit an die Vorstellung, wie die Beibehaltung einer monarchischen Form jede Umwälzung rechtfertige. Hatte man in Wien die Länder zerschnitten, um die Portionen an die Fürsten zu vertheilen und ihre Ansprüche zu befriedigen, so machten sich hinterdrein die Ansprüche der Völker geltend, indem sie dem monarchischen Princip genug zu thun glaubten, wenn sie die Form mit einiger Schonung behandelten.

Verbesserungsprojecte für die Staatsverfassung wurden nachgerade ein Gegenstand freisinniger Betrachtung, tiefsinniger Speculation und unsinniger Declamationen; die Umwälzung an und für sich

erschien nicht mehr als ein Verbrechen, der Begriff der Treue erlosch allmählich; es ward zur offenen Frage, worüber jeder seine Meinung haben mochte, ob eine Aenderung, Radicalreform oder Revolution zweckmäßig sei oder nicht. Ein großer Theil der Beamten bekehrte sich zu der neuen Lehre; ein anderer fürchtete sie, hie und da ward ihr Stoff durch verkehrte Maßregeln gegeben. Die Presse cultivirte sie mit rastlosem Eifer; so wuchs eine neue Macht auf und unterminirte die alte, während diese äußerlich sich noch ganz rüstig ausnahm.

Wenn wir den Umschwung des Geistes in Deutschland und in der Welt des 19. Jahrhunderts überhaupt als naturgemäß anerkennen, so ist damit nicht gemeint, daß sich derselbe schlechthin als lobenswerth rechtfertigen lasse. Indem die Idee der Treue jener der Zweckmäßigkeit und somit einer dem willkürlichen Ermessen unterworfenen Prüfung und politischen Speculation Platz machte, ward der Begriff „Freiheit" allmählich in ein Widerstreben gegen alle und jede Autorität verzerrt. Auch der religiöse Glaube ward in diese Begriffsverwirrung hineingezogen, die Offenbarung des göttlichen Wortes ward als veraltete Autorität angefochten, während die letzte übrigbleibende Autorität des Gewissens, der Stimme Gottes in der eigenen Seele, unter die Majorität der öffentlichen Meinung gebeugt werden sollte. Das 1835 erschienene Buch des gelehrten Theologen Strauß (Leben Jesu), der 12 Jahre später sich den Spaß machte, die Abtrünnigkeit Julians als Romantik zu charakterisiren und den Versuch der Wiederherstellung des Heidenthums mit dem Bestreben, die christliche Kirche zu erhalten, in eine Parallele zu stellen, dies Buch, sagen wir, ist besonders merkwürdig durch die Forderung, von der es ausgeht: Freiheit von gläubigen Voraussetzungen. Es sollte damit proklamirt werden: es giebt kein Evangelium mehr. Das Programm ist überreichlich verarbeitet und ausgebeutet worden. Der Geist des Verderbens hat seit 1817, wo der Wahlspruch der Turnerschaft „frei, frisch, fröhlich, fromm" war, wo also dem Freisinnigen erlaubt blieb fromm zu sein, bis 1848 Riesenschritte gemacht, da nun der nackte Atheismus, die völlige Ver-

leugnung Gottes und des letzten Restes von Christenthum, zum radicalen Katechismus gehört, und Vater Jahn als Reactionär und Apostat der Freisinnigkeit verfolgt wird.

Das deutsche Volk fühlte sich mit Recht verletzt. Oesterreich ward am wenigsten von dieser Länderschneiderei berührt, Preußen desto mehr. Die Einwohner der alten preußischen Lande waren unzufrieden, daß die neue Gestaltung der preußischen Monarchie nicht besser ausgefallen war, die der neu erworbenen Provinzen fühlten sich mehr der Politik aufgeopfert als einem neuen Vaterlande einverleibt. Im Südwesten, wo die Acquisitionen und Mediatisirungen und Ausgleichungen am vielfältigsten ausgefallen waren, fanden sich der Unzufriedenen verhältnißmäßig noch mehr. Deutschland wimmelte von Unzufriedenen; zufrieden waren nur die, die mit den wenigsten Veränderungen ihre alten Herren behalten hatten.

Deutschland hatte nicht bloß viele, sondern auch vielerlei Regierungen, so daß der Verschiedenheiten weit mehr waren als die 39 souveränen Mächte. Es gab alte angestammte, restaurirte, neu eingerichtete, vertauschte in der buntesten Verschlingung neben einander. Wie schon gesagt, und wie wohl berücksichtigt werden muß, wenn von einem österreichischen System und von Oesterreichs Stellung zu Deutschland die Rede ist: Oesterreich ward von all den Oppositionen, welche dies Theilen, Scheiden und Verbinden bewirkt hatten, so gut wie gar nicht berührt. Tyrol, Salzburg und das Innviertel waren dem Namen, aber nie dem Wesen nach baierisch gewesen, sie waren bereits österreichisch, ehe der Congreß mit seiner Operation fertig war. Das Volk der österreichischen Lande fühlte nichts von den Schmerzen des Zerreißens, der Zerstückelung und Bearbeitung nach verschiedenen Mustern und Manieren, die einen großen Theil von Deutschland quälten. Oesterreich war seit langer Zeit gewöhnt, nach Deutschland wie nach einem Nachbar aber zugleich wie nach einem Fremden hinüberzusehen. War es zu verwundern, daß das österreichische Cabinet sich nicht berufen fand, die Krankheit des deutschen Bundes zu heilen? Es begnügte sich, sie möglichst unschädlich zu machen.

Am lebhaftesten brannte der Schmerz und gährte das Mißbehagen in den kleinen Staaten, wie da alle Uebel sich am größten und am unerträglichsten gestalten, weil sie nicht durch Vortheile im großen und ganzen aufgewogen und vermittelt werden. Die preußische Regierung konnte den neu erworbenen Ländern viel Gutes bieten und hat es gethan; es ist ein blindes Verkennen evidenter Wahrheit, wenn jetzt, der Revolution von 1848 zu Liebe, dies abgeleugnet wird. Die kleinen Staaten vermochten nicht die Geister zu befriedigen, wenn die Regierungen auch die beste Absicht hatten. Was sollte die ehemalig freien Reichsstädte trösten, die Provinzialstädte eines kleinen Großherzogthums geworden waren? Welchen Ersatz gab eine Duodeznationalität für die wirkliche eines großen Volkes? Das Streben nach Nationalität, in seiner naturgemäßen Entwicklung gehemmt und verletzt, nahm einen krankhaften Charakter an. Das Deutschthum trat den deutschen Regierungen wie eine feindselige Macht gegenüber, während sie mit dem Franzosenthum auf dem besten Fuß standen. Es gehört eine Reihe seltsamer Verrenkungen der naturgemäßen Verhältnisse dazu, um solche Lage der Dinge herbeizuführen.

Die Wechselwirkung gegenseitigen Verderbens blieb nicht aus; die Regierungen, statt die Ideen zu leiten, strebten sie zu unterdrücken, und eine Menge von Leuten, die ursprünglich gute Zwecke im Auge hatten, geriethen in den Irrgarten der demagogischen Umtriebe, voll unpraktischer Projecte, die mitunter in frevelhaften Unfug ausarteten. Die Jugend verwickelte sich, wie leicht begreiflich, in extravagante Utopien; die Besonnenen, die mit Recht behaupteten, daß nicht Strafe, sondern Führung, Lehre und Abhülfe Noth thue, geriethen häufig in den Fall der Jury, die die Thatsachen in Abrede stellt, wenn ihr die Anwendung des Gesetzes zu hart scheint, während die eifrigen Vertheidiger der Regierungen mit Polizei- und Criminalmaßregeln den Frieden herstellen und erhalten wollten. Dieser innere Kampf, dieser geistige Krieg, der das Leben der Nation verbitterte, eine gesunde Entwicklung hinderte, den bösen Stoff aufhäufte und bearbeitete, während äußerlich die Segnungen des Frieden

gepriesen wurden — dies übertünchte, innerlich fortwuchernde Uebel hat die Katastrophe von 1848 vorbereitet.

Die Constitutionen, die nach und nach in den süddeutschen Staaten eingeführt wurden, heilten das Uebel nicht. Wenn man es anfänglich glaubte, so hat das Jahr 1830 unzweideutig das Gegentheil bewiesen; während damals in Sachsen, Kurhessen, Hannover, Braunschweig neue Constitutionen errichtet wurden, wankten die älteren in Rheinbaiern, Hessen und Schwaben; die kleinen Staaten schwebten am Rande des Untergangs, wenn der Bund, wenn Preußen und Oesterreich sie nicht gehalten hätten. In der Zwischenzeit zwischen der Wiener Schlußacte und der Revolution von 1830, hatte die revolutionäre Partei in Italien und Spanien Niederlagen erlitten. Die italienischen Carbonari und die spanischen Descamisados hatten Sympathien in Deutschland gefunden. Die Zielscheibe, gegen die sich alle unter dem weitschichtigen Begriff des Liberalismus verknüpften Bestrebungen concentrirten, war: der Absolutismus. Später erfand man die Bezeichnung „Polizeistaat". Eins wie das andere bedeutete den Gegensatz von Freiheit, und unter Freiheit verstand bis zum Jahre 1830 die vorherrschende liberale Meinung in Deutschland diejenigen Freiheiten, Rechte und Befugnisse, welche das Repräsentativsystem nach dem Muster der französischen Charte gewährte.

Wir wollen nicht bestreiten, daß, wenn es möglich gewesen wäre, ganz Deutschland oder wenigstens den größten Theil der zum deutschen Bund gehörigen Länder in einer ähnlichen Verfassung zu vereinigen, solche wohl besser als jene Charte sich zu einer Wahrheit hätte ausbilden können. Wir behaupten aber, die Bundesverfassung, wie sie in Wien aufgestellt war, und besonders die Bestimmung der Schlußacte, welche Einstimmigkeit aller Mitglieder für alle wichtigen Anordnungen verlangte, verhinderte die innere Einheit.

Mit dem französischen System die österreichische Monarchie zu regieren, Pairs und Deputirte aus Oesterreich, Böhmen, Ungarn, Italien, Galizien, Croatien u. s. w. zu versammeln und mit ihnen allgemeine Gesetze für die Länder von Belgrad bis zum Tessin zu

discutiren, war eine so einleuchtende Unmöglichkeit, daß daran kein vernünftiger Mensch dachte. An ständische Rechte dachten dagegen sehr viele. In der That, jedem Werk muß ein Gedanke zu Grunde liegen, aber der Uebergang des Gedankens aus dem Geist in die Ausführung ist öfters da am schwierigsten, wo die Erkenntniß sehr einfach ist. So wird denn das Princip der Stabilität, dessen wir im Eingang dieser Blätter erwähnten, zum Hinhalten eines Zustandes, dessen Reformbedürftigkeit klar am Tage liegt. Der Absolutismus, wenn man diese Bezeichnung beibehalten will, bestand in Oesterreich, weil niemand die Macht hatte, die herkulische Aufgabe einer Reform durchzuführen. Oesterreich konnte mächtig auf Deutschland einwirken, um äußere Gefahr abzuwehren und Ruhe zu erhalten, aber es konnte nicht auf der Bahn einer Reform vorangehen. Das System des Wiener Cabinets oder des Fürsten Metternich konnte den deutschen Bund, sowie er 1815 geschlossen war, zusammen halten, aber es war gänzlich außer Stande, ihn zu einer heilsamen Reform zu führen. Die österreichische Monarchie wurde in den letzten Jahren eigentlich nur erhalten aber nicht regiert.

Anders verhielt es sich mit Preußen, das fast keine anderen als mit Deutschland fest zusammenhängende Interessen hatte und in jeder Hinsicht darauf angewiesen war, seine Lebenskraft sowohl zur Erhaltung als zum Gedeihen in Deutschland zu finden. Mit und durch den Bundestag Deutschland in eine einige Verfassung zu bringen, war für Preußen gleichwohl ein unmögliches Problem. Preußen ist unendlich mehr angefeindet worden als Oesterreich. Der Liberalismus richtete seine Angriffe gegen den preußischen Absolutismus, als ob das Land noch ebenso regiert würde, wie unter Friedrich Wilhelm I. Das Souveränetätsfieber der kleinen Fürsten schauderte vor der Hegemonie, die kleinen Nationalitätchen machten sich breit, sobald sie etwas von Preußenthum spürten; Preußen hatte alle incommoda, die daraus entspringen, als der Erste beneidet und angefeindet zu werden, ohne die reellen Vortheile des Umstandes zu genießen, daß es mächtiger war, als der ganze übrige Bund, exclusive Oesterreich. In Betreff des Absolutismus, so hatte die preu=

ßische Regierung bis zum Jahre 1823 die ständischen Angelegenheiten unentschieden gelassen, und die Anordnung der Provinzialstände kündigte sich selbst als eine Bildungsstufe an. Es war indessen damit ein großer Schritt geschehen, um die verderbliche Antithese von absoluten und constitutionellen deutschen Staaten zu heben. Uebrigens gehört es zu den Bethörungen des Revolutionsrausches, wenn die preußische Regierung von 1815—1848 als eine drückende Despotie geschildert wird. Bei weitem die meisten derer, die jetzt dergleichen Declamationen vorbringen, wissen aus eigener Erinnerung recht gut, wie sanft und leicht das Joch war, unter dem sie so gestöhnt zu haben vorgeben.

Nicht Härte und Gewaltthätigkeit ist der preußischen Regierung vorzuwerfen, sondern ihr Uebel war, daß sie nicht entschieden voranging, daß sie zu viel Rücksichten nahm, die den Blick berückten, daß sie der Farbe des Entschlusses die Blässe des Bedenkens ankränkeln ließ. Wie und warum es also geschehen, wie es zugegangen, daß die unwiederbringliche, unvergleichbar günstige Gelegenheit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. nicht dazu benutzt worden ist? Dies zu erörtern würde uns zu weit von unserm Gegenstand in das Gebiet der innern Geschichte Preußens hinüberführen. Hier beschäftigt uns zunächst die Erörterung, ob und in welcher Weise Preußen Oesterreich und dem deutschen Bunde gegenüber hätte zu Werke gehen können.

Wir langen somit auf dem Punkte an, wo sich die Ansichten über die Mittel und Wege zwischen denjenigen scheiden, die über das Ziel einverstanden waren. Darüber, daß der Bund, so wie er organisirt und wie die Gesammtheit durch die Bundesversammlung in Frankfurt repräsentirt war bis zum Anfang des Jahres 1848, dem Zweck nicht entsprach, Deutschland in seinem Innern einig zu machen, darüber herrschte ziemlich einstimmiges Einverständniß; aber über das Wie der Abhülfe variirten die Antworten seit 1815 bis auf den heutigen Tag. Es ist bereits der Bestrebungen gedacht worden, durch deutsches Volksthum die Zerrissenheit zu heilen, sowie der späteren, durch Constitutionen in den einzelnen Staaten die

Geister zu befriedigen; der Bund in seiner Gesammtheit hatte nichts dazu gethan und vermochte seiner Natur nach nichts dazu zu thun. Ein großer Schritt zur wirklichen Vereinigung, wenigstens zur Beseitigung eines wesentlichen, täglich fühlbaren Uebels der Spaltung: der Zollverein, war ohne die Bundesversammlung ins Werk gesetzt worden. Jedermann sah ein, daß dieser Verein und der von 1837 mit dem Hannover, Braunschweig, Oldenburgschen Steuerverein nimmermehr hätte zu Stande kommen können, wenn die Sache an die Bundesversammlung zu Frankfurt gebracht und da verhandelt worden wäre.

Das Jahr 1830 brachte Deutschland in eine heftige, bedenkliche Bewegung. Es entstanden neue Constitutionen in Sachsen, Kurhessen, Braunschweig und Hannover, während in mehreren früher mit Constitutionen versehenen Ländern dieselben sich als sichere Bürgschaft für die Erhaltung gesetzlicher Ordnung eben nicht bewährten. Ein ansehnlicher Theil von Deutschland ward von dem gefährlichsten Feinde des öffentlichen Wohls, von der Anarchie bedroht, doch blieben die Pfeiler und Mauern des Bundes unerschüttert; der Sturm sauste vorüber. 1832 publicirte die Bundesversammlung eine Reihe von Beschlüssen zur Sicherung des inneren Friedens. Die einen freuten sich, daß der Bund doch endlich einmal ein Zeichen von Lebenskraft, einen schützenden und stützenden Anhaltspunkt gegeben hatte, die andern zürnten über Unterdrückung der Freiheit. Wie man diese Beschlüsse beurtheilen möge, jedenfalls steht fest, daß die Bundesversammlung nichts dabei zu thun gehabt hatte als sie zu registriren, nachdem die Cabinette sich darüber vereinbart hatten.

Das Jahr 1837 brachte eine Begebenheit, die abgesehen von allen andern Betrachtungen, wozu sie Veranlassung geben kann, den Bundestag in der ganzen Blöße seiner Ohnmacht darstellte. Hatte der König von Hannover Recht oder Unrecht, das im Jahre 1833 eingeführte Gesetz aufzuheben oder zu ändern? Wessen Rechte waren zu schützen und zu erhalten, die der Krone oder die der Stände? Gab es keinen Weg gerechter, befriedigender Vereini-

gung? Diese Fragen beschäftigten ganz Deutschland; der Parteigeist bearbeitete sie in seiner Weise, niemand konnte die Wichtigkeit der Sache für ganz Deutschland verkennen, die Bundesversammlung erklärte sich incompetent. Wofür konnte sie als competent gelten nach dieser Erklärung? In der That war ihre Incompetenz für solche Angelegenheiten in der Natur ihrer Stiftung begründet. Die Entscheidung einer einigermaßen verwickelten, lebendige, wichtige Interessen berührenden Frage konnte nicht aus einer Berathung hervorgehen, in der 17, dem Buchstaben nach, gleichberechtigte, durch ihr Gewicht zum Theil sehr verschiedene, zum Theil von diametral entgegengesetztem Standpunkt ausgehende Stimmen, sich vereinbaren sollten. Wenn man im Cabinet eines constitutionellen Fürsten vielleicht gern die Gelegenheit ergriff, auf fremde Kosten sich recht liberal zu bezeugen, so war es anderwärts um so schwerer, im Nachbarlande über ständische Rechte ein unbefangenes Urtheil auszusprechen, so lange im eigenen Lande diese Frage noch unentschieden ihrer Entwicklung entgegenharrte. Wenn man den Zweck des Bundes auf das Zusammenhalten der 39 Staaten beschränkte, so blieb es gleichgiltig, wie der 13. Artikel der Bundesacte interpretirt wurde. Oesterreich konnte unmöglich vom König von Hannover verlangen, das Gesetz von 1833 als ein unantastbares Heiligthum anzuerkennen, während die Postulatlandtage der deutschen Erblande als eine befriedigende Erfüllung jenes Artikels galten.

Am 7. Juni 1840 starb König Friedrich Wilhelm III. nach einer 43 jährigen, milden und gerechten Regierung, deren Segen die Nachwelt nicht verkennen wird trotz dem Geschrei revolutionärer Wuth, von schmachvollem Druck, Verknechtung u. s. w., von welchem jetzt die vom Präventivsystem entfesselte, aber zugleich auch der Censur der gesunden Vernunft entlaufene Presse übersprudelt. Der Moment war höchst bedeutsam, nicht nur für Preußen, sondern für das gesammte Deutschland. Vor 100 Jahren war der letzte Habsburgisch-Römische Kaiser gestorben und gleichzeitig hatte der große Friedrich den preußischen Thron bestiegen; jetzt kam dessen Ruhm strahlende

Krone auf das Haupt eines Fürsten, dessen Person und dessen Stellung zu großen Hoffnungen berechtigten.

Deutschland wurde nach 25 jährigem Frieden mit einer französischen Aggression bedroht, die Marseillaise schallte über den Rhein nach Süddeutschland herüber und das Gelüste nach der Niederrheingrenze sprach sich unverholen unter der Firma einer Revision der Verträge von 1815 aus. Ein ansehnlicher Theil der Bundeskriegsmacht war auf einen dürftigen Nothbehelf reducirt; zum Bau der Bundesfestungen, von denen man seit einem Viertel-Säculum gesprochen, war noch kein Spatenstich geschehen. Der König ergriff energisch die Initiative und schlug den richtigen Weg ein. Er wandte sich direct an die Regierungen und seine Bemühungen, sein Vorangehen hatte guten Erfolg. Das Wehrwesen des deutschen Bundes erhob sich aus dem Zustand des Verfalls zu einer Achtung gebietenden Macht. Es kam nicht zum Kampf, der Friede wurde erhalten. War es ein Glück für Deutschland, daß ihm die Gefahren des Krieges und die Früchte des Sieges nicht beschieden waren? Wir lassen uns nicht auf diese Untersuchungen ein; denn wir wollen uns nicht in die Sphäre der Berechnungen versteigen, deren Richtigkeit an den schwankenden Folgerungen aus „Wenn" und „So" hängt. Unbestreitbare Thatsache ist, daß die ersten Schritte Friedrich Wilhelms IV. in Bezug auf die Bundesverhältnisse höchst wohlthätig waren. Seine Erklärung, jedem feindlichen Angriff, auch wenn er nicht direct gegen die preußischen Lande gerichtet wäre, seine ganze Macht entgegen zu führen, ein starkes Armeecorps nach Süddeutschland zu entsenden und dasselbe bereitwillig dem Oberbefehle des Feldherrn unterzuordnen, der dort die Kriegsoperation leiten werde, machte die Anfeindungen von usurpirter Hegemonie und Unterdrückung der selbstständigen Souveränetäten verstummen.

Es kam nicht zum Kriege und mit neu aufgeregter Bewegung wendete sich das Verlangen nach innen; lebhafter wie irgendwo regte sich in den preußischen Landen das Gefühl einer unausweichlich bevorstehenden Aenderung. Jedermann sah ein, ahnte, fühlte, fürchtete oder hoffte, daß ein Wendepunkt in der Geschichte des Vater-

landes eingetreten sei. Die Stände der preußischen Lande wurden zur Huldigung zusammenberufen, sie vernahmen Worte, wie sie sie noch niemals vernommen hatten; aber das entscheidende Wort, welches die schwebenden Fragen gelöst hätte, blieb unausgesprochen. Der König hatte es aussprechen wollen, aber zur Lösung der Aufgabe gehörten Vorkehrungen, mit denen man nicht zu Stande kommen konnte. Er fand sich gehemmt und beschränkt durch die Stützen seiner Macht, die sie unumschränkt in ihrer scheinbaren Fülle erhalten wollten. Sie sahen die Gefahr, wo eine mächtige Stütze zu finden gewesen wäre. Die Verzögerungen und Hemmungen der innern Angelegenheiten Preußens verhinderten und verdarben seine Einwirkungen auf die Bundesverhältnisse; denn weder ein Mensch noch eine Regierung kann andern vorangehen, ohne der eignen Glieder mächtig und fest auf den eignen Füßen zu sein.

Welche Bewandtniß es mit den vorgedachten Zögerungen und Hemmnissen hatte, das zu erörtern möge einem andern Kapitel vorbehalten bleiben, halten wir uns zunächst an die Bundesverhältnisse. Für das Zusammenhalten des Bundes und für seine Wehrhaftigkeit nach außen war gesorgt, so lange Preußen und Oesterreich fest verbunden blieb. Es ist nicht zu verwundern, wenn eine leidenschaftliche, unmuthige Stimmung zu schiefen Urtheilen führt. Die Regierungen mußten auf Vorwürfe gefaßt sein; alberner indeß hat sich die üble Laune nie gezeigt, als indem sie dem Cabinet Friedrich Wilhelms IV. vorwarf, sich vom Metternichschen System gängeln und zügeln zu lassen; verkehrter konnte sich der Wunsch nach einer Kräftigung des deutschen Bundes nicht aussprechen, als indem er einen Bruch mit Oesterreich als ein Förderungsmittel verlangte, so unbestritten richtig auch die Behauptung ist, daß derjenige, der vorwärts gehen will, sich nicht von einem Freunde abhängig machen darf, der nicht gehen will oder kann.

Die Ueberlieferungen aus der glänzendsten Epoche der preußischen Geschichte, aus den Zeiten Friedrichs II., haben manchen wohlmeinenden Patrioten zu der Vorstellung verführt, um gut preußisch gesinnt zu sein, dazu gehöre einige bittere Opposition gegen Oester-

reich. Ein Rückblick und Ueberblick auf den Gang und die Entwicklung der Verhältnisse erklärt diese Erscheinung.

Vor hundert Jahren, 1740, als Friedrich II. den Thron bestieg, da hatte Preußen wohlbegründete Ansprüche und Beschwerden gegen Oesterreich geltend zu machen. Friedrich bot der Königin Maria Theresia seine Freundschaft an; die Annahme seiner Bedingungen würde die Lage der Dinge gänzlich verändert haben, sie wurden ausgeschlagen, und Friedrich ward gezwungen Schlesien zu erobern. Die römisch-deutsche Kaiserkrone ward dem Kurfürsten von Baiern übertragen; es zeigte sich bald, wie die Centralgewalt eines Kaisers, dessen eigene Macht nicht im Stande war, seinen Gegnern zu widerstehen, das Reich fremdem Einfluß unterwarf. Nicht ohne die ernstesten Bedenken verband sich Friedrich mit Frankreich; die Politik des Wiener Cabinets zwang ihn dazu. Er mußte den Krieg 1744 von neuem beginnen, nicht um Böhmen zu erobern, sondern um den Breslauer Frieden, den Besitz von Schlesien zu sichern. Franz I. erhielt die brandenburgische Stimme zur Kaiserwahl; Preußen war zu einer europäischen Macht gediehen. (Was möchte Friedrich gesagt haben, wenn man ihm prophezeit hätte, 103 Jahre nachher solle Preußen in Deutschland aufgehen? !) Nach elfjährigem Frieden begann der 7jährige Krieg, abermals ward das Schwert zur Vertheidigung gegen einen Angriff gezogen, der den Untergang der preußischen Macht drohte. Mit unsterblichem Ruhm, doch ohne andern Gewinn als den der Erhaltung des bereits erworbenen Besitzes, ward der Kampf beendet. Kaiser Josephs Projecte führten 1778 noch einmal die preußische Fahne nach Böhmen; dies Mal bedurfte es keiner Siege, sondern nur des Auftretens auf dem Kampfplatz, um den Zweck zu erreichen, der wiederum kein anderer war, als Abwehren der Gefahr, mit der die österreichischen Vergrößerungspläne drohten.

Die preußische Armee hatte unter Friedrichs Regierung mit Oesterreichern, Franzosen, Russen und Reichstruppen gekämpft; die Oesterreicher waren aber immer der Hauptfeind gewesen, kein Wunder, wenn noch lange, nachdem der letzte Kanonenschuß gefallen war,

der preußische Soldat, wenn von Krieg die Rede war, unwillkürlich an einen Feldzug gegen die Kaiserlichen dachte, und die Knaben bei dem Begriff „der Feind" sich Infanterie in weißen Röcken und ungarische Husaren vorstellten. Der französische Revolutionskrieg und die inzwischen verflossenen Jahre verwischten diese Erinnerungen; um eine feste Waffenbrüderschaft zu schaffen, waren die Feldzüge von 1792/1794 nicht geeignet; überdies löste der Friede von Basel die Bande der Freundschaft wieder auf. Die Kriege von 1805, 1806 und 1809 zeigten deutlich genug, wie verderblich beiden Mächten der Mangel eines festen Bündnisses und Einverständnisses war; endlich kam dies 1813 zu Stande. Wenn den verklärten Geistern der Vorwelt noch ein Blick auf die Händel dieser Welt gestattet ist, so dürfte Friedrich beifällig und segnend auf die verbündeten Heere herniedergeschaut haben, in deren vordersten Reihen seine Preußen mit den Oesterreichern zusammen gegen den alten Reichsfeind kämpften. Das Ziel, welches der große König von Anfang seiner Regierung an immer vor Augen gehabt hatte, war erreicht; das Wiener Cabinet hatte alle feindseligen Absichten gegen Preußen aufgegeben, es war möglich geworden, daß die beiden mächtigsten deutschen Regierungen sich zu einem festen Bunde die Hand gaben; sie hatten keine Streitpunkte mehr mit einander abzumachen. Wer in Wien von Wiedereroberung von Schlesien und Unterdrückung des „gottlosen Preußen" (wie Maria Theresia ihren Nachbarn zu nennen pflegte) gesprochen hätte, wäre für unklug erklärt worden. In Preußen dachte ebenso wenig ein verständiger Mensch an einen bevorstehenden Krieg mit Oesterreich. Als während des Wiener Congresses ein Zerwürfniß drohte, waren alle darüber einverstanden, solches für ein großes Unheil anzusehen.

Ein Blick auf die Karte von Europa reicht hin, um bei der Betrachtung der preußischen Grenzen zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß beim Wiederaufbau der preußischen Monarchie nach dem Sturz der napoleonischen Herrschaft, der leitende Gedanke nicht gewesen war, eine compacte Macht zu gründen. Eher mochte man versucht werden zu glauben, man habe absichtlich an der einen Stelle

ein Stück abgeschnitten, um fremde Gebietstheile einzuschieben, um die Macht zu zerstückeln, recht viele verletzbare Punkte zu schaffen, die nothwendigsten Verbindungen zu gefährden, kurz, dafür zu sorgen, daß Preußen nicht allzu stark werden möge. Die äußere materielle Macht war effectiv sorgsam genug abgewogen worden, die moralische, innere ließ sich nicht ganz so auf das unabweislich Nothwendige reduciren, und es wird, wie auch die Geschicke sich wenden mögen, immer rühmlicher Anerkennung werth bleiben, wie das kleine Preußen mit seinen 15 Millionen Einwohnern eine geachtete Stellung unter den Großmächten Europas behauptet hat. Im deutschen Bunde sicherte die Bundesverfassung die schwächeren Staaten vor der Gefahr, mediatisirt zu werden, was die preußische Regierung, weder die vorige noch die jetzige, jemals beabsichtigte. Sie waren aber zugleich auch durch ihre Selbstständigkeit und Souveränetät vor wohlthätiger, directer Einwirkung ziemlich gesichert, worüber beispielsweise die Geschichte Kurhessens und Braunschweigs nachzuschlagen ist. In manchen Angelegenheiten hat Preußen die moralische Macht des Beispieles ausgeübt, die wichtigste blieb die der befriedigenden Regulirung der inneren Verfassung; wäre dies vor der Katastrophe gelungen, so hätte die Lösung dieser Aufgabe zugleich zu einer Einigung Deutschlands führen können.

Die erste Regel aller Staats- und aller Lebensklugheit ist, von einem Freunde nichts zu verlangen, wenn man im voraus weiß, daß er es nicht gewähren wird. Die Aufgabe Preußens war demnach: Vorangehen in einer Weise, die nicht zum Bruch führte. Vorgehen auf dem practischen Wege der That, des Beispieles und Vorbildes. Verhandlungen beim Bundestag mußten dann als Supplement hinzukommen, um dem Werk die äußere Vollendung zu geben. Gegründet, gebaut, gemacht (wenn dieser Ausdruck erlaubt ist), mußte das Werk auf dem eigenen Boden werden; die Bundesversammlung konnte es nicht vollbringen, sie war durch ihre Verfassung dazu nicht im Stande. Die kleinen Reibungen zwischen den Bundestagsgesandtschaften waren unbedeutende Kleinigkeiten neben der großen Angelegenheit, um die es sich handelte.

Eine kleine, aber inhaltsreiche, wichtige, im Frühjahr 1848 erschienene, seitdem viel gelesene und viel besprochene Schrift; „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV." schildert die Verhältnisse Preußens und des deutschen Bundes und knüpft an diese Betrachtungen den Satz an: Der König müsse Preußen in und durch Deutschland gewinnen. Der geistreiche, höchst ausgezeichnete, wohlmeinende, mannigfach angefeindete Verfasser sieht die königliche Macht in Preußen als verloren an: „Nachdem der politische und kirchliche Parteienkampf das Feld seiner besten und reinsten Absichten verwüstet hat". Auf die Gefahr hin für noch reactionärer als der Verfasser angefallen zu werden, behaupten wir, daß das Königthum heute (August 1848) noch nicht in Preußen untergegangen, daß Preußen noch nicht verloren ist, und des Verfassers Ansicht ist älter als die Revolution vom 19. März. Wir dürfen uns also auf den Standpunkt stellen, auf dem die preußische Regierung vor dieser Katastrophe und auf dem sie vor dem großen Schalttage 24. Februar 1848 stand.

Der Satz, daß Friedrich Wilhelm IV. auf seinen Wegen mehr als je ein anderer Regent des Vertrauens, der Sympathie, ja der Begeisterung seines Volkes bedurfte, behält seine volle Bedeutung; er hatte sie bereits vor dem 30. November (Datum der angeführten Denkschrift) von der Thronbesteigung an; denn es war diesem König nicht beschieden, seine Regierung ruhig im gebahnten Geleis feststehenden Herkommens fortzuführen. Seine Thronbesteigung bezeichnete unausweichlich eine neue Epoche, einen Uebergangspunkt. Die Monarchie, wie sie Friedrich II. hinterlassen hatte, war durch den Krieg von 1801—1807 umgestürzt worden, in den preußisch gebliebenen Ländern waren nach dem Tilsiter Frieden tiefgreifende Reformen durchgeführt worden, während die abgerissenen Theile der französischen Organisation anheimfielen. Der preußische Staat, wie er aus den Kämpfen und Verträgen von 1814—1815 hervorging, war beim Tode Friedrich Wilhelm III. trotz allem, was das unzufriedene Mißbehagen des Zeitgeistes dagegen vorbringen mag, im Zustande guter Ordnung und gedeihlichen Wohlstandes. Es war gar kein Motiv zu einer Revolution, aber allerdings eine unzweifel-

hafte Nothwendigkeit vorhanden, angefangene Institutionen durchzuführen, in der eingeschlagenen Bahn zu gehen und nicht stagnirend stehen zu bleiben, ohne einen festen Punkt erreicht zu haben.

Dieser feste Punkt, diese Basis, auf der die Regierung eine zuverlässige Stütze und die Nation ein befriedigendes Ziel finden konnte, war durch eine Copie der französischen Charte nicht zu gewinnen. Es fragt sich, war es nicht dadurch zu erreichen, daß die Stände der preußischen Lande, wie sie seit 1823 bestanden, in eine Körperschaft vereinigt und in eine Wirksamkeit gesetzt wurden, die dem Volk dasjenige gewährten, was anderwärts von allen Führern der Revolution versprochen worden ist, nämlich: Sicherheit gegen jede willkürliche Gewalt und eine transparente, loyale Ordnung der Verwaltung. Mit andern Worten: Theilnahme der Stände an der Gesetzgebung und an der Besteuerung. Kein Gesetz ohne ständischen Beirath, keine neue Abgabe ohne ihre Bewilligung. Die mächtigste Stände-Versammlung der Welt, das englische Parlament, hat keine größere Ausstattung von Befugnissen empfangen.

Im Jahre 1840, wo die öffentliche Meinung in Preußen noch gesund genug war und die jeden, der von einer rothen oder bunten Republik gesprochen hätte, in eine Heilanstalt für Geisteskranke würde verwiesen haben, würde eine solche Institution, wie sie das Patent vom 3. Februar 1847 enthielt, nicht als ungenügend und „zu spät" abgelehnt worden sein. Wenn die Stände die ihnen eingeräumten Befugnisse zu heilsamer Wirksamkeit benutzt hätten, statt mit unfruchtbaren Querelen nach Erweiterung des Umfanges ihrer Rechte zu streben, so würden sie zu einer reellen, dem Lande segensreichen und dem Könige nicht feindseligen, sondern ihn unterstützenden Macht gelangt sein. Der Unterschied und Gegensatz zwischen Repräsentativsystem und ständischer Monarchie, zwischen den Fictionen einer mehr republikanischen Institution und der realen Bedeutung eines auf ständische Rechte und Pflichten gestützten Thrones, würde praktisch der Welt vor die Augen gelegt worden sein, und solches praktische Beispiel hätte für Deutschland und für das Gewinnen in und durch Deutschland unendlich wirksamer werden können, als alle Verhand-

lungen am Bundestag. — Die Aufgabe ist nicht gelöst worden, aber unmöglich war sie nicht, und diesen Weg für den rechten gehalten zu haben, hat sich niemand zu schämen, wenn auch, mit Cato zu reden, die dermalen triumphirende Sache den Dämonen sehr zu gefallen scheint. Wenn wir, die wir deshalb unsere Ansicht nicht beugen, uns nicht schmeicheln, Catonen zu sein, so sind es auch wahrlich keine Götter, die sich des Sieges erfreuen.

Seitdem der Revolutionslärm alle ruhige Erörterung überschreit, ist es ein stehender Artikel geworden, von der Bureaukratie des alten Systems wie von Vampyren und Ungeheuern zu reden. Ein gutes Theil des Schauders, mit dem das entsetzliche Wort manche freisinnige, ehrliche Haut überrieselt (wobei mancher an das Bureau des Advokaten denkt, wo schwere Gebühren zu zahlen waren), dürfte sich verlieren, wenn es ins Deutsche übersetzt wird, wo es Beamtenherrschaft bedeutet. Dieses Beamtenregiment, die Besorgung aller öffentlichen Angelegenheiten durch Beamte und zwar durch eigens dazu angestellte, geprüfte, sachkundige, von ihren Vorgesetzten überwachte Beamte, bildet allerdings einen Gegensatz gegen die Selbstregierung der Gemeinden und Körperschaften, die ihre Angelegenheiten ohne Vormundschaft des Staates besorgen. In der mittelalterlichen Verfassung, die dermalen von unzähligen Politikern in Pausch und Bogen für finstere Barbarei angesehen wird, aus keinem andern Grunde, als weil sie subjectiv sich im Finstern ohne klare Vorstellung darüber befinden — in den altdeutschen Verfassungen der Städte und des gesammten Reiches tritt dieser Gegensatz sehr deutlich hervor. Da gab es keine Bureaukratie, es gab sehr wenig Beamte, und die Amtsthätigkeit hing mit der bürgerlichen Stellung in mannigfaltiger Beziehung zusammen. Man gelangte zu einem Amt durch Erbrecht, durch Belehnung seitens des Lehnsherrn, durch Wahl der Genossenschaft. Der Beamtenstand entstand erst mit der Bildung eines gelehrten Richterstandes, als Rechtsgelehrheit zur Handhabung der Gerechtigkeit erforderlich wurde. Der Fortschritt, die Vervollkommnung der politischen und socialen Zustände nach dem Bedürfniß des Zeitgeistes führten dazu, die gesammte Verwaltung in wissen=

schaftlich und technisch geordnete Fächer zu bringen und die Geschäfte nur sachverständigen Händen anzuvertrauen. Natürlicher Weise häuften sich die Geschäfte und dehnten sich aus, je mehr die Verwaltung rationell betrieben wurde. In dem Maße, wie die Wirksamkeit der Stände und der Corporation erlosch, wurde die der Beamten nothwendiger, und so mußten die Regierungen des 18. Jahrhunderts, namentlich die preußische seit Friedrich I., sich im Innern auf die Beamten stützen. Der preußische Beamtenstand bildete sich so ehrenhaft aus, daß keine Begeiferung die Wahrheit auslöschen wird, wie er im In- und Ausland als pflichttreu, unbefleckt von der Corruption, wissenschaftlich und technisch gebildet, anerkannt worden ist, und den Vergleich mit keinem auf Erden zu scheuen hat.

Das nüchterne, ernste, besonnene Maßhalten ist nicht die hervorstechende Eigenschaft unseres Jahrhunderts, das vielleicht von einem künftigen Geschichtsschreiber, der J. Müllers 24 Bücher fortzusetzen unternähme, das Jahrhundert der Uebertreibungen genannt werden dürfte; man hat auch im Administriren nicht das rechte Maß gehalten; was ursprünglich Wohlthat war, ist zur Plage geworden; man ist in viel zu viel von Schreiberei; Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften, Verfügungen, Berichten, Nachweisungen, Anweisungen und Erläuterungen gerathen. Die rechte Wirksamkeit der Stände würde diesem Zuviel gesteuert haben; die bloßen Klagen werden dem betreffenden Uebel nicht abhelfen. Die Reform- und Umänderungssucht, die uns jetzt befallen hat, will statt der Regierungscollegien Präfecten nach französischer Art einführen; damit würde die Bureaukratie ein anderes Costüm erhalten; ob die Freiheit dadurch prosperiren wird, läßt sich noch nicht absehen. Ein Vorbild für Deutschland wird diejenige deutsche Regierung schwerlich werden, die ihre alten Institutionen umwirft, um fremden Mustern nachzulaufen. Diesem Ziele war Deutschland vor der Schlacht von Leipzig näher als jetzt. Der vereinigte Landtag von 1847, obgleich die lange Verzögerung die Lage der Dinge verschlimmert hatte, obgleich er von Hause aus eine üble Wendung nahm, hat dennoch das Ansehen Preußens gehoben. Eine Masse von Verdächtigungen wegen schlechter

Verwaltung, Finanzverlegenheiten 2c. erwies sich als falsch; die Stände, die in den Provinziallandtagen von geringer Bedeutung erschienen waren, entwickelten eine geistige Macht, die allgemeine Anerkennung fand; aller Augen waren auf Preußen gerichtet. Ein befriedigendes Resultat dieses Landtages wäre ein Schritt von großer Bedeutung gewesen. Das Resultat war nicht befriedigend, doch ließ es der Hoffnung Raum, das Verfehlte und Versäumte nachzuholen. Die Erschütterung hatte bereits begonnen, als der erste Ausschußtag geschlossen und der zweite vereinigte Landtag, dem nunmehr die Periodicität zugesagt war, einberufen wurde. Er trat am 2. April zusammen, aber nicht zum Leben, sondern zu einem ruhmlosen Verscheiden, nachdem er sich selbst das Grab gegraben, in dem die Revolution die Stände verscharrte.

Kein Sterblicher vermag auseinander zu setzen, wie die Dinge sich gestaltet haben würden, wenn die aus Frankreich nach Deutschland hinübergeschleuderte Revolution in Preußen auf einen festen Widerstand gestoßen wäre. Die Möglichkeit, den Aufruhr mit Gewalt zu unterdrücken, wird niemand ernstlich leugnen, dem es nicht darum zu thun ist, die weltkundige Lüge festzuhalten, daß die berliner Barrikadenkämpfer die Garnison überwunden und zum Abzug aus der Stadt gezwungen haben. Lassen wir das bei Seite, abstrahiren wir von Unterdrückung des Aufstandes durch Gewalt der Waffen, wir reden ja von Heilung; man kann einen Rasenden unschädlich machen, indem man ihn bändigt, aber geheilt wird er dadurch nicht. Es war ein geistiges Uebel, eine politische Krankheit vorhanden, sonst wäre es unmöglich gewesen, mit so leichter Mühe alles kopfüber zu Boden zu werfen. Das Uebel existirte schon lange, es bestand überall wenigstens ein Keim; denn wie kein Mensch vollkommen gesund ist, sondern jeder den Keim des Todes in sich trägt, so ist es auch kein Staat; wir nennen aber mit Recht denjenigen gesund, in dessen Dasein die gesunde Lebenskraft und der tüchtige Organismus die verderblichen Elemente überwindet und unschädlich macht.

Daß das Repräsentativsystem das Arkanum nicht sei, welches den Staaten gesundes Leben und hohes Alter sichert, das hat uns

die Geschichte deutlich und handgreiflich genug bewiesen. Eine unbefangene Betrachtung fernerliegender Zustände dürfte zu der Ansicht führen, daß es für das Wohlbefinden der Völker bei Weitem mehr darauf ankommt, wie sie regiert werden, welcher Geist in der Leitung ihrer Angelegenheiten waltet, als darauf, in welcher Form sich ihr Leben bewegt. Manche Philosophen haben diese Wahrnehmung mit dem Satz ausgedrückt: daß die Regierung jedes Volkes, jedes Zeitalters gerade so gut erscheine, wie seine Zustände es erfordern und bedingen. Ohne die Lehre des passiven Fatalismus anzunehmen, der sich an diesen Satz anknüpfen läßt, kann ihm eine historische Bedeutung eingeräumt werden. Für unsere deutschen Verhältnisse der neuesten Zeit knüpft sich daran die unbestrittene Behauptung, daß ein Volk sich nicht befriedigt und zur Erhaltung des Bestehenden entschlossen beweisen kann, wenn es Jahre lang in gespannter Erwartung einer Reform erhalten wird, deren Nothwendigkeit die Regierung selbst anerkennt. Das politische und das kirchliche Feld war seit einer Reihe von Jahren in Deutschland im eigentlichsten Sinn des Wortes „verwüstet", so war es denn kein Wunder, daß heilloses Unkraut üppig emporwuchs.

Das Fundament der Gesinnung jedes Volkes wird immer die Religion sein; bei einem Haufen Menschen, der keine Religion anerkennte, würde auch von Gesinnung nicht die Rede sein können, sondern höchstens nur von Interessen, die von äußeren Umständen abhängen. Trotz aller Frechheit, mit der eine cynische Gottesleugnung sich aufspreizt, glauben wir keineswegs an den bevorstehenden Abfall der deutschen Nation vom Christenthum zum Atheismus; wir glauben vielmehr, die confessionellen Bewegungen, die Opposition gegen die kirchliche Orthodoxie, würden nicht zu so verkehrten und extremen Verirrungen geführt haben, wenn sich der revolutionäre Geist nicht ihrer bemächtigt hätte. Dies gelang ihm dadurch, daß die Unhaltbarkeit des Kirchenregiments, wie es seit der Reformation in Deutschland behauptet worden war, klar zu Tage trat und man doch zögerte und schwankte, dem Uebel abzuhelfen.

Niemand konnte lebhafter eine Abhülfe wünschen, niemand sah klarer ein, welche monstruöse Mißverhältnisse und Mißdeutungen in

der Fiction liegen, wonach der Landesherr der oberste Bischof der Kirche seines Landes sein soll, statt ihr Beschützer zu sein, wie alles Recht Anspruch an seinen Schutz hat, — als König Friedrich Wilhelm IV., und doch wurde gerade in Preußen die Gewissensfreiheit ein Vorwand heftiger Opposition. Dieser Opposition ward freies Feld zu beliebiger Bewegung gelassen, die, wie es immer zu geschehen pflegt, viel weiter ging als anfangs beabsichtigt war, weil ihren politischen Bestrebungen keine feste, haltbare Position gegenüberstand, sondern eine Aussicht auf Reformen, die noch der nähern Erwägung unterlag. Der König hatte unmittelbar nach seiner Thronbesteigung den vorgefundenen Conflict mit der römisch-katholischen Kirche regulirt. Diese Angelegenheit war mit einer der landesherrlichen gegenüberstehenden Macht, mit dem Papst, zu reguliren; es lag folglich in des Königs Macht, die Hand dazu zu bieten. Der König konnte als Schutzherr seiner katholischen Unterthanen mit dem Papst verhandeln, ohne daß die Lehre, der Glaube, die Gewissens- und die Bekenntnißfreiheit dabei in Frage kam. Die Verständigen aller Farben und aller Parteien erkannten das Verfahren des Königs rühmlich an, nur der revolutionäre Absolutismus und der beschränkte Fanatismus, der von einer herrschenden preußischen Landeskirche träumte, hatte Einwendungen dagegen. Warum konnte nicht auch für die protestantische Kirche eine ehrliche Friedensstiftung zu Stande kommen? Weil da keine geistliche Autorität der weltlichen gegenüberstand, mit der ein Vertrag zu schließen war; weil da die Lehre angegriffen und unter der Forderung der Bekenntnißfreiheit die Anerkennung dafür gefordert wurde, daß man Lehrer in der evangelischen Kirche und im Genuß des vollen landesherrlichen Rechtsschutzes bleiben könne, ohne bei dem Bekenntniß zu bleiben.

Es kann hier nicht auseinandergesetzt werden, wie weit oder wie eng der Kreis der wesentlichen Hauptstücke des christlich evangelischen Glaubens zu ziehen sei. Nehmen wir an, da hier nicht von christlicher Dogmatik, sondern von politischen Verhältnissen die Rede ist, um für einen Christen zu gelten, genüge das Bekenntniß des Daseins Gottes und eine gewisse Ehrfurcht vor der christlichen

Religion, so daß jeder als zur christlichen Gemeinschaft gehörig anerkannt werden müsse, der sich nicht selbst für einen Feind der christlichen Religion erklärt; ja gehen wir noch weiter und erklären wir alle Staatsbürger ohne Unterschied der Confession für politisch gleichberechtigt, so hilft uns dieser Aufschwung auf den Gipfel der Toleranz doch immer nicht über das Bedenken hinüber: Wie die weltliche Macht ihrer Verpflichtung genügen soll, die Rechte derer zu schützen, die unter der Firma der Glaubensfreiheit nicht bloß in ihrem Bekenntniß, sondern zugleich in ihrem Besitz gestört und angegriffen werden. Das Auskunftsmittel der Entscheidung durch Stimmenmehrheit, welcher die Minorität gehorchen muß, widerspricht offenbar dem Begriff der Bekenntnißfreiheit. Jede kirchliche Gemeinde setzt die Anerkennung einer Lehre als die feste Grundlage voraus; es wäre widersinnig, von einer Kirche zu reden, die noch mit der Ausmittelung ihres Glaubensbekenntnisses beschäftigt wäre. Eine solche Versammlung möchte sich einen Club oder eine Akademie nennen, zur Gemeinde wird sie erst durch die Gemeinschaft in einem und demselben Glauben.

Die confessionellen Streitigkeiten in der protestantischen Kirche sind in Deutschland öfters durch landesherrliche Verordnungen abgethan worden. Friedrich Wilhelm IV. war weit entfernt, dergleichen Präcedenzien folgen zu wollen. Er wollte Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnißfreiheit, die Schwierigkeit der Ausführung lag in den Verwicklungen der politischen Opposition mit der confessionellen, die den einfachen Weg versperrte, auf dem eine Vereinigung der Freiheit mit gesetzlicher Ordnung zu erreichen ist.

Keinem aufmerksamen Beobachter der Ereignisse vom Jahre 1840 bis auf den heutigen Tag, welches Glaubens er sein möge, wird die Bemerkung entgangen sein, wie die ersten und die giftigsten Angriffe gegen den König dahin zielten, ihn der Begünstigung des Pietismus zu beschuldigen. Die echte revolutionäre Vollblutrasse muß ihrer Natur nach das Christenthum hassen; diese Leute wußten, was sie wollten, indem sie gegen den Pietismus zu Felde zogen. Es war ihnen nicht darum zu thun, die Frömmelei zu verspotten,

wo diese dazu Veranlassung giebt, noch die Heuchelei zu strafen, wo diese selbstsüchtigen Zwecken einen ehrbaren Mantel umhängt; ihnen war es nicht um die Schale, sondern um den Kern zu thun. Der große Haufe, der sich mit dem Oberflächlichen begnügt, ließ sich einreden, die Religion solle als Strick dienen, um das Volk daran zum knechtischen Gehorsam zu führen, und im Widerstreben gegen diese eingebildete Gefahr wurde die wirklich drohende übersehen, daß der Verfall der Religion die gesunde Lebenskraft der Völker tödtet und sie der Verwesung, der Anarchie oder der Erstarrung, der Despotie überliefert. Die Leute bildeten sich ein, es handle sich darum, zu zeigen, wie sie nicht gewillt seien, ihre Gedanken als „beschränkten Unterthanenverstand" behandeln zu lassen, und darüber bäumte sich der Unverstand unbeschränkt als eine souveräne, rettende Macht auf. Wenn in einer absoluten Monarchie in letzter Instanz jede Beschwerde auf den Monarchen fällt, so bleibt es doch unleugbar gewiß, daß niemanden weniger als den König der Vorwurf versuchter Unterdrückung der Glaubensfreiheit trifft.

Während solche Lebensfragen in Preußen einer Regulirung entgegensahen, das übrige Deutschland zu gewinnen, wäre ein wunderbares Unternehmen gewesen. Durch die Regulirung wäre hingegen ein gewaltiger, für ganz Deutschland heilsamer, folgenreicher Schritt geschehen. Auch auf dem Gebiet rein politischer Institutionen fand die Opposition fruchtbaren Boden; eine gespannte Erwartung, auch die anerkannte Nothwendigkeit einer Feststellung, aber kein Resultat, was eine gedeihliche Zukunft in Aussicht stellte. Ein morgenländisches Sprichwort sagt: „Das wesentlichste Bedürfniß für einen Reisenden sei ein Weg, den er gehen könne." Der Weg, dessen Preußen bedurfte, war nicht in den Protokollen der Bundesversammlung zu suchen, er war nicht durch das System des Fürsten Metternich versperrt, der Ausgangspunkt war im eignen Lande und führte zunächst durch heimathliche Fluren, die keinem fremden Gesetz unterlagen.

In denjenigen Angelegenheiten, die ihrer Natur nach in Gemeinschaft und Einverständniß mit anderen Bundesstaaten zu regu-

liren waren, blieb eine directe Verhandlung mit den betreffenden Regierungen immer ausgiebiger und leichter als mit der Gesammtheit, die zu dergleichen nicht organisirt war. Die Institution des Zollvereins, dessen bereits mit dem Bemerken gedacht worden ist, daß er niemals zu Stande gekommen sein würde, wenn die Verhandlungen durch die Bundesversammlungen hätten geführt werden sollen, — diese Institution bietet ein Beispiel des Vorangehens dar, das auch in andern Angelegenheiten hätte befolgt werden können. Die preußische Regierung begann damit, ihr eignes Zollsystem festzustellen; sie verband sich demnächst mit andern auf dem Wege directer Verhandlung; so wuchs der Verein trotz mancher Schwierigkeiten, die entgegengestellt wurden, und als er ins Leben getreten war, konnte niemand behaupten, daß er gegen die Bundesverfassung verstoße, noch daß er gegen Oesterreich gerichtet sei, obgleich dort — nicht das Metternichsche System — sondern die Schwierigkeit der totalen Umbildungen der bestehenden Einrichtungen den Beitritt verhinderte. Es war nicht ausführbar die ganze österreichische Monarchie in den Zollverein aufzunehmen, und es erschien sehr bedenklich (namentlich in Bezug auf Ungarn) mit den deutschen Erblanden beizutreten.

Ein ähnliches Verfahren hätte eine der wichtigsten Angelegenheiten reguliren können, deren verkehrte Behandlung einen sehr großen Antheil an der Untergrabung der Macht der Regierungen und an der Vorbereitung der Revolution in Deutschland gehabt hat, nämlich die der Presse. Keine Regierung ist frecher, boshafter, lügenhafter, rastloser, planmäßiger angefeindet, verleumdet oder geschmäht worden, als die preußische. Die Censur gewährte seit der Errichtung des Obercensurgerichtes, welches eine Geißel für die Censoren, aber keinen Zügel für die Presse darstellte, einen sehr ungenügenden Schutz im Inland, fast gar keinen im Ausland, behielt aber das ganze Odium einer willkürlichen Bevormundung. Die Landesgrenzen bildeten keinen Abschnitt in der deutschen Literatur; die giftigsten Anfälle wurden in Preußen geschrieben und gelesen, wenn sie auch jenseits der Grenzen gedruckt wurden.

Die Unerträglichkeit dieses Zustandes ward täglich fühlbarer.

Eine strenge, alles Mißfällige streichende Censur würde der König nicht gewollt haben, wenn auch dazu gerathen worden wäre; der gänzlichen Aufhebung stand das Bundesgesetz entgegen. Es war keine Aussicht, bei dem Bundestag eine Aufhebung dieses Gesetzes, und dessen Ersatz durch ein für ganz Deutschland geltendes Preßgesetz zu erlangen, welches die Presse freigegeben, den Mißbrauch aber in angemessener Weise, wie den Mißbrauch aller Freiheit, bestraft hätte. Die Annahme eines solchen Gesetzes war weder in Oesterreich noch bei mehreren andern deutschen Regierungen zu erwarten. Eine gänzliche Lossagung Preußens von der Bundesgesetzgebung hatte gerechte und ernste Bedenken. Bis zum 19. März wollte Preußen nicht in Deutschland auf-, aber auch nicht von dem Bunde abgehen. Um in dieser Angelegenheit auf loyalem Wege voranzugehen, erfolgte der Antrag zu einem Bundesbeschluß, wodurch der einzelnen Regierung freigestellt werden sollte, entweder die Censur nach dem Gesetz von 1819 beizubehalten, oder durch ein Repressivgesetz den Mißbräuchen zu wehren, welche nach Aufhebung der Censur vorkommen möchten, so daß die Solidarität des Bundes für den gemeinsamen Zweck gewahrt, der Regierung aber zugleich für die Behandlung der Sache freie Hand gelassen würde. Für diesen Schritt war die Zustimmung des österreichischen Cabinets gewonnen, es handelte sich nun darum, eine Einigung der Regierungen zu bewirken, die mit der Aufhebung der Censur einverstanden waren. Die Einleitungen dazu waren getroffen, mit Sachsen war eine Vereinbarung zu Stande gebracht, als das politische Erdbeben begann. Die Bundesversammlung, die man häufig verspottet hatte, daß sie schliefe, ward plötzlich aus der Wiege geworfen; bestürmt von der losgebrochenen Anarchie, ergriff sie das vorliegende Preßgesetz, schnitt ihm den Kopf ab, warf diesen dem lärmenden Haufen zu und so hatte Deutschland eine freie Presse, die Blüten und Früchte treibt, wie die Welt seit Erfindung der Buchdruckerkunst noch keine gesehen. Und doch ist dieser Zustand besser als der mit einer lahmen Censur, deren Imprimatur der Lüge ein Gewicht giebt, das die Kladderadatsch-Literatur, die Maueranschläge u. s. w. nicht haben. Brannt-

wein in großer Masse in Pfützen ausgegossen, würde weniger schädlich wirken als der in patentirten Kneipen geschenkte.

Für die innere Organisation waren der Regierung die Hände nicht gebunden, da sie dafür mit dem Bundestage nichts zu thun hatte. Der Vorwurf, daß nichts Befriedigendes und Haltbares zu Stande gekommen, trifft nicht die Bundesverfassung, nicht das Metternichsche System, wenn man den Stand der Dinge in Oesterreich damit bezeichnen will, er trifft aber auch keineswegs die preußische Regierung allein, sondern die Schuld vertheilt sich auf gar viele Häupter und Schultern. Lange vor dem 24. Februar war der Boden in Deutschland so unterwühlt, daß das Schwanken bei jedem Tritte fühlbar war; jedermann fühlte die Nothwendigkeit einer Befestigung. Warum ergriffen die am ersten vereinigten Landtage versammelten Stände die Hand nicht, die ihnen der König darreichte zu einer festen Vereinigung? Weil sie etwas anderes wollten, weil sie ein anderes als das auf dem eröffneten Wege erreichbare Ziel im Auge hatten, ein Ziel, das die Revolution mit umgeraunt hat, unter dem Vorwand, die Hindernisse der Freiheit aus dem Wege zu räumen. Wenn die Demokratie, wie sie sich jetzt ankündigt, ihr Werk zu Stande bringt, so giebt es keine Stände, kein Königthum, keinen Adel, keinen Bürger, keinen Bauernstand mehr, die Völker zerfließen in eine unorganische Masse, der Staat zerfällt in eine platte Fläche, das öffentliche Leben versinkt im Sumpf der Anarchie, aus dem es entweder in Verwesung übergeht oder durch eine über kurz oder lang sich entwickelnde Gewalt in eine neue Form gezwungen würde, wo dann die Despotie als Wohlthat und Rettung erscheinen dürfte, wie die Herrschaft der römischen Imperatoren in der alten Welt und die Napoleons im Anfang dieses Jahrhunderts in dem revolutionirten Frankreich.

Daß am 19. März die preußische Regierung zusammenbrach, wie es geschehen ist, das wäre menschlicher Einsicht nach nicht geschehen, wenn die Regierung neben der Gewalt der Waffen (die walten zu lassen dem Herzen des Königs widerstrebte) eine feste Stütze gehabt hätte. In Oesterreich war die Macht der Stände Null,

in Preußen annullirte sie sich selbst. Einige der hervorragendsten Mitglieder der Herrencurie, der Ritterschaft und der Städte, welche für die ständischen Rechte am eifrigsten gekämpft, großen Ruhm erworben und behauptet haben: Ihr Gewissen mache ihnen zur Pflicht, vor allem den Rechtsboden zu vertheidigen, gerade diese boten die Hände, um eben diesen vielbesprochenen Rechtsboden einer neuen Gesetzgebung zur beliebigen Verfügung Preis zu geben und die Rechte der Krone und der Stände im eigentlichen Sinn des Wortes zum Fenster hinaus zu werfen. Die königliche Machtvollkommenheit ward angerufen, Beschlüsse oder vielmehr Bewilligungen zu sanctioniren, als wäre Preußen ein erobertes Land, seine Institutionen durch das siegende Schwert des Eroberers zertrümmert, alle seine Habe als Beute zu vertheilen, alles dem brutalen Gesetz der Gewalt verfallen.

Wie erklärt sich diese trostlose Erscheinung? Es wäre kindisch, die Ursache in einem einzigen Menschen zu suchen; es war der Ausbruch einer Krankheit, die lange schon am Leben der Völker genagt hatte, und die die Explosion des 24. Februar zum Ausbruch brachte. Es war in keines Menschen Macht, das Uebel spurlos zu verlöschen, doch übersteigt es die menschliche Macht nicht, es durch Heilmittel zu bekämpfen, wie der Mensch ja auch der Gewalt der Elemente in der Natur nicht gebieten, sie nicht verhindern, wohl aber sich dagegen zu wehren und sich mit Gottes Hülfe vor dem Untergange zu retten vermag.

Die radikalen Anstifter und Führer der Revolution, denen der Vorwurf nicht gemacht werden kann, welcher gar viele ehrliche Leute trifft, nicht gewußt zu haben, was sie eigentlich wollten und wohin sie streben halfen, die eigentlich handelnden Personen, wollten die Vereinigung des Landtages verhindern. Sie versuchten das mit so ungeheurem Erfolg gekrönte Mittel der Demonstration. Ein Haufe von Personen, gleichviel wer die Individuen sind, wird zusammengebracht, marschirt auf, die Führer erklären, das Volk wolle dies oder jenes oder es wolle es nicht, auf ein gegebenes Zeichen schreit der Haufe, wirft auch erforderlichen Falles Steine u. s. w. Sie hatten unstreitig in ihrem System Recht, den vereinigten Landtag

für sehr gefährlich anzusehen, folglich seine Wirksamkeit zu verhindern. Es ist eine sehr weise Regel der Kriegsführung, dem Feinde eher zu viel Klugheit und Tüchtigkeit zuzutrauen als zu wenig; es war aber eine unnöthige Sorge. Haben sie im voraus beruhigende Versicherungen erhalten, oder blieb die Demonstration aus anderen Gründen ohne Wirkung? Genug, der Landtag kam zusammen, um mit großer Majorität sein eigenes Todesurtheil zu votiren. Das verantwortliche Ministerium erhielt eine Indemnitätsbill, wie noch nie eine gegeben worden ist. Statt des Rechtsboden befanden wir uns nun auf der tabula rasa, auf der die Urwahlen eine neue constituirende Versammlung bilden sollten. Wie leicht begreiflich zeigten sich die durch das ganz allgemein ausgedehnte Stimmrecht gebildeten Majoritäten exclusiver als jemals ein Wahlmodus sein konnte. Das preußische Volk, das Fremde öfter beschuldigt haben, es hielte sich eitler und selbstgefälliger Weise für das intelligenteste der Welt, fand sich einiger Maßen überrascht über den Ausfall der Wahlen, der dieser Vorstellung nicht recht entsprechen wollte. Andererseits bleibt es eher zu verwundern, daß die Interessen, die der Mehrzahl der Urwähler am nächsten liegen, nicht noch überwiegender hervorgetreten sind; es wäre die unbilligste Forderung, wenn die so gewählten Gesetzgeber die Zweckmäßigkeit des Systems hätten beweisen sollen, indem sie reichlicher mit parlamentarischem Talent ausgerüstet aufgetreten wären.

Es nimmt sich fast aus wie eine Ironie, wenn man behaupten wollte, das deutsche und insbesondere das preußische Volk sei von der reißenden Schnelligkeit der Ereignisse dergestalt überrascht worden, daß es die Besinnung verloren habe — und doch ist das eine ganz ernstliche Wahrheit. Die Zeit hat freilich nicht gefehlt während des Jahrhunderts, um darüber ins klare zu kommen, was zu unserm Frieden dienen möchte; aber die Muße und Disposition zu ruhiger Erwägung fehlte. Die lang gespannte Erwartung nährte die Ungeduld und steigerte das Verlangen. Das Resultat des ersten vereinigten preußischen Landtages gewährte keine Befriedigung; wäre Zeit für einen zweiten gewesen, so hätten sich die Ansichten, wo nicht verständigen, doch wenigstens mit einander messen und die Gemäßigten,

Besonnenen und Praktischen hätten einen festen Boden gewinnen können. So aber fiel die Nachricht vom Verschwinden des Königthums in Frankreich mitten in die Gährung, ein zündender Blitzstrahl in eine Masse brennbaren Stoffes. Die Flammen loderten auf, es fehlte nicht an mordbrennerischer Geschäftigkeit sie anzufachen und Feuerbrände umherzuschleudern; sie fanden keine Mauern, die ihnen einen festen Widerstand geleistet hätten. In unzähligen Köpfen fand die Revolution nur deshalb Beifall, weil sie das Bestehende für unhaltbar hielten; der Gedanke an das Verbrecherische, Schmähliche der Hingebung an die Leiter eines verrätherischen Complots trat zurück vor der Vorstellung eines unausweichlichen Verhängnisses. Die Ereignisse trugen weit über das Ziel der für nothwendig erkannten Reform hinaus. Man fand sich — ohne daß die immense Mehrzahl des deutschen Volkes wußte, wie sie dahin gekommen sei — auf dem wogenden Meere der Revolution.

Demokratie wurde nun das Losungswort, womit die Wissenden in petto die Vernichtung der Monarchie und Errichtung einer Republik meinten. Wie man sich eine Demokratie denkt, in welcher die Majoritäten der untersten Schichten der bürgerlichen Gesellschaft das Gesetzemachen und die gesammte Regierung ausüben soll mit Ausschluß jeder Gattung von Aristokratie des Standes, der Geburt, des Besitzes, der Befähigung, mit alleiniger Zulassung des Talents demagogischer Künste? Dies Problem liegt noch ungelöst vor uns. Die Weltgeschichte giebt uns kein Beispiel, das uns zur Antwort dienen könnte; die demokratischen Republiken des Alterthums lassen uns im Stich, wenn wir sie copiren wollten, und das große Vorbild unserer Tage, die Pariser Republick, befindet sich bereits seit einiger Zeit in einem Zustand, auf den die Errungenschaften und Erwartungen des 19. März nicht passen wollen.

In Oesterreich konnten die Stände der Revolution nicht Einhalt thun, sie hatten dazu keine Macht und sie waren allerdings berechtigt, gegen die Regierung den schweren Vorwurf zu richten: warum hat man uns in einem Zustand der Nichtigkeit und der Illusion gelassen? Wie viel von dieser Verantwortung auf den Fürsten Metternich fällt,

mag denen zu untersuchen überlassen bleiben, welche die innere Geschichte Oesterreichs zum Gegenstande ihrer Studien machen. Jedenfalls ist es thöricht und unrichtig, das System das seinige zu nennen, als ob er es erfunden und gegründet hätte, das er vorfand, als er ins Amt trat. Möge man ihn tadeln, daß er kein anderes durchgesetzt hat, das man das Metternichsche nennen könnte, aber verschließe man die Augen vor der offenbaren Wahrheit nicht, daß das Uebel in Oesterreich eben darin bestand, daß man die Dinge stehen lassen wollte, wie sie lange gestanden hatten, und daß die historische Bedeutung des Fürsten Metternich nicht in der inneren Verwaltung, sondern in der Leitung der äußeren Politik des kaiserlichen Cabinets von 1809—1848 liegt. Diese Politik hatte keineswegs eine so entscheidende Macht über Deutschland, daß nichts ohne sie hätte geschehen können.

Das Aufhäufen aller Schuld auf ein einziges Haupt, dies Anklagen und Verdammen des Metternichschen Systems als Ursprung und Triebfeder alles Unheiles, welches im Frühjahr 1848 über Deutschland hereingebrochen ist, dies Concentriren aller Vorwürfe auf einen Zornesableiter ist eine unwürdige Täuschung, den tröstenden Versuchen einer zärtlichen Mutter vergleichbar, die einem Kinde, das einen schmerzhaften Fall gethan, damit eine aufrichtige Genugthuung geben will, daß sie ihm sagt: die böse Wand hat dich gestoßen, du kannst nichts dafür, stehe auf, nun wollen wir die garstige Wand schlagen, du bist ja mein allerliebstes Kind.

Alle Schmeichelei ist der Lüge verwandt und folglich verderblich und verwerflich, überall wo sie sich vernehmen läßt; sei es in der Kinderstube oder am Hof, in den Volksversammlungen oder in der Presse. Keinem Monarchen und keinem verzogenen Kinde haben jemals fadere und massivere, ärgere Schmeicheleien dargebracht werden können, als angebliche Volksfreunde dermalen verschwenden, um sich die Gunst des souveränen Volkes zu gewinnen und zu erhalten. Die wahre, treue Liebe verschmäht solch überzuckertes oder in Branntwein gemischtes Gift; als die echten Volksfreunde haben sich, von den Propheten des alten Bundes, jenen unerreichten Vorbildern

wahrer Liebe zu ihrem Volk, bis auf den heutigen Tag nur diejenigen bewiesen, die sich nicht scheuten, die Wahrheit zu sagen, unbekümmert ob sie manchem Ohr mißfällig klingen möchte. So wenig der Schreiber dieser Zeilen Ansprüche macht, den Propheten verglichen zu werden, so gering er den Effect anschlägt, der seinen Worten beschieden sein mag, so hält er doch sich wie jeden, der in dieser Zeit ein Wort über die Angelegenheiten Deutschlands zu sprechen Veranlassung findet, streng verpflichtet, der Wahrheit die Ehre zu geben und seine Ueberzeugung ohne schönthuende Heuchelei und Schmeichelei offen darzulegen.

Deutschland ist krank und war krank, schon ehe das verhängnißvolle Jahr 1848 begann. Von der Bundesversammlung konnte die Heilung nicht ausgehen; der Bund hielt Deutschland dem Auslande gegenüber zusammen, das war sein Zweck, den hat er durch 33 Jahre erfüllt. Daß eine innere, lebenskräftige Reform aus dem Bundestage nicht hervorgehen konnte, ist in den vorstehenden Betrachtungen nachgewiesen. Von den gleichberechtigten Stimmen hätten mehrere gegen sich selbst votiren müssen. Durch Stimmeneinhelligkeit verschiedener, einander entgegenstehender Interessen, im Wege föderativer Berathungen vereinigen, das ist ein Verfahren, welches mehr als eine contradictio in adjecto (mehrere Widersprüche in sich selbst) in sich begreift. Oesterreich konnte auf dem Wege einer friedlichen Reform des deutschen Bundes nicht vorangehen, wenn auch statt des Fürsten Metternich ein anderer, oder im Laufe der 33 Jahre alle Jahre ein anderer Staatsmann an der Spitze gestanden hätte. Preußen hätte mit einem Beispiel vorangehen können, das menschlicher Einsicht nach, große und heilsame Wirkungen herbeiführen konnte. Nach langen, höchst nachtheiligen Verzögerungen bot der König Friedrich Wilhelm IV. die Hand dazu — sie ward nicht ergriffen. Der verneinende, unzufriedene, mißtrauische, nach anderen als den dargebotenen Zielen strebende Geist, war bereits zu mächtig aufgewachsen, um den Landtag 1847 zu einem befriedigenden Resultat gelangen zu lassen. Das Feuer brannte unterirdisch fort, die Explosion erfolgte durch einen Schlag von außen, und es gehört zu den be=

thörenden Täuschungen der Zeit, zu den Blend- und Schmeichelkräften „womit der Geist sich selbst umfängt", daß man dem deutschen Volk einbilden will, es habe sich aus eigener Bewegung zu einer Revolution, zum Umsturz der Tyrannei, unter der es geschmachtet, erhoben. Die Charte Ludwigs XVIII. hat das Repräsentativsystem nach Deutschland gebracht; das im Centralpunkt des französischen Staates gelungene Kunststück, die Republik zu proclamiren, welche das französische Volk noch am Morgen des 24. Februars nicht wollte, hat republikanische Bestrebungen über den Rhein nach Deutschland verpflanzt; aus deutschem Boden sind sie nicht entsprossen. Die Nachahmung des Escamotirens konnte nicht gelingen, da Deutschland kein Paris hat; man konnte wohl rothe Fahnen schwenken, damit war jedoch keine Republik gemacht. Da aber in einem großen Theil von Deutschland seit dem März die Regierungen vom Schlage gelähmt, betäubt oder in Convulsionen verfallen waren, so konnten republikanische Luftspiegelungen in allen Schattirungen am Horizont schimmern.

Es wäre eine seltsame Moral, die Ansicht, welche die Republik für die beste Staatsform hält, an und für sich als ein Verbrechen zu verdammen. Die Verfassung einer Republik für monarchische Zwecke zu untergraben und zu verrathen ist ein gleiches Verbrechen als der Hochverrath gegen eine Monarchie. Der Staatsmann, der sich auf einer tabula rasa befindet, wo es weder Rechte noch Pflichten mehr giebt, genießt das bejammernswerthe Recht, alles als offne Frage behandeln zu können; man ist nirgends weniger genirt als in einer unübersehbaren Wüste. Wie man aber auch über die Vorzüge einer Republik vor einer monarchischen Verfassung denken, und wie elastisch das Gewissen über alle Bedenken, über Recht und Unrecht hinausgehen möge, so bleibt in Betreff der Umstände, in denen sich Deutschland gegenwärtig befindet, die Betrachtung stehen: daß zu einer einigen deutschen Republik die wesentlichsten Bedingungen fehlen und daß es eines großen Volkes unwürdig ist, das Beispiel Frankreichs nachahmen zu wollen, trotz der gänzlichen Verschiedenheit der Verhältnisse.

Meine Berufung nach Berlin.

(1845.)

Meine Berufung nach Berlin, im Sommer 1845, traf mit dem Austritt des Grafen Arnim-Boitzenburg aus dem Ministerium zusammen. Ein geistreicher Freund hat mir den einerseits höchst schmeichelhaften, andrerseits sehr schweren Vorwurf gemacht, daß ich die Gelegenheit verfehlt habe, die Leitung der ständischen Angelegenheiten in meine Hand zu nehmen, da ich doch der einzige unter den Ministern Friedrich Wilhelms IV. gewesen sei, der in seine Ideen über diese wichtigste Angelegenheit seiner Regierung mit der Ueberzeugung ihrer Ausführbarkeit und mit aufrichtigem Beifall eingegangen sei.

Dieser Vorwurf erfordert eine ernste Prüfung, ich will mich ihm nicht entziehen, ich will streng und aufrichtig über mich selbst richten; dabei muß ich mir es aber auch gestatten, mit anderen ebenso wenig Komplimente zu machen als mit mir selbst, um die Wahrheit mit rücksichtsloser Offenheit darzulegen.

Die ständischen Verhältnisse bildeten offenbar den eigentlichen Kern der Geschäfte des Ministeriums des Innern. Dieses Ministerium ward durch den Rücktritt des Grafen Arnim vacant, hätte ich es nicht übernehmen sollen? — Hätte ich es gekonnt, wenn ich gewollt hätte? Diese Frage ist zunächst zu beantworten.

Der König hat mich nie dazu aufgefordert. Bei meiner Ankunft von Wien in Berlin wußte ich nur, daß ich an den Berathungen der ständischen Gesetze theilnehmen sollte. General von Thile warf

in unserm ersten Gespräch die Frage auf: ob ich das Ministerium des Innern übernehmen wolle, da Arnim abginge; ich antwortete sogleich, daß ich das für ganz unthunlich ansehe, erstlich weil ich nicht gehörig mit allen dazu gehörigen Verhältnissen vertraut sei, dann aber auch, weil es das gesammte Personal der innern Verwaltung mit Recht empören würde, wenn der König keinen unter allen Oberpräsidenten, Präsidenten, Geheimen Räthen u. s. w. finden könne, dem er dieses Ministerium anvertrauen möchte und einen Soldaten dazu nehme. Weitere Folge ward dieser Frage nicht gegeben, ich würde übrigens bei meiner Meinung geblieben sein, wenn man mir den Antrag ernsthaft gemacht hätte.

Wer die Lage der Dinge kannte, wie sie damals waren, wird mir Recht geben.

Wäre ich noch Mitglied der Stände gewesen, wie 1829, so wäre es eher möglich gewesen, so aber als der Civilhierarchie ganz fremd an ihre Spitze zu treten, erschien mir als ein höchst bedenkliches und gefährliches Experiment.

Als der König, der bei meiner Ankunft in Berlin in Kopenhagen war, zurückkehrte, ward mir aufgetragen ad interim den General Thile im Kabinet und den Baron Bülow im auswärtigen Amt zu vertreten, da Beiden ein Urlaub bewilligt war.

Thile wollte den Abschied nehmen, ich sollte in seine Stelle eintreten; nachher änderte sich das, indem er blieb und Bülow abging, der bereits vor seiner Badereise völlig geistig Invalide war.

Bodelschwingh übernahm mit Beibehaltung seines Kabinetsvortrags das Ministerium des Innern; er nahm somit unstreitig die wichtigste Stelle ein. Er war in seiner Jugend ein tüchtiger patriotischer Student, im Kriege ein tapferer Offizier gewesen, war nachher ein vortrefflicher Landrath, dann Regierungspräsident geworden, wo er ebenfalls rühmliche Anerkennung gefunden, dann Oberpräsident der Rheinprovinz, wo sich einige Ungunst gegen ihn erhob. Von da ward er Finanzminister und endlich nicht im Titel doch dem Wesen nach Premierminister, der die ständische Organisation der Monarchie nach der Idee des Königs einführen sollte.

Die erste Bedingung des Gelingens dieses Werkes hätte das völlige Einverständniß des Ministers mit dieser Idee sein sollen, dies aber war nicht vorhanden. Bodelschwingh war liberal im guten Sinn des Wortes, von ganzem Herzen dem Könige und dem Vaterlande treu ergeben, durchaus rein und ehrenhaft von Character und Gesinnung, vortrefflicher Geschäftsmann. Er war thätig, tüchtig, unerschrocken und unermüdlich, ein Mann der Handlung, von hohem Werth; Feind aller Pedanterie der Systeme, aber zugleich den realen Werth politischer Grundsätze zu wenig würdigend und deshalb dem Vorwurf ausgesetzt, daß er überhaupt keine politischen Ideen habe, sondern ohne eine vorgezeichnete feste Bahn nicht sowohl seinen Gang gehe, als vielmehr sich von Ereignissen führen lasse.

Auf den Unterschied und Gegensatz zwischen „ständischer Monarchie", wie sie der König wollte und „Repräsentativ-System", wie der sogenannte Liberalismus verlangte, auf welchen Gegensatz der König namentlich in der Thronrede vom 11. April 1847 ein übertriebenes Gewicht legte, gab er sehr wenig.

Das Patent vom 11. April war nicht ganz nach seinem Sinn, ein Contraproject hat er nie aufgestellt, das Arnimsche verwarf er als unpractisch. Darüber war ich mit ihm einverstanden, er aber nicht mit mir in der Ansicht, daß man die Stände stärken müsse, um eine Stütze an ihnen zu haben, wiewohl er einsah, daß mit den acht Provinziallandtagen, so wie sie waren, nicht fortzukommen wäre. Amendements zu noch engeren Beschränkungen wehrte er ab; daß aus den immer von neuem beginnenden Verhandlungen der verschiedenen Kommissionen endlich ein Resultat hervorging, daß die ganze Angelegenheit nicht nochmals in eine unbestimmte Zukunft hinausgeschoben wurde, daran hat er ein großes Verdienst. Keiner der andern Minister hätte es durchgesetzt.

Damit, daß im Jahre 1847 ein entscheidender Schritt endlich geschehen müsse, nachdem sieben Jahre verloren worden waren, war Bodelschwingh vollkommen einverstanden.

Von Hause aus war ich durchdrungen von der Ueberzeugung, wie nothwendig eine politische Intimität und Solidarität der Räthe

des Königs für den gedeihlichen Gang der ständischen Verhältnisse sei. Ich merkte aber bald, daß das Ziel nicht zu erreichen war.

Als der Hauptpunkt mußte sich mir ein enges Bündniß mit Bodelschwingh darstellen; ich habe nichts versäumt, um dazu zu gelangen. Ich habe möglichst die Differenzen vermieden, bin immer gern mit Annäherungen entgegengekommen, wir sind auch immer sehr gute Freunde gewesen, aber eine politische Intimität, in der man sich über alle vorkommenden Dinge, auch wenn man sie verschieden betrachtet, doch deshalb leicht versteht, weil man über die Grundsätze ein für allemal einig ist, zu einem solchen Einverständniß habe ich mit meinem lieben Freunde und Collegen nicht gelangen können. Bodelschwingh aber bewahrte mir seine Freundschaft als mehrere der andern Herren Collegen sich in blöder Angst von mir lossagten, um nicht mitcompromittirt zu werden, als ich in der Ständeversammlung mich für die Zulässigkeit einer Petition ausgesprochen hatte, deren Abwehr die Nullität der ständischen Wirksamkeit entschieden haben würde.

Wenn vorher angedeutet worden ist, Bodelschwingh habe sich ohne ein festes Programm von den Ereignissen führen lassen, so könnte darauf erwidert werden: warum hast Du nicht ein solches Programm zu Stande gebracht? Das wäre ja ein Ereigniß gewesen.

Ich antworte darauf: ein solcher Leitfaden konnte allerdings von einem Mitgliede der Commission entworfen werden (ich habe auch zu verschiedenen Malen meine Ansicht ausgesprochen und sie in Denkschriften niederzulegen nicht verfehlt), um aber practisch seinen Zweck zu erreichen, mußten die Grundzüge vom Könige sanctionirt, als bindende Vorschrift aufgestellt, oder von den Ministern gemeinsam beschlossen und so dem König zur Genehmigung vorgelegt werden.

Mit Bodelschwingh zu einem solchen Einvernehmen zu gelangen war schwer, mit der Gesammtheit des Staatsministeriums absolut unmöglich.

Um sich von dieser Unmöglichkeit zu überzeugen, bedürfte es nur eines flüchtig prüfenden Ueberblicks über die Personen, welche das Staatsministerium bildeten.

Der Kriegsminister General-Lieutenant von Boyen führte als der Aelteste im Dienst den Vorsitz; eine Leitung der Geschäfte und der Discussionen übte er nicht aus, wohl aber bei manchen Gelegenheiten einen mächtigen Einfluß, weil der König in manchen Fällen seiner Meinung eine große Autorität einräumte. Er hatte 1815 das Kriegsministerium verwaltet und bei den Rüstungen bei Napoleons plötzlichem Wiedererscheinen eine rühmliche Thätigkeit bewiesen; die Organisation der Armee 1817, wobei Grolmann seine mächtige Stütze war, hatte ihm eine gewisse Celebrität erworben. Den Liberalen galt er für eine bedeutende Figur, von einer wirklichen politischen Bedeutung war er nicht, und sein militärischer Ruhm ragte nicht über das gewöhnliche Maß eines tüchtigen Officiers hinaus. Er war klug genug, seine Schwäche und Unbehülflichkeit zu fühlen, diese verhüllte er mit schlauer Vorsicht unter biederer Treuherzigkeit, mit der er jedem, der ihm nahe kam, die Hand mit den Worten zu reichen pflegte: „Seien Sie mir recht herzlich gegrüßt“. Wer nach dieser Anrede alsbald offene bestimmte Aeußerungen über vorliegende Fragen erwartete, der fand sich häufig auf das unfruchtbare Gebiet liberaler Gemeinplätze verwiesen, auf denen die heterogensten Ideen neben einander wandeln können.

Wollte er doch 1817 inmitten der Organisation des nationalen Wehrsystems Carnot eine Anstellung in der Armee beim Bildungswesen geben!

Der König berief Boyen 1840 aus der Zurückgezogenheit, in der er seit 1823 in Charlottenburg lebte, nachdem er mit Humboldt und Beyme aus dem Ministerium ausgeschieden war, weil Seine Majestät glaubte, es sei ihm Unrecht geschehen. In der That war Boyen gar kein Unrecht geschehen, er hatte den Abschied gefordert, als Humboldt und Beyme ihn wegen eines mißglückten Manövers gegen den Staatskanzler erhalten hatten.

In der zweiten Periode seines Kriegsministeriums hat Boyen der Armee viel mehr geschadet als genützt; er hat sie verfallen lassen, nachdem er 1817 ihr ein neues Leben einblasen wollte, als sie lebens-

kräftig war. Daß er den Marschallsstab sich als Invalidenkrücke geben ließ, war nicht würdig.

An den Verhandlungen in der Commission über die ständischen Verhältnisse hatte er keinen Antheil. Bei den späteren Berathungen votirte er für die liberalen Ansichten, auf die Antithese von ständischem und Repräsentativ-Wesen ging er nicht ein. Die französische Charte wäre ihm auch recht gewesen, trotz alles preußischen Patriotismus. Diesen bewährte er hauptsächlich in zwei Punkten: antikatholisch und antipolnisch war er durch und durch. Das Erstere spielte ins Lichtfreundliche hinüber und beruhte wohl hauptsächlich darauf, daß er von der katholischen Kirche unklare, durch Haß gegen die Jesuiten und durch Besorgniß von ultramontanen Prätensionen eingegebene Vorstellungen hatte; das Zweite aber auf der in der Jugend 1794 an Ort und Stelle gewonnenen Ueberzeugung, daß die Wiederherstellung des alten Polens eine Thorheit sei.

Die Arnimschen Projecte würde er nicht gebilligt haben. Er war merkwürdig als ein wohl erhaltener Greis, achtungswerth als ein rechtlicher Mann, aber ungeeignet als Präsident des Ministeriums Friedrich Wilhelms IV.

Ich bin nie mit ihm in Unfrieden gewesen, aber einer politischen Intimität mit ihm habe ich mich auch nicht rühmen können.

Er schied zur rechten Zeit aus dem Ministerium und aus dem Leben, um den Schmähungen zu entgehen, welche die revolutionäre Wuth auf die Minister des verrotteten Systems des absolutistischen Polizeistaates häuft, und denen die Perfidie derer Beifall zuwinkt, die sich gern möglich und wahrscheinlich machen möchten, wenn sie auch mit ihren Projekten nicht zur Wirklichkeit gelangen.

Es hätte manchem vielleicht eine Anwandlung von Scham erregt, den gefeierten Boyen nun heute mitverdammen zu müssen; indessen der gute Magen, womit die Männer der Bewegung ausgestattet sind, und auf den sie sich bei Verschlingen der ungeheuersten Gerichte verlassen können, hätte auch das wohl verdaut. —

Es ist oben gesagt worden, der Vorsitz im Staatsministerium sei dem General von Boyen als dem ältesten übertragen worden;

dabei ist zu bemerken, daß ein Conseilpräsident, in dem Sinn, den diese Bezeichnung anderwärts hat, bei uns nicht bestand, was ein großer Uebelstand war.

Die Stimme des Vorsitzenden galt nicht mehr, als die jedes anderen Mitgliedes, oft auch garnichts. Ueberhaupt entsprach das Staatsministerium, so wie es war, dem Begriff eines Conseils nicht.

Alvensleben mit seinem groben gesunden Verstande sagte einst: kein Stadtgericht deliberirt in so elender Weise und ist so schlecht präsidirt wie das Staatsministerium.

Nächst Bodelschwingh war General von Thile der einflußreichste Minister; jener nur durch sein Departement, das die wichtigsten Dinge unmittelbar umfaßte, dieser mehr durch seine Individualität.

Dem Titel nach verwaltete der General von Thile den Staatsschatz und das Münzwesen, neben diesem Departement aber war er als Cabinetsminister der vertrauteste Rath des Königs bei allen Angelegenheiten, die in bunter Mischung von den wichtigsten bis zu sehr wenig bedeutenden zu den Cabinetsvorträgen gelangten.

Thile war einer der gewissenhaftesten Menschen, die ich je gekannt habe. Ich sage er war, obgleich er in diesem Augenblick noch lebt, weil ich von ihm wie von einer der Vergangenheit angehörigen Person spreche; wenn diese Zeilen je in die Welt kommen, so werden wir beide im Grabe ruhen und der Leser wird an dem Praeteritum keinen Anstoß finden.

Die unerschütterliche Gewissenhaftigkeit, die alles Vorkommende nach dem Gebote der Pflicht behandelt, war der Grundzug dieses höchst ehrenwerthen, viel verkannten und angefeindeten Charakters. Treue Erfüllung seiner Dienstpflicht und seiner Christenpflicht, das war das Ideal, das er unverrückt im Auge hatte. Auf seine amtliche Stellung angewendet, entnahm er daraus die Regel, seine Ansichten nach bestem Wissen und Gewissen stets offen auszusprechen, der erfolgten Entscheidung, auch wenn er sie anders gewünscht hätte, bestmöglichst nachzukommen, freimüthig zu rathen, treulich zu gehorchen, wo nicht das Gewissen einen Widerspruch erhob.

Derselbe geistreiche Freund, dessen schon gedacht worden ist, nannte ihn deshalb einen christlichen Fatalisten, der die Beschlüsse des Königs als Schicksale ansehe, denen nicht zu entrinnen ist.

In andere Worte gefaßt, heißt diese Kritik wohl so viel, als daß dem gewissenhaften Rath das Medium gefehlt habe, einen wirksamen Einfluß auf die Leitung der Geschäfte auszuüben; ein Minister soll ja nicht wie eine Sybille, bloß weisen Rath und Warnungen aussprechen, sondern sein Beruf sei es ja eben, die Dinge zu handhaben, um sie in den rechten Gang zu bringen. Vollends bei einem Könige wie Friedrich Wilhelm IV., der keines Ideenlieferanten, sondern practische Bearbeiter des vorliegenden Stoffes bedürfe, wäre mit Rathen wenig auszurichten, wenn der Rath nicht zugleich auch die Ausführung übernehmen könne.

Wenn diese Bemerkung als richtig angenommen wird, so folgt daraus, daß die Stellung eines Cabinetsministers, der weder als wirklicher Präsident des Conseils eine entscheidende Stimme, noch als Departementschef die Gelegenheit hatte, seine Ideen ins Werk zu setzen, daß diese Stellung an sich als schief und unzweckmäßig erkannt werden muß.

Hieraus erklärt es sich großentheils, daß ein an Geist und Herz so ausgezeichneter Mann bei weitem weniger erreichte, als er gekonnt und gewollt hätte, daß seine Wirksamkeit allzu negativ, zuweilen mehr hinderlich als förderlich wurde.

Es kam außerdem noch mehreres Störende und Hemmende hinzu. Er nahm öfters zu wenig Rücksicht auf das, was unter den gegebenen Umständen thunlich und durchführbar war. Seine Gegner nannten solches Steuern nach einer idealen Richtschnur ohne Rücksicht auf die reale Lage der Dinge „Querköpfigkeit“, ohne die edlen Motive seines Widerspruches zu würdigen, während diejenigen, welche ihm Gerechtigkeit widerfahren ließen, doch auch zuweilen in den Fall kamen, über die Unfruchtbarkeit mancher Discussionen zu seufzen.

Die öffentliche Meinung in Berlin in diesem Decennium mehr wie je durch Klatscherei vergiftet, durch Parteiungen gereizt und von dem Miasma der Unzufriedenheit inficirt, haßte den General als

einen Koryphäen des Pietismus. Er wußte das, es erbitterte ihn nicht, er kümmerte sich nicht darum und war weit entfernt, die Gelegenheiten zu vermeiden, die diesem Haß Nahrung gaben.

Man erzählte, er habe den Plan gehegt, als Missionar zu den Indianern nach Amerika zu gehen, er behaupte auch, das Verbot, Schweinefleisch zu essen, sei noch für die Christen gültig u. s. w. u. s. w.

Seine religiösen Ansichten mochten wohl in manchen Punkten schärfer abgegrenzt sein, als daß sie als allgemein gültige Grundzüge anzuerkennen gewesen wären. Ich habe nie danach besondere Forschungen angestellt, dagegen weiß ich positiv, daß er echt christlichen Sinn vielfach bewährte, nichts weniger als fanatisch hassend gegen Andersdenkende verfuhr, vielmehr gegen sich selbst sich viel strenger bewies als gegen andere.

Er war bald nach dem Kriege von 1815 von einem Offizier, der sich im Avancement zurückgesetzt oder vielmehr seine Dienste nicht gehörig belohnt glaubte, dem Rittmeister Goczicki, frech und empfindlich beleidigt worden, und zwar in seinem dienstlichen Verhältniß als vortragender General-Adjutant des Königs.

Thile hätte die Sache dienstlich nehmen können, er wollte es nicht, weil das nach persönlicher Rache geschmeckt hätte; es kam zum Duell und hinterher zu Untersuchung und Kriegsrecht, welches nach dem bestehenden Gesetz beide Duellanten verurtheilte.

Der König war sehr unzufrieden, daß Thile sich in das Duell eingelassen, er verlor seine Stelle als vortragender General-Adjutant, wanderte nach Glogau auf die Festung, ward jedoch nach Jahresfrist begnadigt.

Goczicki hatte indessen fortgefahren, einen Exceß auf den andern zu häufen; er war von Magdeburg desertirt und wieder eingefangen und erst nach zehnjähriger Haft gelang mit Hülfe der Verwendung seines Gegners seine Freilassung und die Bewilligung einer Pension. Diese Pension war klein; Goczicki hätte versucht, in fremde Dienste zu treten, es war ihm aber nirgends gelungen. Die Jahre und die Gicht hatten ihn mürbe gemacht; er schrieb mir nach Wien 1842 aus Breslau, wo er lebte, einen kläglichen Brief. Ich sollte ihm

eine Zulage zu seiner Pension beim jetzigen König auswirken. Ich schickte den Brief an Thile mit der Bemerkung: ich wendete mich an ihn, da sich hier eine Gelegenheit fände, Böses mit Gutem zu vergelten.

Er antwortete mir nicht. Das befremdete mich einigermaßen; erst als ich nach Berlin kam, erfuhr ich den Hergang. Thile hatte dem König nicht die Bitte vortragen wollen, da die Erfüllung ihm wegen der Exemplification bedenklich schien. Er hatte die Zulage aus eigenen Mitteln gegeben, ohne weiter darüber zu reden.

Ob wohl viele Lichtfreunde wie dieser Pietist gehandelt haben möchten? —

Geben ist leicht, wenn man viel übrig hat; hier handelte es sich darum, einem Feinde zu geben, bei keineswegs überflüssigen Mitteln und dabei jeden Schimmer von Ostentation zu vermeiden. Ich erzähle diesen Zug, weil er charakteristisch ist, nicht weil ich ihn an und für sich außerordentlich finde.

Mit des Königs Verfassungsplänen war Thile nicht einverstanden, er sah sie aber als unvermeidlich an und suchte so viel als möglich die königliche Macht zu erhalten. In den kirchlichen Angelegenheiten hat er meiner Ansicht nach bei dem reinsten Wollen dem König geschadet. Der Grimm, der nach der Revolution gegen die Minister losbrach, ging hauptsächlich auf ihn und Eichhorn und zwar wegen des sogenannten Kirchenregiments. Hierüber muß ich meine Meinung in Kürze aussprechen, was wohl am schicklichsten hier, zwischen Thile und Eichhorn seine Stelle finden dürfte.

Unter dem neuerdings so unsäglich viel verarbeiteten Begriff des weltlichen Kirchenregiments vermag ich mir nicht füglich etwas anderes heilsames und practisches zu denken, als Schutz, den der Landesherr über die Kirche ausübt. In dieser Berechtigung und Verpflichtung des Schutzes ist natürlicherweise auch die einbegriffen, für die Erhaltung der äußeren Ordnung zu sorgen, dieselbe kann aber nicht auf die Lehre, auf den Glauben ausgedehnt werden. Die Uebertragung der geistlichen Macht der Bischöfe auf die weltlichen Landesherren ist mir deshalb immer nur als eine Fiktion und zwar als eine höchst bedenkliche erschienen.

Im deutschen Reich verleitete der Umstand dazu, daß Bischöfe Reichsfürsten waren, was unmöglich für eine auf die christliche Dogmatik begründete Institution anerkannt werden kann. Indem der Protestantismus die päpstliche Autorität verwarf, die der Concilien zugleich durch die Kirchenspaltung verloren ging, die protestantische Kirche aber doch nicht ganz ohne alle schützende und erhaltende Autorität bestehen konnte, so gab man sie in die Hände der Fürsten.

Unter der deutschen Reichsverfassung behielt dieses weltliche Kirchenregiment einen prinzipiellen Charakter. Die Confessionen haben sich in Deutschland offenbar mehr nach den Territorialgrenzen gerichtet, als nach der freien Ueberzeugung der Individuen. So konnte die bischöfliche Gewalt in die Hände der Konsistorien übergehen und eine Konsistorial-Verfassung die Leitung des Bischofs ersetzen, während der Landesherr als oberster Bischof gelten sollte.

Die lutherischen oder reformirten Konsistorien konnten die Kirchen ihrer Confessionen regieren, so lange die Confession fest stehen blieb, sie konnte die Verfassung der Kirche wahren, die Lehre war als ein Gegebenes vorausgesetzt. So konnte füglich ein Laie an der Spitze des Konsistoriums stehen, eine geistige Autorität wurde von ihm nicht gefordert.

Die Centralisation der kirchlichen Angelegenheiten mehrerer Provinzen verschiedener Confessionen in einer Behörde hätte sich noch schärfer, als es bei den Konsistorien der Fall war, auf die weltliche Ordnung beschränken müssen. Ein Minister konnte wohl die Verwaltung der Angelegenheiten leiten und überwachen, die auf Kirchen, Schulen, Universitäten und Hospitäler Bezug haben, aber Religion und Wissenschaft mit Rescripten regieren, das ist eine unmögliche Aufgabe.

Solch' unmöglichen Versuch nicht völlig aufgegeben zu haben, nachdem Altenstein das Zerwürfniß mit der katholischen Kirche und das Privilegium für die Hegelsche Philosophie hinterlassen hatte, das habe ich immer für einen großen Fehler angesehen.

Der König wollte das Kirchenregiment gern loswerden, Thile hielt es für eine Gewissenssache, den Glauben gegen den Unglauben

zu schützen; Eichhorn hoffte durch geschickte Behandlung dem Uebel zu wehren; der König ward dadurch in die kirchlichen Händel verwickelt, was seiner Regierung unendlichen Schaden gethan hat.

Ich bin keineswegs der Meinung, der König hätte besser gethan, die religiöse oder sich für religiös ausgebende Bewegung als unbedeutend anzusehen und sich nicht darum zu bekümmern, aber die Regierung hätte sich auf Handhabung der Ordnung beschränken und von Hause aus als Grundsatz aussprechen sollen: Gewissens-, Glaubens- und Bekenntnißfreiheit völlig unbehindert zu lassen, so lange solche nicht zu Handlungen führe, die gegen die bestehenden Gesetze verstoßen.

Damit wäre dem Unfug der Prediger zu wehren gewesen, ohne in die Confession der Gemeinde einzugreifen.

Ein Versuch der Art war einer meiner ersten Schritte im Sommer 1845. Uhden war damals der einzige in Berlin anwesende Minister; er wollte nichts davon hören. Bald schien ihm eine solche Erklärung unnöthig und die bestehenden Vorschriften ausreichend, bald sprach er wieder, wie die Sache behandelt werden müßte, um zum Ziele zu kommen. Diese erste Unterredung gab mir die Ueberzeugung, daß auf ihn nicht zu rechnen sei, wo es galt zu handeln.

Eichhorn, ein rechtlicher, verständiger, wissenschaftlich gebildeter Mann würde zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wohl gepaßt haben, wenn dies Amt, so wie es gestaltet war, nicht an und für sich für keinen Menschen gepaßt hätte. Es war einem Kleide zu vergleichen, das überhaupt auf keinen menschlichen Leib zugeschnitten ist. Es konnte Niemandem „gut sitzen", wie die Schneider die Zweckmäßigkeit ihrer Maßnahme ausdrücken.

Früher als liberal gepriesen und verdächtigt, ward Eichhorn als Minister die bête noire des politisch-kirchlichen Liberalismus und der Vertreter des Symbolzwangs, obgleich bei der unter seinem Vorsitz gehaltenen Synode selbst seine Gegner sein versöhnliches Benehmen anerkennen mußten.

An den Berathungen der Commissionen über die ständischen Gesetze nahm er erst dann Antheil, als sie in's Staats-Ministerium gelangten, wo er sich verständig und nicht wie manche andere störend, verwirrend und hindernd äußerte. Im Reden war er etwas unbehülflich, indem er seine Meinung recht klar auseinandersetzen wollte.

Die stets bemerkbare Absicht, recht eindringlich und überzeugend vorsichtig, vermittelnd oder erschöpfend zu sprechen, verdarb den Eindruck, indem sie ein gewisses Mißtrauen provozirte. Eichhorn hatte in seinem früheren Verhältniß als Director im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vortreffliche Dienste geleistet, bei den Zollvereinshandlungen war seine Dialektik ganz an ihrer Stelle. Für einen parlamentarischen Redner eignete sich seine leise und sich dann ins Breite ergießende Manier nicht. Seine Rede über den christlichen Staat in der Ständeversammlung machte durchaus keinen guten Effect.

Wir waren gute Freunde, sahen uns aber außer den officiellen Berührungen sehr wenig.

In den Sitzungen des Staats-Ministeriums figurirte außer den beiden Justizministern Savigny und Uhden noch ein dritter als Ehrenmitglied, der Präsident des Ober-Tribunals Mühler. Im Ministerium eine Null, wußte er häufig gar nicht, wovon die Rede war. Er votirte aber immer mit. Ueber die ständische Angelegenheit sprach er seine Meinung dahin aus:

> man solle die ganze Sache dem Staatsrath zur Begutachtung vorlegen!

Savigny, ein Gelehrter von europäischer Celebrität, achtungswerth und liebenswürdig als Mensch, wohlwollend, sanft, weich als Staatsmann, ohne alle thatkräftige Energie, eine Zierde der Regierung, die mittelbar von Nutzen hätte sein können, deren effectiver Nutzen aber schwer nachzuweisen sein dürfte. Er hätte Gelehrter bleiben und nie Minister werden sollen. Seine Rede zur Vertheidigung der Gesetze am 3. Februar ist gerühmt worden, ich kann nicht leugnen, daß ich sie schwach und gänzlich verfehlt gefunden habe. Pro domo mußte anders geredet werden, als gelte es eine Dissertation über eine zweifelhafte Stelle des Corpus juris.

Uhden, der eigentliche Justizminister, war trotz seiner Erhebung vom Justiziar des Ober-Postamts zum Cabinetsrath und von da zum Minister, welche Beförderung er rühmlicher Berufserfüllung in diese Stelle verdankte, in seinem Innern subaltern geblieben. Er konnte sich in die Rolle nicht finden, auf die er weder durch inneren Beruf noch durch äußere Verhältnisse vorbereitet war. Aengstlich und scheu hielt er bald an dem fest, was er für fest ansah, bald ließ er sich wieder von seinen Räthen umdrehen. In der Commission stimmte er dagegen, daß den Ständen ein Bewilligungsrecht für neue Abgaben eingeräumt werden sollte, weil das dem Landrecht entgegen wäre; wo es aber darauf ankam, die Gerichte zu entschuldigen, die revolutionären Unfug hatten hingehen lassen, da ward das arme Landrecht mit der mildesten Interpretation aufgeweicht. Seine Stellung zu seinem Nachfolger Bornemann ist, wo nicht zweideutig, doch keinenfalls würdig und klar, wie es sich geziemt hätte für einen Mann, der der Vertraute des Königs sein wollte.

Der eigentliche Vertraute des Königs war der Graf A. Stollberg. Bei diesem Könige, der sein Vertrauen unter viele Personen theilte, der mit großer Offenheit sprach, vielerlei Rathschlägen zugänglich war, ohne irgend einem ein positives entscheidendes Gewicht beizulegen, mußte die Stelle eines Vertrauten par excellence, dessen amtliche Stellung (die Verwaltung der Domainen) Dinge betraf, die nichts weniger als eine specielle Intimität erheischten, einen eigenthümlichen Charakter annehmen, nämlich den, daß in den vertraulichen Gesprächen alle möglichen Gegenstände, wichtige oder solche, die besser gar nicht berührt worden wären, in bunter Reihe vorkamen, wie es sich eben fügte.

Die Kritik, die Alles mit scharfen Zähnen benagt, bedurfte keiner besonderen Böswilligkeit, um diese täglichen Vorträge als Camarilla-Klatscherei zu charakterisiren.

Wer den Grafen Stollberg näher kannte, mußte seine treue Ergebenheit gegen den König, seinen redlichen Willen und reine Gesinnung anerkennen, konnte aber auch zugleich nicht verkennen, daß er mit seiner Aengstlichkeit und ohne feste klare Ansichten dem König

vielmehr schadete, als nützte. Empfehlungen, die gehöriger Begründung entbehrten, haben manche Anstellung, Unterstützung und Begünstigung erwirkt, die vielfachem Tadel unterlagen, wohlgemeinte Besorgniß ließ manchen als einen Feind erscheinen, der wohl zu gewinnen und zu brauchen gewesen wäre.

Bei dem Landtage trat dieser Einfluß als sehr nachtheilig hervor. Daß Stollberg mich als einen Verbrecher ansah, habe ich ihm wenige Tage nach dem 19. Mai vergeben; daß er aber die ganze Opposition wie Feinde des Königs behandelt haben wollte, beweist, wie er zum Minister Friedrich Wilhelms IV. durchaus nicht taugte.

Die Stellung als Vertrauter machte ihn übrigens für die Kollegen fast unzugänglich. Während der Kommissionsberathungen sah ich ihn oft und wir waren im wesentlichen einverstanden, nur in der Frage über die Herrenkurie konnte er mir nicht ganz beistimmen, abgesehen von seiner eigenen Meinung schon deshalb nicht, weil ich in diesem Punkt gegen das Project des Königs opponirte.

Der Finanzminister Flottwell trat bald nach meinem Eintritt aus dem Ministerium, ich übergehe ihn deshalb mit Stillschweigen.

Duesberg, der ihn ersetzte, war ein vortrefflicher Geschäftsmann; Minister in so bewegten Zeiten zu sein, war ihm gewiß nie in den Sinn gekommen, ehe Bodelschwingh ihn dazu aufforderte. Er beurtheilte alle vorkommenden Fragen nach Lage der Acten gründlich und correkt, was darüber hinaus ging, das entwischte seinen innerhalb ihres Bereichs sehr sicheren Händen. Die unglückliche Discussion über die Bank in der Ständeversammlung würde er nicht mit Uhden wetteifernd so querfeldein verfahren haben, wenn er vorbereitet gewesen wäre. Improvisirende Gewandtheit war nicht seine Sache. In die Idee der ständischen Institution ging er bona fide ein.

Dem alten Rother, dem Chef der Bank und Seehandlung, dem Buchhalter über die Finanz-Manipulationen von Hardenberg bis auf unsere Tage, waren die Einmischungen der Stände in diese Angelegenheiten ein Greuel, wie das Eindringen profanen Volkes in

ein Heiligthum, dem er so lange mit Ehren vorgestanden. Ihn auf andere Gedanken zu bringen wäre ein eitles Beginnen gewesen. Ich habe es an ihm geschätzt, daß er sich und andere darüber nicht täuschte, sondern unumwunden erklärte, mit dem neuen System nichts, wenigstens so wenig wie möglich, zu thun haben zu wollen.

Er blieb noch vorläufig im Ministerium, weil sein Ausscheiden nachtheilig gewesen wäre.

Noch ist übrig, von dem Ehrenpräsidenten des Staatsministeriums, dem Prinzen von Preußen, zu reden, der bei der Regelung der ständischen Verhältnisse einen sehr bedeutsamen Einfluß ausübte.

Niemand wird ungerechter beurtheilt als hochgestellte Personen.

Die Schmeichelei beglänzt die aus der Masse hervorragenden Gipfel mit falschem Lichte und überströmt sie mit unverdienten Lobpreisungen; die Stürme der Bosheit, des Hasses und der Verläumdung mißhandeln sie dagegen um so heftiger. Aber auch ohne vorgefaßte Absicht der Liebe oder des Hasses ist die rechte und billige Beurtheilung eines Fürsten schwieriger, als die eines uns Gleichstehenden.

Wenn der Kritiker sich vorsetzt, ich will von einem Könige oder Fürsten reden, als ob er kein König oder Fürst wäre, so wird seinem Bilde der rechte Ausdruck fehlen, er nimmt einen unrichtigen Standpunkt und übersieht ein wesentliches Hauptstück zu einem richtig treffenden Urtheil. Man muß alle Leute, über die man urtheilt, nehmen wie sie sind, dabei kann nicht übersehen werden, wie sie so geworden sind, wie wir sie finden.

Ich will versuchen eine Skizze zu entwerfen, kein kunstreich ausgeführtes Miniaturbild, keine Karrikatur, nur einige Grundzüge, die mir als die charakteristischen in Bezug auf die politischen Ansichten des Prinzen erschienen sind, den ich durch eine Reihe von Jahren in mannigfachen Situationen gesehen habe.

Auf eine Herz und Nieren prüfende Zergliederung ist es hier nicht abgesehen; so kann denn auch die schwierige Frage unerörtert bleiben, was das Entscheidendere für den Werth des Menschen ist: ob die angeborenen Gaben, oder das durch Erziehung und Bil=

dung erworbene oder der Natur eingeimpfte? Doch dürfte nicht unbemerkt gelassen werden, daß der Prinz eine unverkennbare Aehnlichkeit mit seinem Vater hatte, und daß seine Erziehung, ohne daß man sagen kann sie sei vernachlässigt worden, ihm keine Ideen beigebracht hatte, die seinen Geist über diese Sphäre, in der er aufwuchs, hinausgeführt hätten. Sein ganzes Wesen war von dem seines Bruders, des jetzigen Königs, sehr verschieden.

Unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. hatte der Prinz keinen Antheil an den Staatsgeschäften, außer an Berathungen des Staatsraths.

Er kannte aus eigener Anschauung nur den letzten Theil der Regierung seines Vaters, der frühere fiel in seine Jugend, die Katastrophe von 1806 in seine Kindheit.

Die ständischen Gesetze von 1823 galten ihm als Erfüllung der Forderungen, welche eine Berücksichtigung verdienten. Jede Erweiterung ständischer Befugnisse erschien ihm als eine auf Kosten der königlichen Macht zu bewilligende Concession. Die Idee, die monarchische Regierung auf einen ständischen Organismus zu stützen, verwarf er als trügerische, unpractische Ideologie.

Voll regen Sinnes für Pflicht und Recht verabscheute der Prinz aufrichtig die Tyrannei; er wollte eine gerechte, milde, aber möglichst uneingeschränkte monarchische Regierung. Der seichte Liberalismus, den er vielfältig vor Augen hatte, bestärkte ihn in der Ansicht, den Royalismus wie er sich in Preußen, im Gegensatz zum Liberalismus gebildet hatte, für die einzig richtige politische Confession zu halten.

Als Friedrich Wilhelm IV. den Thron bestieg, übertrug der neue König seinem Bruder dem „Prinzen von Preußen" dieselbe Stellung, die er als Kronprinz unter der Regierung des Vaters gehabt hatte. Das Element ehrerbietigen Gehorsams des Sohnes gegen den Vater, ward aber nicht in dies Verhältniß mit übertragen, und der Prinz gerieth in eine schwierige falsche Stellung. Ich habe das dem Prinzen selbst unumwunden gesagt, mich dabei auf Worte des Erzherzogs Carl von Oesterreich berufend, und ich muß

es Seiner Königlichen Hoheit zum Ruhm nachsagen, daß er diese freimüthige Aeußerung, so unerwartet sie ihm war, gut aufnahm.

Er erwiderte: der König hat mir diesen Platz im Ministerium angewiesen, ich soll doch da nicht wie ein Strohmann figuriren? Ich blieb dabei, eben darin, daß Seiner Königlichen Hoheit Votum in den Berathungen ein zu großes Gewicht habe, liege die Gefahr seiner Position. Ein Rath des Königs könne durch sein Nein seine Treue eben so gut beweisen, als durch sein Ja. Ein Nein des Thronfolgers sei zu bedeutsam, als daß sein Votum bei jeder Sitzung in Frage gestellt werden dürfe. —

Es ist ein durchaus ungerechter Vorwurf, wenn man den Prinzen als das Haupt und Panier einer systematischen Opposition darstellen will; man hätte ihn nicht in die Lage setzen sollen mit zu deliberiren über Dinge, von denen man im voraus wußte, daß er nicht einverstanden war.

Unmittelbar nach dem Regierungswechsel war der Prinz vom König gewaltig imponirt, er erkannte die Ueberlegenheit seines Bruders vollkommen an und kein anderer Einfluß würde ihn zur Opposition haben inspiriren können. Das Zögern und Schwanken führte mit vielem andern auch das Uebel herbei, daß der Prinz sich allmählich verpflichtet hielt, seine Ansicht geltend zu machen. So kamen wir denn dahin, daß 1845 und 1846 der Prinz förmlich ein Kontraproject dem Plan des Königs entgegenstellte.

Die Kommission überließ mir die wenig erfreuliche Ehre, die Unausführbarkeit und Unzulänglichkeit dieses Projects in einer Denkschrift auseinanderzusetzen.

Der Prinz replicirte darauf mit einer Reihe von Bemerkungen; ich stand also meinem früheren Gönner als Opponent gegenüber. Sein Benehmen gegen mich blieb indeß durchaus anständig und freundlich, trotz der maßlosen albernen Ungnade, mit der die Prinzessin mich überschüttete, der ich aber standhaft eine höfliche Gleichgültigkeit entgegensetzte.

In dem Hauptpunkt: daß die Stände sich um die Finanzverwaltung nicht bekümmern sollten, was von gänzlichem Verkennen

der Idee des Königs zeugte, drang der Prinz nicht durch, doch wurden unter seiner Aegide mehrere Bestimmungen in die Gesetze vom 3. Februar 1847 gebracht, die sie verdarben.

Nach meiner Rede in der Stände=Versammlung vom 19. Mai 1847 äußerte sich der Prinz sehr unwillig gegen mich; seine Heftigkeit war mir ehrenwerther, als die blöde Angst einiger Collegen. Ich antwortete ihm ruhig und ehrerbietig: wie ich bereit sei abzutreten, wenn man die Rechte der Krone compromittirt hielte, daß es aber zunächst und hauptsächlich darauf ankomme, ob und wie solche denn compromittirt sei?

Gegen die Herren Collegen vermochte ich einige Indignation nicht zu unterdrücken. Der Prinz, nachdem er sich besonnen, kehrte wieder zum alten Ton freundlichen Vertrauens zurück; ich fühlte die ganze Schwere seiner Lage, als er mir die Hand drückte. — Für mein Interesse wäre es besser gewesen, er hätte sie mir nicht gereicht, dann wäre ich bei dem Entschluß geblieben, am Tage des Landtagsabschieds um den meinigen zu bitten.

Ueber das Benehmen des Prinzen bei der Revolution sind die infamsten Verläumdungen mit wahrhaft höllischer Bosheit geschmiedet und verbreitet worden.

Meine letzten zu ihm gesprochenen Worte waren eine Warnung, sich in die Führung der Truppen gegen den Aufstand nicht zu mischen, sie wurden sehr gut aufgenommen. Seit dem 18. März habe ich den Prinzen nicht wieder gesehen.

Nach dieser Umschau auf die zum Mithandeln berufenen Personen, geziemt es sich, den Blick auf sich selbst und auf die Frage zurück zu wenden: warum ich denn nicht die Leitung zu übernehmen versucht habe? Mit den Gesetzen vom 3. Februar, so wie sie waren, war allerdings noch viel auszurichten, wenn von Seiten der Regierung und von Seiten der Stände, zweckmäßig verfahren worden wäre. Der König bestimmte Bodelschwingh zum Landtagskommissarius, das war nicht anders möglich. Er übernahm die Vertheidigung der Idee des Königs, ohne daß es die seinige war, kämpfte rühmlich und bis auf einige dunkle Punkte mit glänzendem

Erfolg dafür. Für die eigentliche Ausführung geschah nichts; die Adreßdebatte brachte die ganze Angelegenheit auf das Feld der Querelen. Statt den angewiesenen Rechtsboden zu bebauen, zankte man um die Grenzen. Dieselben Leute, die diesen Kampf führten, warfen alle Rechte weg und traten sie unter die Füße, als die Revolution sie aus der Oppositionsrolle geworfen hatte. Diesen Führern fällt die Schuld hauptsächlich zur Last, daß der vereinigte Landtag seinen Zweck verfehlt hat.

Die Regierung hätte diesem Uebel von Hause aus begegnen sollen; die Thronrede regte es auf, statt es zu überwinden, die Adresse brachte es zum Ausbruch. Um diesen ersten wichtigen folgenreichen Act bekümmerte sich der Landtagskommissar gar nicht.

Am Abend vor der ersten Debatte war ich in einer Versammlung von Deputirten, der Graf Arnim war auch zugegen, er als Leiter, ich als unberechtigter Zuschauer. Es kam zu keinem Beschluß; Graf Arnim hatte an dem Tage eine Assemblée bei sich, er eilte gegen 9 Uhr davon, ohne irgend eine Verabredung, als daß man am andern Morgen vor der Sitzung wieder zusammenkommen wolle.

Ich ging mit großer Besorgniß nach Haus, daß das Wort eines französischen Legitimisten sich bewähren möchte: que la gauche n'est pas droite cela n'est pas étonnant — mais que la droite soit si gauche! —

Der Erfolg zeigte, daß der Führer der rechten Seite keine Scheidung (Division) wollte, worauf es doch bei jedem parlamentarischen Kampfe ankommt, sondern ein scheinbares Zusammenkleben der einander gegenüberstehenden Parteien; eine Taktik, wodurch den tapfersten Schaaren jeder Sieg unmöglich gemacht wird. Die Spartaner wären vor den Thermopylen entwaffnet nach Hause gegangen, wenn Leonidas mit den Persern complimentirt hätte, wie Graf Arnim mit Herrn von Auerswald.

Beide haben später Gelegenheit gehabt, vereint für des Vaterlandes Wohl zu wirken.

Als endlich nach langen widerwärtigen Verhandlungen der Weg der Petition betreten wurde, bemühte ich mich so viel ich vermochte

zu bewirken, daß man diesen nicht auch noch versperrte. Der Lärm, der sich erhob, als ich mich für die Zulässigkeit der Petition wegen der äußeren Interessen erklärt hatte, bewies hinlänglich, daß für diesen Landtag höchstens auf ein Resultat zu rechnen sei, das für die Zukunft bessere Hoffnung in Aussicht stellte.

So ist es denn auch gekommen; im Frühjahr 1848 hätten die Hoffnungen realisirt werden können, wenn nicht die Revolution alles umgeworfen hätte.

Den Vorwurf, die Leitung der ständischen Angelegenheiten andern Händen überlassen zu haben, während ich sie selbst hätte übernehmen sollen, diesen Vorwurf verdiene ich nicht. Ich konnte weder Minister des Innern noch Landtagskommissar werden. Ich war aber allerdings Mitglied der Kommission, jener Vorwurf kann aber auf die Berathungen bezogen und dahin formulirt werden: daß ich von Hause aus die Ansicht bestimmter hätte aussprechen und nachdrücklicher hätte behaupten sollen, wie die Institution stärker gemacht werden müßte, um sich als zweckmäßig zu bewähren.

Der König erklärte bei jeder Gelegenheit, er werde sich nie dazu verstehen, eine Constitution zu geben. Das sogenannte constitutionelle Repräsentativsystem in Preußen einzuführen hielt ich auch keineswegs für rathsam. Der Prinz und mit ihm die überwiegende Mehrzahl derer, die mitsprachen, behaupteten: wir würden über dies Ziel weit hinausgeführt werden und zu einer Konstitution gelangen. Auf den organischen Unterschied zwischen ständischen Institutionen deutscher Art und Repräsentativsystem nach französischem Vorbild legte der König ein sehr großes, in seiner Thronrede nur allzuscharf den herrschenden Meinungen entgegengesetztes Gewicht. Für den Prinzen und diejenigen, die ihn influenzirten oder die er influenzirte, galt dieser Unterschied viel weniger, als der Umfang der den Ständen einzuräumenden Befugnisse. Diese letzteren so unschädlich wie möglich zu machen, war der Hauptgesichtspunkt, woraus sich dann alle Verclausulirungen von selbst fanden.

Der Schwerpunkt der ständischen Wirksamkeit sollte den Ausschüssen zufallen; der vereinigte Landtag widerstrebte fast einmüthig

dieser Einrichtung. Man hätte sie unbeschadet der Königlichen Würde durch eine Verständigung mit den Ständen modificiren können.

Ich habe dazu gerathen, man kann mir nicht Schuld geben, daß ich das Uebel nicht gesehen oder dazu geschwiegen hätte, aber vor dem Richterstuhl meines eigenen Bewußtseins räume ich ein, daß ich besser gethan hätte, die Sache rücksichtsloser auf die Spitze zu treiben. Ich würde schwerlich ein anderes Resultat bewirkt haben, doch hätte ich dann in reicherem Maße die Genugthuung gehabt, alles erschöpft zu haben, was ich vermochte.

Keine Menschenfurcht hat mich zurückgehalten, sondern der Hoffnungssinn, der zu viel darauf vertraute: die Leute würden zur Einsicht dessen, was mir einleuchtend und verständig schien, kommen, wenn man sie nur nicht wild machte.

Wenn ein Kritiker solchen Optimismus als eines Staatsmanns unwürdige Thorheit verdammt, so muß ich mir das gefallen lassen, erlaube mir jedoch zu bemerken, daß mir das Entgegengesetzte, nämlich der ängstliche gallige Pessimismus, der kein Schloß noch Riegel für sicher genug hält, noch viel schlimmer erscheint, daß ich dagegen meine Ansicht von politischen oder überhaupt irdischen menschlichen Dingen, so beschränkt sie sein mag, nicht eintauschen möchte.

Leichtsinniger Gleichgültigkeit gegen die Angelegenheiten des Vaterlandes fühle ich mich nicht schuldig, ich glaube auch kaum, daß Jemand, der mich und die Verhältnisse einigermaßen kennt, solche Anklage gegen mich erheben möchte.

Niemand kann besser einsehen als ich selbst, daß meine Dienste während der drittehalb Jahre, wo ich Minister war, wenig positiven Nutzen gebracht haben. Von entscheidendem Nutzen hätte Friedrich Wilhelm IV. nur ein Minister sein können, der eine feste Autorität mitgebracht oder durch hervorragende Thaten erlangt hätte. Diese zu finden liegt in keines Sterblichen Macht, wenn ihm nicht die Gelegenheiten dargeboten werden.

Der König hegte sehr viel Wohlwollen gegen die Menschen im Allgemeinen und liebte seine Freunde wie selten ein Monarch gethan, legte aber dennoch viel zu wenig Werth auf die Personen. Er sah

in seinen Ministern Werkzeuge, was ganz richtig ist, schlug es aber ziemlich gering an, ob sein Werkzeug von Stahl oder von Blech war, wenn es nur rein aussah und eine bequeme Handhabe hatte. Es lag dabei eine eigene Ueberschätzung seiner eigenen Macht und Wirksamkeit zu Grunde, die um so seltsamer war, als der König in seinem Innern eine Bescheidenheit hatte, wie sehr wenig hochstehende Personen, gern die Wahrheit hörte, Widerspruch ertrug, ja sogar ihn liebte, doch aber sich der Phantasie überließ, als könnten seine Ideen ins Leben treten, ohne daß die Dinge gehörig behandelt würden. Deshalb schlief manch guter Rath in seinem Ohr, deshalb geschah manches, was er nie gewollt hatte und unterblieb viel, was er selbst für nothwendig erkannte. Er brauchte, wie schon oben gesagt, keinen Ideenlieferanten, wohl aber einen vertrauten Haushofmeister in seinem politischen Haushalt. Dieser zu werden war sehr schwer, da so viele Köche in verschiedener Manier in der politischen Küche hantirten, in der ein großes Mahl bereitet werden sollte, als ich 1845 hineinberufen wurde. Dies Mahl wäre nicht mißlungen, es wäre genießbar geworden, was man auch gegen die Köche sagen mochte, wenn es die Gäste nicht verdorben hätten.

Die Frage, wie sich Preußens Verhältniß zu Deutschland gestaltet.

(1848.)

Die Frage, wie sich das Verhältniß der preußischen Monarchie zur Einheit Deutschlands gestalten soll, wird jetzt zur Entscheidung kommen müssen. Die Zeit der Illusionen ist zu Ende, die wahre Lage der Dinge tritt offen zu Tage und der unverkennbare Thatbestand behauptet sein Recht.

In den inneren Angelegenheiten Preußens, scheidet sich Alles, was noch von Treue übrig ist von den Feinden, die seit 8 Monaten unter dem Vorwand einer Reform am Untergang des Staates arbeiteten. Die Masken sind gefallen, die Minister des Königs spielen nicht mehr unwürdige Rollen in einem Kampfspiel, in welchem jeder Act, wie leicht vorher zu sehen war, mit einer Niederlage endete. Es existirt wieder eine Regierung; die Anarchie ist nicht mehr allgewaltig, sondern sie flieht, wo ihr die wiederauflebende königliche Macht entgegentritt. Preußen athmet wieder auf und beweist der Welt, daß es noch nicht verloren, noch nicht untergegangen ist.

Diesen für Preußen und folglich für das gesammte Deutschland hochwichtigen und folgereichen Moment ergreift die Reichscentralgewalt, um ihren Aufruf vom 22. d. M. an das deutsche Volk zu erlassen, wodurch sie sich:

Als Schiedsrichter in Sachen der Krone und des Volkes erklärt, die Aussprüche der Reichsversammlung in Frankfurt als die Gesammtheit der deutschen Nation vertretend, als oberstes Gesetz

für Alle verkündet; die versuchte Steuerverweigerung als unzulässig verwirft; dem König aufgiebt, sich mit Männern zu umgeben, welche das Vertrauen des Volkes genießen. Zugleich übernimmt sie die Bürgschaft, die Rechte und Freiheiten des preußischen Volkes zur Geltung zu bringen, und schließlich mahnt sie zum Frieden mit dem gewaltigen Wort: „Haltet den Frieden, ich (der Reichsverweser) werde ihn wahren."

Demnach wäre es dann nicht der König von Preußen, um dessen Thron sich das preußische Volk schaaren, dessen Worten es vertrauen, dessen Regierung es Treue bewahren sollte. Es wären nicht die königlichen Truppen, die nöthigen Falls die Ordnung im Vaterland aufrecht erhalten sollten, sondern die Heerschaaren der Reichscentralgewalt. Nicht das Bestehen Preußens wäre es, um das es sich zunächst handelt, sondern der Beschluß der Reichsversammlung und der darauf gestützte Aufruf des Reichsverwesers und des Reichsministeriums.

Die Bemerkung, wie dieser sogenannten Centralgewalt alle Macht fehlt, um die Stellung eines Schiedsrichters und Gebieters zu behaupten, wenn Preußen dazu nicht die Hand bietet, ist so augenfällig, daß man sie mit Stillschweigen übergehen könnte, wenn sich nicht andre Betrachtungen daran knüpften.

Während der Erzherzog von Oesterreich, Johann, diesen Aufruf erläßt, wodurch er die Aussprüche der Paulskirche in Frankfurt als oberstes Gesetz für alle proclamirt, wonach alle deutschen Regierungen sich diesem Organ der deutschen Volkssouveränetät unbedingt zu fügen haben, verlautet aus Oesterreich, daß die kaiserliche Regierung sich von der Gemeinschaft mit Frankfurt gänzlich lossagen werde.

Ohne bis jetzt einen positiven Beweis dafür zu haben, läßt sich kaum an der Wahrheit dieser Absicht zweifeln; sie hat sogar nichts Ueberraschendes, vielmehr konnte man längst darauf rechnen. Die österreichische Regierung kann den Frankfurter Beschluß über die Personalunion nicht annehmen, sie müßte damit zugleich die Richtigkeit der Weissagung anerkennen, die im Frühjahr manchem Poli-

tiker über manches Bedenken hinüberhalf: daß das Länderbündel, welches bis jetzt die österreichische Monarchie gebildet, unwiderruflich auseinander falle und nur das Eingehen in Deutschland ihrem deutschen Theil noch ein bedingtes österreichisches Leben sichern könne.

Die kaiserlichen Armeen haben indessen neuerdings Zeichen von Leben gegeben, die unbedingter für künftige Lebensfähigkeit sprechen, als die Versammlungen in Frankfurt. Sie haben über die Revolution, die unter der Form der Volkssouveränetät und Nationalität das Reich umzustürzen drohte, nicht bloß materiell wichtige Siege erfochten. Wenn Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Tyrol, Böhmen und Mähren österreichisch bleiben, ohne die Aussprüche der Frankfurter Versammlung als oberstes Gesetz anzuerkennen, so tritt damit die deutsche Einheitsangelegenheit in ein anderes Stadium.

Es soll damit keineswegs gesagt sein, daß die Idee der Einheit nun überhaupt als eine unausführbare Chimäre aufgegeben werden müsse; allerdings aber dürfte jetzt deutlicher als je erwiesen sein:

Erstlich, daß es ein verfehltes, unausführbares und verderbliches Project ist, auf dem Wege zügelloser Demokratie, unter dem Vorwand des Volkswillens zu einer haltbaren Einheit zu gelangen; daß es aber keinen andern, erfolgreichen und heilsamen Weg zu diesem Ziel giebt, als durch eine Vereinbarung der bestehenden Regierungen. Einige dreißig souveräne größere und kleinere Völkerschaften werden noch viel weniger einig werden und einig bleiben, als die Regierungen, in deren Händen noch das Recht und die Macht ruht, Beschlüsse zu fassen und durchzuführen.

Zweitens, daß die Stellung Preußens als des mächtigsten deutschen Staates nicht mehr so unbestimmt und schief dem übrigen Deutschland gegenüber bleiben kann, wie sie es seit dem 21. März gewesen ist.

Wenn die Lossagung Oesterreichs erfolgt, wird dann die eingebildete, souveräne Machtvollkommenheit der Reichsversammlung ihre Aussprüche in stummer Ohnmacht verschlucken und die Amputation eines Vierttheils des alten Deutschlands sich ruhig wie ein

mit Schwefeläther tractirter Patient gefallen lassen? — oder wird sie, da die Macht der Worte doch schwerlich ausreichen dürfte, die Einheit durch eine Kriegserklärung gegen Oesterreich erzwingen, und behufs der Verbrüderung das Schwerdt gegen den abwendigen Bruder zücken wollen? Aber wer sollte, wenn sie das wollte, diesen Kampf ausfechten? Preußen? Baiern? oder Freischaaren? — Und wenn Oesterreich von der Gemeinschaft, wie sie bisher wenn nicht verstanden, doch gedeutet worden ist, sich scheidet, wird der dermalige Reichsverweser sich dann nicht erinnern, daß er ein österreichischer Prinz war, ehe ein kühner Griff ihn aus Oesterreich nach Frankfurt entführte? —

Wird er die Abstraction so weit treiben können, mit Oesterreich, mit seinem väterlichen Hause, mit seiner ganzen Existenz zu brechen, um die übernommene Rolle fortzuspielen? Wird dann, wenn der Erzherzog unmöglich geworden ist, abermals die Reichsversammlung einen Fürsten wählen, „obgleich er ein Fürst ist", oder wird sie den Fürsten ausrufen, von dem sie hofft, daß er in's Werk setzen werde, was bis jetzt ein Traum war? Oder werden die Berechtigten endlich auch ihre Stimmen erheben und sich Geltung verschaffen? Oder wird ein Mitglied der souveränen Versammlung oder sonst irgend ein Liebling der Majorität zur Würde des ersten Reichsbeamten oder Figuranten erhoben werden? —

Was diesen letzten Fall betrifft, so dürfte die Lossagung Preußens damit von selbst entschieden sein, denn die Unterwerfung unter einen solchen Beschluß wäre ärger als die Proklamirung der Republik; es wäre die schmählichste Vernichtung der preußischen Monarchie. Eher ließe sich denken, daß das Haus Hohenzollern vom Thron herabstiege, als daß es einen König von Preußen gäbe, der sich und seine Lande solcher Herrschaft unterwürfe. Vollends jetzt, nachdem eine Reaction der Vernunft in Preußen stattgefunden hat, und die königliche Macht aus dem Unfug der Anarchie sich wieder aufzurichten beginnt. Es wäre ein Selbstmord, wie wenn ein aus einem Schiffbruch glücklich Geretteter nochmals sich in's Wasser stürzte; es wäre undenkbar.

Fast ebenso unmöglich erscheint die Annahme, daß ein anderer deutscher Fürst das Amt übernehme, Deutschland, inclusive Preußen, namens der Reichs-Versammlung zu regieren, die Huldigung der Truppen zu fordern, Verordnungen an die Behörden zu erlassen u. s. w.

Fällt das jetzige Organ der Reichsversammlung und gewinnt die Linke die Oberhand, so ist ein Bruch mit ihr unvermeidlich; Preußen hat dann nur zwischen dem Kampf und dem Untergang zu wählen. Behauptet die Vernunft das Uebergewicht, so wird der Versuch nicht wiederholt werden, mit einem Luftgebilde Deutschland zur Einheit, Freiheit und Größe zu führen.

Eine nähere Erörterung erfordert der andere Fall: wenn parce que oder quoique dem König von Preußen die Reichsverweserschaft dargeboten würde. Es dürfte alsdann nicht sowohl auf die Motive ankommen, die im Schooß der Versammlung vorwalten, als vielmehr darauf:

Daß der König die Bedingungen sich nicht vorzeichnen lasse, sondern daß er sie selbst feststelle.

Unter diesen Bedingungen steht die Zustimmung der Regierungen oben an. Damit würde die Einheit Deutschlands auf die einzig rechte Basis gebracht, nämlich auf die einer festen Verbindung der deutschen Regierungen. Mit solchem Bunde bliebe zugleich ein Wiederanknüpfen der Verhältnisse mit Oesterreich offen.

Wenn im Frühjahr dieses Jahres unmittelbar nach dem politischen Erdbeben der König von Preußen an die Spitze Deutschlands, wie es damals war, gestellt worden wäre, so würde seine Aufgabe noch unendlich schwieriger geworden sein, als sie ohnedem durch die Verhängnisse war.

Erst Ordnung im eigenen Hause, ehe man dem Nachbarn helfen, erst auf den eignen Füßen feststehen, ehe man weiter gehen kann! Die unbestrittene practische Wahrheit dieser Regel läßt sich durch keinerlei Dialektik wegläugnen, noch durch Begeisterung für die Idee der Einheit wegschwärmen, so ausgezeichnete Köpfe sie auch verkannt haben mögen. Danken wir Gott, daß das Experiment

nicht gemacht worden ist, das als eine heroische Kur angerathen wurde; es hätte Preußen umgebracht.

Freilich fehlt auch heute noch gar viel daran, daß die innern Verhältnisse in Preußen und die der Centralgewalt zu den einzelnen deutschen Staaten befriedigend festgestellt wären, doch steht es damit viel besser als früher.

Die Befugnisse der Centralgewalt sind in Frankfurt besprochen und aufgestellt worden, die Regierungen haben sie factisch anerkannt und ihren Requisitionen Folge geleistet. Das Schreckbild der Republik, welches der Nachgiebigkeit der Minister gegen Uebergriffe aller Art zum entschuldigenden Motiv diente, ist angefaßt und in seiner wahren Gestalt erkannt worden; es kann jetzt Niemand mehr läugnen, daß Deutschland die Monarchie der radikalen Utopie einer communisten Republik vorzieht, so mächtig und breit auch die Ideenvereinigung über demokratisch-monarchischen Constitutionalismus noch sein mag. Es hat jetzt bereits ein Umschwung der Ansichten in so weit statt gefunden, daß es wieder möglich geworden ist, auf einen Weg zu gelangen, auf dem man stehen oder gehen kann. Deutschland kann sich jetzt aus dem schmutzigen Abgrund wieder aufrichten, in den es die Märztage geworfen hatten.

Das erste und nothwendigste Erforderniß dazu ist: Herstellung eines erträglichen Zustandes in Preußen. Die Lage der Dinge in Oesterreich, in Frankfurt und im übrigen Deutschland würde vollständig hinreichen, um die Dringlichkeit dieses ersten Schrittes darzuthun, wenn auch das eigene innere Bedürfniß nicht dazu führte.

Eine nähere Erörterung der Frage, wie das zu bewerkstelligen sei, ob der eingeschlagene Weg einer Vereinbarung über die zu errichtende Verfassung mit der Nationalversammlung weiter verfolgt werden müsse, und ob das thunlich sein werde, oder wie dem dringenden Bedürfniß der Abhülfe des seit 8 Monaten auf dem Lande lastenden schwankenden Zustandes genügt werden möge, lassen wir hier bei Seite, indem wir sie zuvörderst lediglich unter dem Gesichtspunkt auffassen, daß ohne einen festen Weg, auf welchem die königliche Regierung im eigenen Lande gehen kann, kein erfolgreicher

Schritt in den Bundesangelegenheiten möglich ist. Es ist vielmehr gewiß, daß die ferneren Geschicke Preußens mit in den Strudel der Verwirrung gerathen werden, der von einem Tage zum andern über das aufgelöste Deutschland hereinzubrechen droht. Es bedarf dazu kaum eines Angriffs von Außen, wenn dem innern Verderben nicht Einhalt gethan wird.

Es würde eine unerreichbare illusorische Forderung sein, wenn wir unter „Herstellung der Ordnung im Innern" einen glücklichen Zustand, einen Wiederaufbau des im März zerstörten politischen Baues, eine befriedigende Reform nach wohlerwogenen weisen Principien, ein Verschwinden all des Unheils erwarten wollten, das sich wuchernd über das Volk verbreitet hat. Es kommt zunächst darauf an, einen Weg aus dem Bereich des Verderbens zu gewinnen, und es ist von der höchsten Wichtigkeit, den gegenwärtigen günstigen Moment nicht zu versäumen.

In welcher Weise dieser Moment in der Voraussetzung, daß die erste Bedingung erfüllt und für die inneren Verhältnisse Preußens wieder ein haltbarer Boden gewonnen werden wird, nach Außen zu benutzen sein möchte, das hängt vom Gange der Begebenheiten mehr oder weniger ab.

Erfolgt ein förmlicher Bruch zwischen Oesterreich und der Frankfurter Versammlung, so wird es nöthig sein, daß Preußen seine Stimme vermittelnd, nach Umständen entscheidend, jedenfalls als eine selbstständige Macht erhebe.

Das verderbliche Spiel mit einer Reichsdiplomatik, in welcher die reelle Politik Preußens aufgehen soll, muß dann kurzweg beseitigt werden. Ein Bündniß Preußens mit Oesterreich ist und bleibt das beste Fundament für die Einigkeit Deutschlands; ohne diese beiden Stützen bliebe vom einigen Deutschland Nichts, als der ehemalige Rheinbund, dem das Haupt fehlen würde, und ein Anschmiegen Preußens an eine 2. Auflage des Rheinbundes würde die deutsche und die europäische Politik in die verderblichste und verkehrteste Verwirrung bringen. Uebrigens hat es mit der Wiederauferstehung des Rheinbundes noch keine große Gefahr; alles was

man von einem solchen Bunde der süddeutschen Staaten und vom Abfall der Rheinlande sagen mag, läuft auf Argumente hinaus, Preußen in den Frankfurter Schlingen festzuhalten.

Der Geist, der in der Paulskirche regiert, hat sich seit der Katastrophe im September geändert und gebessert, das verdient anerkannt zu werden. Der Abschaum Deutschlands dominirt nicht mehr in den Berathungen. Rechtliche und verständige Leute sind zum Wort gekommen; es ist möglich, daß sie die Oberhand gewinnen, und des Wahnsinns Herr werden, der Deutschland zu regeneriren und zu regieren unternommen hatte. Dennoch aber ist nicht zu verkennen, noch zu vergessen, weß Geistes Kind das sogenannte Vorparlament und der Fünfziger-Ausschuß, die Vorfahren und Stammväter der gegenwärtigen Versammlung waren.

Die dreifarbigen Fahnen, die als Symbol des einigen Deutschlands aufgepflanzt wurden, bedeuteten zuvörderst Empörung gegen die landesherrliche Macht; dies und nichts Anderes hatten diejenigen im Sinn, die diese Fahnen auf die Barrikaden aufsteckten, in Wien, in Berlin und in der Paulskirche.

Die Frankfurter Versammlung, aus der Revolution hervorgegangen, kann ihren Ursprung nicht verläugnen, was sie denn auch in ihrem neuesten Product nicht gethan, vielmehr die Volkssouveränetät unumwunden ausgesprochen und unbedingt über die Regierungen gestellt hat.

Es wäre gewiß nicht rathsam, sich mit der Versammlung und ihren Organen, den Reichsministern in einen theoretischen Streit über den Begriff der Volkssouveränetät einzulassen; umsoweniger, da es für die practische Behandlung der zunächst vorliegenden Sache darauf nicht ankommt. Nehmen wir die Idee der Volkssouveränetät an, so bleibt nichts desto weniger der König von Preußen das Haupt und Frankfurt gegenüber der Repräsentant des preußischen Volkes, welches einige Dutzend anderer Souveräne deutscher Völker aufwiegt, und die Vorstellung, als ob die Beschlüsse der in Frankfurt versammelten Abgeordneten oberstes Gesetz für alle Volksstämme sein sollten, die sie dorthin geschickt haben, um eine Reichsverfassung

zu entwerfen, beruht auch in dieser Voraussetzung auf nichts, als auf dem Umstande, daß diese Phrase dem Verfasser des Aufrufs (wahrscheinlich Beckerath) besonders wohlgefallen hat, und einem großen Theil der Versammlung nicht minder gefällt, dem indessen das Ganze des Erlasses dennoch höchlichst mißfällt, weil er die versuchte Steuerverweigerung verdammt.

Die beste und einzig rathsame Widerlegung und Berichtigung der Ideen der Frankfurter Versammlung ist die durch Handlungen und durch positive, selbstständige Schritte. Als Antithese gegen die Behauptung ihrer souveränen Machtfülle verhandle man mit den Regierungen. Bricht die Centralgewalt mit Oesterreich, so versäume Preußen nicht, den Bruch zu heilen. Löst sich die fictive Einheit auf, so gründe es eine wahrhafte; wankt und fällt das ohnmächtige Haupt, so finde Deutschland in Preußen ein anderes mächtiges, welches die Leitung wirklich übernehmen kann.

Die Schwierigkeiten dieses Unternehmens sind unverkennbar groß, doch dürfen sie nicht für unübersteiglich angesehen werden.

Ein Haupthinderniß liegt in dem Kampf um die Landes-Verfassung, in den die Regierungen mit den Ständeversammlungen verwickelt sind.

Dieser Kampf muß aufhören. So lange ein Interregnum besteht, in welchem die radikale Frechheit sich erlauben darf, zu behaupten:

Dies oder jenes Recht müsse jetzt angegriffen werden, „denn wenn erst eine Verfassung bestände, so würde der Besitz wieder gesichert"; wenn die Gerichte die Gerechtigkeit bankerott erklären, einen Hoch- und Landesverrath zu bestrafen, weil keine Landesverfassung vorhanden, folglich auch keine zu verrathen sei, so lange die Verwaltungsbeamten, städtische wie königliche, sich bei der Steuerverweigerung und Beschlagnahme der Kassen betheiligen — so lange hat die Regierung auch dem Auslande und den Nachbarn gegenüber keine haltbare Stellung.

Das Feldgeschrei der Demagogen von ehemals „wir müssen eine Constitution haben", hat jetzt eine andre Bedeutung gewonnen.

Wie die Dinge jetzt stehen, ist in der That vor Allem nothwendig, daß wir zu einer Landesverfassung gelangen, daß die Grundzüge festgestellt werden, nach denen die Regierung geführt werden kann.

Ein Publicist, der in neuester Zeit durch seine leitenden Artikel in der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung viel Aufsehen erregte, hat unter andern den Ausspruch gethan: die deutsche Einheit fordere nicht sowohl die Mediatisirung der kleinen Fürsten, als vielmehr die Mediatisirung der Ständeversammlungen.

Wie bedenklich es auch sein möchte, den Inhalt jener Artikel in Pausch und Bogen als guten Rath anzunehmen, wie z. B. den, welcher Preußen mit einer Braut vergleicht, in deren Besitz sich der verliebte Verlobte um jeden Preis und mit Anwendung aller Mittel setzen müsse, so einleuchtend ist die Wahrheit, die der angeführten Aeußerung zu Grunde liegt, wenn der Verfasser es auch anders gemeint haben und andere Schlußfolgerungen daraus ziehen möchte. Neben einander können die Verhandlungen in Frankfurt mit denen von einigen dreißig Partikular-Nationalversammlungen nicht gehen. Um die Paulskirche zu zügeln, um mit ihr auf irgend eine Weise fertig werden zu können, muß die Königliche Regierung mit der eigenen Nationalversammlung zu einem Anhaltspunkt gelangt sein. Dann erst wird sich davon reden lassen, wie mit dem Nachbar zu verfahren ist. Das „Mediatisiren", das Mittel gegen den demokratischen Souveränetäts-Schwindel der kleinen Nationen (wovon Dessau eine so hübsche Carricatur darbietet), wird sich finden, wenn erst dem großen Uebel gewehrt werden kann.

Das größte Uebel ist die innere Unsicherheit, das heillose juste milieu zwischen Gesetzlosigkeit, Verrath und offener Empörung, indem die Nationalversammlungen sich geradezu unumschränkt zu allem Ersinnlichen befugt halten. Viel besser ist der offene Kampf gegen die Rebellion, so finstere Gedanken und bittere Gefühle sich auch an das Wort „Bürgerkrieg" anreihen. Dafür gewährt der Sieg Heilmittel; der nagenden, zehrenden Krankheit, an der der Staat in den Verhandlungen mit einer Nationalversammlung, wie die unsrige, darniederliegt, widersteht auf die Länge keine politische

Lebenskraft. Daß Preußen acht Monate lang diese Marter ausgehalten hat und noch lebt — wie es sich beweist —, das giebt ein unzweideutiges Zeugniß für seine gute Natur, und stärkt die Zuversicht, daß Gott uns nicht verlassen habe, und daß dem König, dessen Leib und Leben einst wunderbar vor der Kugel einer Mörderhand geschützt wurde, nicht das harte Geschick beschieden sei, seine Krone und sein Reich untergehen zu sehen.

Die spanische Frage.

(1848.)

Als Preußen noch eine europäische Macht war, ist die Regierung vielfältig darüber getadelt worden, daß sie die verschiedenen Constitutionen, welche Spanien seit dem Tode Ferdinands VII. erlebt hat, nicht förmlich anerkannt und mit der Regierung der Königin Isabella Verbindungen angeknüpft habe. Man hoffte von solchen Verbindungen Vortheile für den Handel und die Industrie. Nebendem gehörte es zur Confession des Liberalismus, vom Umsturz der Pragmatik Philipps V. Heil für Spanien zu erwarten, und die Verweigerung oder Verzögerung der Anerkennung als ein Symptom einer absolutistischen von Oesterreich und Rußland vorgezeichneten Politik zu betrachten.

Welcher Gewinn für vaterländische Industrie aus der Anerkennung erwachsen wird, darüber wird sich nunmehr, nachdem der Schritt geschehen ist, Licht verbreiten. Consuln hatte Preußen in den spanischen Handelsplätzen auch vor dem 18. März 1848, aber freilich keinen Gesandten in Madrid. Es wird sich nun zeigen, was die Wiederanknüpfung diplomatischer Verhältnisse an Geld und Geldeswerth einbringt, und danach wird sich der Werth dessen berechnen lassen, was denn eigentlich durch die Verzögerung versäumt worden ist. Was die politischen Beziehungen anlangt, so möchten darüber folgende Bemerkungen zu berücksichtigen sein.

Zu den Zeiten Kaiser Karls V. standen die Geschicke Spaniens mit denen Deutschlands in directer Berührung; als der habsbur-

gische Königsstamm mit Karl II. unterging und Spanien bourbonisch wurde, kämpfte England mit Deutschland gegen die Projecte Ludwig XIV. Die Pyrenäen sollten nicht verschwinden, sondern ihre Bedeutung behalten. Napoleons Eroberungen erfuhren in Spanien den ersten nachhaltigen Widerstand, und welche Grundlage als die entscheidende, maßgebende für die Verhältnisse der Staaten gelten möge, dynastische oder nationale, immer wird es für Europa von Wichtigkeit sein, daß das Land jenseits der Pyrenäen einen selbstständigen Staat und keine dépendance von Frankreich bilde. Dieser Gesichtspunkt war auch für Preußen wichtig, ganz abgesehen von der Frage über Legitimität der Thronfolger. Wir hatten keine Verpflichtung, weder die Ansprüche des Infanten Don Carlos, noch die der Infantin Isabella zu vertheidigen; wir hatten aber ein unzweifelhaftes Interesse, Spaniens Unabhängigkeit von Frankreich erhalten zu sehen.

Seit dem Aufblühen des herzinnigen Einverständnisses zwischen Frankreich und England war Spanien vorzugsweise der Tummel- und Schauplatz der gemeinsamen Thätigkeit der beiden Seemächte geworden. Der Politik Louis Philipps schien dieses Verhältniß wohl zuzusagen; die britische mag wohl schon lange vor der famosen Hochzeit unheimliche Anwandlungen verspürt haben; denn sie versuchte wiederholentlich, die andern Mächte zum Wiederanknüpfen diplomatischer Verbindungen mit Spanien zu bringen: pour rompre ce tête à tête qui devient bien gênant, wie sich ein alter Diplomat ausdrückte. Die sogenannten nordischen Mächte: Preußen, Oesterreich und Rußland, wollten sich in die spanischen Händel nicht mischen und hielten es um so weniger für angemessen, sich von den Seemächten ins Schlepptau nehmen zu lassen, als abzusehen war, daß diese über kurz oder lang über die spanischen Angelegenheiten sich veruneinigen würden. Wir hätten wohl eine factische Regierung anerkennen können, ohne von deren Rechtmäßigkeit überzeugt zu sein; denn wir waren durch keine Verpflichtung gebunden, die bei Gelegenheit der Verhandlung über den Utrechter Frieden entstanden. Das in Spanien angeblich bestehende Regiment war aber während der

Minderjährigkeit der Tochter Ferdinand VII. so schwankend, daß die Gesandten der Mächte, welche diese Regierung unter Espartero's Regentschaft anerkannt hätten, den Regenten nicht mehr im Lande gefunden haben würden. Preußischerseits war niemals erklärt worden, die Regierung der Königin Isabella unter keiner Bedingung anerkennen zu wollen, sondern es war darauf hingewiesen worden, daß ein Zustand der Ruhe und Ordnung in Spanien begründet werden müsse, der Aussicht auf Dauer gewähre, ehe man sich auf eine förmliche Anerkennung einlassen könne.

Der Bürgerkrieg, der das Land erfüllt hatte, endete im Frühjahr 1845 mit der Resignation des Infanten Don Carlos und dessen und seines Sohnes Gefangenschaft in Burgos. 1843 war die Königin volljährig erklärt worden; es handelte sich nunmehr um ihre Vermählung, von welcher die gewichtige Frage abhing, welche Dynastie künftig in Spanien regieren sollte. Kein Orléans, erklärte man von der einen Seite; kein Fremder, sondern ein Nachkomme Philipps V., so hieß es von der andern. Als ein beiden Bedingungen entsprechender Bewerber ward der Graf von Trapany, Bruder des Königs von Neapel, ausersehen; der Plan ward indessen vereitelt, es ward nichts damit bewirkt, als die Anerkennung der Königin von Seiten Neapels, welcher Act, beiläufig gesagt, dem König beider Sicilien nichts eingebracht hat. In der Zusammenkunft in Eu ward nun verabredet, daß die Hand der Königin einem ihrer Vettern, die der Infantin Louise, dem Herzog von Montpensier zu Theil werden solle. Ob und wie bei dieser Verhandlung auf die Feststellung der Thronfolge Bedacht genommen worden sei, was doch als die Hauptsache anzuerkennen sein dürfte, darüber möge sich der geneigte Leser aus den veröffentlichten englischen Staatspapieren Auskunft suchen.

Das preußische Kabinet mußte die Sache aus dem Gesichtspunkt betrachten, daß Spanien ein selbstständiges unabhängiges Reich bleibe. Eine Versöhnung und Verschmelzung der beiden monarchischen Parteien, die einander bekämpft hatten, erschien als das nothwendigste und beste Mittel zu diesem Zweck. Dieser Gedanke

führte sehr einfacher Weise darauf, daß die beiden Prätendenten, die Tochter Ferdinands und der Sohn des Don Carlos, sich die Hände reichten, daß ihre Vermählung einen wahrhaften dauernden Frieden, eine Heilung der Wunden, die der Bürgerkrieg ihm geschlagen, und die Hoffnung einer besseren geordneten Zukunft bringen möge.

Die Fragen, ob der Infant vorher die Regierung der Königin anerkennen und dann nach der Vermählung den Königstitel erhalten solle, wie man in Paris verlangte, oder ob nach dem Vorgang Ferdinands und Isabellas eine Art von gemeinsamer Regierung stattfinden könne (was bei der spanischen Constitution übrigens eine bloße Formalität geblieben wäre), das erschien neben jener wesentlichen Hauptsache als Nebending; auch ist daran der Gedanke nicht gescheitert, sondern er ist unausgeführt geblieben, weil die Seemächte über die Zukunft Spaniens andere Ansichten hatten.

Im Herbst 1846, am 10. October, erfolgten die vielbesprochenen Hochzeiten, welche das Einverständniß zwischen Frankreich und England auseinander sprengten und einen Schritt der Annäherung des britischen Cabinets an Preußen herbeiführten, der die spanischen Angelegenheiten betraf, aber keine beifällige Anerkennung der damaligen Verhältnisse bezweckte. Die Frage über die Thronfolge trat vielmehr in den Vordergrund, und es konnte nicht füglich erwartet werden, eine Regierung jetzt als dauernd und consolidirt anzuerkennen, so lange die Thronfolge so zweifelhaft blieb, wie sie durch die englischen Proteste dargestellt wurde.

In diesem Moment zu einer Anerkennung zu schreiten wäre ein offenbar falscher Schritt gewesen. Durch den Sturz der Orléans'schen Dynastie in Frankreich änderte sich die Stellung der Frage, wiewohl das wesentliche Interesse Preußens und Deutschlands immer dasselbe blieb, daß nämlich Spanien nicht von Frankreich abhängig werde. Neben der französischen Republik den Herzog von Montpensier oder dessen Sohn als König von Spanien anerkennen, ist etwas anderes, als den Sohn des Königs der Franzosen dort zu begrüßen.

Im Sommer 1847 war von einer spanischen Gesandtschaft die Rede, die unter dem Vorwand, unsere Militär-Einrichtungen zu sehen, nach Berlin kommen sollte. Preußischerseits ist dagegen nichts eingewendet worden; man erwartete ihre Ankunft, sie blieb aber aus.

Ein Correspondent der Augsburger Allgemeinen Zeitung, dessen Zorn der vormalige Minister D. A. auf sich zu ziehen das Unglück gehabt hat, führt als Beweis für dessen Unfähigkeit, Unverstand, Unwissenheit und Halsstarrigkeit und serviler Abhängigkeit von fremdem verderblichem Einfluß die Ablehnung der spanischen Gesandtschaft an. Wie groß nun der Vortheil gewesen sein mag, der dadurch Preußen entgangen ist, so dürfte aus der vorstehenden Darlegung der Thatsache doch hervorgehen, daß der Minister, dem vom Herbst 1845 bis 18. März 1848 die auswärtigen Angelegenheiten übertragen waren, nicht füglich anders in der spanischen Sache verfahren konnte, wenn er auch ein schwärmerischer Verehrer der Königin Isabella gewesen wäre.

Angenommen aber, daß gedachter Minister alle die über ihn ausgegossenen Vorwürfe reichlich verdiente, so scheint es nicht wohlgethan zu erklären: wir würden uns jetzt mit einem mageren Vertrag begnügen müssen.

Wie sehr man auch zu eigener oder anderer Genugthuung das frühere System schmähen möge, so sollte doch die alte Regel beibehalten werden, daß man im Interesse des Vaterlandes nicht wohl thut, in die Zeitung zu setzen: Ein Vertrag, den man abschließen wolle, werde mager ausfallen. Die Censur des gesunden Menschenverstandes, welche ein ansehnlicher Theil des Publikums neben der vollsten Preßfreiheit doch beibehalten zu sehen wünscht, würde diese Frage gestrichen haben, wenn auch aller persönlichen üblen Nachrede unter dem Schutz der Anonymität ein Imprimatur ertheilt würde.

Die Schweizer Wirren.

Die Schweizer Wirren boten eine sehr passende Gelegenheit für den deutschen Bund, um in seiner Gesammtheit als eine europäische Macht aufzutreten: die Sache ging Deutschland nahe genug an, mehrere Bundesstaaten wurden unmittelbar auf's Empfindlichste dadurch berührt. Es konnten dem Bunde keine aggressiwischen Absichten Schuld gegeben werden; es handelte sich lediglich um Vertheidigung und Wahrung unzweifelhaften Rechtes. Das österreichische Cabinet, welches gegen diese Idee, den deutschen Bund als eine europäische Großmacht anzusehen, immer mancherlei Bedenken gehegt hatte, noch ehe das „Aufgehen" der Selbstständigkeit und alles dessen, was damit zusammenhängt, in ein neues Deutschland an der Tagesordnung war, konnte bei dieser Veranlassung nichts dagegen einwenden, als preußischerseits darauf gedrungen wurde, die Sache an den Bund zu bringen.

Die Antworten mehrerer deutschen Regierungen liefern schlagende Beweise, wie wenig ihnen an der Theilnahme an den europäischen Angelegenheiten gelegen war und wie gern sie in ihrem politischen Stillleben, sich mit den königlichen Ehren begnügend, die Sorgen und Mühen der Welthändel den Großmächten überließen.

Der Widerstand gegen den Radicalismus in der Schweiz war unpopulär, auch hätten Kosten daraus erwachsen können, nur wenige äußerten sich bereitwillig und erkannten die Gefahr, die von da der bestehenden Ordnung auch außer den Grenzen der Schweiz drohte.

Der Ruhm, es zuerst öffentlich ausgesprochen zu haben, wie die Sache der Ordnung im allgemeinen durch den leicht davongetragenen Sieg der Radicalen in der Schweiz eine Niederlage erlitten, gebührt dem Grafen Montalembert, einem Mann, dessen Ansichten sonst nicht die unsrigen sind, und dessen glänzendes Talent uns nicht geblendet haben würde, wo es sich nicht auf unleugbare Wahrheit stützte.

Als 1846 Jemand die Aeußerung hinwarf: „Wenn sich die Nachbarn ruhig gefallen lassen, daß Ochsenbein die Schweiz erobert, so werden wir demnächst Freischaaren in Deutschland und Italien sehen," da wurden diese Worte für einen extravaganten Einfall gehalten, für eine Hyperbel des Verdrusses; daß er aber so bald Recht haben werde, mochte der wohl selbst nicht glauben, der die Aeußerung ausgesprochen hatte. Jedermann sah indessen bald ein, wie der Boden, insbesondere im südwestlichen Deutschland, bereits so unterwühlt war, daß man das Wanken bei jedem Schritt fühlte. Jedermann klagte oder spottete über den Bundestag, der so spärliche und matte Zeichen des Lebens von sich gebe. Ganz Deutschland empfand trotz des Wohlstandes, den die Industrie zu verbreiten sich rühmte, ein politisches Mißbehagen und sehnte sich nach einer Aenderung; wie aber diese Cur oder Reform stattfinden sollte, darüber variirten die Ansichten, von Plänen des ausgelassensten Umsturzes bis zu Verfügungen, die mit leichter Mühe in gewohntem Geleise Alles auf's Beste zu reguliren gedachten.

Es ist keine preußische nationale Eitelkeit oder Anmaßung, sondern eine wahre Thatsache, daß die Mehrzahl der Verständigen in Deutschland, die überhaupt eine Reform des politischen Zustandes wünschten, ihre Blicke und ihre Hoffnung auf Preußen richteten. Wenn mancher treue Anhänger seines Landesfürsten dagegen mit ehrenwerthem Eifer auszurufen wagte: „Wir wollen nicht preußisch werden", so konnte darauf geantwortet werden, es ist nicht die Rede davon, euch etwas aufzudrängen, was ihr nicht wollt; ohne unsere Hülfe werdet ihr aber gewiß nicht erlangen, was ihr wollt und was ihr braucht, um aus einem Volksstämmchen eine Nation zu werden.

Die Idee der deutschen Nationalität an und für sich ist keine Errungenschaft des 18. März, ebenso wenig, wie es der Boden des deutschen Landes ist, und ehe Jemand in Deutschland daran dachte, eine schwarz=roth=goldene Fahne aus dem Fenster zu hängen oder sie auf eine Barrikade zu stecken, hat in manchem Herzen und in manchem Kopf der Gedanke gelebt: der deutschen Nationalität müsse das Recht werden, das die Natur ihr gegeben und politische Conjuncturen so lange verkümmert haben, und Preußen sei berufen, auf dem Wege zu diesem Ziel voranzugehen.

Zwischen denen, die darüber einverstanden waren, konnte indessen eine Verschiedenheit der Ansicht über die Mittel und Wege bestehen. Die einen konnten für das Nächste und Wesentlichste halten, durch Anträge bei der Bundesversammlung diese zum Organ einer neuen Lebensthätigkeit zu machen, während andere die Hauptaufgabe für Preußen darin erkannten, seine inneren Angelegenheiten befriedigend zu ordnen, so daß die auf ständische Institutionen gestützte Monarchie dem gesammten Deutschland einen festen Anhalt gewährt hätte.

Wer die letztgedachte Ansicht billigt, wird zugleich einräumen müssen, daß diejenigen nicht Unrecht hatten und nicht als unempfänglich für die große Idee einer Regeneration Deutschlands verurtheilt zu werden verdienen, denen zunächst die preußischen Landtage wichtiger erschienen, als die Verhandlungen des Bundestages, die befriedigende Regulirung der preußischen Angelegenheit dringender, als alle nach Frankfurt gesendeten Propositionen, und die dem König riethen:

Der Weg zum Vorangehen in Deutschland ist weder in Wien noch in Frankfurt zu finden, sondern hier in Preußen, in Berlin, in Ew. Majestät Cabinet, hier ist der nothwendige Ausgangspunkt.

Wenn das verhängnißvolle „zu spät“ als Vorwurf oder als Erklärung für die Katastrophe angewandt werden soll, welche die preußische Regierung umstürzte, so muß es auf die Zögerungen und Hindernisse im Innern bezogen werden; denn ohne auf den eignen Füßen festzustehen, konnten wir nicht vorangehen. Bei der Stiftung

des deutschen Bundes hatten allerdings einige der mitwirkenden Personen eine Regeneration der deutschen Nationalität vor Augen, doch läßt sich leider nicht behaupten, daß dies der leitende Gedanke gewesen. Die Verhältnisse des Bundes hatten sich factisch bereits in ihren Hauptzügen festgestellt, ehe die Bundesacte redigirt wurde, und es ist nicht zu vergessen, wie der deutsche Bund in der Geschichte Deutschlands unmittelbar auf den Rheinbund folgte, der durchaus antinational in jeder Beziehung war. Das Oberhaupt dieser Genossenschaft, welche den deutschen Fürsten die Souveränetät verlieh, indem sie sie selbst sammt ihren Unterthanen fremder Herrschaft unterwarf, war durch die Siege der alliirten Armeen gestürzt.

Lassen wir unerörtert, ob und in wie fern man Recht daran gethan hat, sie beizubehalten, ob und wie man anders hätte zu Werke gehen können, bleiben wir bei der einfachsten Betrachtung der Thatsachen stehen, so ist soviel offenbar, daß der Begriff eines einigen Deutschlands nur in einer Beziehung auf den durch die Bundesacte constituirten politischen Körper paßte, nämlich in der, daß kein Bundesglied willkürlich das Bündniß auflösen und, wie es ehedem wohl üblich gewesen, sich mit den Feinden der andern verbinden sollte. Das war der Hauptzweck des Bundes, dessen erste Grundlage der Vertrag von Ried 1813 zwischen Oesterreich und Baiern war.

Die Bundesacte enthielt wohl noch viele andere Bestimmungen, aber ob und wie sie ausgeführt und gehalten werden möchten, blieb einer jeden der 39 Regierungen eigenem Ermessen ziemlich unbedingt überlassen. (Mit Recht spottet Gervinus in seinem rheinischen Mercur darüber, wie der deutsche Bund nach dem Grundsatz contrat social eingerichtet, dem schwächsten, wie dem mächtigsten seiner Mitglieder eine gleiche Portion an der allgemeinen Schwäche zugemessen habe)*). Jenes Ermessen fiel denn auch sehr verschieden aus, eine reiche Mannigfaltigkeit von Gesetzen, Verfassungen und Zuständen verbreitete sich über Deutschland. Die vielen verschiedenen Staaten

*) Vergleiche den Aufsatz über das Metternich'sche System.

mit einer Menge von Residenzen, Höfen, Ständeversammlungen, Ministern und kleinen Armeen schienen manchen erfreulich. Man begnügte sich damit, wenn keine Uneinigkeiten entstanden; die wirkliche Einheit war ferner als je zuvor, wo sie doch symbolisch im heiligen römischen Reich bestand. Der Partikularismus entfaltete sich mit einer gewissen Selbstgefälligkeit in Gegensätzen von Süd- und Norddeutschland, von Bairischer, Badenscher und vielerlei Nationalität, und die echt föderative Gesinnung der hohen, höchsten und allerhöchsten Regierung wurde zu einer obligaten Phrase des Bundeskanzleistyls, die nicht viel mehr innern Werth behielt, als die Schnörkel „ausgezeichnetster Hochachtung", mit denen man die Noten vergoldet, wenn der Inhalt auch nichts weniger als golden ist.

In vielen Gemüthern machte jedoch der Mangel der Nationaleinheit einen peinlichen Eindruck, der besonders bei der Jugend mancherlei Extravaganzen hervorrief; das führte die seltsame Erscheinung herbei, daß das Deutschthum zum Vergehen wurde, während Franzosenthum und allerlei anderes Thum geduldet wurde.

Die Wechselwirkung, die sich bei den verschiedensten Verhältnissen kund giebt, blieb auch hierbei nicht aus: der nationale Sinn gerieth in Irrwege, weil ihm der naturgemäße, rechte Weg versperrt war, und die Regierungen, selbst die nicht ausgenommen, die den Gedanken gern aufgefaßt hätten, konnten das Deutschthum nicht begünstigen, weil es sich in Projecte verstrickte, welche damals die überwiegende Majorität aller deutschen Völker für verderbliche Faseleien hielt. Es ward daher zu einer politischen Sectirerei, die, wie die religiöse, ihre Uebertreibungen und Verzerrungen, ihren Fanatismus, ihren Symbolzwang, ihre Proselytenmacherei, ihre Hetzereien und Heucheleien im Gefolge hatte.

Während die deutschen Regierungen sich nach dem Durchschnittsertrag die Seelen zuzählten und die Quadratmeilen zumaßen, entfaltete sich in Frankreich die constitutionelle Monarchie nach der Charte.

Den deutschen Fürsten waren die Errungenschaften des Rheinbundes gelassen worden; man hatte aus deutschen, von Frankreich

wiedereroberten, Landestheilen Entschädigungs- und Ausgleichungs-portionen gebildet, wie damals, als das linke Rheinufer abgetreten worden war, als ob es sich lediglich darum handelte, die Ansprüche der souveränen Häuser zu befriedigen.

Die Völker hegten den Wunsch nach Verbesserung der Lage, in die sie der Rheinbund gebracht. Der 13. Artikel der Bundes-acte verhieß ihnen landständische Verfassungen. Als im Früh-jahr 1815 Napoleons Erscheinen in Frankreich die Verhandlungen des Wiener Congresses unterbrach und Ludwig XVIII. aus Frank-reich verjagte, ward durch eine Verordnung König Friedrich Wil-helms III. für Preußen eine Volksrepräsentation in Aussicht gestellt.

Der Sieg von Belle-Alliance stellte in Frankreich die constitu-tionelle Monarchie wieder her; sie ward das Vorbild der Consti-tutionen für den Continent. In den ersten Jahren nach dem Pariser Frieden verschmolzen sich in unzähligen Köpfen in Deutschland die Vorstellungen von landständischer Verfassung und Repräsentativsystem, so daß nur wenige auf die Unterschiede einen bedeutenden Werth legten, sehr viele hingegen sich an die Antithese von absoluter Mo-narchie und Constitution hielten.

Die successive in den deutschen Bundesstaaten eingeführten Con-stitutionen, so weise ihre Bestimmungen und so heilsam sie für die einzelnen Länder gewesen sein mögen, vermehrten die Spaltung oder den Partikularismus, wenn man ein weniger schneidendes Wort für das Gegentheil von Einheit verlangt.

Die Frage, ob es wohlgethan, und wie es ausführbar gewesen in Preußen eine Constitution nach französischem Vorbild einzuführen, lassen wir hier unerörtert, sie gehört der Geschichte der vorigen Re-gierung an, unter welcher 1823 die Provinzialstände eingerichtet wurden. Diese bestanden seit 17 Jahren als Friedrich Wilhelm IV. den Thron bestieg.

Wie unbefriedigend man diese Institution finden mochte, so war doch unleugbar damit ein Uebergang aus der liberalen Beamten-despotie der Hardenbergschen Verwaltung, zur ständischen Monarchie gewonnen, und zwar ein bei weitem besserer, als durch das Be-

amtenparlament, welches unter dem Titel „Staatsrath“ dem Volk eine Garantie gegen willkürliches Regiment geben sollte.

Ich habe diesen Staatsrath immer gehaßt, wiewohl viele sehr achtungswerthe Leute darin saßen. Es war eine widersinnige Einrichtung, auf einer Täuschung begründet. Wenn in einem Staat die herrschende Gewalt durch den Rath oder auch durch die Opposition von Berechtigten beschränkt und geleitet wird, so begreift sich wohl, daß weise Maßregeln Modificationen, Zögerungen und Hindernissen unterliegen, eben weil die Regierung nicht durchgreifen kann oder will. Daß ein König sich aber unter seinen Beamten eine Opposition organisire, von denen viele weder Recht noch Einsicht in die Verhandlungen mitbringen, so daß Verordnungen meist Jahre lang durch Berathungen verschleppt werden, das hat Pitt gewiß nicht im Sinn gehabt, als er sagte: Wenn keine Opposition da wäre, so müßte man eine kaufen.

In diesem Staatsrath votirten die Minister gegen einander, Räthe der Minister gegen ihre Chefs, die Prinzen gegen das Cabinet, wie es jedem einfiel. Es war ein Mittelding von Pairskammer und Rumpelkammer unbrauchbarer Celebritäten, nicht Fisch und nicht Fleisch, ein Ragout ohne monarchische noch ständische Sauce. Wären die Verhandlungen publicirt worden, so würden wir uns öfters dem Spott der Welt preisgegeben haben; neben einigen vortrefflichen sind in keiner Versammlung jener Zeit albernere Reden gehalten worden als da.

Dazu kam die unselige Mitte zwischen geheimer Verhandlung und zügelloser Klatscherei; das Publicum erfuhr alles, was nicht hätte gesagt werden sollen, und wenig von dem, was Gutes vorgekommen war.

Neben einer lebenskräftigen Ständeversammlung wäre die Beibehaltung des Staatsrathes ganz unpractisch geworden; man hätte ihn auflösen sollen, als der erste vereinigte Landtag einberufen wurde.

Der vereinigte Landtag hätte die wirkliche definitive Erfüllung der früheren Verheißungen bringen sollen. Seit der Märzrevolution ist unzählige Mal gesagt worden: „Ja früher hätte sich das Volk

mit viel weniger begnügt". Ernstlich erwogen, sollte nach weniger und mehr nicht gerechnet werden, sondern nach besser und schlechter. Freiheit und Recht sind nicht quantitativ nach Scheffeln oder Centnern Bruttogewicht zu beurtheilen. Die Befugnisse, mit denen der erste vereinigte Landtag ausgestattet wurde, mußten kräftiger sein, als die der Provinzialstände bis dahin gewesen waren. Der König sah das wohl ein, er wollte die Stände lebenskräftig machen; die Verklausulirungen des Patentes vom 3. Januar sind von Andern hineingebracht worden, und der Hauptstein des Anstoßes: daß die Periodicität nicht dem Landtage, sondern den Ausschußtagen zugesprochen wurde, beruht auf den eigenen Anträgen der Provinziallandtage, die bis 1843 selbst nichts anderes gewollt hatten.

Wer jetzt, nach dem Untergang des politischen Zustandes, der von 1815—1848 in Europa bestand, die Ansicht vertheidigen wollte:

> „daß die öffentliche Meinung, der Geist der Zeit von 1830 bis 1840 conservativer, besonnener, gemäßigter und folglich eher zu befriedigen gewesen wäre, als es sich bei der Julirevolution zeigte —

der würde gar nicht zum Worte gelassen und von allen Seiten angeschrieen werden: ob er denn völlig blind und taub gegen die Zeichen der Zeit sei?

Nichtsdestoweniger bleibt es wahr, daß das Repräsentativsystem, welches in der charte verité von 1830 seine Vollendung gefunden haben sollte, seitdem viel von dem Nimbus eingebüßt hatte, mit dem es umgeben war. Die öffentliche Meinung hatte gemerkt, daß sie getäuscht, zum Narren gehalten wurde mit den Fictionen dieses Systems; daß am Ende doch alles darauf ankommt, gerecht und vernünftig regiert zu werden, wofür eine ständische Monarchie bessere Garantien geben kann, als die französische Charte gab.

Gerade die in Frankreich von 1815—1840 gemachte und durch die Julirevolution bestätigte Erfahrung, daß das sogenannte Repräsentativsystem auf Fiktionen beruhe; gerade diese Erfahrung, meinen wir, hat die Errichtung einer Republik in Frankreich möglich gemacht.

Vergessen wir Deutschen nur nicht, daß uns die Revolution von 1848 aus dem Auslande zugeschickt worden, daß sie nicht auf deutschem Boden erwachsen ist. Allerdings fand sie den Boden bereits bearbeitet, in Oesterreich durch das starre taubstumme Festhalten an dem vorhandenen status quo, in den kleineren Bundesstaaten durch das Mißbehagen an der lahmen Zerrissenheit der Nationalität und der Nullität des föderativen Wesens, in Preußen durch das Mißrathen des Landtages, der unbefriedigende Resultate in allen Richtungen gebracht hatte. Trotzdem war die preußische Regierung die kräftigste und die am besten geeignete, sowohl zum Widerstand als zum Vorangehen. Wohl verstanden zum Vorangehen, wie es einem Führer geziemt, der sein Ziel und seinen Weg kennt und nicht wie eine Musikbande, die ihren Zweck erfüllt, wenn sie beliebte Stücke aufspielt und vorangeht, ohne sich darum zu bekümmern, wohin sie gebracht wird.

Seit dem 19. oder seit dem 13. März, der von einigen als der Tag des Anbruchs der Morgenröthe angegeben wird, gilt es als Beweis von Gesinnungstüchtigkeit, die vorige Verwaltung mit allen ersinnlichen Schmähungen zu überhäufen. Besudeln wir uns die Hände nicht mit dem Wust zum großen Theil ganz sinnloser Verläumdungen. Das, was auch vernünftige Leute hauptsächlich als Grund der Beschwerden bezeichnen, ist der Druck der Büreaukratie. Diesem, wie überhaupt jedem Vorwand zu Beschwerden konnte abgeholfen werden, ohne die Monarchie in eine confuse Demokratie umzuwandeln; was das Repräsentativsystem verhieß, konnte die ständische Monarchie erfüllen, ohne die vorhandene Ordnung aufzugeben. Diese Aufgabe war, wie anderwärts bereits gesagt worden ist, keineswegs unmöglich. Im Jahre 1840 bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. war sie bei weitem leichter als 1847. Daß sie damals unerfüllt blieb, machte sie noch schwieriger; dennoch hätte sie in's Werk gesetzt werden können, wenn das politische Gebäude Europas nicht durch den Ausbruch der Revolution in Paris eine so ungeheure Erschütterung erlitten hätte.

Nachdem dies geschehen, nachdem die österreichische Regierung beim ersten Anlauf zusammengebrochen war, zügellose Anarchie sich

über einen großen Theil von Deutschland verbreitet und die Bundesversammlung aus der Wiege geworfen war, in der sie so lange geschlafen hatte, da blieb nichts übrig, als sofort den vereinigten Landtag zusammen zu berufen, diesen als ein constituirtes mit allen erforderlichen Befugnissen ausgerüstetes Parlament zu behandeln und somit der Bewegung in Deutschland und in Preußen als Führer voranzugehen.

Das war der Sinn des Patents vom 18. März. Die aus der Revolution hervorgegangene Regierung warf es um; die Stände selbst gruben sich unterwürfig ihr eigenes Grab; die Führer der Opposition bildeten ein neues Ministerium und unternahmen das Problem, ein neues Preußen oder ein neues Deutschland, in welches das alte Preußen verschwimmen sollte, zu construiren.

Bis jetzt (im Juni 1848) haben sie nichts construirt, sondern der destructiven Anarchie passiv (in des Wortes trübseligster Bedeutung) zugesehen.

Was die vielgeschmähte Büreaukratie anlangt, zu deren Lobpreisung ich mich durchaus nicht berufen halte, die mich vielmehr öfters gräßlich ennuyirt hat, so vergesse man nicht, daß sie doch eigentlich nichts anderes ist, als die Ausbildung eines Systems, das vor nicht gar langer Zeit als ein erfreulicher Fortschritt begrüßt wurde, nämlich des Betriebs aller Geschäfte durch Sachverständige, nach festgestellten Vorschriften und Reglements mit Ausschluß aller Willkür.

Dies Princip ist allmählich durch Uebertreibung verzerrt worden, aus der Wohlthat ist eine Plage geworden. Am übelsten gestaltete sich diese Verbildung in der Rechtspflege, die noch als musterhaft gepriesen wurde, während sie bereits recht schlecht geworden war, indem sie über Formalitäten und Buchstabendienst das wesentliche ihres Berufs verloren hatte.

Handels- und Verkehrs-Verhältnisse.

In dem Zeitabschnitt, der jetzt hinter uns liegt, vom 2. Pariser Frieden 1815 bis zur Revolution von 1848 bildet das Erwachsen und Aufblühen deutscher Industrie ein bedeutsames Hauptstück. Diese Entwicklung war einerseits die naturgemäße Folge des langen Friedens, dessen sich das mittlere Europa erfreute, andererseits wirkte die Dampfkraft ein, durch deren Zauber nicht nur die räumlichen Entfernungen verschwanden und die Mechanik sich riesenhafte Kräfte dienstbar und zu allen Manipulationen fügsam machte, sondern die auch mittelbar das Geld der Speculationen weit über alle früher bestehenden Grenzen ausdehnte.

Die Industrie wurde eine Macht, und wie die Mächtigen aller Art von jeher gethan haben, strebte sie, sich Geltung und Anerkennung zu verschaffen. Daß sie solche und wie sie sie gefunden, das wird sich in der nächsten Zukunft erst recht deutlich zeigen, wenn die Zustände vor und nach dem Wendepunkt, an welchem die Geschichte Europas angelangt ist, sich klar überschauen und vergleichen lassen. Die Beschwerden der Wortführer als Beweis und Maßstab für ihren Einfluß zu nehmen, würde um so unrichtiger sein, als gar häufig die Forderungen mit der Macht zu wachsen, und die Unterdrückten zu schweigen, die Emporstrebenden aber sich laut vernehmen zu lassen pflegen.

Es kann kein Staatsmann der verflossenen letzten Decennien es sich zum besondern Verdienst anrechnen, die industrielle Richtung der Zeit berücksichtigt zu haben. Es war eine unabweislich gege-

bene Aufgabe, viele haben geglaubt, es käme alles darauf an, für die materiellen Interessen der Völker zu sorgen; diese haben sich aber gewaltig verrechnet; es ist ihnen nicht gedankt worden; ihre Bestrebungen haben nichts geholfen, wenigstens ihren Zweck nicht erreicht; dagegen ist es ein stehender Artikel bitterer Vorwürfe gegen diejenigen, denen irgend Jemand Uebles nachzusagen sich bewogen findet, die Behauptung, er habe die vaterländischen Interessen vernachlässigt.

Seitdem Schmähungen und Verläumdungen gegen das „alte verrottete System, unter dem Preußen gelitten hat", ein beliebter Modeartikel geworden sind, ist dieser Vorwurf denn auch dem am 18. März dieses Jahres aufgelösten Cabinet gemacht worden.

Jeden solchen Angriff zu beantworten, kann nicht füglich verlangt werden, ebenso wenig, als von einem ernsten, rechtlichen Mann gefordert werden kann, daß er eine Katzenmusik durch eine Rede beschwichtige. Die Vertheidigung, die einem constitutionellen Staatsmann offen steht, ist dem abgetretenen abgeschnitten, er kann sich nicht gegen Feinde wehren, die, in der Anonymität vermummt, im Versteck liegend, ihn anfallen. Die Oeffentlichkeit jedoch, der jetzt alle Angelegenheiten übergeben sind, verstattet auch dem, dem es versagt ist, dem Vaterlande ferner zu dienen, noch zu seinen Mitbürgern, die dem alten Preußen noch einiges Interesse bewahrt haben, zu reden und ihnen darzulegen, wie er über die Dinge gedacht hat, an deren Leitung er einst Theil hatte. Wäre es auch weiter nichts, als ein historisches Material, das hier geboten wird, so kann es als solches vielleicht manchem nicht ganz ohne Werth sein.

Bei jeder Beurtheilung einer Behandlung oder eines Verfahrens muß zuvörderst die Lage in Betracht kommen, in welcher sich die Personen befanden, deren Verfahren beurtheilt werden soll. Weder der verewigte noch der jetzige König hat über die Handels- und Verkehrsverhältnisse Preußens in absolutistischer Machtvollkommenheit Bestimmungen treffen wollen, sondern alle darauf bezüglichen Anordnungen sind sorgfältigen Berathungen unterzogen worden.

Seit der Gründung des Zollvereins waren diese Berathungen nicht mehr auf preußische Organe beschränkt, sondern es bestand in diesen Beziehungen eine Gemeinschaft der mit Preußen zum Zollverein verbündeten deutschen Bundesstaaten.

Wir beschränken uns hier auf einen Ueberblick der letzten drei Jahre, lassen also die Geschichte des Zollvereins, seine Gründung und seine Erweiterung unerörtert; doch möge die Bemerkung verstattet sein, daß die erste Einführung des Systems, worauf der Zollverein beruhte, Anfangs vielen Widerspruch und heftige Anfeindungen erfuhr, allmählich aber so entschiedenen Beifall fand, daß die Nordseeländer Hannover, Oldenburg, nachdem Baiern, Würtemberg und Baden dem Zollverein beigetreten waren, unter der Bezeichnung Steuerverein ein ähnliches System annahmen, 1837 mit dem Zollverein einen Vertrag abschlossen, und in Oesterreich die Frage des Anschlusses in Erwägung gezogen wurde; dies blieb indeß ohne weitere Folgen, weil die innern Verhältnisse des Kaiserreiches Schwierigkeiten entgegenstellten, welche die damalige Regierung nicht zu beseitigen vermochte. Ob dem Zollverein der Anschluß Oesterreichs vortheilhaft gewesen, oder ob nicht ein Handelsvertrag besser gewesen, das ist eine andere Frage.

Während die Institution des Zollvereins sich eines, die ursprünglichen Erwartungen übertreffenden Gedeihens erfreute, sodaß die bittersten Feinde der preußischen Regierung darin ein Verdienst um das gesammte Deutschland anerkennen mußten, und das Ausland begann, von dieser Verbindung als von einer beachtenswerthen Macht Notiz zu nehmen, keimten in seinem Innern Forderungen, oder vielmehr, sie schossen so schnell auf, daß man ihr Wachsen von einem Tag zum andern bemerken konnte, — Forderungen, welche Aenderungen als zeitgemäß und als dringendes Bedürfniß darzustellen sich eifrig bemühten. Schutz- und Differentialzölle waren ihre Losung.

Schutz für den vaterländischen Gewerbefleiß, daß der Fremde ihn nicht erdrücke, was konnte gegen solches Verlangen eingewendet werden? Zunächst die Bemerkung, wie das bestehende System diesen

Zweck keineswegs unberücksichtigt gelassen, keineswegs bloß das finanzielle Interesse ergiebiger Einkünfte, sondern bei den Festsetzungen der Tarifsätze auf einzuführende fremde Fabrikate, den Schutz und die Beförderung inländischer Industrie im Auge gehabt habe.

Die Anlage einer großen Menge von Fabriken bezeugte unwidersprechlich die Wirksamkeit dieser Absicht, die Fabrikanten und diejenigen, die an dem Gewinn solcher Unternehmungen Theil nehmen wollten, ohne sich um den Betrieb zu bekümmern (und diese sprachen bei den auf Actien gegründeten Unternehmungen sehr laute und vielstimmige Worte), behaupteten dagegen, es sei lange nicht genug geschehen. Es handle sich nicht bloß darum, die deutsche Industrie auf dem heimathlichen Markt gegen fremde Concurrenz zu schützen, sondern es müßten ihr auch fremde, transatlantische Märkte geöffnet werden, um in Amerika, Indien und China mit den Engländern sieg- und gewinnreiche merkantile Kämpfe zu bestehen.

In Deutschland, wie es Anfang dieses Jahrhunderts bis zum Frühjahr dieses Jahres war, kann keine Idee auftauchen, ohne wissenschaftlich aufgefaßt und in ein System gebracht zu werden, so gab es denn auch alsbald eine Masse von nationalöconomischer, handelspolitischer Literatur. Voluminöse Werke, Zeitungsartikel, Flugblätter, Testamente und Codicille, die beweisen sollten, es müsse ein neues System aufgestellt und die industriellen Angelegenheiten anders behandelt werden, als bisher geschehen. Wer dagegen Zweifel oder Bedenken erhob, wird von den Wortführern als verknöcherter Bureaukrat, als unfähig oder böswillig verdammt, mitunter auch als erkaufter Verräther verdächtigt.

Bei aller Achtung vor der Wissenschaft und Sachkenntniß, und ohne sich des Vorzugs rühmen zu können, selbst kaufmännische Erfahrungen gesammelt zu haben, dürfte einem Unbefangenen doch die Ansicht vergönnt sein, daß die fraglichen Angelegenheiten nicht als wissenschaftliche Probleme zu behandeln seien, sondern daß es darauf ankomme, die verschiedenen dabei betheiligten Interessen richtig zu würdigen.

Diese Interessen sind offenbar verschiedener Art, sie sind zum Theil mit einander verschlungen, zum Theil einander entgegengesetzt;

jede hat ein gewisses Recht und Anspruch auf Berücksichtigung, und eine Theorie, welche die einen den andern unbedingt unterordnen wollte, würde den Vorwurf tyrannischen Verfahrens sich zuziehen, wie viel sie sich auch auf ihre Weisheit berufen möchte.

Um sich die Verschiedenheit dieser Interessen zu vergegenwärtigen, bedarf es nur eines Ueberblickes.

Erstlich das Interesse der Consumenten, der Masse der Nation, der es bei jeder Waare, deren sie bedarf, hauptsächlich darauf ankommt, daß sie gut und wohlfeil sei, nicht aber auf Ursprungszeugniß und Fabrikstempel.

Zweitens die merkantilen und industriellen Interessen und zwar:

I. der Fabrikanten, welche die Waare verfertigen, die also von ihrer Arbeit einen guten Ertrag verlangen;
II. der Kaufleute, die mit dem Rohstoff oder mit dem Fabrikat Geschäfte machen;
III. die der Schifffahrt.

Ohne Kaufmann gewesen zu sein, und ohne das Weltmeer befahren zu haben, läßt es sich leicht begreifen, wie die Interessen der Schifffahrt und deren Zusammenhang mit denen des Handels und der Fabrikation sich für Preußen, welches keine andern Seehäfen besitzt, als an der Ostsee, anders gestalten müssen, als für das meerumgürtete England, welches Häfen in allen Welttheilen besitzt, und für die Binnenländer, die gar keine Häfen, und folglich an der Schifffahrt nur ein indirektes Interesse haben.

Die Nordseehäfen gehörten bis 1848 bekanntlich nicht zum deutschen Zollverein. Die Theorie hat versucht, diesen Umstand durch Suppositionen bei Seite zu schieben; in der Praxis war er bemerklich und erheblich genug, um Bedenken gegen Projecte zu begründen, welche die factisch und rechtlich vorhandenen Interessen einem angeblich höheren, problematischen ohne weiteres unterordnen, wenn nicht völlig aufopfern wollten.

Mehr wie in irgend einer Angelegenheit muß es gerade in dieser dem preußischen Minister des Auswärtigen wünschenswerth sein, eine feste Basis für sein Verhalten zu gewinnen.

Der im Sommer 1845 krankheitshalber abgetretene Minister v. Bülow hatte dies Bedürfniß bereits empfunden; er war dem System der Schutz- und Differentialzölle geneigt, sah indessen die Unmöglichkeit, es sofort in's Werk zu setzen, wohl ein. Trotz aller Versicherungen der Popularität dieses Systems mußten die Zollvereinsregierungen darum befragt werden, und bei den schwebenden Verhandlungen über die endliche Regulirung unserer ständischen Verhältnisse mußte der Minister, der dem Ausland gegenüber solche Maßregeln vertreten sollte, vor allen Dingen wissen, was die Stände der preußischen Monarchie dazu sagen würden.

Der neue Minister, der an die Stelle des Herrn v. Bülow trat, mußte den Wunsch seines Vorgängers nach einer festen Grundlage theilen, mochte er seine Ansichten theilen oder nicht. Seine Pflicht erforderte zu thun, was in seiner Macht stand, um eine Entscheidung herbeizuführen; darüber, daß er nicht alsbald durchgreifende Maßregeln vorgeschlagen oder doch wenigstens für eine Navigationsacte und für höhere Schutz- und Differentialzölle geschwärmt, daß er vielmehr den Streit der Partheien zu vermitteln gesucht habe, darüber dürfte ihm vernünftiger Weise kein Vorwurf gemacht werden.

Im Sommer 1845 war der gewöhnliche Zollvereinscongreß in Karlsruhe versammelt; die Umstände, unter denen er zusammengetreten, und die Einwirkungen, unter denen er sich befand, waren von den früheren sehr verschieden. Es kann nicht behauptet werden, daß die Fabrikinteressen in Baden und Würtemberg effectiv hervorragender gewesen wären, als in Preußen und Sachsen, aber sie machten doch ihre Ansprüche mit überwiegender Macht geltend, durch Mittel und Wege, die nicht durchweg als die rechten und billigen anerkannt werden können. Eine nähere Charakteristik derselben würde hier zu weit führen und würde eine historische Untersuchung der innern Verhältnisse jener Länder erfordern, die damals schon uns „weit voraus" zu dem Ziel waren, an dem wir im Frühjahr 1848 angelangt sind. Der Zollvereinstarif wurde ein Tummelplatz für die Bestrebungen der Opposition und zwar nicht bloß der liberalen

in Schwaben. In Baiern wirkte die sogenannte ultramontane Parthei bereitwillig mit, sich antipreußisch zu geberden. Ein ganz geistreicher Staatsmann ging in dieser Richtung so weit, daß er die Aeußerung vernehmen ließ: das Uebergewicht des Protestantismus im Zollverein sei nicht ohne Bedenken.

Man hat wohl eine Differenz zwischen protestantischer und katholischer Auffassung der Geschichte statuirt, aber daß ein Zolltarif evangelisch oder katholisch sein könne, darauf war noch Niemand gekommen, selbst in den Zeiten als Philipp II. die Ketzer der Inquisition übergeben ließ. Die Partei, welche unter dem Panier einer heilsamen Reform des Zollvereinssystems gegen die preußische Regierung zu Felde zog, fand einen rüstigen Vorkämpfer in der Person des Dr. List und viele theils eifrige, theils halbe Verbündete und Anhänger in Preußen. Wenn von den letzteren nicht recht klar ist, ob sie selbst wußten, was sie eigentlich wollten, so kann dem unternehmenden, mit vielen Gaben ausgerüsteten List das nicht nachgesagt werden. Er hielt sich berufen, auf dem Gebiet der Industrie eine thätige Rolle zu spielen und versuchte solches successive in Preußen, in Süddeutschland, in Wien, in Ungarn, in Amerika. Neben seinen ausgezeichneten Fähigkeiten hatte er aber auch ein besonderes Talent des Abstoßens; er fand leicht Anhänger, aber schwer einen Boden, auf dem er sich einrichten konnte. Er beklagte sich bitter über den Undank Preußens, Europas, der Welt und endete sein vielbewegtes Leben durch einen Act der Verzweiflung; der intellectuellen Krankheit der Eitelkeit unterliegend, die so viele Seelen der jetzigen Generation epidemisch befällt.

List kam 1843 nach Wien; ich machte dort im Salon des Fürsten Metternich seine Bekanntschaft, er ließ sich mir vorstellen, besuchte mich aber nicht, da er sich als beleidigt durch Preußen gerirte. Preußen habe einen Verrath an ihm begangen, sagte er denen, die sich um ihn drängten, theils bewundernd, theils ihn auch als eine Rarität betrachtend. Nachher benahm er sich in München wie ein Narr, da er sich unter der Aegide Abels und des österreichischen Gesandten, Graf Senfft, für allmächtig hielt. Einem Ver-

such, ihn für Preußen zu gewinnen, bin ich immer entgegen gewesen. Ich halte Nichts von dergleichen geworbenen Rekruten. Preußen hat deren übergenug gehabt und genutzt haben sie sehr wenig.

Um eine Ansicht über seine Stellung in der fraglichen Angelegenheit zu gewinnen und über seinen Gang einen Beschluß zu fassen, bedurfte der 1845 neu eintretende Minister der Auswärtigen einer dreifachen Orientirung:

I. Er mußte erstlich die Disposition der eigenen Regierung kennen,

II. wissen, was der Zollverein in seiner Majorität beschließen,

III. wie die Verhältnisse mit den fremden Mächten sich stellen würden.

Letzteres nicht etwa, um diesen die Entscheidung unterwürfig zu überlassen, sondern aus dem einfachen Grunde, weil bei Verkehrsverhältnissen, bei aller unabhängigen Selbstständigkeit, doch nie die Rechnung ohne den Wirth gemacht, sondern im voraus bedacht werden muß, wessen man sich von denen, mit denen man zu thun hat, zu versehen habe.

Was das erstere anbelangt, so war nichts weniger als ein entschieden feststehender Beschluß vorhanden, vielmehr standen zwei Partheien einander gegenüber, die eine, die das bestehende Zollvereinssystem erhalten, die andere, die Reformen eingeführt haben wollte. Die eine vom Finanzministerium insbesondere vom General-Director der Steuern Kühne, die andere vom Chef des Handelsamts, Herrn v. Rönne vertreten, der in einer Denkschrift seine Ansicht dargelegt und auf eine legislatorische Maßregel eine Navigationsacte angetragen hatte, wodurch die directe Schifffahrt nach den transatlantischen Häfen durch Differentialzölle, die inländische Industrie durch erhöhte Schutzzölle begünstigt werden sollte.

Eine erschöpfend klare Auseinandersetzung dieses Plans, selbst ein vollständiger Entwurf zu der gedachten Navigationsacte ist, wiederholter Aufforderung ungeachtet, nicht vorgelegt worden, es wurde immer auf die Denkschrift und eine derselben angehängte

Note verwiesen, in welcher ein solches Gesetz als das wirksamste Mittel bezeichnet wird, dem vaterländischen Handel, der Schifffahrt und Industrie aufzuhelfen. Auf die Bemerkung, daß die wichtigsten deutschen Häfen, wie Hamburg und Bremen doch bis jetzt nicht zum Zollverein gehörten, wurde erwidert, diese würden durch die Navigationsacte zum Anschluß bewogen werden. Die Bedenken, daß man eine Verbindung nicht gerade damit bewerkstelligt, daß man den Nichtbetheiligten im voraus alle Vortheile der Verbindung zuwendet, wurden nicht überzeugend beseitigt, und es blieb bei der Replik, alle Nachtheile sollten durch überwiegende zukünftige Vortheile aufgewogen werden.

So wenig Prätensionen der Minister des Auswärtigen darauf machte, in diesen Angelegenheiten als Techniker und Sachverständiger par excellence anerkannt zu werden, so waren ihm die Verhältnisse doch nicht so ganz fremd, daß ihm jedes raisonnement imponirt hätte. Er hatte seit 1832 als Gesandter in Cassel, 1837 beim Abschluß des Vertrages des Zollvereins mit dem hannöverschen Steuerverein sich um so mancherlei bekümmern und über so vieles sich orientiren müssen, daß ihm das Verdammungsurtheil, ein Soldat könne nichts von der merkantilen Politik verstehen, wenig imponirte. Ueberdem standen ihm im département des Auswärtigen Männer zur Seite, deren sachkundige Tüchtigkeit Niemand bestreiten konnte. Er hat es aber allerdings für seinem Beruf entsprechend gehalten, die Entscheidung denen zu überlassen, die durch ihr Amt und ihr Interesse dazu berufen waren; er hat es sich angelegen sein lassen, so viel als möglich vermittelnd eine Einigung herbeizuführen, ohne durch eigene Parteinahme den Zwiespalt zu verbittern.

Die Conferenzen waren öfters recht wenig erfreulich und noch weniger ausgiebig; man einigte sich nicht und ein jeglicher ging mit der Ueberzeugung heim, daß man auch das nächste Mal sich nicht einigen würde, da man über die ersten Grundzüge nicht ins klare kam. So ward z. B. einst von dem Vertreter des Differentialzollsystems vorgetragen, die Differenzen könnten ebensowohl durch

Herabsetzung als durch Erhöhung der Zölle bewirkt werden, was ein Laie auch ohne Belehrung durch einen Sachverständigen begreifen kann; als nun aber die Frage aufgeworfen wurde, wie es denn nun mit der Baumwolle gehalten werden solle, welches Rohproduct nach dem jetzigen Tarif zollfrei eingehe und einen Hauptartikel bilde, ob dafür eine Einfuhrprämie bei dem begünstigten Schiff oder eine Abgabe bei dem unbegünstigten stattfinden solle, — letzteres würde schwerlich den Fabrikanten angenehm sein, die Prämien hingegen bedenkliche Ausfälle herbeiführen — da erfolgte keine bestimmte Antwort.

Von Seiten des auswärtigen Amts wurden Versuche der Vermittelung gemacht und zu dem Ende mehrere Denkschriften entworfen; — sie führten aber auch zu nichts als zu der Ueberzeugung, daß der damalige Finanzminister mit dem damaligen Präsidenten des Handelsamtes zu keinem Einverständniß gelangen werde.

In Betreff der Verhandlung mit den anderen Zollvereinsmitgliedern bot sich dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, noch während er die Geschäfte in Vertretung des Herrn von Bülow führte, eine Gelegenheit dar, ein Votum in einem Handelsrath abzugeben, den der König in Stettin zusammenberufen hatte und in welchem Se. Majestät selbst präsidirte. Es ward da über die Twist- und Garnfrage, über die Feststellung der Tarifsätze auf diese Artikel viel gesprochen. Der neue Minister überließ diese Discussion den Sachverständigen, hielt sich jedoch verpflichtet in Betreff der Behandlung dieser Frage in der Zollconferenz seine Meinung dahin zu äußern, entweder müsse Preußen bei dem einmal abgegebenen Votum fest beharren, oder gerade heraus erklären, wie es einen höheren Werth auf die Erhaltung des Einverständnisses mit seinen Verbündeten lege, als auf das Festhalten des Satzes, den es als den richtigsten erkenne; es sei deshalb bereit, sich einem Vermittelungsvorschlag anzuschließen, wenn damit die Frage befriedigend entschieden werde. Dagegen müsse er sich gegen den im Lauf der Discussion vorgebrachten Antrag auf eine Separatverhandlung mit den süddeutschen

Staaten auf's entschiedenste erklären, indem dadurch den Regierungen, die uns beigestimmt hatten, Veranlassung zu gerechten Beschwerden gegeben würde; der bisher behaupteten Stellung Preußens im Zollverein erscheine nur eins von beiden angemessen, entweder: die einmal ausgesprochene Ansicht als wohlbegründet und reiflich erwogen festhalten, oder um des Friedens willen nachgeben, ohne den Streit noch einmal durchzuarbeiten, was entweder zu einem Bruch oder zu einer Unterwerfung unter eine aufgedrungene fremde Ansicht führen würde.

Diese Aeußerung fand Beifall und die Zollconferenz gelangte zur Feststellung des Tarifs für die nächste Periode. Demnächst wurden durch eine Circulardepesche sämmtliche Mitglieder des Zollvereins aufgefordert, sich offen und ausführlich darüber auszusprechen: ob und inwiefern ihnen eine Aenderung des bisher befolgten Systems wünschenswerth erscheine. Es ward ausdrücklich erklärt, wie man die ganze Angelegenheit als eine offene Frage zu betrachten und einer erschöpfenden Discussion Raum zu geben bereit sei. Die Antworten sprachen sich alle mit Anerkennung des bisher von Preußen befolgten Systems dahin aus, daß nicht von einem Aufgeben desselben, sondern nur von Modification die Rede sein könne.

Mit den nicht zum Zollverein gehörigen norddeutschen Regierungen wurde eine Verhandlung eingeleitet, die dahin zielte, einen Schifffahrts- und Handelsverein zu gründen.

Der mit England geschlossene Vertrag ward aufgekündigt, so jedoch, daß seine Bestimmungen ad interim fortbestanden, beide Theile aber berechtigt waren, sie nach sechsmonatlicher Kündigung aufzuheben. Wir hatten somit freie Hand unsere und des Zollvereins Verkehrsverhältnisse mit England zu reguliren.

Es ist bereits erwähnt, daß keineswegs beabsichtigt wurde, unsere Handelspolitik fremden Vorschriften zu unterwerfen; die Verhältnisse mit England aber ignoriren und handeln zu wollen, als existire kein England, oder als hätten wir eine gleiche Macht über den Ocean und dessen Küsten, das mußte allerdings als eine unpractische Ideologie erscheinen. Soviel Guirlanden von zeitgemäßen

Phrasen auch darum gewunden worden, so behielt das Wortspiel doch eine schlagende Bedeutung:

> Daß der bestehenden Rhederei der Ostseestädte mit der ohne „h" geschriebenen Rederei nicht geholfen werde.

Man pflegte zu sagen, die Reciprocität müsse auf dem Wege der Gesetzgebung erzwungen, statt durch Verträge erlangt werden. Der Weg der Verhandlung schließt eventuell den der einseitigen Festsetzung nicht aus; die Frage blieb immer: wie am besten zum Ziel zu kommen sei?

Dem Interesse der Hansestädte, insbesondere Bremens und einiger süddeutschen, auf Actien gegründeter Fabriken, die preußischen Interessen einem System zu Liebe aufzuopfern, hielt sich die preußische Regierung durchaus nicht berufen.

Schon während der Amtsführung des Herrn v. Bülow hatten Verhandlungen mit England stattgefunden, um Zugeständnisse für den Zollverein zu erlangen. Im Frühjahr 1845 hatte der damalige erste Staatssecretär Lord Aberdeen eine lange Note an den englischen Gesandten in Berlin erlassen, die später durch die Zeitungen publicirt worden ist, und welche in einem ziemlich verdrießlichen Ton auseinandersetzte, daß England schon mancherlei bewilligt habe, von Preußen aber immer mehr und mitunter unbestimmte, unklare Forderungen vorgebracht würden, die nicht zu erfüllen wären. Die Replik hierauf war unterblieben; der Nachfolger fand diese Aufgabe beim Antritt seines Amtes als ein Erbstück vor. Er glaubte, sie so auffassen zu müssen, daß die englischerseits weitläufig dargelegten Vorwürfe schwankender Unbestimmtheit durch eine einfach bestimmte Erklärung ipse facto ohne nochmalige Wiederholung des Vorhergegangenen begegnet, zugleich aber dem Durcheinandermengen von Schifffahrts-, Handels- und Zollfragen möglichst abgeholfen und für die Zukunft vorgebeugt wurde.

Die Antwort ging demnach dahin, das, was wir verlangen, lasse sich auf einen einzigen Ausdruck reduciren, nämlich wahrhafte Reciprocität. Man behandle unsere Schiffe, aus welchem

Hafen kommend sie in einen englischen einlaufen (mit Ausnahme englischer Häfen um die Cabotage auszuschließen) wie die eigenen; wir verheißen ein gleiches. Es läßt sich diesem Antrag unmöglich abstreiten, daß er billig und einfach genug wäre. Die englischen Navigationsgesetze, die früher als ein noli me tangere gegolten hatten, konnten jetzt nicht mehr als ein unübersteigliches Hinderniß angesehen werden, seit Sir Robert Peel ihre Reform in Aussicht gestellt hatte. Unser Vorschlag erforderte keine gänzliche Aufhebung, sondern nur eine Modification der Navigationsacte, wie sie deren schon mehr erfahren hatte. Der Verkehr der Colonie mit dem Mutterlande, bei dem unsere Schifffahrt vor der Hand wenig betheiligt war, blieb unberührt.

Der Gang der Dinge in England hatte unsere Reformer der Handelspolitik zu dem Geständniß gebracht, daß jetzt ihre Pläne einer Modification unterzogen werden müßten, ein Geständniß, was ihnen um so leichter wurde, da keines ihrer Projecte bereits zu dem Zustand der Reife gelangt war, wo die Umbildung schwierig wird. In England wurde der Antrag nicht verworfen, aber auch nicht angenommen, sondern von dem Aberdeen'schen Ministerium, weil es seinem Ende entgegen sah, von dem folgenden, weil es erst mit dem Parlament verhandeln mußte, ad referendum genommen. Der Ritter Bunsen konnte bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, auch weit aussehende Denkschriften anzufertigen, die Einfachheit der Verhandlung widerstrebte seinem vielseitig thätigen Geist. Effectiv gefördert hat er die Verhandlung nicht und wenn es während meiner Amtsführung zum Abschluß eines Vertrags gekommen wäre, so würde ich darauf bestanden haben, einen wirklich Sachverständigen damit zu beauftragen.

Die Zolltarifsätze waren nach obigem Vorschlag ganz ex nexu geblieben; jeder Theil mochte sie nach eigenem Ermessen stellen; der Fremde hatte nur zu fordern, daß er wie der Einheimische behandelt wurde. Diese Scheidung der Tariffrage von der Reciprocität, die man für die Schifffahrt verlangte, schien von wesentlicher Wich-

tigkeit. Die englischen Protectionisten würden dagegen opponirt haben, die Freihandelsmänner konnten nichts dagegen einwenden.

Für die britische Regierung konnte unter Umständen eine Concurrenz neutraler Schiffe mit den eigenen vortheilhaft sein, was zu erwähnen, in der preußischen Note nicht verfehlt worden war. Neben der Uebereinkunft mit England hätten immer Differentialzölle für andere Nationen eingeführt werden können; die englische Flagge hatte nur Anspruch auf gleiche Behandlung mit der eigenen.

Als später die Rede davon war, gegen die Niederlande Differentialzölle, insbesondere auf Kaffee einzuführen, um den Verhandlungen mit dieser Regierung Nachdruck zu geben, erhoben sich von mehreren Seiten Vorstellungen dagegen; die Consumenten sowohl, als der Handelsstand waren nicht dafür.

Ueber die Schutzzölle im allgemeinen hoffte der Minister der Auswärtigen durch ein Votum der Stände in's klare gesetzt zu werden, von deren Versammlung zu einem vereinigten Landtag schon damals die Rede war. Der Zusammentritt desselben fand im Frühjahr 1847 statt, es erfolgte aber kein solches Votum.

Die Sache wäre ganz geeignet gewesen, durch einen Ausschuß berathen zu werden; dies wurde unthunlich, da die Opposition es gewissermaßen als Bedingung für die Wahl der Ausschüsse aufstellte, daß diese sich nur mit dem Strafrecht beschäftigen sollten. Der vereinigte Landtag von 1848 hätte die Angelegenheit aufnehmen und reguliren können, wenn er nicht, mit der Schlinge um den Hals, zum Erwürgtwerden vorbereitet, zusammengetreten wäre. Ob und wie die neue Nationalversammlung zu einem maßgebenden, ausführbaren Entschluß gelangen wird? Das ist noch unentschieden.

Nach der Märzrevolution wußten viele ihren Eifer für die neuen Zustände nicht anders zu beweisen, als durch Schimpfen auf die alten. Da war es denn einer der wohlfeilsten Vorwürfe: das alte System habe nichts für Handel und Industrie gethan. Möge es künftig der Regierung gelingen schönere Blüthen und Früchte dem Gewerbefleiß des Vaterlandes zu bereiten; der Ruhm der Nach-

folger, der die Vorgänger verdunkelt, kann dem echten Vaterlands-freunde nur erfreulich sein und es wäre eine kleinliche, egoistische Eifersucht, wenn der Vorgänger den Nachfolger darum beneiden wollte. Jener Ruhm ist aber ein ganz anderer, als der des lauten Schreiens gegen die Personen, die von der politischen Bühne abgetreten sind. Denn je schwieriger eine Aufgabe ist, um so leichter ist es in's Gelache hinein darüber zu schwatzen.

Die spanischen Heirathen.

Während der Lärm über die Unterdrückung der Krakauer Republik verhallte, stieg am politischen Horizont ein bedeutend schwereres Gewitter auf; das innige Einverständniß zwischen England und Frankreich, welches bis dahin ein Hauptstück der europäischen Politik gebildet hatte, scheiterte an den Klippen einer Intrigue, die früher ganz unbeachtet geblieben zu sein schien.

Die spanischen Angelegenheiten waren seit Jahren einer der interessantesten Gegenstände der Verhandlungen der beiden innig einverstandenen Mächte gewesen. Es gehörte keine sehr besondere Sehergabe dazu, daß die Vermählung der Königin und der Thronerbin nicht ohne Bedeutung für die Zukunft des Landes sein würde, dem eine neue Dynastie von diesen Prinzessinnen bescheert werden sollte. Auch war viel darüber verhandelt worden, ob ein Bourbon, ein Nachkomme Philipps V., ein Orléans, ein Coburg oder ein österreichischer Erzherzog die Hand der Königin und die Krone von Spanien gewinnen sollte; recht verstanden hatte man sich aber trotz aller Innigkeit darüber nicht und die spanischen Hochzeiten machten der entente cordiale ein plötzliches Ende.

Eine Erbitterung, die zwischen engverbundenen Personen ausbricht, wird bitterer als sie unter fremden geworden wäre; keine Spielart des Hasses ist unversöhnlicher als die, in welche sich das Gefühl einmischt, von einem vorgeblichen guten Freunde hintergangen, überlistet und angeführt worden zu sein. Manch' schwere Schuld ist leichter zu vergeben als solche Unbill; ohne taxiren zu wollen, wie

viel von solchen individuellen Empfindungen in die politischen Verhältnisse hineingespielt haben mögen, so ist so viel offenbar, daß englischerseits das französische Verfahren äußerst übel aufgenommen wurde. Wenn Verstellung und Zurückhaltung für verwerflich und offene Darlegung der Ansicht und Gesinnung als rühmlich anerkannt werden, so gebührt dem großbritannischen ersten Staatssecretär das unbedingteste Lob, das französische Cabinet keinen Moment darüber in Zweifel gelassen zu haben, daß es mit der Freundschaft rein aus sei. Sind trotzdem noch freundliche diplomatische Grimassen gemacht worden, so kam dies nicht auf englische Rechnung.

In den Cabinetten des Continents war oft darüber geseufzt worden, wie das gewaltige England, statt wie ehemals den französischen Anmaßungen ein mächtiges Gegengewicht zu halten, sich nun so fügsam französischer Leitung zu unterwerfen schien. Das Aufhören dieses Verhältnisses mußte darnach freudig als eine günstige Wendung begrüßt werden.

Für Preußen und für Deutschland — denn man braucht keineswegs einen Gegensatz zwischen preußischer und deutscher Politik zu statuiren, ohne sich in die Sphäre zu versteigen, wo es keine preußische Politik mehr giebt und eine allgemeine deutsche sich erst ausbilden soll — für Preußen war nichts natürlicher als seine Verbindungen mit England zu befestigen. Kein exclusives für specielle Fälle berechnetes Bündniß, sondern eine politische Annäherung und Vereinigung Englands mit Deutschland ward damit bezweckt, d. h. also mit dem gesammten deutschen Bunde, inclusive der österreichischen Monarchie, wie sie bis zum 13. März 1848 bestand. Ein solches Einverständniß im Centrum von Europa würde den Frieden erhalten haben und wenn er gebrochen worden wäre, die Mittel dargeboten haben, ihn siegreich wieder herzustellen, was doch der eigentliche Zweck aller Bündnisse ist. Die Unabhängigkeit wäre dadurch nach Westen und nach Osten gegen Angriffe wie gegen unwillkommene Protectionen gesichert worden, und daß von Norden oder Süden Dänen oder Italiener deutsche Länder erobert hätten, wäre auch nicht zu befürchten gewesen.

Die spanischen Heirathen, indem sie die cordiale entente zerrissen, gaben dem englischen Cabinet Veranlassung zu einem Schritt der Annäherung gegen die Continentalmächte, die man auch wohl die nordischen oder die absoluten zu nennen liebte, wiewohl diese geographische Bezeichnung nicht auf das lombardisch-venetianische Königreich, überhaupt nicht auf Oesterreich, und die politische Bezeichnung seit dem 3. Februar 1847 durchaus nicht auf Preußen paßte. Man verlangte unsere Meinung über die Bestimmungen des Utrechter Friedens zu vernehmen.

Nachdem das romantische Land jenseits der Pyrenäen in den letzten 40 Jahren so mancherlei Stürme erfahren, der Thron der Bourbonen umgestürzt worden, die Napoleonische Eroberung gescheitert, Ferdinand VII. wieder eingesetzt, nach seinem Tode die Pragmatik Philipps V. abgeschafft, der nach diesem Gesetz legitime Thronerbe vertrieben, die Krone einem Kinde der damaligen unschuldigen Isabella gegeben, verschiedene Constitutionen durchprobirt, Kriege geführt und Friedenstractate geschlossen waren, ohne daß dabei unsere Mitwirkung verlangt war — nach allem dem war es eine einigermaßen überraschende Begebenheit, den englischen Minister vom preußischen Cabinet eine Erklärung über den Sinn, die Auslegung und Anwendung der Stipulationen des Tractats verlangen zu sehen, der 1713 in Utrecht den spanischen Erbfolgekrieg beendigt hatte. Und zwar ward nicht bloß ein rathsames Gutachten, eine unmaßgebliche Meinung verlangt, sondern Anschlüsse und Unterstützung des bereits ausgesprochenen Protestes der Heirath der Infantin Donna Louisa mit dem Herzog von Montpensier.

Dem preußischen Minister konnte das Ereigniß nur erfreulich sein, nicht daß er dem Beginn eines neuen spanischen Erbfolgekrieges und Siegen preußischer und britischer Heere über die französischen entgegengesehen hätte, sondern weil sich damit der Weg zu einem in mannigfacher Rücksicht wichtigen und nützlichen Einverständniß mit England zu eröffnen schien. Zugleich zeigte sich dadurch, was hier beiläufig gesagt werden mag, die Unzuverlässigkeit gewisser Weissagungen starker Geister in ihrer ganzen Größe, die vor den Aeuße-

rungen des Mißfallens über die Krakauer Geschichte dermaßen erschrocken waren, daß sie uns einen Bruch mit England verkündigten.

Eine bestimmte Antwort war indessen im ersten Augenblick nicht zu geben, wenn es keine ablehnende sein sollte, was keineswegs rathsam und der Stellung Preußens und den Verhältnissen angemessen gewesen wäre. Der König war in Schlesien, als der englische Antrag gemacht wurde. Der Minister erklärte zuvörderst, daß er über eine so wichtige Frage keine bestimmte Antwort geben könne, ohne die Befehle seines Königlichen Herrn vernommen zu haben, fügte aber zugleich hinzu: daß er sich für jetzt noch nicht einmal im Stande befinde, Seiner Majestät einen erschöpfenden Vortrag über die Sache zu machen, da er nicht wisse, ob denn der Utrechter Vertrag zwischen England und Frankreich noch als rechtsgültig bestehend anerkannt werde. Preußen habe zwar an dem spanischen Successionskriege und an den Utrechter Verhandlungen Theil genommen, Friedrich I. habe mit Ludwig XIV. am 11. Juni 1717 einen Friedenstraktat geschlossen und für Preußen sei kein Grund vorhanden, die Stipulation dieses Vertrags für ungültig zu erklären, über die spanische Erbfolge enthalte aber dieser preußisch-französische Vertrag nichts; die aus einem Vertrag folgenden Verbindlichkeiten und Rechte beschränkten sich unserer Ansicht nach, wie bei Gelegenheit der Krakauer Angelegenheit mehr erwähnt worden sei, auf die zwischen den contrahirenden Theilen festgestellten und nicht auf die daneben gestellten Stipulationen. Es komme also zuvörderst darauf an, ob der zwischen der Königin Anna und Ludwig XIV. geschlossene Vertrag mit den darin enthaltenen die Erbfolge der französischen Bourbons, namentlich der Orléans betreffenden Renunciationen noch zu Recht bestehe, oder ob er durch spätere Uebereinkunft als aufgehoben, verändert oder erloschen zu betrachten sei. Wenn der Vertrag noch gelte, so könne kein Zweifel darüber bestehen, daß die Kinder des Herzogs von Montpensier, parce que Orléans, in der unzweideutigen Bestimmung des VI. Artikels mitbegriffen wären.

Ein näherer Aufschluß über diese Frage ließ nicht lange auf sich warten; der Minister Guizot unternahm zu beweisen, daß die

Vermählung der Infantin mit dem Herzog von Orléans nicht gegen die Utrechter Stipulation verstoße, die Kinder aus dieser Ehe würden nicht durch das Erbrecht des Vaters, sondern durch das der Mutter succediren. Somit erkannte Frankreich die Gültigkeit des Vertrages an, und eine spitzfindige Auslegung sollte wiedergewinnen, was mit dieser Anerkennung offenbar unhaltbar wurde. Die in Frankreich so schwer haltbare Antithese des parce que und quoique wurde in dieser Interpretation zu einer augenfälligen Widersinnigkeit, woran alle Kunst der Dialektik bankerott werden mußte.

Beide Theile gaben in diesem diplomatischen Feldzug der Kritik zu dem Vorwurf Veranlassung, der manchem Feldherrn gemacht worden ist, daß sie die Stellung des Gegners verkehrter Weise an der unrechten Stelle angegriffen hatten, während ein anderer Weg weit leichteren und größeren Erfolg versprach.

Der englische Protest war gegen die Heirath gerichtet; dagegen war aber gar nichts einzuwenden, sondern lediglich gegen die Succession der Kinder; somit konnte die französische Replik sich auf frühere Heirathen französischer Prinzen mit spanischen Infantinnen mit einem Anschein von Recht berufen. Diese Replik würde aber ungleich stärker geworden sein, wenn sie sich auf den mit Englands Zustimmung erfolgten Umsturz der Erbfolge-Ordnung berufen und gerade heraus behauptet hätte: der Utrechter Vertrag gilt nichts mehr, Ihr habt ihn selbst zerreißen helfen. Für Preußen fiel mit dieser Erklärung alles weitere Bedenken weg; wir sprachen nunmehr unsere Ansicht dahin aus: daß die Kinder eines Nachkommen des Herzogs Philipp von Orléans kraft der Renunciation von 1713 kein Erbfolgerecht an die spanische Krone haben konnten, welche Rechte auch ihrer Mutter zustehen möchten. Gleiche Aufforderungen waren auch nach Petersburg und Wien ergangen; das russische Cabinet verschob seine Antwort mit dem allerdings richtigen Bemerken: Rußland sei bei den Utrechter Verhandlungen gar nicht betheiligt gewesen. Die österreichische Erklärung ging dahin, daß den Kindern des Herzogs von Montpensier kein Erbrecht zustehe, weil der Vater in die Renun-

ciation mit einbegriffen sei, die Rechte der Mutter aber von Oesterreich nicht anerkannt würden.

Die preußische Antwort ward in London sehr gut, die österreichische sehr übel aufgenommen. In Paris fand das Umgekehrte statt; der französische Minister ließ sich ziemlich mißvergnügt darüber vernehmen, jedoch nur in ganz vertraulichen Aeußerungen, worauf wir die Antwort nicht schuldig blieben. Man schien in Paris einzusehen, das Rathsamste wäre, die ganze Geschichte, so gut es anging, mit Schweigen zu bedecken.

Welchen Einfluß diese Heirathen auf die Geschicke Spaniens gehabt, das läßt sich noch nicht übersehen, gehört auch nicht hierher. Auf die Verhältnisse Englands, Frankreichs und Deutschlands haben sie sehr verderbliche Einwirkungen ausgeübt. Unser Zeitalter ist stolz darauf, daß Hof- und Cabinets-Intriguen nicht mehr über Krieg und Frieden entscheiden; trotzdem daß die Stimme der Völker als die herrschende Macht anerkannt wird, werden die Individualitäten der handelnden Hauptpersonen, wer diese auch sein mögen, doch immer ihr Recht behaupten; denn so gewiß ist es, daß hervorragende Personen die Geschichte machen, und daß sie niemals von der Masse der Völker gemacht worden ist, noch je gemacht werden kann, so lange diese Welt besteht, so wie wir sie seit einigen Jahrtausenden kennen.

Es ist deshalb unmöglich, die Erzählung der Thatsachen ganz von Persönlichkeiten zu scheiden, wenn es sich darum handelt, den Zusammenhang der Dinge klar darzulegen; von der Fügung der Umstände hängt es ab, welches Gewicht die Persönlichkeiten in die Wagschale der Entscheidung werfen.

Freilich bedürfen die Gedanken, die eine Menschenseele bewegen, eines Stoffes, wie jeder Geist eines Körpers bedarf, um im irdischen Leben aufzutreten; so werden denn die politischen Hauptfiguren von den Begebenheiten geführt, indem sie diese dirigiren. Der Stoff zu Verwicklungen fehlte in den letzten Jahren nicht, noch weniger gebrach es an Kampfplätzen zu politischen Reibungen gerade in einem Zeitpunkte, wo ein wahrhaftes Einverständniß der Großmächte nöthiger und heilsamer denn jemals gewesen wäre.

Ein lange vorbereiteter solcher Kampfplatz fand sich in der Schweiz.

Dieses Agglomerat von Republiken, das den alten ehrwürdigen Titel der Schweizer Eidgenossenschaft beibehielt, nachdem die Eide, welche die Genossenschaft gegründet, gelöst und gebrochen waren, dies Land des Friedens, der Neutralität und der Freiheit hatte seit einer Reihe von Jahren einer Menge von Fremden zur Freistatt gedient, die in Folge mißrathener Revolutionsversuche aus ihrer Heimath verbannt, geflüchtet oder ausgewandert, dort ihre Werkstätte aufschlugen.

Zwar gab es keine Fürsten in der Schweiz, gegen die man Empörung predigen konnte, doch gab es Autoritäten, und der Radikalismus zeigte sich frei von der Kurzsichtigkeit, Einseitigkeit und Pedanterie, die er der Büreaukratie so vielfach vorgeworfen hatte. Er hielt sich nicht an die Form, beschränkte sich auch nicht auf enge Kreise, sondern arbeitete emsig an weitumfassenden Plänen des Umsturzes, sowohl gegen die aristokratischen Republiken der Schweiz, als gegen die monarchischen Nachbarstaaten. Die Stellung war unstreitig solchen Bestrebungen sehr günstig, und wir wollen den Unternehmern den Ruhm nicht verkümmern, sie zweckmäßig genug benutzt und ausgebeutet zu haben. Die Kunst und Wissenschaft der revolutionären Politik hatte bereits 1844 einen bedeutenden Fortschritt gemacht durch die Freischaaren. Der Gedanke mit einer bewaffneten Bande Gewaltthätigkeiten auszuführen, ist zwar nicht neu, er kommt vielmehr häufig in der Geschichte der alten Welt und des Mittelalters vor, aber die Civilisation der neueren Zeit glaubte ihn für Europa beseitigt zu haben. Die Ordnung aller civilisirten Staaten stellt die bewaffnete Macht unter die Verfügung der Staatsregierung, sodaß der Krieg nie rein willkürlich von den Kriegern begonnen werden kann, sondern entweder eine Pflicht oder ein Verbrechen ist, und jeder Unterthan oder Staatsbürger, mediatisirter Fürst, Standesherr, Bürger oder Bauer, der sich hätte einfallen lassen, sich selbst Recht zu nehmen oder irgend eine Forderung mit Gewalt der Waffen auf seine eigene Rechnung durchzusetzen,

würde vor allen Richterstühlen als Verbrecher verurtheilt worden sein, wenn man ihn nicht für toll erklärt hätte.

Einen offenen Bruch des Landfriedens nicht bloß in der Form eines gemeinen Aufstandes gegen die Obrigkeit, sondern als eine selbstständige Macht gegen ein Nachbarland gerichtet, in das Gewand einer freisinnigen populären Unternehmung gekleidet — diese Idee ins Leben einzuführen, das war ein großer, bedeutsamer, folgenreicher Schritt, wiewohl der erste Versuch jämmerlich ablief, und die Kriegskunst bis jetzt noch wenig dadurch vervollkommnet worden ist.

Wenn nicht die Nachwelt mit allem aus der Vorzeit Ererbten auch die Kalender reformiren wird, so wird sie den Zeitpunkt von Errichtung der „ersten Freischaaren" als einen der denkwürdigsten chronologischen bezeichnen, wie in unseren Kalendern etwa den der Erfindung der Buchdruckerkunst, Kirchenverbesserung und Entdeckung Amerika's. Die „glorreichen" Barrikadentage erschienen unerheblich neben diesem Aufschwung aus der prosaischen Ordnung zur Höhe des Standpunkts, den Carl Moor mit dem poetischen Wort charakterisirt:

„Mörder, Räuber! — Mit diesem Wort war das Gesetz unter meine Füße gerollt!"

Die Eidgenossenschaft ließ sich diesen Aufschwung gefallen, das schimpflich mißlungene Unternehmen ward gemißbilligt; das war alles, was dagegen geschah. Die souveräne Republik Luzern, gegen welche der Angriff gerichtet war, triumphirte über den excentrischen Rückzug der Freischärler und ihre Machthaber hielten nur um so eigensinniger an ihrem Recht, von dem sie einen höchst verkehrten Gebrauch gemacht hatten, indem sie sieben Jesuiten zu ihrem Gymnasium beriefen. So unzweifelhaft die Organe des souveränen Volks von Luzern zu dieser Berufung berechtigt waren, so einleuchtend mußten jedem Unbefangenen die Gründe sein, die von allen Seiten her, selbst von eifrigen Katholiken, dagegen vorgebracht wurden (Fürst Metternich sprach sich entschieden gegen die Berufung aus). Die alte Erfahrung bestätigte sich, daß aufgeregte Leidenschaft taub und blind macht; die Luzerner Regenten hörten auf keine Vorstel=

lung; den Machthabern ward somit der willkommenste Vorwand und Deckmantel für ihre Absichten gegeben, jeden der nicht mit ihnen einverstanden war, als Anhänger der Jesuiten zu bezeichnen.

In der Taktik des Parteiwesens ist es ein Hauptstück, sich ein vielversprechendes Panier zu verschaffen und dem Gegner so viel Haß und Argwohn als möglich zuzuwenden; was konnte der radikalen Partei lieber sein, als sich dem Jesuitismus gegenüber zu stellen, unter welchem Begriff man gewohnt war, Ränke, Heuchelei, Habsucht, kurz den Inbegriff alles Gehässigen zusammen zu fassen.

Dies ist über alle Erwartung gelungen, und eine große Menge ehrlicher Leute glaubte Partei für die schweizer Radikalen nehmen zu müssen, weil sie es doch unmöglich mit den Jesuiten halten mochten. Die Schweiz würde revolutionirt worden sein, wenn auch kein Jesuit nach Luzern gerufen worden, wenn auch keiner weder in Freiburg noch in Wallis gewesen wäre. Nichtsdestoweniger war es für die Führer der Revolution von größtem, Werth einen so populären Vorwand zu haben.

Mehr noch als dieser Deckmantel begünstigte sie das Verhältniß der an die Schweiz angrenzenden Mächte, insbesondere Oesterreichs und Frankreichs.

Wäre ein wahrhaftes Einverständniß zwischen den Cabinetten von Wien und Paris möglich gewesen, so hätte der seit Jahren gährenden, unverkennbar zum Ausbruch heranreifenden Bewegung gesteuert werden, die Zerwürfnisse hätten vermittelt, die Uebelstände verbessert, der Bund der 22 Cantone hätte restaurirt werden können, ohne daß es zum Blutvergießen gekommen wäre, ja selbst ohne Drohungen hätte die vereinte Macht der Nachbarn hingereicht, durch ihre moralische Gewalt den Frieden zu erhalten und zu befestigen.

Aber gerade an dieser moralischen Gewalt gebrach es gänzlich, da ihre erste Bedingung: das Einverständniß, fehlte.

Die französische Regierung wollte wohl bis auf einen gewissen Punkt conservativ sein, doch scheute sie eine allzu cordiale Gemeinschaft mit dem absoluten Oesterreich. Der König Louis Philippe hatte sich in unparteiischer Mitte zwischen Radicalismus und Jesui-

tismus dahin ausgesprochen: „Man möge sie doch sich unter einander erwürgen lassen“ (Il faut les laisser s'entr' égorger). In Wien entsetzte man sich vor diesem Ausspruch; man hätte gern verhindert, daß die Schwächeren an den Stärkeren rechtlos erwürgt würden, aber ein entschiedenes kräftiges Auftreten auf eigene Gefahr und Rechnung war nicht im Styl des kaiserlichen Cabinets; man nahm als Axiom an, daß man zuförderst sich mit Frankreich verständigen müsse, da man allein nichts ausrichten könne.

Dieses passive Gehenlassen neben unermüdlichen Auseinandersetzungen des Verfahrens, welches beobachtet werden sollte, hat dem österreichischen Cabinet unendlichen Schaden gebracht; seine moralische Macht ist dadurch mehr gebrochen worden, als durch materielle Verluste hätte geschehen können. Früher möchte man in die schweizer Händel sich nicht ernstlich einmischen, weil man Conflicte mit Frankreich besorgte; als das Guizot'sche Ministerium mit dem Radicalismus gebrochen hatte, hätte Oesterreich unzweifelhaft die Initiative ergreifen und unumwunden erklären sollen:

wir leiden keinen Friedensbruch,

wir werden die Angegriffenen gegen die Uebermacht der Angreifenden schützen,

wir bieten aber zugleich unsere Vermittlung zu einer befriedigenden Lösung der Streitigkeiten an, um die Integrität und Neutralität der Eidgenossen zu erhalten.

Eine eventuelle Uebereinkunft mit den anderen Mächten, zunächst mit den direkt betheiligten, namentlich mit dem deutschen Bunde und mit Frankreich, konnte jedem Conflict vorbeugen und unzweideutig feststellen, daß von keiner Eroberung, sondern von Aufrechterhaltung der Verträge die Rede sein könne.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wäre eine solche Erklärung hinreichend gewesen, den Frieden zu erhalten; freilich hätte ihm aber eine stärkere Rüstung Nachdruck geben müssen, als die Aufstellung zweier Bataillone und zweier Escadrons in Bregenz. Die ziemlich feste Gewißheit, daß in Wien noch viele Depeschen erlassen würden, ehe eine Marschordre erfolgen würde, machte die Radicalen in Bern

kühn und führte in Deutschland zu der trostlosen Ansicht, wie ohnmächtig lahm die deutsche Bundesmacht sich im Vergleich mit der radicalen Energie der Tagsatzung zeigte.

In der That hatte man auch durch die Einmischung in die Aargauer Klosterangelegenheit nichts ausgerichtet.

Die temperirte Antwort, die in Wien auf die englische Anfrage wegen des Utrechter Friedens in Bezug auf die spanischen Angelegenheiten gegeben worden war, stimmte das französische Gouvernement günstig für Oesterreich; das englische war dadurch höchlich verstimmt und verhehlte nicht, wie sehr ihm „das geheime Bündniß zwischen Oesterreich und Frankreich" mißfalle. Es fehlte viel, daß ein solches Bündniß bestehe; denn in Wien glaubte man nicht an den ernsten Willen und an die Macht der französischen Regierung und in Paris hoffte man immer noch die Entente mit England, wenn auch minder cordial als sie in Eu gewesen, wiederherzustellen. So verwickelte sich die diplomatische Stellung der Kabinette, daß sich einerseits vernehmen ließ, die spanischen Heirathen hätten eine Annäherung Frankreichs an Oesterreich angebahnt, indem dadurch die englische Allianz aufgelöst würde, während andererseits mit gewissem Recht behauptet werden konnte, man möge sich auf diesen Wechsel nicht verlassen, es werde aus jenen Heirathen kein Vortheil für die Continental-Mächte erwachsen und diese würden in jeder Rücksicht wohlthun, sich durch keine Illusionen irre machen zu lassen.

Ueber den Verhandlungen, die sich auf mehr oder minder ferne Eventualitäten bezogen, schwebte die Hoffnung, daß jene Eventualitäten nicht eintreten, daß die Wirren in der Schweiz ohne Krieg sich in einen erträglichen Zustand setzen würden.

Die Politik war es seit den letzten Decennien gewohnt geworden, sich der Erhaltung des Friedens als des höchsten Gutes zu rühmen, wenn er auch stellenweise gebrochen und der Bruch nicht geheilt, sondern nur, so gut sichs thun ließ, verbunden und zugedeckt würde. Die alte römische Regel, si vis pacem para bellum, war als zu kostspielig und unzeitgemäß außer Curs gesetzt worden.

Preußen war der Schweiz gegenüber und inmitten der Verhandlungen über die Angelegenheit der Eidgenossenschaft in einer eigenthümlichen sehr unbequemen Stellung. Die geographische Lage verhinderte jede Einwirkung, die ein mächtiger Nachbar vielleicht in sehr heilsamer friedlicher Weise hätte ausüben können, während das Neuenburgische Fürstenthum, so wenig Vortheil dasselbe der Krone Preußens gewährte, doch dem König die Verbindlichkeit auferlegte, sich um die Geschicke dieses Ländchens, somit um die schweizer Angelegenheit zu bekümmern.

Der Schutz des Königs war dem Lande eine Wohlthat, die Verwaltung war ganz unabhängig; diese schützende Macht konnte aber in stürmischen Zeiten nicht füglich anders wirksam sein, als im Einverständniß mit den benachbarten Mächten. Ein preußisches Truppencorps nach Neuchâtel zu entsenden, wäre ein abenteuerliches Unternehmen gewesen. Der Kampf gegen die Jesuiten fand dort keinen Vorwand, denn es waren deren nie im Lande gewesen; der confessionelle Streit war da nicht eingedrungen. Am Sonderbund hatte der Canton keinen Antheil; der Haß der Radikalen fand indessen ein mächtiges Motiv darin, daß die Neuchâteler Gesandten bei der Tagsatzung nicht mit ihnen stimmten; daß diese vollends sich Royalisten nennen ließen, empörte sie fast eben so sehr, als wenn sie sich zum Jesuitismus bekannt hätten. Unterthanen und treue Anhänger eines Königs konnte der Radikalismus in der Schweiz nicht dulden.

Es war ein kurioses Experiment, daß man in Wien 1815 das Fürstenthum Neuchâtel, nachdem der Marschall Berthier, dem es Napoleon zugetheilt hatte, beseitigt war, dem König von Preußen als dem alten Landesherrn zurückgab und es zugleich als 21. Canton der neuen Eidgenossenschaft einverleibte.

Vortheilhafter wäre gewesen, Ostfriesland dem alten Landesherrn zurückzugeben; denn die Küsten der Nordsee sind in vieler Beziehung interessanter als die malerischen Ufer des Neuenburger Sees. Dafür hatten jedoch die Minister Friedrich Wilhelms IV. keine Verantwortung; sie mußten die Dinge nehmen, wie sie sie

fanden, also auch die seltsamen Verhältnisse in Neuchâtel. Der König hatte in Beziehung zu diesem Ländchen fast gar keine wirkliche Macht, wie schon gesagt, aber eine gewisse Verpflichtung. Auf die Instruction des Gesandten bei der Tagsatzung hatte der König keinen Einfluß; sein Schutz war aber bei andern Gelegenheiten eine große Wohlthat für das Land gewesen und dies hatte auf diesen Schutz ein Recht soweit er möglich war.

Wie überall, wo ein unheilvolles Ereigniß geschieht, so ist auch nach dem Ausbruch des sogenannten Krieges gegen den Sonderbund der Diplomatie der Vorwurf gemacht worden, sie habe nichts gethan, das Unheil zu verhüten. Die europäische Diplomatie im Ganzen verdient diesen Vorwurf allerdings in vollem Maße; sie hat nicht allein nichts Positives geleistet, um den Frieden in der Schweiz zu erhalten, sie hat sogar zum Theil zum Ausbruch beigetragen und das unterlassen, was dem Uebel hätte wehren können. Von Seiten Preußens ist indessen gethan worden, was thunlich war, und für den Erfolg kann derjenige nicht verantwortlich sein, der die Mittel nicht in seiner Hand hatte.

Sehr wohlmeinende und einsichtsvolle Personen haben darauf hingewiesen, Preußen hätte sich in der Schweiz an die Spitze einer conservativen protestantischen Partei stellen und nicht die Vermittlung den katholischen Mächten Oesterreich und Frankreich überlassen sollen. Wenn diese Bemerkung von einer ganz richtigen Beurtheilung der Mittel zeugt, die das Uebel hätten heilen können, so ist doch zuvörderst die Frage zu erörtern, ob es eine conservative protestantische Partei im Jahre 1846 in der Schweiz gegeben habe, oder ob solche nicht erst zu bilden gewesen wäre. Unbestritten hat derjenige Recht, der die Behauptung aufstellt, in einem Kampf mit Dänemark sei es wirksamer, Kopenhagen anzugreifen als die Verschanzung in Schleswig. Wird aber durch die Behauptung eine Flotte herbeigeschafft, und wenn man keine Flotte hat, muß man dann nicht auf dem Continent bleiben?

Die Majorität der protestantischen Stände nahm Partei für den Radikalismus, um gegen Jesuitismus zu kämpfen, wie oben

schon erwähnt worden ist. Ohne Zweifel gab es eine Menge verständiger Leute in der Schweiz, die mit diesem verderblichen „entweder — oder“ nicht einverstanden waren; eine Partei, mit der etwas auszurichten gewesen wäre, haben aber diese Leute nicht gebildet, wenigstens ist solche Partei da nicht zum Vorschein gekommen, wo ihr Dasein eine praktische Geltung hätte gewinnen können. Daß eine große Anzahl ehrlicher Leute über sich ergehen läßt, was die Machthaber beschließen, ohne ihnen im Herzen beizustimmen, davon gibt es viele Beispiele noch heutiges Tages, trotz der proklamirten Herrschaft des Volkswillens.

Des religiösen Regiments hatte sich der Radikalismus insofern bemächtigt, als er für Glaubensfreiheit zu kämpfen vorgab. Mit der Nationalität war in der Schweiz auch kein Zauber zu bewirken. Die Eidgenossenschaft ist bekanntlich auf anderen Grundlagen gebaut als auf der gemeinsamen Sprache. Eine Scheidung der Nationalitäten würde sie auflösen. Die deutschen Mächte sind mehrmals in den Fall gekommen, gegen eine französische Schweiz im Gegensatz zu der deutschen zu protestiren. Wie die Einheit der italienischen Nation sich mit der Eidgenossenschaft auseinandersetzen wird, ist noch eine schwebende Frage.

Wir mußten an dem Begriff der Eidgenossenschaft festhalten, wie ihn die Verträge von 1815 aufgestellt hatten, und an der Ueberzeugung, daß wir ohne den Nachbarn nicht viel in der Schweiz ausrichten würden. An Mahnungen und Vorstellungen an diesen Nachbarn hat es nicht gefehlt; diese Aufforderungen gingen nicht an eine Verletzung der Neutralität, welche einen Hauptpunkt der Verträge von 1815 bildet, sondern auf deren Sicherung, nicht auf bewaffnetes Einschreiten, sondern auf eine gemeinsame Vermittlung zur Herstellung und Erhaltung des Friedens. Man hätte aber freilich sich nicht auf ermahnende doctrinäre Depeschen beschränken dürfen. Die Mächte, die der Eidgenossenschaft eine immerwährende Neutralität garantirt hatten, konnten mit Fug und Recht verlangen, daß die Freistätte des Friedens, die sie anerkannten, nicht zum Tummelplatz eines innern Krieges und brutaler Gewaltthätigkeiten ge=

macht wurde. Sie mußten nur einig sein über das, was sie wollten; aber an dieser Einigkeit gebrach es. Endlich als die Verhandlungen der Tagsatzung keinen Zweifel mehr ließen, daß die Majorität über die 7 katholischen Cantone herfallen werde, schien eine Art von Einverständniß zu Stande kommen zu wollen. Statt vereinter, auf unzweideutiges Recht gestützter Macht trug dies Product den Stempel ohnmächtigen Schwankens an der Stirne. Unter dem Hohngelächter des liberalen und radikalen Publikums wurde die bekannte identische Note erlassen, die einen bereits durch die Uebermacht fast ohne Widerstand entschiedenen Kampf vermitteln sollte. Der Grund dieses erbärmlichen Ergebnisses war hauptsächlich der, daß es bei den Verhandlungen in Paris weit wichtiger angesehen wurde, mit England irgend etwas, als für die Schweiz etwas Ersprießliches zu Stande zu bringen. Jeder Unbefangene wird einsehen, daß Preußen nicht die Schuld der Verzögerung trifft, noch die der Fassung des Beschlusses; Preußen konnte weder selbstständig noch isolirt auftreten, noch die Rolle des Störens und Hintertreibens einer Einigung der andern Mächte übernehmen. Der einzige practische Vorschlag, der sich als sehr nützlich hätte bewähren können, wenn ihm Folge gegeben worden wäre, ist preußischen Ursprungs, nämlich der, die Neutralität von Neuchâtel unter den Schutz der alliirten Mächte zu stellen und dorthin Bevollmächtigte zur Friedensstiftung zu berufen. Dieser Vorschlag fand endlich in London Anerkennung; es war aber über das Hin- und Herschieben der Verhandlungen zu spät geworden, da der Sonderbund der Uebermacht alsbald unterlag.

Der Kritik, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, die preußische Regierung und deren Organe zu schmähen, war es ein willkommener Stoff zu bitterem Tadel und Spott, wie die Krone compromittirt worden sei durch den Versuch, Neuchâtel zu beschützen.

Es ist wahr, der Versuch ist gemacht, das Land ist auch bis zum Umsturz der französischen Regierung nicht von den Radicalen erobert worden. Der preußische Gesandte bei der Eidgenossenschaft hat die Erklärung abgegeben, daß Preußen jede Gewaltthätigkeit gegen Neuenburg als einen Bruch der Verträge ansehen müsse.

Man hat darin ein drohendes Manifest finden und solches dem Spott preisgeben wollen, den ohnmächtige Drohungen auf sich ziehen. Die Interpretation ist falsch (man sehe die Note), sie war aber allen, dem preußischen Kabinet Uebelwollenden zu angenehm, als daß sie dieselbe nicht angenommen hätten.

Der Vorschlag, die Neutralität Neuenburgs zu respectiren und dort über Herstellung des Friedens in der Eidgenossenschaft zu verhandeln, ist nicht zur Ausführung gekommen; der Radikalismus hat gesiegt, aber daß das preußische Kabinet diesen Ausgang verschuldet und wie es anders oder besser hätte verfahren sollen, das ist bis jetzt nicht nachgewiesen worden.

Hätte der König etwa der Regierung des Cantons befehlen sollen, mit den Radikalen gemeinschaftliche Sache zu machen?

Oder hätte er alle Verbindung mit dem Lande abschneiden und es seinem Schicksal überlassen sollen, ohne einen Versuch zur Rettung zu machen?

Das bequemste wäre das allerdings gewesen, doch gewiß nicht das rechte.

Zur Geschichte der letzten Tage der alten preußischen Monarchie.

(1848.)

Am 24. Februar 1848, als in Paris das Repräsentativ-System zusammenbrach und durch einen geschickt eingeleiteten und kräftig ausgeführten Streich die Republik ausgerufen wurde, an diesem denkwürdigen Schalttage der europäischen Staatengeschichte befand sich Preußen mit allen seinen Nachbarn in geordneten Verhältnissen und in gutem Vernehmen.

Preußen war damals eine starke selbstständige Macht, ganz geeignet, dem gesammten Deutschland voranzugehen zu einer heilsamen Reform. Im Innern waren durch die Versammlung der vereinigten Ausschüsse die Bestimmungen der Verordnung vom 3. Februar 1847 erfüllt und somit der Weg gebahnt, die ständischen Angelegenheiten zu einer gedeihlichen Entwicklung zu führen, ohne den unseligen Kampf um den Rechtstitel wieder aufzunehmen. Der König konnte und wollte, nachdem die Stände sein Verlangen erfüllt hatten, nun das ihrige bewilligen, einen nahen Termin zur Einberufung des vereinigten Landtages bestimmen und demselben von vornherein durch die Vorlagen das vollständig einräumen, was die eingebrachten Petitionen beider Curien als wesentlich bezeichnet hatten.

Es fehlt jetzt (Anfang Mai) nicht an Leuten, die Alles vorhergesehen, vorher gewußt, vorher gesagt zu haben behaupten. Nach

jeder Katastrophe pflegen sich Cassandren und Propheten zahlreich einzufinden; uns anderen, nüchternen, weniger begünstigten Geschöpfen kam die Begebenheit unerwartet; selbst diejenigen, die 1830 dem Juli-Frankreich und dem mit republikanischen Institutionen umgebenen, aus Steinen des Pariser Straßenpflasters gebauten Thron Louis Philipp's keine immerwährende Dauer zugetraut hatten, waren überrascht und erstaunt über den jählingen schmählichen Sturz des Gerüstes, welches man uns als das vollendete Muster des Repräsentativ-Systems gepriesen und welches durch 18 Jahre bereits manchen Stoß und manche Erschütterung ausgehalten und fester geworden zu sein schien, als es bei seiner Errichtung war.

Daß das Ministerium Guizot den Angriffen der Gegner erliegen würde, nachdem seine Stützen im Sumpf des Corruptions-Systems von der ziemlich allgemeinen Fäulniß mitergriffen worden waren, daß eine ernstlichere Krisis eintreten könnte, als die gewöhnliche Balgerei um Aemter und Würden, das haben auch gewöhnliche Menschenkinder als möglich und wahrscheinlich in's Auge gefaßt, ohne daß ihnen die mystischen Gewalten magnetischer Hellseherei zu Gebote standen; daß es aber so kommen würde, wie es gekommen ist — worauf es doch in der practischen Politik ankommt, das haben wir alle nicht gewußt und gewiß haben nur sehr wenige etwas Aehnliches geglaubt; in Frankreich selbst hat es die große Mehrzahl nicht gewollt. Das dermalige Oberhaupt Frankreichs, Herr v. Lamartine selbst möchte vor einigen Monaten sein Manifest vom 26. Februar für ebensowenig practisch und zeitgemäß gehalten haben, als sein Gedicht auf die Krönung Carl's X.

Die preußische Regierung war mit der französischen auf einem freundlichen Fuß, jedoch in keinerlei bindendem Verhältniß. Unsere letzten Verhandlungen hatten die Schweizer Angelegenheiten betroffen, sie hatten zu keinem Resultat geführt, uns aber auch keine Verpflichtungen gegen Frankreich auferlegt. Wir mußten die Erhaltung des Ministeriums Guizot im Interesse des Friedens und der Ordnung wünschen, wir hatten keinen Grund, uns über diesen Staatsmann zu beklagen, den ganz Europa als einen ausgezeichneten und recht-

lichen Mann rühmte. Trotz dem unter den obwaltenden Verhältnissen unvermeidlichen Protest wegen der Krakauer Sache und trotz dem Mißfallen, welches unsere, auf die englische Anfrage wegen der spanischen Thronfolge gegebene Antwort im Cabinet der Tuilerien erregte, hat der König Louis Philipp und seine Minister sich wiederholt in verbindlichster Weise darüber ausgesprochen, welchen Werth er auf ein gutes Vernehmen mit Preußen lege. Der Sturz dieses Cabinets konnte uns nicht erwünscht sein, wir konnten die Gefahren nicht verkennen, die daraus für Frankreich und für den europäischen Frieden entstehen konnten. Compromittirungen hatten wir indeß dadurch keinesfalls zu befürchten.

Der Nachricht, daß der König das Ministerium habe fallen lassen, folgte die weitere auf dem Fuße, wie Graf Molé die Bildung eines neuen Ministeriums abgelehnt habe und Herr Thiers durch Steinwürfe 2c. abgelehnt worden und wie es gelungen sei, Königthum, Regentschaft, Charte, Pairs und Deputirten-Kammer mit einem Schlage zu beseitigen und die Republik zu proklamiren. —

Als Mirabeau bei der ersten Revolution verkündete cette révolution fera le tour de l'Europe, da hat er wohl nicht geglaubt, daß nach Verlauf eines halben Jahrhunderts der Strom der Revolution zu seinem Ursprung zurückkehren, das alte Lied von Freiheit, Gleichheit und Brüderschaft von neuem erschallen und somit der Welt der Beweis gegeben werden würde, wie nach fünfzigjährigen Bemühungen der Zweck unerreicht und nichts anderes übrig geblieben sei, als wieder von vorn anzufangen.

Zunächst fragte es sich, wie wir uns diesem neuen Frankreich gegenüber zu verhalten hatten? Für die Wiederherstellung des Juli-Thrones das Schwerdt zu ziehen, konnte Niemandem füglich einfallen, um so weniger, da in Frankreich Niemand dazu disponirt schien, und Lamartine's Manifest friedliche Demokratie predigte. Sein Sendbote, Mr. de Circourt vernahm bei seiner ersten Unterredung mit dem preußischen Minister die Aeußerung: unser Programm sei das allereinfachste, es lasse sich in zwei Worte fassen: Keine Aggression! Keine unternehmen, keine dulden. Er schien von

dieser lakonischen Replik auf seine mit großem Aufwand von Beredsamkeit ausgestattete Ansprache ganz befriedigt und fügte sich bereitwillig in die Stellung eines ohne diplomatischen Charakter hier anwesenden Fremden. Der Gesandte des Königs der Franzosen, Mr. de Dalmatie hatte seine Funktionen auf die erste Nachricht von der Revolution eingestellt. Der Kanzler der Gesandtschaft Mr. Bonnet sollte ad interim die Geschäfte fortführen.

Der Beschluß, keine Aggression zu unternehmen, aber auch keine zu dulden, ward sofort allen befreundeten Cabinetten mitgetheilt. Er fand überall Beifall, namentlich in England.

Mit dem Wiener Hof waren wir in Verhandlungen über die deutschen Angelegenheiten begriffen, die trotz mannigfacher Hemmnisse endlich ein gedeihliches Resultat absehen ließen; das Pariser Ereigniß warf alle Bedenken aus dem Wege, die man uns bis dahin noch entgegengestellt hatte; der König verlangte nunmehr die ungesäumte Vereinigung aller Bundes-Regierungen, um die äußeren und inneren Angelegenheiten des Bundes zu berathen und zu ordnen. Am 2. März reiste der General Radowitz mit umfassenden Instructionen und Vollmachten versehen zu diesem Ende nach Wien ab.

In der Politik sich auf die Vergebung begangener Sünden zu verlassen, ist der gefährlichste Aberglaube und die Schwäche, unter welcher Rubrik im Privatleben manche schlecht gelöste Aufgabe der Pflicht und manche Versäumniß mit den Mantel der Liebe zugedeckt wird, erhält in politischen Dingen keine Rechtfertigung, sie wird häufig härter als jeder andere Fehler bestraft. Diese bittere Erfahrung haben die deutschen Regierungen in diesem Frühjahr überreichlich zu machen Gelegenheit gehabt. Die Constitutionen halfen ihnen nichts, die Schranken, welche aufgerichtet waren, um die landesherrliche Macht einzuschränken, gewährten keinen Schutz. Die Bewegung, die in Paris die Regierung umgeworfen und eine neue aufgestellt hatte, ergriff auch Deutschland, gebehrdete sich aber diesseits des Rheines zwar nicht minder ungestüm, doch weit unbestimmter über das, was sie eigentlich wollte.

Nationalität auf den Lippen, den Nachbar nachahmen und sich von fremden Abentheurern leiten lassen, das paßt nicht füglich zusammen; unter dem Geschrei nach Freiheit und Einheit des gesammten deutschen Vaterlandes zog die Anarchie ungehindert in einen großen Theil von Deutschland ein, und während sich der Bund von allen Himmelsgegenden her von den Nachbarn bedroht sah, verlangten Stimmen, die sich für Organe des Volkswillens ausgaben, als eines der ersten Erfordernisse — die Auflösung der Kriegsheere. Dieser geniale Gedanke, gerade diesen Wunsch in diesem Moment vorzubringen, war indessen keine Nachäfferei der Pariser, diese haben ihn nicht ausgesprochen; er gehörte uns Deutschen eigenthümlich, und deutschen Souverainen gehört bis jetzt der Ruhm allein, vom Balkon herab ihn als weise anerkannt und verheißen zu haben, ihn ins Auge fassen zu wollen! — Während der sogenannte Volkswille den Soldaten die Waffen abnehmen und das Vaterland durch Errichtung von Nationalgarden, Bürgerwehren und Freischaaren unangreifbar machen wollte (zugleich auch ganz folgerichtiger Weise gegen die Besatzung und Ausrüstung der Bundesfestungen protestirte), übernahm eine Gesellschaft von Dilettanten, die sich ohne irgend ein Mandat zusammen gefunden hatte, die Sorgen, Deutschland zu regieren, und protestirte gegen eine Vereinigung der Regierungen, als gegen ein freiheitsmörderisches Attentat.

Die wichtige Consequenz und der logisch correcte Zusammenhang der Idee in dieser Auffassung absoluter Demokratie ist unverkennbar: die Regierungen sollten e n t w a f f n e t, der Bewegung freies Feld geschafft werden, was dann weiter aus dem gemeinsamen Vaterland werden sollte, das blieb späteren Tagen vorbehalten.

Die preußische Regierung fühlte sich bis zum 18. März stärker, als die Süddeutschen, die im ersten Anlauf übergerannt worden waren. Wenn sich dies Gefühl der Widerstandsfähigkeit im entscheidenden Moment nicht bewährt hat, so dürfte das denen nicht zum Vorwurf gereichen, die bis zum 17. März den Gedanken heg=

ten, die Bewegung in einen heilsamen Weg zu führen, die aber keine Verantwortung dafür haben können, was geschah, nachdem sie keine Stimme mehr in Rathe des Königs hatten, und sich zum Mitreden auf den Straßen nicht berufen hielten.

Darüber, wie der Antrag auf ein deutsches Parlament im Cabinet in den ersten Tagen des verhängnißvollen Monats März angesehen wurde, geben die Briefe Auskunft, die in den Anlagen beigefügt sind. An die Königlichen Gesandten in Frankfurt und bei den deutschen Höfen ergingen Instructionen in demselben Sinn:

> Man möge uns Männer des Vertrauens senden, welcher Farbe sie auch sein möchten, es handele sich vor allem darum, daß der Bund sich einige.

In Wien wurden unsere Vorschläge angenommen; am 25. März sollte die Conferenz in Dresden zusammentreten — aber noch ehe die Iden des März herankamen, brach das Kaiserreich zusammen. Wie solches geschehen, mag Augenzeugen zu erzählen überlassen bleiben, die Rückwirkung des Schlages auf Deutschland und auf ganz Europa bedarf keiner Auseinandersetzung. Auch die entschiedensten Gegner des Systems, das bis dahin in Oesterreich gewaltet, auch die abgesagten Feinde des Mannes, der dort seit 38 Jahren an der Spitze gestanden hatte, mußten bald gewahr werden, daß Siege der Art kein Heil bringen. Die Beschlüsse des Königs wurden durch die Wiener Ereignisse nicht aufgegeben, sondern beschleunigt. Da man in Dresden des Landfriedens nicht mehr sicher war, ward die Conferenz statt nach Dresden in der Residenz des Königs, sammt der Bundes-Versammlung berufen, die in Frankfurt bereits vor der Wiener Revolution allen Halt verloren hatte.

Die Berufung des vereinigten Landtages, die bereits zum 22. April bestimmt war, ward auf den 2. angesetzt und am 18. März ward das Patent publicirt, welches einzig in der Weltgeschichte dasteht, alles enthaltend, was als Wunsch der Nation bezeichnet wurde und durchaus nichts bewirkend, aufsteigend und verschwindend wie ein Meteor, mit Jubel begrüßt und am anderen Tage in den Staub getreten, damit die Revolution, die nun einmal im Rathe

der Führer auch für Berlin beschlossen war, ihr Panier triumphirend entfalten könnte. —

Man hat vielfach von einem Mißverständniß gesprochen und es ist in Schrift und Rede vielerlei Mißbrauch mit diesem Worte getrieben worden, welches die unglaubliche Wendung der Dinge erklären sollte. Freilich findet sich Mißverständniß in unerhörtem Maße darin, aber daß aus Mißverständniß Barrikaden errichtet, gefeuert, kurz, daß die Revolution durch einen unglücklichen, mißdeuteten Zufall entzündet worden sei, das können jetzt nur diejenigen glauben, die alle Zeichen der Zeit mißverstehen.

Ob diejenigen sie richtig oder mißverstanden haben, die sich beeilten, am 19. und den folgenden Tagen der Springfluth der ausgelassensten Forderungen alles hinzuwerfen, um nur ja an der Spitze der zügellos taumelnden Bewegung zu bleiben, die Deutschland jemals erlebt hat? Darüber möge die Nachwelt richten; großentheils dürfte die Gegenwart schon darüber gerichtet haben.

Der vereinigte Landtag hätte dem Staat eine mächtige Stütze sein können; seine Wirksamkeit ward im voraus vernichtet, seine Grundlagen zerstört, die Existenz der Stände verleugnet, über deren Bedeutung so viel gestritten worden war, indem eine neue Verfassung auf „breitester Basis“ verheißen wurde. Diesen folgenreichen Gedanken, der uns dahin gebracht hat, eine neue Constitution durch eine Versammlung anfertigen zu lassen, die aus dem Experiment der Urwahlen hervorgegangen, verdanken wir einer Deputation aus Breslau, die sich selbst deputirt hatte, um doch auch mitregieren zu helfen und das Werk der Wiedergeburt Preußens nicht ganz den Berliner Führern und ihren polnischen Gehülfen zu überlassen. Die bestehenden Landstände waren somit in das Dilemma versetzt, entweder das Ministerium zu stürzen, welches ihren Untergang beschlossen hatte, oder sich ihm fügsam zu unterwerfen; sie wählten das letztere, und ließen denjenigen ihrer Mitglieder, die im vorigen Jahr im Kampf für ihre Rechte sich großen Ruhm erworben hatten, nun den höheren, eben diese Rechte als völlig werthlos unter die Füße zu treten. Alle Gefangenen wurden losgelassen, wie sich's

von selbst versteht, wenn eine Regierung sich einem siegenden Feind unterwirft. Bei einer Capitulation nach tapferer Gegenwehr pflegt man sonst wohl Bedingungen zu stellen, entweder die, daß der Kampf nun nicht wieder von neuem anfangen, sondern Friede sein solle: auch solche Bedingung wird als veraltet verschmäht. Man führte Herrn von Mieroslawski nebst Gefolge bekränzt durch die Straßen und sandte ihn nach dem Großherzogthum Posen, dort das Werk von neuem anzufangen, das man in der beschränkten Ansicht des vorigen Jahres als Landesverrath verurtheilt hatte. Zwei Tage nach der Vernichtung des preußischen Königthums erfolgte zur Vollendung des Mißverständnisses die unselige Anspielung auf das deutsche Kaiserthum.

Es giebt viele Beispiele in der Weltgeschichte, daß die Macht einer Regierung gebrochen, Könige vom Thron gestoßen oder bewogen worden sind, zu thun oder geschehen zu lassen, was sie nimmermehr gewollt hatten; es hat nie eine Monarchie gegeben, wo der König allein herrschend seinem Volke gegenüber gestanden hätte; wenn die Stützen des Thrones sinken, so kann er nicht schwebend sich erhalten, und diese Stützen sind nicht bloß materielle Hülfsmittel der Macht, sondern die geistigen, moralischen sind zu allen Zeiten die wichtigsten und unentbehrlichsten gewesen. Die Vorgänge in Frankreich hatten ganz Europa und besonders Deutschland gewaltig erschüttert. Das Beispiel von Wien blies wie ein epidemischer Luftzug die revolutionären Gelüste in Berlin an; die Propaganda, deren Reellität jetzt hoffentlich auch der freisinnigste Feind des Polizeistaates nicht mehr leugnen wird, hielt sich nach ihren über alle Erwartung glänzenden Erfolgen berechtigt, ihren Anhängern in Preußen zu sagen: wollt Ihr allein als feige Nachtmützen sitzen bleiben? Rührt Euch doch auch, und das ohne Zeitverlust! Am 18. März geht's in Mailand und Stockholm los; in Deutschland ist schon alles im besten Gange; anderwärts haben wir auch Anstalt getroffen. Revolution in Frankreich, in Italien, in Polen, in England, radikale Revolution in ganz Europa, überall das Volk der Hauptstädte. Warum schlaft Ihr Berliner, oder seid Ihr kein Volk? u. s. w.

Ruhig, unberührt von der Erschütterung konnte Preußen nicht bleiben. Diejenigen, welche schon vor Jahren in der ständischen Institution Stützen der Monarchie gesehen hatten, beklagten jetzt doppelt die Versäumniß der vergangenen Jahre, hofften aber auch jetzt, das frühere Verhältniß herstellen zu können. Das Patent vom 18. März hatte auch in der That der Revolution jeden Vorwand genommen, wenn sie nicht unwiderruflich beschlossen gewesen wäre. Daß es so wäre, darüber konnte man sich täuschen bis zum 18. um 2 Uhr, von da an nicht mehr. Als mit Blitzesschnelle durch die ganze Stadt die Lügen verbreitet wurde:

Es sei auf das jubelnde Volk verrätherisch geschossen worden, als überall gleichzeitig Barrikaden gebaut und aus den Fenstern auf die Truppen wirklich geschossen, einzelne Officiere angefallen, Schildwachen ermordet wurden, da konnte kein Zweifel mehr darüber sein, daß die Regierung einer feindlichen Macht gegenüber stand, die keinen Frieden, sondern eine Revolution wollte. Die Truppen, die man seit mehreren Tagen auf die verkehrteste Weise frechen Redereien und Aufreizungen bloß gestellt hatte, mußten nun endlich Gewalt brauchen. Es befanden sich 20 Bataillone, 13 Escadrons und einige bespannte Batterien in der Stadt, übergenug um den Widerstand überall zu bewältigen. Bei der weiten Ausdehnung der Stadt, war es jedoch unmöglich, alsbald bis in die äußersten Straßen die Ruhe herzustellen. Um vollständig Herr in der Stadt zu bleiben, war das auch nicht nöthig; und dennoch waltete ein sehr übles Mißverständniß ob, wenn das Dilemma aufgestellt wurde:

> entweder den Kampf à toute outrance bis in die entlegensten Winkel fortsetzen, oder ihn aufgeben und abmarschiren.

Man durfte nur den Theil der Stadt auf dem linken Spree-Ufer vom Unterbaum bis zum Spittelmarkt und die Leipzigerstraße behaupten und abwarten ob die Barrikadenhelden die Spreebrücken und die Querstraßen der Leipzigerstraße stürmen würden, oder ob es in dieser Stellung nicht gelingen würde, das Mißverständniß aufzuklären und den Frieden herzustellen.

Wäre das Scepter in der Hand eines jener eisernen Charaktere

gewesen, welche die Weltgeschichte als Helden preist, wenn ihr kräftiger Wille mit Erfolg gekrönt wird, die in ihrem Gemüth kein Gefühl aufkommen lassen, das den festen Schritt zögern oder wanken machen könnte, so hätte ein solcher König eine glänzende Gelegenheit gehabt, der Welt zu zeigen, was mit tapferen, treuen, tüchtigen Truppen gegen eine Empörung auszurichten ist. Er konnte milde und gnädig sein, nachdem er den Feind zu Boden geworfen; aber er würde die aus seinem Schlosse gewiesen haben, die ihm von Milde, von Nachgeben und Unterwerfung sprechen, solange das Feuer der Empörung noch fortdauert.

Diese Blätter können keine bestimmte Auskunft über alles das geben, was in der Nacht vom 18—19. März im Königl. Schlosse vorgegangen ist; sie machen keinen Anspruch darauf, die Masse der Erzählungen zu vermehren, die erklären wollen, was nie recht begreiflich werden wird, wie das unbegreiflichste geschehen und das einfachste, nothwendige unterbleiben konnte, wie die Truppen fortgeschickt und der Schatz des Königs und das Wohl der Hauptstadt und des Reiches einer eingebildeten gar nicht vorhandenen Macht (der Volksbewaffnung) anvertraut wurde und daraus Scenen hervorgingen, deren Vergessen jeder Freund des Vaterlandes wünschen muß, deren Schilderung selbst die zügellose Presse lange sich schämte, bis es zu einem Ruhm wurde, die Frechheit am weitesten getrieben zu haben.

Als Resultat jener verhängnißvollen Nacht ging am frühen Morgen die Ansprache an die Berliner hervor, die als eine Unterwerfung unter die Gewalt der für siegreich und unwiderstehlich erklärten Revolution interpretirt wurde.

Das Urtheil der Welt richtet sich nur allzu gern nach dem Erfolg; die unmittelbaren Folgen dieses Aufgebens alles Widerstandes waren so heillos, daß Niemand es als zweckmäßig preisen konnte.

Die Feinde triumphirten, die Freunde des Königs (die ausgenommen, die im Wirrwarr des Rathens und Verrathens die Besinnung verloren hatten) sahen mit mehr oder minder Fassung,

Treue oder Verzweiflung alles untergehen, was sie bis dahin hochgehalten.

Die Truppen, welche die undenkbare schwere Waffenarbeit, zu der fluchbeladen die Empörer sie herausgefordert und gezwungen hatten, tapfer und treulich gethan, sahen sich verhöhnt, geschmäht, verstoßen, als ob sie die überwundenen Rebellen, die Verräther am Vaterland gewesen wären. Ihr treuer Gehorsam fesselte den gerechten Zorn, der, wenn man ihn in der letzten Minute vor dem Ausmarsch aus dem Stadtthor noch entfesselt hätte, die Frechheit zum Verstummen und zum Ausreißen gebracht hätte, wie am vergangenen Tage; aber in Preußens Herz brannte der bittere Schmerz unverdienter, unwürdiger Aufopferung. All' dieser Unwille, dieser Schmerz, dieser Aerger vereinigt sich in dem harten Verdammungsurtheil der seinen mildesten Ausdruck in dem Seufzer fand: O unheilvolle Schwäche! —

Keinem lobhudelnden Schmeichler oder Höfling (wenn es deren ferner noch geben sollte, nachdem die Arbeiter in diesem Reich jetzt in ungezählten Schaaren in den Dienst des neuen Souveräns des Volkes getreten sind) keinem bezahlten noch inspirirten Anhänger, am allerwenigsten einem treuen Diener Friedrich Wilhelms IV. wird es jemals gelingen, das Versehen an jenem unglücklichsten Tage, der jemals über die preußische Monarchie verhängt war, zu rechtfertigen. Die Gerechtigkeit aber, ohne die es keine Wahrheit in der Geschichte giebt, erfordert die Motive darzulegen, aus denen die Handlungen hervorgingen, die wir preisen oder tadeln, ohne den Erfolg zum Maßstab zu nehmen.

Keinem Sterblichen sind alle Gaben verliehen. Jener eiserne Wille, der seinen Weg nach dem fest ins Auge gefaßten Ziel verfolgt, unbekümmert ob er durch Blumengefilde oder steile Felsenwände führt, der sich von dem einmal gefaßten ruhig erwogenen Entschluß nicht irre machen noch abwenden läßt, — solche unerschütterliche Festigkeit war nicht dieses Geistes Erbtheil, der unter den ausgezeichnetsten und reichbegabtesten seines Volkes in der Generation, der er angehörte, geglänzt haben würde, wenn ihm das

Geschick keine Krone beschieden hätte. Eine lebendige, leicht erregbare Phantasie überwog in dieser Seele die Sicherheit des Urtheils und verführt leicht den scharfen Verstand zu Abschweifungen im Regieren, wo sich die Dinge anders ausnehmen, wie sie wirklich in rerum natura, in der prosaischen Wirklichkeit sind. Das weise, wohlwollende Herz widersteht allem, was sich hart anfühlt; das Gefühl geistiger Ueberlegenheit über die meisten Umgebungen bewirkte bei dem König das Entgegengesetzte der strengen Abgeschlossenheit, welche dasselbe bei anderen Menschen, vorzüglich bei Gelehrten hervorzubringen pflegt. Er ließ sich gern in Discussionen ein, liebte und achtete die Freimüthigkeit, scheute den Widerspruch nicht, nahm es sich aber auch selbst nicht übel, sich zuweilen in Widersprüche zu verwickeln, die er dann mit sehr geschickter Dialektik auszugleichen suchte; sehr zugänglich für Rathschläge, fremde selbst mißfällige Ideen schnell auffassend, blieb es immer höchst zweifelhaft, ob ein Rath ausgeführt werden oder unbeachtet bleiben würde.

Ein französischer Journalist hat über den König gesagt: es mag nicht leicht sein, diesem Herrn zu dienen; aber es ist unmöglich, ihn nicht zu lieben. Das Urtheil ist treffend genug für einen Fremden, bei näherer Kenntniß, und wenn der Diener auf die wichtigsten Dienste, auf das Rathgeben in entscheidenden Momenten bezogen werden soll, hätte er hinzufügen können, es ist unmöglich bei diesem Herrn einen festen Einfluß auszuüben, obgleich es leicht ist, Gehör bei ihm zu finden.

Die Anklage der Schwäche erschöpft die Charakteristik des Entschlusses nicht, der die Katastrophe herbeiführte; die eigentliche Frage, von der die Beurtheilung des Urtheils abhängt, muß anders gestellt werden. Ein schwacher, zaghafter Egoist hätte an die eigene Sicherheit gedacht; ein engherziges Gemüth wäre sicher davor gewesen, in solchem verhängnißvollen Moment einen so großen Fehler zu begehen. Ein energischer Absolutist würde die zertrümmerten Barrikaden und die siebenhundert Gefangenen nicht umsonst aus der Hand gegeben haben; ein vorsichtig berechnender Regent würde jedenfalls sich Zeit zu reiflicher Erwägung genommen haben. Der König

folgte einem anderen Motiv. Es war ihm ein durchaus widerwärtiger Gedanke, seine Unterthanen seiner Residenz in offener Empörung gegen sich zu sehen.

Er stieß diesen Gedanken von sich, so unabweislich er auch war, wie er zu thun liebte, um den Gedanken Bahn zu brechen, die eben seine Seele erfüllten. Aehnlicher Weise war bei dem Tschech=schen Mordanfall sein erstes Wort gewesen: es ist ein schlechter Spaß! Auch damals wollte Er an dem bitteren Ernst des Verbrechens nicht glauben und ein Wort des Mörders hatte hingereicht, Vergeben und Vergessen zu erwirken. Die grimmige Wuth derer, welche die Empörung aufstachelten, sah der König nicht, dagegen hörte er die Worte derer, die in verschiedener Weise von Herstellung des Friedens sprachen und die gute treue verständige Gesinnung der großen Majorität der Bürger betheuerten.

Den Kampf abbrechen, dem Blutvergießen Einhalt gebieten, der Treue des Volkes vertrauen, das erschien dem König als ein grandiöser Act. — Wer wird leugnen mögen, daß es ein edler Gedanke war! —

Aber alles, was nach der Lage der Dinge erforderlich war, um diesem Gedanke praktische Geltung zu verschaffen, alles das fehlte.

Unstreitig war die weit überwiegende Mehrzahl der Bürger Berlins nicht in dem verrätherrischen Complott (woran heute noch viele nicht glauben wollen), erwiesenermaßen waren verhältnißmäßig nur sehr wenige an dem Kampf wirklich betheiligt gewesen; ohne Zweifel hätten sehr viele gern die Wiederherstellung der Ordnung übernommen, aber konnten sie das? — Die Gewalt war, sobald die Truppen abmarschirten, in den Händen derer, welche die Straßen und Plätze erfüllten, vor denen die Truppen zurückgezogen wurden, sie verfehlten nicht, sie zu benutzen; die friedlichen Bürger waren unbewaffnet, ungeordnet, ohne die geringste Organisation, ohne die eine Schaar von Menschen aber nichts weiter ist, als eine Masse, die immer unbehülflicher wird, je mehr sie anwächst. Man theilte Gewehre aus und sprach von Volksbewaffnung und Bürgerwehr,

auf der einen Seite des Schlosses begrüßte ein Hoch über das andere den König, von der andern drang eine wüthende Rotte in den Hof, schleppte einen Wagen mit Leichen hinein und zeigte da die Revolution in ihrer Gestalt.

So wird das Vertrauen belohnt.

Nie ist ein hochherziger Gedanke verkehrter ausgeführt, heilloser mißbraucht worden. Bis jetzt ist es unerwiesen geblieben, wer den Befehl zum Abmarsch der Truppen gegeben hat. Des Königs Idee war, daß sie das Schloß und das Zeughaus besetzt halten sollten. —

Wie die Portale des Schlosses ohne Thüren dem Publikum offen stehen, so stand nun der revolutionären Willkür der Zugang zur Regierung offen; das neue Ministerium sah sich jeder legalen Verantwortung entbunden, mit absoluter Vollmacht bekleidet, zugleich aber dem Votum unterworfen, das von der Straße herunterschallte.

So hatten wir denn die Volkssouveränetät in ihrer rohsten widersinnigsten Form und die Tyrannei der Führer jedes in den Straßen zusammengelesenen Volkshaufens.

Anträge auf Volksbewaffnung waren schon vor dem 18. März auch in Berlin vorgebracht worden, das gehörte ja zum Programm der Regeneration Deutschlands. In keinem Staate konnte dies Verlangen weniger als eine ersprießliche Neuerung angesehen werden als in Preußen, wo seit 1817 die Idee allgemeiner Wehrpflicht und Wehrhaftigkeit in's Werk gesetzt — und wo effectiv eine tüchtige Kriegsbereitschaft vorhanden war; nirgends konnte aber auch mit größerem Recht auf die Anträge erwidert werden: was ihr verlangt, ist bereits vorhanden und keine Neuerung nöthig, es kann hier nur von einem Supplement zu dem schon vorhandenen die Rede sein, nämlich von Organisation lokaler Körperschaften, Milizen, Wachen rc. zur Unterstützung der Königlichen Truppen und zur Sicherung der Ordnung.

Die Existenz einer solchen bürgerlichen bewaffneten Macht kann unverkennbar in unruhigen Zeiten sich als höchst nützlich erweisen.

Es ist oft behauptet worden: Charles X. wäre 1830 nicht vertrieben worden, wenn er die Pariser National=Garden nicht aufgelöst hätte; 1848 hat dieselbe die Revolution nicht verhindert; wie man aber auch darüber denken möge, immer bleibt einleuchtend, daß zwischen dem Schaffen und Organisiren einer solchen neuen Institution — unter dem Gebrauch der bereits Vorhandenen ein gewichtiger Unterschied besteht, und daß auch hierüber Salomonis weise, practische Regel: Alles hat seine Zeit! einige Berücksichtigung verdient.

Der Moment, wo die Absicht ziemlich unverholen dahinging, die Volksbewaffnung den Truppen des Königs gegenüber zu stellen, wo die Freischaaren bereits als eine von dem Landesherrn unabhängige Kriegsmacht aufgetreten waren, da bedurfte es weder einer übernatürlichen Sehergabe noch übertriebener argwöhnischer Aengstlichkeit, um jetzt von der Errichtung einer Berliner Bürgergarde ab — und dazu zu rathen, mit der Herstellung der Ordnung anzufangen.

Der Magistrat von Berlin scheint auch dieser Meinung gewesen zu sein, überdies auch die Bewaffnung mehr für eine Last, als für eine Wohlthat angesehen zu haben; denn er wies die ersten Anträge zurück. Daß er später sich eines anderen besonnen, dürfte wohl nichts gegen die erste Ansicht beweisen, und wie er auf andere Gedanken gebracht worden, das lassen wir hier bei Seite.

Wenn anfänglich nur von einem gemeinsamen Aufrechterhalten der Ordnung durch Königliche und städtische bewaffnete Macht gesprochen worden war, so gingen die „Wünsche des Volkes" rasch weiter; am 18. Mittags ward vor dem Königlichen Schlosse nach der Verkündigung des Patents, und noch ehe ein Soldat den Schloßplatz betreten hatte, unabläßig geschrieen „Weg mit dem Militär".

Wer die eigentliche ganze Wahrheit dieser Absicht hätte aussprechen wollen, hätte sagen müssen: „Nehmt den Soldaten die Waffen, löst die Armee auf, daß sie in der ungeordneten Masse aufgehen, vor allem fort mit den Truppen aus dem Schlosse, ent=

waffnet die Regierung, brecht die Königliche Macht und überlaßt uns (d. h. den Führern, die wir selbst nicht kennen) freies Feld für die Dinge, die da kommen sollen!" —

Das Aufgehen der bestehenden Ordnung in einer unbestimmten Zukunft fand in der Hauptstadt sofort statt. Die Autorität der Regierung stürzte mit einem Schlage zusammen und der Sturm der Anarchie sauste über die Trümmer durch das Land, das sich selbst regieren sollte, das aber vorläufig absolut gar nicht regiert wurde.

Da jedoch in jeder Menschenseele der „horror vacui" (Abscheu vor dem leeren Raum und dem Nichts) besteht, worauf die alte Physik eine Menge von Erklärungen gründet, so widerstrebt auch das Bewußtsein absoluter Nichtigkeit denen, die jetzt an's Ruder getreten waren, und es bildete sich eine Vorstellung, als ob sie wirklich das Wrack des Staatsschiffes steuerten, um es vor gänzlichem Untergang zu retten. Als dieser völlige Untergang wurde die Proclamirung der Republik angesehen.

Der König verlasse Berlin nicht — sonst wird sofort die Republik proclamirt!

Nur um Gotteswillen Alles bewilligt, und wo möglich noch mehr als irgend jemandem zu fordern einfällt — sonst haben wir die Republik!

Unfug aller Art ruhig zu sehen — oder die Republik.

Und wenn jemand fragt: was denkt Ihr Euch denn unter dem Schreckbild der Republik? so ward er belehrt, daß sich damit der Socialismus, Communismus, Gütertheilung, Plünderung und Untergang aller und jeder Ordnung von selbst verstände, daß ein wüthender Haufe von Proletariern, hungernden Arbeitern und solchen, denen es nicht sowohl um Arbeit, als um leichteren Erwerb zu thun sei, hinter dem schützenden Wall der Bürgerwehr lauern, um die Stadt und das Land mit allen Gräueln zu überschwemmen.

In der ganzen Sammlung vielfach mißverstandener, mißdeuteter und mißhandelter Ansichten, die man heutigen Tages unter der

Kritik „aristokratischer Vorurtheile" zusammengefaßt, um auf breitester Grundlage mit der Demokratie zu buhlen, giebt es kein ärgeres, falscheres Vorurtheil als das, welches die Völker nach dem Wohlstand und der sogenannten Bildung der Individuen klassificiren und zwischen „anständigen Leuten und Pöbel" eine Kluft annehmen will, über die der Geldbeutel oder allenfalls auch der Rock eine vermittelnde Brücke baut. Diese einerseits weit ausgedehnte, andererseits hoffärtig abstoßende exclusive Aristokratie des Besitzes ist in jeder Rücksicht die verkehrteste, auf die jemals das menschliche Geschlecht seit der Sündfluth gekommen ist.

Es ließe sich ein Buch darüber schreiben, um die reichen Fälle von Unrecht und Unsinn zu analysiren, der in der Vorstellung steckt, die Menschheit in 2 Klassen, Reiche und Arme, zu theilen, die einen als souveränes Volk, die andern als Heloten anzusehen, als Bestien, die man braucht, heute zum weben, schneidern, hämmern, graben und Packettragen, morgen zum kämpfen, morden und zerstören, den einen in Pausch und Bogen die politische Reife zum Regieren zuzusprechen, von den andern vorauszusetzen, daß sie zu jeder Unthat fähig und bereit sind.

Die uralte Idee der Gliederung des Volkes in Stände widerspricht dieser heillosen Theorie ebenso entschieden, wie die modernste der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, wie die ewige Wahrheit, daß Weisheit und Jugend nie eines Stammes und eines Standes ausschließliches Eigenthum gewesen sind, sondern in jeder Menschennatur ein gutes und ein böses Princip liegt, der höchste wie der geringste aber zum Bilde Gottes geschaffen ist, und einer von dem andern als sein Nächster behandelt, ihm nicht Unrecht gethan werden soll.

Die finsteren Dämonen des Hasses, des Neides, der Habsucht und Genußsucht haben nicht bloß über das sogenannte „rohe gemeine Volk" Gewalt. Die Civilisation, Politik und Bildung verschleiern und bemänteln ihre Convulsionen, wodurch der Mensch zu bestialischen Thaten verlockt und verführt wird; gebändigt und überwunden werden sie nur durch die Vernunft und das Gewissen, wo=

durch das Einzige und Göttliche Eingang in die Menschenseele gewinnt. Im Reiche Gottes gilt keine Censur und kein Privilegium, am allerwenigsten das des Geldes. In dieser unvollkommenen Welt wird es aber immer Unterschiede unter den Menschen geben, was man ihnen auch von Gleichheit vorreden möge, und die Regierung, sie möge unmenschlich und demokratisch titulirt werden, wird immer die äußeren, materiellen Unterschiede anerkennen müssen, wenn sie auch von keinerlei Staatsprivilegien hören will. Da sie die moralischen Unterschiede nicht taxiren kann, so wird der Besitz immer eine gewisse Macht verleihen, und es wird immer eine Verkehrtheit bleiben, den Schwachen die Leitung der wichtigsten Angelegenheit übergeben zu wollen. Die Schwachen — sowohl im moralisch intellektuellen wie im materiellen Sinne zu schützen, ist die Pflicht der Regierung; sie zu Instrumenten und Figuranten einer Gaukelei zu brauchen, ist eine ärgere Verlockung des unveräußerlichen Menschenrechts als jemals ein Frohndienst gewesen ist, bei dem der Herr den Knecht wenigstens nicht belog, noch zum Narren hielt. Zu solchem Scheerwerk wird aber das deutsche Volk von den Aufwieglern dermalen heilloser mißbraucht, wie es kaum ein ähnliches Exempel in der Weltgeschichte giebt, und die kommende Zeit wird die ganze Fülle deutscher Langmuth aufwecken müssen, um eine bill of indemnity für diesen Mißbrauch zu bewirken.

Beschränkt auf den engen, leider nur allzu reichlich mit Material ausstaffirten Kreis eines kurzen Zeitabschnittes aus der Geschichte der Hauptstadt des vormaligen Preußens, reden wir hier nur davon, wie sich der Mischmasch von Prätention, von Volkssouveränetät und Entsetzen vor den Proletariern, von Vertrauen auf die Leute, die einen Frack oder Unterrock tragen, und von Angst vor denen, die in einer Jacke einhergehen, in Berlin gestaltet, (des Respekts nicht zu gedenken, den die welthistorische Blouse und der graue Hut der Freischärler einflößt).

Der plötzliche Umschwung führte eine Reihe von Scenen aus der verkehrten Welt herbei. Das Königthum, gegen und für dessen unumschränkte Machtvollkommenheit noch unlängst so viel geredet wor-

den war, das unstreitig bis zum 18. März die Grundlage des preußischen Staates und eine mächtige Stütze des gesammten Deutschlands bildete, hatte am 19. alle reelle Macht verloren; am 21. sollte nun ein constitutionelles deutsches Königthum aufgerichtet werden, Preußen in Deutschland aufgehen — in die Einheit des gemeinsamen Vaterlandes, das niemals uneiniger, zerrissener, dem gänzlichen Verfallen näher gewesen ist, als eben jetzt. In früheren Zeiten war wohl auch gerathen worden: Preußen solle vorangehen, zu einer Reform des deutschen Bundes, da hatte man aber gemeint, um voranzugehen, müsse man zunächst auf den eigenen Füßen feststehen; ein Aufzug in den Straßen von Berlin ist etwas Anderes als ein Vorangehen in Deutschland. —

Die Proclamation vom 21. wies auf den zum 2. April einberufenen Landtag, als auf das gesetzliche Organ des Landes hin; indessen war dies Organ bereits dem Tode geweiht; es war bereits im Rath der Krone beschlossen: daß das Mittel, welches sich darbot, um zur Rettung und Beruhigung Deutschlands voranzugehen, darin bestehen sollte: die Stände der preußischen Monarchie vom Leben zum Tode zu bringen und sie auf breitester Basis in ein stilles Grab einzuscharren, wie denn auch geschehen ist, während solches von dem, was als das wesentlich Nothwendigste bezeichnet war, nämlich:

> Aufstellung eines allgemeinen volksthümlichen deutschen Bundesheeres und bewaffnete Neutralitäts-Erklärung noch bis dato nicht behauptet werden kann.

Mit der Beseitigung der Landstände schienen alle Begriffe der verschiedenen Stände, in die sich jede bürgerliche Gesellschaft doch immer theilen wird, soviel Egalität auch über sie ausgegossen werden mag, umgekehrt worden zu sein.

Der Wehrstand, wie er sonst bestanden hatte, war aus der Stadt geschickt, der neue Wehrstand stand Schildwache und patrouillirte ein Feuergewehr in der Hand ohne Patronen, voll ehrenwerthen guten Willens, Ordnung und Sicherheit zu erhalten, doch von der wenig verhehlten Ueberzeugung durchdrungen, eine ernstliche Gefahr

nicht abwehren zu können; deßhalb bedurfte es nur des Ausschreiens einer Lüge „es rückten Truppen gegen die Stadt an“, um wenige Tage nach dem Triumph der Revolution panischen Schrecken vor der Reaction zu verbreiten.

Die Polizei war bis auf die letzte Spur verschwunden, und es bedurfte mehrerer Wochen, ehe sie wieder leise und schüchtern aus den Wogen auftauchte. Das Polizeipräsidium war vorläufig in die Bürgerwehr aufgegangen.

Was den Lehrstand anlangt, so hatte sich die Wissenschaft, repräsentirt durch die Studenten, an die Spitze der Bewegung gestellt. Die Universität war in ein politisches Practicum, in eine Klinik der Staatswissenschaft und Regierungskunst umgewandelt. Die studirende Jugend trieb Experimental-Politik, Gesetzgebung und Polizei: den verantwortlichen Ministern ward die Last der Geschäfte und der Verantwortung ungemein erleichtert.

Was etwa noch fehlt, um über die öffentliche Meinung und den Willen des Volkes in's Klare zu kommen, das gewährten die Clubs, die Reden auf Straßen und Plätzen, die Mauer-Anschläge und eine Anzahl freisinnig — zum Theil unsinnig — geschriebener, in Winkeldruckereien gedruckter, von Gassenbuben ausgebotener anonymer Blätter. Der Titel eines Literaten, der sonst halb und halb einen Gelehrten bezeichnet und ein gewisses Ansehen in der civilisirten Welt beansprucht hatte, erhielt nunmehr eine sehr bedenkliche Bedeutung, zu der die alte Vorstellung von einem Gelehrten durchaus nicht mehr paßte.

Die traurigste Umkehrung der gesunden natürlichen Verhältnisse betraf den Nährstand.

Nichts ist dem Erwerbe, dem Sammeln der Früchte fleißiger Arbeit mehr entgegen, als die Zerstörungen einer Revolution.

Wäre dem Bedürfniß durch Reden und Schreiben abzuhelfen gewesen, so hätten alle Arbeiter vollauf zu thun gehabt; es bleibt aber immer eine sehr schwierige Aufgabe, den Aufwand eines Haushaltes oder einer Unternehmung, eines Geschäfts fortzusetzen, vollends ihn zu vermehren, wenn die Einkünfte aufhören, was unaus-

bleiblich geschehen muß, sobald ein Zustand eintritt, der niemandem Vertrauen einflößt, vielmehr jedem, wes Standes er sein mag, das unheimliche Gefühl der Unsicherheit giebt, folglich dahin drängt, sich auf das Nothwendigste zu beschränken. Dennoch konnte das neue Ministerium die vorgefundenen Gelder wohl verwenden, um einem und dem andern Unternehmer zu Hülfe zu kommen; aber den Industriellen, von dem großen Fabrikanten bis auf die Tagelöhner, aufzuhelfen aus der Bedrängniß, in die sie die Revolution gebracht hatte, das wäre für den Prototypus der Finanzmänner der alten Zeit, den berühmten Autor der „économies royales et servitudes loyales“ Sully eine Danaiden-Arbeit geblieben, wie sie bis jetzt für unseren Hansemann geblieben ist. Wir, die wir nicht mit zu rathen haben, müssen uns mit der Hoffnung trösten, daß, wenn das Gefäß haltbar wird, dann auch das fatale Auslaufen des Inhalts aufhören und der Gewerbsfleiß gesund und lebenskräftig werden wird, ohne daß der Staat ihn unter seine Vormundschaft nimmt, so daß er nicht Hand noch Fuß rühre, als unter dem leitenden Gängelbande eines Arbeiter-Ministeriums mit Vorschüssen und Unterstützungen auf Rechnung der Nation.

Nirgends, sollte man glauben, wäre das selfgovernement mehr an seiner rechten Stelle, als gerade in diesen Angelegenheiten; und gerade da geberdet sich die Freiheit wie ein auf die Erde unsanft niedergesetztes Schooßkind, das sich seines Lebens keinen Rath noch Hülfe weiß, als eben aus Leibeskräften zu schreien.

Ist die Industrie einmal in diesen Zustand gerathen, so ist es freilich eine unabweisliche Aufgabe für die Regierung: Hülfe, wenigstens Pflege zu schaffen; daß aber in Fabriken und sonstigen Anstalten gearbeitet wird, nicht um etwas zu produciren, was der Mühe lohnt, sondern blos um müßige Hände zu beschäftigen — das gehört offenbar zu den Kennzeichen der verkehrten Welt.

Bis zur offenbaren Verrücktheit steigert sich die Umkehrung aller gesunden politischen Verhältnisse, wenn unbeschäftigte Arbeiter als eine mächtige, vollends wenn sie als die mächtigste politische Corporation angesehen werden. Jedem Vagabund steht der Eintritt in

diese Körperschaft offen; alle rechtlichen Leute, die durch Unglück hineingerathen, müssen bemüht sein, je eher je lieber wieder auszuscheiden; ihr Kern wird von solchen gebildet, die nicht arbeiten mögen oder die Arbeitslosigkeit als ein Gewerbe, als einen Stand auffassen, der die ihm eingeräumten Rechte bald für Tagelohn benutzt, bald auf eigene Faust geltend zu machen strebt. Somit werden unter dem ehrbaren Titel „Arbeiter" Banden gebildet, die den Clubs und deren Führern als Janitscharen zu Gebote stehen.

Es bedarf nur noch eines Schrittes, um das Maß der Verkehrtheiten bis zum Ueberströmen zu erfüllen: um die gesetzgebende Macht in die Hände eines Clubs und die Execution unter die Fäuste der „Rehberger" zu bringen.

Das Allerverkehrteste, die Wurzel aller ersinnlichen Verdrehungen und Verwickelungen ist: die Furcht, die in einen Abgrund springt, um einem Phantom aus dem Wege zu gehen; die sogenannte Klugheit, die sich alle reellen Uebel aufpacken — das Unvermeidliche bis zum Unerträglichen erschweren läßt, um ein Vorgespiegeltes zu verhüten.

Zwischen allem nur allzu reellen Unheil, das uns der 19. März bescheert hatte, gingen zwei Gespenster um und erfüllten die Gemüther mit Grauen: die Reaction und die Republik.

Beleuchten wir die beiden Schreckbilder, die einander bald mit wüthenden Geberden gegenübertraten, bald Arm in Arm mit einander gingen.

Fragen wir die spukenden Geister: wes Geistes Kinder sie sind und was sie treibt, uns mit ihren Erscheinungen heimzusuchen.

Hätte die Action der Regierung nicht am 19. frühmorgens gänzlich aufgehört, so wäre von Reaction keine Rede gewesen. Das Patent vom 18. März hätte ins Leben treten können; statt einer Revolution hätte eine durchgreifende Reform stattgefunden. Diejenigen, in deren Hände die Gewalt am 19. gefallen war, wollten aber eine Revolution, und deren „Errungenschaften" mußten vor jeder Reaction geschützt werden.

Von einer gewaltsamen Reaction zeigte sich keine Regung; es ist heute noch ein Räthsel, wer in der Nacht vom 21. mit der sinn=

reichen Nachricht die Stadt allarmirte: „der Prinz von Preußen käme mit einer russischen Armee“.

Daß der König keine gewaltsame Reaction wollte, war klar genug bewiesen. Daß das neue Ministerium sie beabsichtigt habe, werden die böseſten Feinde ihm wohl nicht Schuld geben, wenn auch mancher unbefangene Beobachter auf eine friedliche, sanfte Reaction der gesunden Vernunft gerechnet hat. Die zappelnde Angst vor der Reaction, die von neuem wieder Barrikaden zu bauen Lust hatte, legte sich allmählich; desto heftiger trat indessen der andere épouvantail, die Republik auf.

Die innere Neigung erleichtert den Eingang äußerer Aufforderung; ein gemeines Sprüchwort drückt diesen psychologischen Erfahrungssatz mit der Formel aus: „Wer gern tanzt, dem ist leicht gepfiffen.“

Lassen wir vorläufig dahingestellt sein, wie viel von den Bewilligungen vom 19. März und den folgenden Tagen schon vorher präparirt war, unleugbar ist die Thatsache, daß nach der Pfeife der Forderungen getanzt wurde, und jeder Salto mortale fand seine Rechtfertigung darin, daß die Verweigerung die Republik herbeigeführt hätte.

Was ist denn nun eigentlich gemeint mit dem entsetzlichen Ding, dem zu entgehen wir kopfüber in den Morast der Anarchie gefallen sind?

Das lateinische res publica bedeutet ursprünglich nichts Anderes als öffentliche Angelegenheiten, im Gegensatz gegen Privatsachen, daraus hat sich der Begriff gebildet, das was wir den Staat nennen mit diesem Ausdruck zu bezeichnen; so behielten ihn die Römer unter der Herrschaft der Kaiser bei, in späteren Zeiten wurden die Staaten, die keinen Landesherrn hatten, Republiken genannt.

Der oberflächlichste Blick in die Geschichte und das einfachste Nachdenken über politische Verhältnisse führte zu der Ueberzeugung, daß unter dem Wort „Republik“ oder republikanische Verfassung nicht schlechthin, ein für allemal eins und dasselbe, ein gegebenes Muster und Vorbild verstanden werden kann, sondern daß es sehr verschiedene Republiken geben kann und gegeben hat.

Die Republik von Athen, Sparta und Rom in der alten Welt, von Venedig, den Niederlanden, der Schweiz, den deutschen freien Reichsstädten und der vielen kleinen italienischen Staaten im Mittelalter, die französische Republik von 1793 und die von 1848, die vereinigten Staaten von Nordamerika und die südamerikanischen unserer Tage haben nicht einerlei Verfassung, sie haben nur das miteinander gemein, daß sie keine Monarchie sind. Mögen nun diejenigen, die keine Monarchie wollen, sich den Titel Republikaner beilegen oder ihn ablehnen, jedenfalls steht so viel fest, daß zur Gründung und zur Erhaltung einer Republik allerlei Anderes gehört, als eine Anzahl von Personen, die keine Monarchie wollen. Eine Republik, die einige Bürgschaft der Dauer in sich tragen soll, bedarf der Ordnung ebensowohl, als eine Monarchie; der Bau eines solchen Staates erfordert mehr politische Technik, nicht sowohl die Breite als die Festigkeit der Grundlagen ist das wesentliche dabei, und wie leicht republikanische Kartenhäuser umfallen, davon liefern die ersten Jahre unseres Jahrhunderts eine Reihe von Beispielen. Die portugisische, römische, etrurische, ligurische, cisalpinische, batavische Republik waren unter französischer Leitung sehr behende aufgebaut, sie fielen um, sobald diese Direktion aufhörte. Es ist durchaus gar keine Kunst, in stürmischen Zeiten die Republik auszuschreien, es ist dazu Nichts erforderlich als viel Frechheit, einiges Talent zur Verführung und Verblendung und ein abgehärtetes Gewissen, das es sich nicht übel nimmt, mit dem Wohl und Wehe des Nächsten sein Spiel zu treiben, aber eine republikanische Regierung zu gründen, zu führen und zu erhalten, das ist kein leichtes Spiel, sondern ein sehr schwieriges Unternehmen, und die wesentlichste, unerläßlichste Bedingung dazu ist eine kräftige Ordnung.

Die Aeußerung, welche Gewissenlosigkeit als ein Erforderniß zur Proklamirung der Republik bezeichnet, könnte mißdeutet werden, als ob sie sich auf die wahrhaften Republikaner, auf die Bürger republikanischer Staaten beziehen könnte. Fern von uns solche Thorheit! Ehre der Treue überall in Monarchien, wie in Republiken, wo wir sie auf dem Wege des Rechtes begegnen, wir ver-

achten den treulosen Verräther, der Pläne schmiedet, die republikanische Verfassung seines Vaterlandes zu verderben, ebenso wie den, der dies Gewerbe in einer Monarchie treibt.

Mancher Anhänger der neuesten politischen Confession möchte uns wohl entgegnen: Treue sei ein veralteter Begriff, der Untergang aus der monarchischen zur republikanischen Staatsform werde durch die Entwickelungsstufen der Menschheit motivirt; da es keine göttliche Weltregierung mehr gebe und die Menschheit sich von der Autorität Gottes emancipirt habe, wenigstens in diesem Proceß begriffen sei, so falle jede irdische Autorität von selbst weg, die bis jetzt bei allen Völkern, ehe sie mündig geworden, Geltung gehabt habe u. s. w.

Von den Staatsmännern, welche uns zu regieren unternommen hatten, war nicht zu verlangen, daß sie diese Lehre widerlegten und deren Bekenner bekehrten, aber sie hätten ihnen wohl erklären können: ihre Pflicht gebiete, sich an die Thaten zu halten und deren unmittelbare unausbleibliche Folge nicht über den Hinblick auf zukünftige Ereignisse zu übersehen, was also auch kommende Zeiten der Welt bringen möchten, so sei und bleibe es dermalen ein Verbrechen und obendrein eine Absurdität in Berlin oder in Breslau oder in irgend einer preußischen Stadt eine Republik zu proclamiren und sich einzubilden, daß solche bestehen und vom Lande anerkannt werden würde. Wenn in Paris etwas der Art gelungen sei, so folge daraus nicht, daß es in Deutschland auch durchzuführen sei; damit, daß man Moden im Pariser Geschmack hatte und Herrn v. Lamartine's Manifest als ein Evangelium verehre, sei noch keine Republik organisirt, vorläufig verbitte man sich das desorganisiren.

Unverantwortlich würde es sein, sich durch solche Drohungen schrecken und in die ärgste Verwirrung jagen zu lassen, und für einige Staaten in stürmischer Zeit gelte der Spruch, besser ein Ende mit Schrecken, als ein blinder Schrecken ohne Ende! — Wohl möge mancher so gedacht haben, ob er in diesem Sinne gesprochen, wo es darauf ankam, wissen wir nicht, daß darnach gehandelt worden sei, davon schweigt die Geschichte. Aus Angst vor der Republik

ließen wir uns vieles gefallen, was keine verständige republikanische Regierung geduldet hätte, und während die Gesinnung des ganzen Landes sich entschieden gegen die Abschaffung des Königthums aussprach, ward den Aufwieglern gestattet zu verfahren, als ob es überhaupt gar keine Regierung mehr gäbe.

Das Regieren ist schwer in so stürmischen Zeiten und das Kritisiren ist leicht, wenn es eben nichts bedeutet, als rücksichtsloses Tadeln. Die Bereitwilligkeit, ein Ministerium zu übernehmen, wo es gilt, den Staat vom Untergang und gänzlichem Verfall zu retten, ist ein Beweis von Hingebung, der Anerkennung, Dank und vor allem eine gerechte und billige Würdigung der Schwierigkeiten fordert. Jeder Verständige sieht ein, daß es dem neuen Ministerium unmöglich gelingen konnte, sofort Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, ein besonnenes Urtheil muß zunächst die Frage vorbringen:

> Was unternommen worden, welche Mittel angewendet worden sind, um zum Zweck zu gelangen?

Diese Untersuchung führt uns dann bei aller Achtung vor den Personen zu dem Resultat, daß die vorhandenen Mittel insbesondere die bestehende ständische Verfassung nicht gebraucht, den Aufwieglern freies Spiel gelassen worden ist, und die Anarchie nur in der Vernunft des Volkes eine Schranke gefunden hat, der wir verdanken, daß wir nicht gänzlich zu Grunde gerichtet sind.

Der wüthende Pöbel, von dem man uns alle Schrecknisse angedroht hat, ist bis jetzt plündernd und mordend noch nicht aufgetreten; es war nicht der Berliner Pöbel, der am 19. März die Regierung bewog, eine Reihe von Umsturz-Erklärungen zu erlassen, sondern diese Erklärungen wurden von Leuten diktirt, die nicht zum Pöbel der Residenz gehörten. Erst allmählich ist es gelungen, ein revolutionäres Janitscharen-Corps zu organisiren, das für jeden Krawall disponibel war, und selbst dieses zeigte sich, wenn nicht vernünftiger, doch weniger unvernünftig als seine Führer. Elegante Leute sind, nachdem sich der Sturm gelegt hatte, mit Schaaren aus der Jugend aller Stände gebildet herumgezogen, allerlei Unfug zu treiben, um ihn wieder anzufachen; elegante Leute, die es sehr übel

nehmen würden, wenn sie dem großen Haufen des Volkes ohne weiteres zugezählt werden sollten, haben sich eifrig bemüht, die Besitzlosen in der Hauptstadt und auf dem Lande gegen die Besitzenden aufzuhetzen; der gesunde Menschenverstand begreift indessen, daß es kein verkehrteres Mittel geben kann, den armen Arbeitern aufzuhelfen, als die Wohlhabenden, Arbeitgebenden zu Grunde zu richten, wie ein Krämer oder Schankwirth nicht dadurch prosperirt, daß er Kunden und Gästen seine Thür schließt. Die Vernunft der immensen Majorität des preußischen Volkes würde begriffen haben, daß jede Regierung der Unordnung widerstehen muß, weil sie ihre Existenz verleugnet, wenn sie Alles gehn oder laufen läßt, wie es kommt; der Spuk der Reaction und der Republik wäre verschwunden, wenn die Regierung sich nicht gescheut hätte, fest und offen aufzutreten. Daß sie das nicht gethan, daß sie so wie sie beschaffen war, es nicht vermocht hat, liegt hauptsächlich darin, daß sie sich nach Innen und nach Außen auf eine fingirte falsche Basis stellte, in dem Verhältniß zum deutschen Bunde sowohl als in dem zum Großherzogthum Posen. Beide Kapitel hängen mit den auswärtigen Angelegenheiten zusammen, derer bereits im Eingang gedacht worden ist, auf die wir hier aber wieder zurückkommen müssen.

Das Wort: sich an die Spitze der Bewegung stellen, kann für eine Regierung verständigerweise nicht füglich einen anderen Sinn haben, als: die Bewegung leiten wollen; denn an die Spitze einer Bewegung treten, die nach einem Ziele drängt, wohin der Vorangehende nicht will, oder nicht kann, das heißt nichts anderes, als fortgerissen, übergerannt zu Boden geworfen werden.

Preußen hatte zu einer Reform und Regeneration des deutschen Bundes vorangehen sollen — aber das konnte nur unter der Bedingung mit gutem Erfolg geschehen, daß es auf den eigenen Füßen fest stand und daß die Bewegung nicht eine Richtung nahm, in der Preußen nicht gehen konnte, ohne sein eigenes Dasein aufzugeben.

Nachdem die Macht der Regierung factisch vernichtet war, erschien am Morgen des 21. März ein aus der Hofbuchdruckerei hervorgegangenes Plakat, welches darauf hinwies, Preußen werde

unter den Fahnen der Revolution Deutschland erobern; ein nachfolgendes officielles, vernünftiger gefaßtes, eine Proclamation und des Königs eigene Erklärung berichtigten jene wahnwitzige Aeußerung, der verderbliche Eindruck war indeß nicht ganz zu verlöschen. Er vergiftete das Vertrauen, und wenn der politische Arzt, der dies Mittel verschrieben, gemeint hat, ein Gegengift darin zu finden, so hat er sich arg verrechnet; er verschlimmert das Uebel durch seine Quacksalberei und erschwert die Heilung der Wunden, aus denen das Vaterland blutet. Preußen ward dadurch der Herrschaft der gesetzlosen Gesellschaft unterworfen, die unter dem Titel des Fünfziger Ausschusses Deutschland wie ein herrenloses Gut zu regieren unternommen hatte. Was vom 18. bis zum 21. März geschehen war, konnte als Unglück betrachtet werden; die Begebenheit am 21. machte Anspruch für eine That zu gelten, und diese wurde sehr übel beurtheilt. Der ganze lang genährte und emsig geschürte Haß und Argwohn der kleinen Bundesstaaten gegen Preußen loderte auf, und bald genug ward es klar, daß die That die Hell= und Fernseherei nicht davor geschützt hatte, über nahe liegende Steine des Anstoßes zu stolpern.

Die nächsten Folgen der übernommenen Leitung der deutschen Angelegenheiten (deren Leitung übrigens, wie gesagt, die funfzig Regenten behielten) war der Krieg gegen Dänemark.

Die Schleswig=Holsteinische Rechtsfrage war längst im klaren, ehe es einem preußischen Staatsmann eingefallen war, die preußische Monarchie müsse im demokratischen Deutschland aufgehen. Das vorige Ministerium hatte die Sache nicht vernachlässigt; die dänische Regierung schien zu einer gütlichen Regulirung geneigt und bis zum 18. März hatte sie keine agressorischen Schritte gethan. Dafür, daß in Kopenhagen nachher auch der Volkswille unter dem Vorwand des Nationalgefühls das alte Recht verwarf und der Regierung die Hand führte, dafür hat das preußische Ministerium vom 19. bis 21. März keine Verantwortung, es hatte unzweifelhaft Recht, das Einrücken einer dänischen Kriegsmacht in die Herzogthümer zur gewaltsamen Einverleibung Schleswigs in Dänemark,

als einen Fall anzusehen, der energische Abwehr von Seiten des deutschen Bundes erfordere.

Vorangehen, wo ein unzweifelhaftes Recht zu verfechten ist, ist löblich und rühmlich, des mächtigsten, schlagfertigsten Bundesgliedes würdig; die tapferste Entschlossenheit schließt aber die Vorsicht nicht aus und bei jeder Unternehmung thut der kühnste Held wohl, sich umzusehen auf dem Felde, wo er kämpfen will, damit er nicht in einen Sumpf gerathe, den er für festen Boden gehalten.

Es existirt ein Lehrbuch der sogenannten Terrainlehre, dessen Verfasser vielfach wegen der seltsamen Logik seiner Definitionen und Eintheilungen verspottet worden ist, unter anderen deßhalb, weil er sagt:

> der Erdboden in militärischer Beziehung zerfällt in folgende Theile, 1. festes Land, 2. Wasser.

Die Beherzigung dieses Lehrsatzes, was immer gegen dessen Fassung einzuwenden sein mag, wäre bei dem Beschluß des Marsches nach Schleswig von großem Werth gewesen.

Deutscherseits hätte daran gedacht werden sollen, daß ein Krieg gegen eine Seemacht auch Feindseligkeit zur See herbeiführt, und der Ausspruch eines Ministers, „daß dergleichen nicht mehr zeitgemäß sei", konnte wohl für eine bescheidene Anfrage der bereits zum Tode verurtheilten preußischen Landstände genügen, aber sichern konnte er, trotz der hochherzig hinzugefügten Versicherung „nie ein Wort zurücknehmen", nicht das allermindeste. Es war im Gegentheil eine unverantwortliche Täuschung, zu glauben, oder glauben machen zu wollen, daß wir zu Lande Lorbeern einerndten und während dem zur See ruhig unseren transatlantischen Verkehr forttreiben könnten. Keine Gefahr wird dadurch überwunden, daß man die Augen starr zukneift, sondern das Erste und Nothwendigste bleibt immer, daß man ihr fest in's Antlitz schaue, ihren ganzen Umfang erkenne und darnach die Maßregeln zur Abwehr nehme.

Wenn also der deutsche Bund zu den Waffen greifen wollte, um Schleswig zu schützen, so mußte darauf Bedacht genommen werden, Dänemark zu zwingen, nicht bloß das Herzogthum zu räumen,

sondern überhaupt die Feindseligkeiten einzustellen, was durch Operation zu Lande durch eine Besetzung von ganz Jütland vielleicht durchzusetzen sein mochte.

Jedenfalls gehörte dazu eine Verständigung mit den zunächst dabei interessirten Mächten. Die ganze Unternehmung trug aber durchaus das Gepräge eines beabsichtigten Knalleffekts. Schleswig für Deutschland zu erobern, davon war früher nicht die Rede gewesen, diese Erweiterung der Absicht verschob und verdarb die Lage der Sache. Preußen trat somit für Ansprüche in die Schranken, die ihre Begründung erst in der noch nicht existirenden Reichsverfassung finden sollten.

Gewiß hat es jedem preußischen Herzen wohlgethan, in der allgemeinen Verwirrung die preußischen Fahnen siegend voranwehen zu sehen, wo es galt, dem deutschen Manne Achtung zu verschaffen; man vergaß darüber die seltsame Anordnung, daß man unterlassen hatte, die Garde-Regimenter, die man in den Krieg sandte, auf die Kriegsstärke zu setzen, während die in den Kasernen eingepackten Linien-Regimenter die Kriegs-Reserve eingezogen hatte und mehrere Landwehr-Bataillone einberufen worden waren. Die Verstärkung der Garde hätte von manchen Patrioten übel genommen werden können, vor dieser Rücksicht mag wohl die auf den Feind zurückgetreten sein! Die Truppen haben übrigens bewiesen, daß sie stark genug waren; der Feind hat es ihnen nicht angesehen, daß man sie auf den Friedensfuß gelassen hatte, als man sie ins Feld schickte. Als zweckmäßig ließ sich indessen die Maßregel doch nicht empfehlen.

Der deutsche Bund erklärte den Kampf gegen Dänemark für eine Nationalsache, die Funfziger gaben der Armee für dies Mal ihren Beifall zu erkennen; Hannover und die Hansestädte wollten aber von keinem Embargo auf dänische Schiffe etwas wissen; England und Rußland erhoben dringende Vorstellung gegen die Occupation von Jütland, der ganze Nachtheil des nationalen Kampfes fiel auf die preußischen Ostseestädte, deren Rhederei durch die Frankfurter Rederei bitterwenig geholfen wurde. Wenn nun vollends der Schritt nach Jütland zurückgethan, der dänische Theil von Schles-

wig aufgegeben, die angedrohte Contribution fallen gelassen ward, so drängt sich die Betrachtung auf: daß das übrig bleibende Resultat entweder ohne Krieg hätte erreicht oder nach dem Siege von Schleswig gesichert werden konnte. Der kurze Krieg hat ein glänzendes Resultat für die Truppen, die Fortsetzung hat aber ein wenig glänzendes in politischer Beziehung gegeben. Mit noch weit weniger glänzendem Erfolg wurde die neue Politik in ihren polnischen Projecten gekrönt.

Uneingeweiht in den inneren Zusammenhang dieser Pläne und ihrer Motive müssen wir uns an die offenkundige Thatsache halten, deren Reich mit der Freilassung der wegen Landesverraths verurtheilten, im Gefängniß zu Moabit befindlichen Polen anhebt.

Die Führer der Bewegung am 19. März würden sich eine arge Fahrlässigkeit haben zu Schulden kommen lassen, wenn sie diese Leute sitzen gelassen hätten. Solcher Vorwurf, die günstige Gelegenheit versäumt zu haben, kann ihnen nicht gemacht werden, sie haben sie benutzt. Die Regierung (das heißt diejenigen, die sich an jenem Tage als Organe der Regierung darstellten) gewährte ihnen mehr, als sie erwarten konnten, die Verurtheilten wurden nicht als Verbrecher begnadigt, nicht als Gefangene losgegeben, nicht als versöhnte Feinde entlassen, sondern als Aliirte, als Stützen des neuen Systems begrüßt, nach welchem das Großherzogthum Posen in das künftige Polen aufgehen sollte, wie das übrige Preußen in Deutschland.

Auf den Umstand, daß in dem Land an der Warthe und Netze, das seit 1815 das Großherzogthum Posen heißt, viele Deutsche mit eben demselben Rechte leben, wie in anderen Landstrichen, die ehemals unter polnischer Herrschaft standen, darauf scheint kein Gewicht gelegt worden zu sein, als die preußischen Staatsmänner am 20. März erkärten, (wie aus den publicirten Disputen des französischen Geschäftsträgers in Berlin hervorgeht):

> die preußische Regierung lege keinen Werth auf die Erhaltung dieses Landes, es koste mehr als es einbringe.

Die deutsche Nationalität scheint bei dieser Gelegenheit von jenen Staatsmännern nach einem sehr geringen Durchschnittsertrag

taxirt, die preußische Monarchie aber als bereits aufgelöst betrachtet worden zu sein.

War es eine Aufwallung kühnen Muthes, der sich in neue Bahnen wirft, die zu dieser Erklärung inspirirten, oder war es blöde Angst, die alle Besinnung aufhebt? Darüber können nur die urtheilen, welche einem Aeneas vom Untergang Troja's sagen hören: quorum pars magna fui, quaeque ipse miserrimus vidi. Wir, die wir keinen Theil gehabt an den Berathungen und Beschlüssen, müssen uns auf die Bemerkung beschränken: daß diese Erklärung keine Spur ruhiger Ueberlegung und richtiger Würdigung der Verhältnisse in sich birgt. Wenn irgend ein Gegenstand von einigem Werth weggegeben und nicht ohne weiteres weggeworfen werden soll, so frägt es sich zuvörderst: Wem soll die Sache übergeben werden?

Herrn von Mieroslawski mit dem Großherzogthum Posen zu belehnen, oder Land und Leute, ohne Vorbehalt der Oberhoheit, zu seinem und seiner Freunde Disposition zu stellen, das wäre ein Act souveräner Machtvollkommenheit gewesen, den weder das Feudalrecht noch den Absolutismus Ludwig XIV. oder Napoleons statuirt hätte. So ist es auch wohl nicht gemeint gewesen, wie wohl die jugendliche Freiheit ihre Forderungen mit Umgehung aller constitutionellen Weitläufigkeiten direct an die Krone richtete und dem Königthum zu seinem Verderben eine völlig unumschränkte Macht einräumte, so lange es sich um Concessionen handelte, sondern es mag wohl die Idee vorgeschwebt haben:

> zu gleicher Zeit, ein neues Deutschland mit der einen, ein neues Polen mit der andern Hand zu schaffen, welche beiden neuen Schöpfungen alsbald für das neue Europa fechten und siegen sollten.

Wie sich die idealen Zwillingsbrüder in der realen Wiege in Posen vertragen und einrichten sollten, das blieb späterer Erwägung vorbehalten. Es zeigte sich bald, daß sie sich übel vertrugen, wie denn zwei auf verschiedene Nationalitäten gegründete Enthusiasmen in einem und demselben Lande nicht füglich bestehen können, wie=

wohl verschiedene Nationen recht friedlich und glücklich neben einander wohnen können, wenn sie nicht gegeneinander aufgereizt werden. Nachdem dies aber geschehen war, den Frieden durch eine geographische Theilung des von gemischter Bevölkerung bewohnten Landes herstellen zu wollen, das ist in Polen, dessen Ausführung in Lipno zur Sprache gebracht, doch selbst in diesem barbarische Willkür gewohnten Lande unausführbar gefunden worden. Die Deutschen im Großherzogthum bezeugten wenig Lust in Polen aufzugehen, auch fing man an zu begreifen, daß ein Krieg gegen Rußland mancherlei anderes erfordert, als Reden über die Wiederherstellung von Polen. Zunächst erfolgte ein Bürgerkrieg mit all dem scheußlichen Geleit, das ihn zu begleiten pflegt.

Ein ehrenwerther tüchtiger General ward nach Polen gesendet, dort einzurichten, was man in Berlin „die neue Ordnung der Dinge" nannte. Der Versuch scheiterte, und gegen den General, der die Aufgabe übernommen hatte, erhob sich eine heftige Erbitterung. Leidenschaftliche Beurtheilung ist selten gerecht, auch ihm sind ungerechte Vorwürfe gemacht worden; der Fehler, den er allerdings mit begangen hat, ist der, eine unmögliche Unternehmung versucht zu haben. In politischen Verhältnissen führt das Unternehmen unmöglicher Dinge, nicht wie in mechanischen zu dem Resultat des bloßen Mißlingens, das sich darauf beschränkt, daß eben nichts daraus wird, sondern die üblen Folgen einer verkehrten Idee bleiben nicht aus, sie sind auch in Posen nicht ausgeblieben.

Dem Unglück, selbst dem durch eigene Schuld herbeigeführten, gebührt nicht bloß eine gewisse Achtung, sondern auch jedenfalls eine billige Berücksichtigung, vollends dem Unglück, das eine Nation betroffen hat, von der die Generation, die es hätte abwenden können, bereits begraben ist.

Der Patriotismus der Polen, der die Idee der Wiederherstellung ihres Reiches und der Erhaltung ihrer Nationalität nicht aufgeben will, ist jedoch wohl zu unterscheiden von dem Polonismus vulgovagus, der es als ein erlaubtes Mittel für seine Zwecke ansieht, überall Revolution anzuzetteln, oder der das Revolutionäre

an und für sich als ein Gewerbe treibt, wie ehemals die Condottieri den Krieg, ohne sich weiter um den Zweck zu kümmern.

Wir maaßen uns nicht an, Herz und Nieren zu prüfen und zu bestimmen, wie viel von dem einen oder andern Beweggrund sich in diesem und jenem Individuum findet, wir wollen die Polen nicht classificiren, noch weniger in Pausch und Bogen ein Urtheil über sie aussprechen, selbst wenn sie nach Mitteln greifen, die wir unmöglich gut heißen können; es gilt für sie ein anderer Maßstab als für ihre deutschen Anhänger.

Aber mit einem Gefühl des Schmerzes und der Scham muß sich ein deutsches Herz bei dem Schauspiel erfüllen: deutschen Patriotismus, deutsches Nationalgefühl, Streben nach einem regenerirten Deutschland zu einem Spielzeug fremder Abenteuerer herabgewürdigt — und diese als Anstifter und Führer der Revolution in den Hauptstädten Deutschlands, wie in einem ihrer Willkür unterworfenen Lande schalten und walten zu sehen.

Wenn Johann v. Müller in seinen 24 Büchern europäischer Geschichte über die unheilvolle Theilung von Polen das bittere Urtheil ausspricht „Gott wollte die Moralität der Großen zeigen", so könnte jetzt beim Anblick der schmachvollen Bereitwilligkeit, mit der das Volk der deutschen Städte sich den Verführungen der Revolution hingiebt und Experimente anstellt, ohne Regierung zu bestehen, oder die Regierungsgewalt dem ersten besten Entrepreneur zu überlassen, die Bemerkung eine Stelle finden: „Gott wollte den Völkern die Kehrseite ihrer vielgepriesenen Mündigkeit zeigen".

Edel und rühmlich ist es das persönliche eigene Interesse unterzuordnen, aufzuopfern, wo es das Wohl des Vaterlandes gilt. In der Politik hingegen ist es nicht nur erlaubt, sondern es ist Pflicht, die Interessen des eigenen Landes nie gegen fremde zu vernachlässigen, und nur ein völlig unmündiger Unverstand oder ein zur bedenklichen Reife gestiegener Wahnwitz kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen einen Aufstand in Polen für ein Mittel halten, Deutschland aus der schmachvollen Zerrüttung aufzuhelfen, in die es die Revolution gestürzt hat.

Napoleons Wort: Europa werde nach seinem Sturz entweder republikanisch oder kosackisch werden, könnte durch eine geograpische Theilung in einer Weise realisirt werden, die der Einheit Deutschlands wahrlich nicht zuträglich wäre.

Daß Deutschland sich seinen Impulsen so hingeben konnte, wie es geschehen ist, beweist unstreitig, daß es sich in einem krankhaften Zustande befand. Für die Mündigkeit und besonnene Reife des deutschen Volkes spricht aber der Erfolg bis jetzt keineswegs; dieser Beweis ist der Zukunft noch vorbehalten; — möge er bald glänzend und heilbringend geführt werden! —

Meine Sendung nach Wien.
(1849.)

Der Beschluß des preußischen Cabinets: endlich zu einer Verständigung mit Oesterreich über die Behandlung der deutschen Angelegenheiten zu gelangen und zu dem Ende einen Bevollmächtigten nach Wien zu senden — war unstreitig zweckmäßig und durch die Verhältnisse geboten.

Nicht minder zweckmäßig erscheint es: daß ein positiver Vorschlag formulirt wurde, um einen Anhaltsstrich und Anhaltspunkt in der Verwirrung entgegengesetzter und einander durchkreuzender Pläne und Ansichten zu gewinnen.

Den Charakter eines Ultimatum's konnte indessen solcher Antrag nicht haben, indem d a z u alle Prämissen fehlten.

Leider fehlte aber auch die erste wesentlich nothwendige Bedingung einer wirklichen Verständigung, nämlich das gegenseitige Vertrauen; es war vielmehr gegenseitiges Mißtrauen in so reichem Maße vorhanden, daß keine Individualität dies Hinderniß zu überwinden vermochte. Stoff und Vorwand zum Mißtrauen hatte sich in früherer und neuester Zeit zwischen den beiden Cabinetten aufgehäuft.

In Berlin konnte man nicht verkennen, wie schon vor der Revolution von jeher, insbesondere bei den Verhandlungen des Wiener Congresses, das kaiserliche Cabinet darauf Bedacht genommen hatte: Preußen nicht allzu mächtig werden zu lassen; nach der Revolution war mit dem in Wien errichteten Gouvernement gamin mit der Aula und dem unter dieser Botmäßigkeit stehenden Ministerium keine Verständigung möglich, wenn auch in Preußen eine dazu fähige und

geneigte Regierung bestanden hätte; jetzt, nachdem beide Regierungen sich wieder aufgerichtet hatten und zu Athem gekommen waren, hatte Oesterreich jede positive Aeußerung seiner auf die deutschen Angelegenheiten bezüglichen Pläne zurückgehalten; es hatte gegen das Ausscheiden aus der deutschen Einheit protestirt aber nicht erklärt: wie es mit Deutschland vereint zu bleiben gedenke, und ob nicht etwa die Absicht schließlich dahin gehe: ganz einfach wieder an die Spitze des alten Bundes zu treten, in welchem Preußen nunmehr mit seiner ganzen Macht aufgegangen war?

Daß Preußen mit der Lösung solcher Verwickelungen nicht einverstanden sein könne, darüber konnte wohl nicht füglich ein Zweifel obwalten.

Um die Besorgnisse und Mißtrauen gegen die preußische Politik zu erwecken und zu nähren, dazu fehlte es auch nicht an Material.

Abgesehen von dem, was die Tagespresse dazu lieferte, wovon, trotz aller zügellosen Preßfreiheit doch immer ein Theil auf Rechnung der Regierung geschrieben wurde, war ein Hauptargument dem Argwohne in der sehr bedenklichen — aber leider schwer zu widerlegenden — Behauptung dargeboten:

> „daß die preußische Politik dermalen überhaupt und insbesondere in der deutschen Sache — keinen selbstständig beschlossenen Gang gehe, sondern sich vom Strome der Ereignisse treiben lasse; — habe jedoch das Ministerium vom 9. November am 5. December eine Verfassung octroyirt, die ziemlich Alles gewährt, was die Revolution gefordert, und trotz der Ablehnung der sogenannten Kaiserwürde könne sich das Ministerium nicht entschließen, mit der Paulskirche zu brechen; — ja es erkenne diese Versammlung noch als legale Macht an, nachdem sie gänzlich an ihrem Beruf und ihrer Macht irre geworden sei."

Daraus erklärte sich, wie man in Wien, ohne gegen die Absichten des Königs, des Grafen Brandenburg und des mit den Verhandlungen beauftragten Bevollmächtigten Argwohn zu hegen, doch kein Vertrauen zur preußischen Politik fassen mochte. —

Das Auftreten des General von Radowitz als Leiter der Verhandlungen über die deutschen Angelegenheiten war dem Vertrauen vollends ungünstig. —

Fürst Schwarzenberg hatte nicht vergessen, wie er in Frankfurt sich über die Mincio Linie geäußert hatte, außerdem mögen die sogenannten Ultramontanen wohl nicht verfehlt haben, ihn als einen Abtrünnigen, versatilen zur antiösterreichischen Partei übergegangenen gefährlichen Feind anzuschwärzen. Dieser Begriff, namentlich die Bezeichnung „antiösterreichisch" eignete sich zu Verbesserungen aller Art, da der Begriff „österreichische Gesinnung" in Bezug auf die deutsche Frage keineswegs fest stand und Niemand mit Bestimmtheit anzugeben vermochte, was denn Oesterreich eigentlich wolle, sondern höchstens, was es nicht wolle.

Noch ehe 24 Stunden seit meiner Ankunft in Wien verflossen waren, noch ehe ich den kaiserlichen Ministerpräsidenten gesprochen hatte, konnte ich mit ziemlicher Gewißheit absehen, daß das Unionsproject abgelehnt werden würde.

Am 12. Mai Mittags angekommen, ließ ich mich am 13. durch den königlichen Gesandten Grafen Bernstorf beim Fürsten Schwarzenberg einführen, in das von Altersher mir wohl bekannte weiland Metternich'sche blaue Cabinet in der Staatskanzlei.

Freundlich mit einer gewissen kameradlichen, auf alte Erinnerungen gestützten Cordialität empfangen, konnte ich auch, wenn ich keine Notizen noch Bedenken vorher gehabt hätte, alsbald aus der objectiven Weise, in welcher der Antrag betrachtet wurde, deutlich abnehmen, daß wenig oder kein Glaube an dessen Ausführbarkeit vorhanden sei.

Der Minister hörte meine Mittheilungen mit gebührlicher Aufmerksamkeit an, fragte viel und über manche interessante Punkte, behielt sich aber seine Antwort mit der völlig unanfechtbaren Formel vor, daß er über eine so wichtige Sache ohne Rücksprache mit seinen Collegen und ohne Einholung der Willensmeinung des Kaisers sich nicht zu äußern im Stande sei.

Seine Fragen glaubte ich nicht ausweichend, sondern möglichst erschöpfend beantworten zu müssen; ich schickte indeß nach dem üb-

lichen Vorbehalt, daß unsere Unterredung durchaus einen vertraulichen Charakter habe, zwei nicht im diplomatischen Gebrauch stereotype Bedingungen voraus. Ich sagte nämlich:

„ich will Ihre Fragen so offenherzig und so gründlich beantworten, als ich vermag, aber ich bitte mir für meine Antworten einen doppelten saufconduit aus, erstlich keine Rectificationen; wir werfen uns gegenseitig nichts vor, was in Berlin und in Wien vom März bis zum November geschehen ist; und zweitens über alles, was vom 19. März bis 9. November in Preußen geschehen ist, gebe ich keine Auskunft. Ich weiß davon nicht mehr, als was davon in Zeitungen steht. Meine Aussagen beschränken sich demnach auf die jetzige Lage der Dinge.

Diese Bedingungen wurden beifällig angenommen, und es entspann sich darauf ein Gespräch, in dem ich so gut ich konnte darzulegen versuchte, wie das gemeinsame Interesse eine feste, haltbare Einigung dringend erfordere, wie dazu aber vor allem erforderlich sei, daß das kaiserliche Cabinet wohl berücksichtige, wie verschieden die Stellung Preußens zu der deutschen Sache von der Oesterreich's sei; wie folglich gewisse Schritte für Preußen nothwendig seien, die man in Oesterreich vielleicht anders betrachten möchte. Dies ward eingeräumt, wiewohl schon in der ersten Unterredung an der Thürschwelle der Unterhandlung die Tendenz hervorleuchtete: für jetzt nur über das dringende, sofort ausführbare und vom gemeinsamen Interesse gebotene, zu einer Einigung zu gelangen.

Diese Absicht fand ihre unabweisliche Begründung im Gange der Begebenheiten.

Am 12. in Wien angelangt, hatte ich am 13. meine erste Unterredung mit dem Fürsten Schwarzenberg im Beisein des Grafen Bernstorf.

Am 15. sprach ich den Fürsten unter vier Augen und vernahm von ihm die Kunde vom Ausbruch der Empörung in Rastatt und die Bildung eines neuen Reichsministeriums.

„Die Lage der Sache ist somit vereinfacht", sagte der kaiserliche Minister, „nun sind wir die Paulskirche los."

Ich wies darauf hin, wie die bisherige Centralgewalt um so unmöglicher werden würde, wenn die Nationalversammlung sich auflöst. Dem widersprach der Fürst nicht; wir kamen nun in eine Discussion der vier Punkte unserer Denkschrift und der Fürst kam wiederholt darauf zurück: Oesterreich könne seine tausendjährigen Verhältnisse zu Deutschland nicht aufgeben, was durch die Union wie sie vorgeschlagen doch geschehen würde; übrigens werde der Plan auch bei anderen deutschen Regierungen Schwierigkeiten finden.

Von der Richtigkeit dieser letzten Behauptung war ich durch den hannöverschen Bevollmächtigten Stüve, schon vor meiner Abreise von Berlin, hinlänglich überzeugt worden; es war mir deshalb ganz angenehm, daß unser Gespräch durch einen Adjutanten des Kaisers unterbrochen wurde, der den Minister zu Seiner Majestät in die Burg beschied.

Am andern Tage ward ich vom Kaiser in Schönbrunn empfangen. Der junge Monarch, dem ich vor wenigen Jahren noch als einem jungen Prinzen in Ischl den schwarzen Adlerorden überbracht hatte, und gegenwärtig gewesen war, als er sich in seiner Dragoner-Uniform mit dem neuen Schmuck bekleidet der Königin vorstellte. (Er hatte bis dahin keinen Orden und wurde erst später zum Toisonisten aufgenommen). Der junge Herr, mit dem ich damals auch gescherzt hatte, stand mir nun als Haupt des verjüngten Oesterreichs gegenüber. Er reichte mir freundlich als „einem alten Bekannten" die Hand, äußerte sich auch einverstanden darüber, wie wünschenswerth das Einverständniß beider Regierungen sei. Aber als ich nach einer kurzen Auseinandersetzung meines Auftrages mit den Worten schloß: wie ich hoffte, daß es gelingen werde, den viel mißbrauchten Begriff einer wahrhaften entente cordiale recht eigentlich in's Deutsche zu übertragen, wieder zu Ehren und zu segensreicher Wirksamkeit zu bringen — da bemerkte ich wohl, wie sorgsam der Kaiser sich hütete, nicht zu viel zuzusagen, sondern sich innerhalb der Schranken einer conditionellen Bereitwilligkeit „so weit es die Verhältnisse zulassen" zu halten.

Unmittelbar nach der Audienz in Schönbrunn theilte mir Fürst

Schwarzenberg in der Staatskanzlei die erste Denkschrift des kaiserlich österreichischen Kabinets vom 10. Mai mit.

Es erfolgte abermals eine lange lebhafte und stellenweise wenigstens sehr offene Unterredung. Ich verhehlte meine Unzufriedenheit über seine Denkschrift nicht, die am Ende doch abermals nichts positives, sondern nur eine schneidende Kritik unseres Antrags enthalte.

Wenn ich für möglich gehalten hätte, fügte ich hinzu, diese Antwort und weiter nichts hier zu erhalten, so würde ich den Auftrag gewiß nicht übernommen, sondern vorgezogen haben, eine Division der Rheinarmee zu führen, die doch hoffentlich etwas heilsames zu bewirken helfen werde.

Der Fürst erwiderte auf diese offenherzige Aeußerung: er werde noch eine zweite Denkschrift hinzufügen; das geschah dann auch und beide wurden dem kaiserlichen Gesandten in Berlin gleichzeitig überschickt. So gelangten sie früher durch diesen als durch mich in die Hände des preußischen Ministeriums.

Ich beantwortete die beiden Denkschriften durch ein Promemoria vom 18. d. Mts. ohne erst Instruction von Berlin abzuwarten, ich hatte gebeten, mich von dem Gange der dort gepflogenen Unterhandlungen zu unterrichten, diese Bitte ist jedoch gänzlich unerfüllt geblieben. —

Schon am folgenden Tage dem 19. d. Mts. erfolgte die Replik des österreichischen Kabinets. Damit war die Unionsfrage definitiv beseitigt, und die Verhandlungen auf das Gebiet der provisorischen Centralgewalt verwiesen.

Für diese unstreitig für den Moment dringend wichtige Frage eröffnete sich eine ausgiebige Aussicht.

Oesterreich erklärte sich gegen eine Uebernahme der Centralgewalt von Seiten Preußens allein, schlug eine Trias vor, ließ aber unverkennbar durchblicken, daß es in eine Theilung dieser Centralgewalt mit Preußen (ohne Einmischung eines Dritten) eingehen werde.

Wenn man preußischerseits diesem Gedanken practische Folge geben wollte, wodurch damals im Moment, wo die deutsche National-Versammlung sich auflöste und der schon lange glimmende

Aufruhr in Baden, in der Pfalz, in Dresden und an einigen Punkten in Preußen in helle Flammen aufloderte, den deutschen Angelegenheiten im Ganzen eine ganz andere Gestalt gegeben und eine andere Bahn vorgezeichnet werden konnte, so mußte freilich der Traum aufgegeben werden, in welchem sich die Politik der Paulskirche wiegte, als ob die deutschen Regierungen und die verschiedenen Volksstämme sich von selbst wie Nachtwandler von einem Instinct getrieben, den man politische Nothwendigkeit der Vereinigung, Nationalbewußtsein, Begeisterung für die Idee der Einheit nannte, zu einem Bundesstaat vereinigen würden, so daß diesem sofort nur obliegen würde, sein Verhältniß zu Oesterreich und der übrigen Welt zu ordnen.

Für die inneren Verhältnisse war ja eine Verfassung von der Frankfurter National-Versammlung freilich mit einer sehr wenig imposanten Majorität „endgültig" geschaffen worden.

Das Reich war somit aufgebaut, die Grenzen bestimmt, es fehlte nur noch an einem Kaiser und an einem Volke, in dessen Gemeinschaft die vorhandenen Stämme sich vereinten.

Das Erwachen aus dem Traum, in dem der Alp des Jahres 1848 die kleinen Regierungen regungslos festgehalten und in den die Melodien der Unitarier nun auch die noch aufrecht stehenden zu befangen strebten; dies nüchterne Umsehen auf die wirkliche Lage der Dinge, darauf wollte oder konnte das preußische Ministerium im Mai 1849 sich nicht einlassen.

Die Idee, die Grundlage des alten Bundes als noch zurecht bestehend anzuerkennen, ward zuvor als unvermeidlich nicht bestritten, da man sich sonst mit allen Projecten völlig ohne allen Boden in der Luft schwebend befunden haben würde. Man behauptete mit Recht: es handle sich um Umbildung der Bundesverfassung; man konnte oder wollte aber die Idee nicht aufgeben, wenigstens ihr nicht widersprechen, daß diese neu aufzurichtende Bundesverfassung nach den Beschlüssen der Paulskirche eingerichtet werden müsse, obgleich die Versammlung, welche diese Schlüsse gefaßt hatte, nicht mehr existirte, sondern in den Geburtswehen dieser Verfassung verschieden war.

Im Jahre 1848 hatte die deutsche Nationalversammlung eine wirkliche Macht besessen; es war ein Anachronismus im Mai 1849, sie als noch bestehend anzunehmen; es war als ob man sich am hellen Mittag noch vor einem Gespenst fürchtete, welches in der Geisterstunde der vergangenen Nacht großes Entsetzen erregt hatte.

Glaubte man an seine Rückkehr? oder war dieser Glaube ein Vorwand, um andere Gedanken zu beseitigen.

General Radowitz wollte keine Einigung mit Oesterreich, wenn nicht vorher oder wenigstens gleichzeitig der Bundesstaat errichtet würde.

Er rechnete darauf, nach und nach alle deutschen Bundesstaaten exclusive Oesterreich in diesen Bundesstaat zu vereinen.

Außer ihm haben im Mai 1849 wohl nur wenige Personen diesen Glauben noch gehegt; die, welche der Einheit noch anhingen, wollten etwas ganz anderes, als solchen Bundesstaat mit einem erblichen Vorstand, Fürstencollegium rc. rc.

Radowitz äußerte später gegen mich, eine Theilung Deutschlands in zwei Hälften, davon eine Preußen, die andere Oesterreich als ihren Schutz und Schirm betrachtete, wäre ein Verrath an der deutschen Nation. Ich ließ mich durch kein Anathema abschrecken von der Behauptung, daß mir ein aus vielen Theilen zusammengesetztes Ganzes der Einheit näher und dessen Einigkeit sicherer erschiene, wenn es sich in zwei Hälften zusammenfügte, als wenn man ein loses Band um alle wieder schlänge. Wenn man vollends eine unauflösliche Verbindung, eine Union aller Theile inclusive Oesterreich im Sinne habe, so könne ich mir bei dem Verrath nichts denken, als einen Verstoß gegen die beliebte Form. —

Aus dem zwischen Preußen und Oesterreich geschlossenen Interim konnte ein befriedigendes Definitivum hervorgehen. Es hätte im Mai geschlossen werden können; Oesterreich hätte die Hand dazu geboten. Aber am 17. Mai begannen in Berlin die Verhandlungen des Dreikönigsbündnisses; Bayern nahm daran Theil, man hielt das Ziel, welches man da vor Augen hatte, für wichtiger und erreichbar. Später hat sichs gezeigt, daß man es nicht erreicht hatte.

Mein am 20. d. Mts. expedirter Bericht, in welchem ich dazu rieth, in eine Verhandlung über die Centralgewalt einzugehen, scheint keinen Beifall gefunden zu haben. Ein fataler Incidenzpunkt verdarb vollends alle günstigen Dispositionen.

Am 21. d. Mts. mußte der Kaiser nach Warschau; Fürst Schwarzenberg begleitete Seine Majestät. Die Verhandlungen in Wien wurden durch diese Abwesenheit des Ministerpräsidenten unterbrochen, sie wurden zugleich gewissermaßen auf eine andere Stelle gerückt.

Es war sehr bedenklich, die deutschen Angelegenheiten im Hauptquartier des Kaisers aller Reußen zu verhandeln, denn es blieb eine wesentliche Bedingung für eine befriedigende Lösung der Aufgabe: fremde Einmischung fern zu halten, zumal in der damaligen Lage der Sache; da eine russische Armee Oesterreich zu Hülfe kam und eine russische Division sich bereits auf deutschem Boden (in Mähren) befand, so war nicht füglich abzusehen, wie bei den Verhandlungen in Warschau die deutsche Sache unberührt bleiben sollte. Ich konnte jedoch füglich nicht mit nach Warschau gehen, so interessant diese Reise sonst hätte sein können.

Schon deshalb, weil Oesterreich damals mit Rußland sich in einer militärischen Union befand, war es ein unglücklicher Gedanke, gerade in diesem Moment mit dem Unionsprojecte hervorzutreten und von einem Directorium in Regensburg zu reden, während ein für Oesterreich dermalen viel wichtigeres Directorium von dem Feldmarschall Fürsten von Warschau präsidirt wurde. „Man denkt, wir liegen jetzt am Boden und man könne uns alles bieten." Solche Aeußerungen hatte ich wohl vernommen und mich bemüht, sie mit der Behauptung zu entkräften: wie wir ja eben den größten Werth auf die Beistimmung Oesterreichs für Schritte legten, deren Ausführung unausweichlich nothwendig erschienen.

Es war ein zweiter arger Mißgriff, nachdem die Union abgelehnt war, auf alleinige Uebernahme der Centralgewalt zu bestehen, man konnte wohl voraussetzen, daß Baiern sich nicht darin fügen und daß der Erzherzog Johann ohne Genehmigung Oesterreichs nicht abtreten werde, noch könne.

Die Gefahr des Provisoriums mußte nicht durch ein Blanquet zur Vollmacht, welches nicht zu erlangen war, sondern durch feste Präcisirung der Centralgewalt verhütet werden. Das wäre unschwer zu erlangen gewesen, wenn man es in Berlin gewollt hätte. Daß man es nicht wollte, sondern sich des Erfolges der Verhandlungen mit Sachsen, Hannover und Baiern sicher hielt, erschien dem österreichischen Cabinet unzweifelhaft, nachdem man eine directe Verhandlung mit dem Fürsten Schwarzenberg abgelehnt hatte.

Der Fürst hatte nämlich von Warschau nach Berlin kommen wollen. Der kaiserlich königliche Gesandte ward beauftragt, dies in Berlin zu erklären mit dem Beifügen, der Fürst wünsche aber im Voraus sicher zu sein, daß seine Reise und sein Aufenthalt in Berlin, der nur sehr kurz sein könne (nach einer Lesart nur 24 Stunden) nicht ohne Resultat bleibe. Dieser Antrag ward abgelehnt, da man nicht verbürgen könne in 24 Stunden eine Vereinbarung zu Stande zu bringen.

So unangreifbar dies Argument sein mochte, so war es doch ein Fehler, eine Inkonsequenz, den Chef des Cabinets abzuwehren, dem man eben eine ewige Union angeboten, ein Ungeschick, die Aeußerung über den kurzen Aufenthalt, wie eine peremtorische Bedingung aufzufassen. Man hätte diese Zumuthung umkehren und darauf antworten sollen: man hoffe, in wenigen Stunden einig zu werden, wenn der kaiserliche Minister-Präsident, wie man nicht zweifle, mit umfassender Vollmacht und mit guten Dispositionen komme. — Dazu aber wäre erforderlich gewesen, daß man darüber im Klaren war, was man verlangen wollte und durchsetzen konnte. Die ablehnende Antwort gab dem kaiserlichen Cabinet die Waffen in die Hand, um alle Schuld des Mißlingens auf Preußen zu schieben „da seht die gepriesene Offenheit!“ hieß es nun, sie wollen im Trüben fischen! man will uns aus Deutschland verdrängen um dann mit Hülfe des Nachlasses der Paulskirche unter der Firma Bundesstaat Preußen zur Herrschaft zu erheben.

Als der Fürst mit dem Kaiser nach Wien zurückkehrte und er mir sagte: „man hat sich meinen Besuch in Berlin verbeten“, be=

mühte ich mich, das Verfahren zu rechtfertigen, da Herr v. Prokesch nur 24 Stunden Bedenkzeit zur Annahme eines erst noch zu erwartenden Vorschlages gesetzt hätte;

> innerlich gab ich die Hoffnung auf, noch irgend etwas zu Stande zu bringen und beklagte, daß ich nicht zur Armee statt nach Wien hatte gehen können.

Es that mir weh, in meiner militärischen Laufbahn mit einer versäumten Gelegenheit, die politische mit einer fehlgeschlagenen schließen zu müssen. Beides war nicht meine Schuld, doch blieb mir der Verdruß. —

Ich wartete die Antwort auf meinen Bericht vom 20. ab; sie kam am 27. Die Sache war, wie ich voraus wußte, entschieden.

Ich machte noch einen Versuch, indem ich mich des „kühnen Griffes" bediente, im vertraulichen Gespräch dem Fürsten Schwarzenberg zu sagen: „erlauben sie mir ein Wort, das mir selbst, hier in diesem Zimmer, wo ich so oft mit dem Fürsten Metternich gesprochen habe, ganz curios vorkommt, erlauben sie mir, daß ich von dem kaiserlichen Minister-Präsidenten an den Soldaten appellire: stärken wir doch die Gewalt der Waffen, die, wie ich nicht zweifle, das ihrige schon ausrichten werden, durch politische Einigkeit; ich bin des Glaubens gewesen, das sei ihre Absicht und wir wären dicht an einem wirklichen Einverständniß".

Ich theilte dem Fürsten mit, was ich über seine früheren Aeußerungen nach Berlin berichtet, insbesondere die Worte: sie werden uns in der deutschen Frage ganz coulant finden, wenn nur erst der Aufruhr beseitigt ist u. s. w.

Er war jetzt offenbar weniger „coulant" als vor der Warschauer Reise, wollte sogar diesen Ausdruck als nicht sacramental gelten lassen, verwahrte sich gegen darauf zu gründende Folgerungen, so daß ich einigermaßen gereizt erklärte:

> ich sei weit entfernt, bindende Folgerungen aus vertraulichen Worten ziehen zu wollen. Haben Ew. Durchlaucht mir also nichts versprochen, soll ich mit diesem Resultat a quoi nous tenir scheiden? —

In der That schieden wir am 30. Mai als gute Freunde, mit gegenseitigem Bedauern über die verfehlte Verhandlung. Beide sehr unbefriedigt von dem Resultat, das, wie wir beide, jeder von seinem Standpunkt, wohl einsehen, sehr folgereich hätte werden können.

Die modernste Politik gefällt sich in der Behauptung: „es giebt keine Diplomaten mehr, die Angelegenheiten der Völker werden fortan von ihnen selbst, von volksthümlichen Ministern und von parlamentarischen Majoritäten abgemacht werden, eine Wirksamkeit der Kabinette soll es nicht mehr geben.“

Ist damit gemeint, daß dermalen nicht mehr, wie im „verflossenen Jahrhundert, die wichtigsten politischen Beschlüsse im verschlossenen Kabinet, vielleicht in einem einzigen Kopf, gefaßt und ohne Wissen und Willen der Organe der Völker in's Werk gesetzt werden können, so liegt jener Behauptung eine unbestreitbare Wahrheit zu Grunde; sie ist aber nichts desto weniger falsch, wenn daraus gefolgert werden wollte, daß es jetzt nicht mehr auf die Personen, welche die Geschäfte führen und auf die Weise, wie sie geführt werden, ankäme.

Gerade in den letzten Zeiten vor und während der Revolution von 1848 sind die Persönlichkeiten der Männer, die in den wichtigsten Staaten die politischen Geschäfte leiteten, vom entscheidensten Einfluß gewesen.

Anderer Beläge zu geschweigen, hat Lord Palmerstons individuelle Erbitterung gegen den Fürsten Metternich und gegen Guizot vielmehr Einfluß auf den Gang der Ereignisse geübt, als das englische Parlament, die französischen Kammern und die Depeschen der kaiserlich königlichen Staatskanzlei.

So lange Verhandlungen zwischen zwei Regierungen stattfinden, welche Verfassungen die Staaten haben mögen, wird immer viel darauf ankommen, wie sie geführt werden, folglich wes Geisteskinder die Personen sind, die sie führen. Verspotte man die diplomatische Wichtigthuerei, die sich in kleinlichen Nebendingen groß vorkommt, oder die das Geheimniß der Staatskunst in eleganten

Redactionen wenig sagenden oder zweideutigen Fragen gefaßt zu haben meint — eine verständige, umsichtige, geschickte Behandlung der vorliegenden Aufgabe, wird immer ihren Werth behalten und ungeschickte Mißgriffe werden selten ungerächt bleiben. Bestände die Strafe auch nur darin, daß ein erreichbares Ziel unerreicht und ein vortheilhaftes Unternehmen verfehlt bleibt.

„Menschen sind nur Zahlen" läßt Schiller seinen Kardinal im Don Carlos dem König Philipp als einen Grundsatz der Monarchenkunst ins Gedächtniß rufen. Es soll damit wohl der Gegensatz von Brauchbarkeit gegen sentimentale gemüthliche Affection recht scharf bezeichnet werden, und in diesem Sinn hat das trockene Prinzip einen einleuchtend practischen Werth. Lassen wir uns aber einmal in solche arithmetische Lehre und Gleichnisse ein, so formuliren wir den Satz lieber dahin:

> Menschen sind in Betracht ihres politischen Werthes nicht sowohl Zahlen, als vielmehr Coefficienten, Größen; von ihren Functionen in der Rechnung hängt das Resultat wesentlich ab.

So gewiß $2 \times 2 = 4$ ist, so gewiß wird aus 2 durch 2 halbe multiplizirt nicht 4 herauskommen und $2 + 2$ wird 4, $2 - 2$ aber 0 geben.

Mit Recht war bis zum Frühjahr 1849 dem österreichischen Kabinet vorgeworfen worden, es beschränke sich auf negative Aeußerungen; jetzt trat es mit einem zwar provisorischen, doch aber positiven Antrag hervor, da ging die Negation auf die preußische Regierung über. Diese wollte die Reichsverwesung des Erzherzogs Johann mit seinem fabelhaften Reichsministerium los werden, sie wollte die Centralgewalt selbst allein übernehmen, es war indessen einleuchtend genug, daß sich das nicht so ohne weiteres ins Werk setzen lasse; sie wollte sich mit Oesterreich nicht einigen, so befand sie sich denn trotz ihres Drängens auf eine definitive Feststellung factisch in einem nachtheiligen Provisorium, dem aller fester Boden fehlte. Das Bündniß vom 26. Mai sollte diesen Boden gewähren, die Vorbehalte machten ihn schon bei dem sogenannten Abschluß wankend.

Fehlte es denn an Einsicht im preußischen Kabinet, um so evidente Verhältnisse nicht zu erkennen? diese Frage führt uns unabweislich zu einem Blick auf die Handelnden und zum Handeln berufenen Personen.

Der König hatte ja längst die Nothwendigkeit einer Verständigung mit Oesterreich erkannt und verschiedene Versuche zu dem Ende gemacht. Graf Brandenburg war keineswegs in dem albernen Grimm befangen, der die tricolore Partei gegen Oesterreich beseelte. General Radowitz ist ja einer der eminentesten Köpfe und war in der Paulskirche einer der Koryphäen der rechten Seite gewesen. Wie sollte er denn jetzt fanatisch antiösterreichisch geworden sein.

Das war er auch nicht; dennoch aber ist er der Coefficient, der das Resultat herbeiführte. Er glaubte an das Dogma der Paulskirche, dieser Glaube aber vermochte keineswegs Berge zu versetzen, er vermochte vielmehr nicht die kleinste Schwierigkeit aus dem Wege zu räumen. Die Ketzereien des hannöverschen Rabulisten wurden momentan niedergehalten, so lange das Damoklesschwert des Aufruhrs an einem dünnen Faden über der selbstständigen Souveränetät hing, sie erhoben unüberwunden das Haupt, sobald der Aufruhr erdrückt und es zu gleicher Zeit klar geworden war, daß eine Einigung mit Oesterreich nicht zu Stande gekommen sei, daß also die Frankfurter Centralgewalt noch fortbestehe, bei der, beiläufig bemerkt, der hannöversche Advocat Detmold (in Hannover als ein witziger Kopf, früher als lustige Person der Opposition unter dem Namen das „bucklige Laster" berühmt) als Reichsminister des Innern figurirte.

Irrthümer und Vorurtheile starker Geister sind unendlich gefährlicher als die, denen sich der schwankende Haufe von jedem Windstoß der öffentlichen Meinung bewegter Köpfe, zu überlassen pflegt. Diese verfliegen wie die Wolken, jene wurzeln fest und widerstehen Wind und Wetter.

Radowitz hatte schon vor der Revolution die Idee gefaßt, der König müsse außer Preußen in den Bundesstaaten eine Stütze seiner Macht gewinnen. Der Einheitslärm bestärkte ihn natürlicher

Weise in dieser Ansicht, und ein specifisches oder überhaupt irgend ein Preußenthum existirte für ihn nicht, wenigstens war es für ihn nicht maßgebend. Der Bundesstaat mit preußischer Vorstandsschaft war sein Ziel; die Mittel und Wege dazu waren ihm in Frankfurt vorgezeichnet, er hielt sie für die einzig möglichen, um aus dem Labyrinth herauszukommen, in welches uns die Revolution gestürzt hatte.

So verstrickte er denn trotz seiner früheren monarchisch kirchlichen Tendenzen sich sammt dem „Ministerium der rettenden That", und sammt dem König, der revolutionäre Kaiserwürde ausgeschlagen hatte, in die ausgespannten Netze der Revolution. In der Meinung sie zu schließen und zu überwinden, wurde er von ihr gefangen, nicht bloß entwaffnet, sondern zu ihrem Dienst verpflichtet, so daß Hansemann ihm als ein conservativer Gegner und als umsichtig warnender Staatsmann keck gegenüber treten konnte*).

Aber, wird man fragen, war denn Niemand da außer dem nachmärzlichen Finanz-Minister, der vor dem Irrweg warnte? Das bloße Warnen vor einem falschen Wege, das bloße Abrathen von einer beabsichtigten Maßregel hilft nie gründlich, wenn nicht zugleich ein positiver practischer Rath damit verbunden ist, und solcher Rath gewinnt einen reellen Werth erst dadurch, daß der Rathende auch zur Ausführung Hand anlegen kann**).

---

*) Vergl. das preußische und deutsche Verfassungswerk von Hansemann, insbesondere das Schreiben an den General Radowitz vom 22. Mai 1849 pag. 229.

**) Er (Radowitz) kam nach Berlin und fand nun auch hier die Monarchie zu Boden liegend.

Ganz Deutschland hallte wieder von Rufen nach Einheit, nach Regeneration; am 21. März ward das verhängnißvolle Wort ausgesprochen: Preußen geht in Deutschland auf, Radowitz ward sofort als vormärzlich, vermetternicht und höchst mißliebig beseitigt. Er ging nach Mecklenburg zu seinem Schwager Graf Voß. Inzwischen erfolgten die Wahlen zur Nationalversammlung, er wurde in Cösfeld gewählt, wunderbarer Weise in dem Orte, der im Jahre 1849 Waldeck und Temme in die erste Kammer wählte.

Seine Wahl hatten katholische Bestrebungen bewirkt.

Im Ministerium war Niemand, von dem dergleichen zu fordern oder zu erwarten gewesen wäre. Von den Männern, die am 9. November mit rühmlicher Tapferkeit sich in die Bresche geworfen

---

Gehaßt von der Linken, vielfach verdächtigt bei den Andern, brach sich seine geistige Ueberlegenheit dennoch eine Bahn; er fand allgemeine Anerkennung bei den Feinden und Mißtrauenden und wurde eines der Häupter der katholisch-kirchlichen Partei, die man Ultramontane nennt, obgleich die Bezeichnung nicht mehr paßt, seitdem jenseits der Berge die Hierarchie in die ernste Zerrüttung gerathen und der Papst ein Bischof in partibus infidelium geworden ist.

Der Dunstkreis der Paulskirche hatte auch auf diesen mächtigen Geist seinen Einfluß geübt. Auch ist es allzu begreiflich, daß der jämmerliche Zustand der preußischen Regierung im Sommer 1848 in der Ferne und in der Auffassung eines Kopfes, dem Preußen nicht dergestalt als der Boden seiner Existenz galt, daß er diesen Gefühlen widersprechende Ideen ohne weiteres zurückgestoßen hätte, — sich noch viel trostloser ausnahm, als er wirklich war. — Daraus erklärte sich, wie ein so kluger Mann noch im Herbste 1848, als die Wendung der Dinge bereits vorbereitet war, so schwache Rathschläge geben konnte, wie er leider gethan.

Er kannte die Lage der Dinge nicht, er wußte nicht, daß es noch andere Kräfte in Preußen gab, als die Schwätzer in unserer Nationalversammlung; so glaubte er an Nothwendigkeiten, die keineswegs wirklich bestanden.

Nach beendigten, wiewohl gänzlich unvollbrachten Geschäften der Paulskirche kam er nach Berlin zurück, ziemlich desorientirt in Preußen, noch erfüllt vom Glauben des Nationalwillens der Einheit. Das März-Ministerium hatte ihn proscribirt; das November-Ministerium, dem er Verderben geweissagt, kam ihm mit Vertrauen entgegen, das bald zu unbedingter Anerkennung überging.

Der König freute sich endlich einmal wieder, Jemand zu haben, mit dem er vertraulich reden konnte, und der ihn verstand — was bei Friedrich Wilhelm IV. eine ganz eigene Bedeutung hat.

So war denn Radowitz nun im wahren Sinne des Wortes erster Wirklicher Geheimer Rath Seiner Majestät des Königs von Preußen, mithin einer der bedeutendsten Männer in Deutschland.

Es fragt sich, warum ist er denn nun nicht förmlich officiell ins Ministerium eingetreten? Das Rathgeben hinter den Coulissen oder aus dem Soufleurkasten ist doch keine recht würdige Stelle für einen Staatsmann, wo es zu handeln und Handlungen zu vertreten gilt; außerdem ist es durchaus anticonstitutionell und kann leicht zu übler Compromittirung führen. Ich habe, gestützt auf das Recht alter Freundschaft, mir diese Frage meinem Freunde zu stellen erlaubt, und leugne nicht, daß mich seine Antwort ganz und gar nicht befriedigte.

und den Sturm zurückgeschlagen hatten, die aber am 5. December die Capitulation unterschrieben hatten, die sie die Verfassungs-Urkunde des preußischen Staates nannten, von denen konnte keiner im Mai eine bessere Reichs-Verfassung vom General Radowitz fordern, als er ihnen vorlegte. Der Wendepunkt, wenn überhaupt in eine andere Bahn gesteuert werden sollte, konnte nur in einer anderen Auffassung der deutschen Angelegenheiten liegen. An die Stelle der Paulskirchen-Politik mußte eine gouvernementale treten, keine despotisch, die Freiheit erdrückende, sondern eine vernünftige Freiheit und Ordnung gründende. Nicht „conservativ", denn das effectiv vorhandene zu erhalten, war nicht die Summe der Aufgabe, sondern „productiv" mußte die Politik auftreten, Preußen und Deutschland einen befriedigenden haltbaren Zustand zu bereiten.

Jederman mußte begreifen, daß ein solcher Zustand nicht urplötzlich, fix und fertig hingestellt werden konnte, (es gehörte der ganze Wahnsinn der Revolution dazu, um sich einzubilden, mit der Abstimmung in der Paulskirche sei die Regeneration Deutschlands gemacht); man mußte, wie es der König sehr richtig bezeichnete, zunächst das Provisorium geradmäßig organisiren, dazu war der erste nothwendige Schritt die Beseitigung der Reichs-Verweser-

Er sagte: das Ministerium des Aeußern sei ihm angeboten worden, gab auch zu verstehen, daß es nur von ihm abhängen würde, ein Ministerium zu bilden. Er könne das aber nicht, weil er mit seinen Glaubensgenossen nicht zerfallen wolle noch könne.

Also katholische Motive verwehrten seinen Eintritt ins preußische Ministerium im Jahre 1849.

Ich habe alle Verdächtigungen von Jesuitismus, die gegen Radowitz vorgebracht worden sind, immer verworfen; hätte aber einer seiner Feinde jene Worte gehört, so konnte er ausrufen, „ich habe es selbst gehört aus seinem Munde, was brauchen wir weiter Zeugniß!"

Ich glaube nun auch jetzt nicht, daß Radowitz in den Banden des heiligen Ignatius von Loyola verstrickt sei, aber daß er kein Preuße ist, dagegen vermag ich nichts mehr einzuwenden. Deshalb mache ich denn auch kein Hehl daraus, daß unsere politischen Wege auseinander gehen, ich wenigstens den seinigen nicht mit zu wandeln vermag, wiewohl ich der alten Freundschaft stets eingedenk bleiben werde.

schaft des Erzherzogs, und das war nur auszuführen, entweder durch offene Gewalt, was offenbar ein sehr mißliches und bedenkliches Unternehmen war; — oder durch eine Einigung mit Oesterreich, (denn man konnte sich darüber nicht täuschen, daß der Erzherzog aus mancherlei Motiven unbedingt vom österreichischen Cabinet abhängig war). In diesen letzteren Weg wollte Radowitz nicht eingehen, ehe nicht sein Werk (wie er sich einbildete) fertig wäre. Es fand sich später, was das fertige Werk eigentlich war. —

Wäre damals ein neuer Minister der auswärtigen Angelegenheiten ins preußische Cabinet eingetreten, der durch keine Zusagen gebunden, die Leitung der politischen Geschäfte hätte übernehmen können, so hätte es dem gelingen können, den Zauber zu lösen, unter dem die Politik gefangen lag.

Der Unterstaatssecretär Graf Bülow vermochte das nicht, selbst wenn seine Ansichten über den Bann hinausgeragt hätten, den des General Radowitz geistreiche Dialectik vorgezeichnet hatte.

Die rechte Hand des Ministeriums der äußeren Angelegenheiten war der Legationsrath Abeken, der fleißig und tüchtig arbeitete; leitende neue Gedanken waren von ihm nicht zu verlangen.

Daß der Freiherr von Schleinitz dergleichen mitbringen sollte, der im November das angebotene Portefeuille abgelehnt hatte und dem auch jetzt ein guter Gesandtschaftsposten lieber als ein Sitz im Ministerium gewesen wäre, — das war auch nicht zu erwarten. — Er hätte Verhältnisse brechen müssen, auf die er großen Werth zu legen schien, um der dreifarbigen Fahne zu entsagen; es waren ja die Farben einer Dame, seiner hohen Gönnerin, die an ihm, als er noch vortragender Rath eines verhaßten Ministers war, einen ergebenen Diener gefunden hatte, der einigermaßen für den Mangel an Mittheilungen entschädigte, dessen sich der Minister, in gänzlicher Vernachlässigung früherer Observanzen, schuldig machte.

Uebrigens war die Wahl des Herrn von Schleinitz unter den möglichen Candidaten als gut anzuerkennen, und als er eintrat, waren die Frühlingsverhandlungen bereits geschlossen; er hat dafür

also keine Verantwortung; wohl war es ihm ganz erwünscht, mich aus dem Verwaltungsrath zu beseitigen.

Wir sind nie intime Freunde gewesen, ich habe ihm nie etwas zu Leide gethan; hege auch jetzt nicht den geringsten Groll gegen ihn, bin aber auch nie so thöricht gewesen, zarte Rücksichten von ihm zu erwarten. Die Wahrheit erfordert zu bemerken, daß er sich deswegen auch nicht besonders bemüht hat, indem er in seinem Schreiben vom 10. September, mit dem er den „Nachtrag zu den Actenstücken" den Kammern vorlegte, erklärte:

> Die allgemeine Fassung ist der Regierung erst jetzt von Wien aus zugekommen, indem der königliche Bevollmächtigte, nachdem durch die Ablehnung der Union im Princip die Sache einmal von vornherein entschieden war, denselben einzusenden für nicht nöthig gehalten hatte.

Mein Schreiben an den Minister las ich ihm vor, ehe es ihm übergeben wurde, ich hatte darin gesagt:

> „meines Ermessens kann das fragliche Monitum dem Königlichen Ministerium durchaus keine Verlegenheit bereiten; höchstens könnte monirt werden, daß ad S. 33 der Actenstücke eine erläuternde Note der vollständigen Klarheit wegen hätte hinzugefügt werden können." —

Dieser Satz mißfiel dem Herrn Minister, ich strich ihn sofort. Die plumpe Erklärung in dem ministeriellen Schreiben blieb nichtsdestoweniger unverändert. Ich war zu hochmüthig, um eine Abänderung zu bitten, sondern äußerte: es sei „mir gleichgültig". — Ich habe nichts dawider, wenn Jemand der Meinung ist: es sei meine Sache gewesen, eine andere Fassung vorzuschlagen. — Ich hätte das thun sollen, das mag sein; ich will mich hier aber nicht anders zeigen, als ich wirklich war. Ich war zu indignirt, um an geschickte Wendungen zu denken. —

Ich bat um meine Entbindung von dem Präsidium des Verwaltungsraths, die denn auch sofort gewährt wurde.

Die politischen Aufträge hatten mich um die Theilnahme an dem Feldzuge gebracht; jetzt das Commando der Depots der

14. Division zu übernehmen, erschien mir durchaus unpassend; ich dachte damals schon daran, um meine gänzliche Entlassung aus dem Dienste zu bitten, doch schob ich es auf, um nicht im Lichte eines gekränkten Malcontenten zu erscheinen; doch sagte mir eine innere Stimme: Deine Laufbahn ist abgeschlossen, der letzte Act ist vorüber; es handelt sich nur noch um einen Epilog.

Mein Austritt aus dem Verwaltungsrath.
(September 1849.)

Wenn ein Minister oder ein Ministerium, wo nicht dem Haupte, sondern dem Körper der entscheidende Wille einwohnt, einem Mann ein Geschäft überträgt, der kein homo novus ist, sondern wie man auch über ihn urtheilen möge, jedenfalls behaupten kann, daß seine Gesinnung und seine Ansichten als bekannt vorausgesetzt werden können, und wenn demselben bald nachher der ihm übertragene Vertrauensposten wieder genommen wird, so hat der Minister oder das Ministerium unleugbar einmal Unrecht gehabt, entweder als dem Mann quaestionis der Auftrag gegeben, oder als er wieder zurück gezogen wurde. Die Entschuldigung einer Bewerbung, der in Ermangelung eines besseren nachgegeben worden wäre, findet hier nicht statt, denn ich habe mich mit keinem Wort um den Auftrag beworben, er kam mir ganz unerwartet und keineswegs besonders erwünscht. Ueberdem würde solche Aussage nichts gelten, wo es sich um eine wichtige zweckmäßige Wahl handelt. Wenn nun aber ein Staatsmann oder ein Collegium von Staatsmännern sich durch das Verlangen einer Partei bestimmen läßt, einen Personenwechsel an einem nicht unbedeutenden Posten eintreten zu lassen, einen Mann seines Vertrauens zu entfernen, um einen andern an die Stelle zu bringen, statt dessen aber nur einen dieser Partei mißfälligen durch einen ebenfalls nur unerwünschten ersetzt; und wenn dieser Personenwechsel in den Moment eines Wendepunktes der zu

regulirenden Angelegenheit fällt, so ist unbestreitbar ein doppelter Fehler begangen worden.

Es hat zu viel Nachgiebigkeit, schwankende Schwäche und Unsicherheit, zu wenig Befriedigung, die allenfalls für zweckmäßig gelten könnte, stattgefunden.

So verhält es sich leider in dem vorliegenden Fall. Das Ministerium hat einen treuen Freund unnöthigerweise verstoßen, ohne auch nur eine Stimme gewonnen zu haben.

Es ist nicht die Rede davon, daß ich deswegen zur Opposition übergegangen wäre; gegen die Radowitzsche revidirte Paulskirchen-Ordnungspolitik hatte ich schon, ehe ich nach Wien gesandt wurde, manch ernste Einwendung. In eine fractiöse feindselige Opposition gegen das Ministerium Brandenburg zu treten, davon halten mich andere und viel bessere Gründe ab, als das Präsidium des Verwaltungsrathes.

Man hatte in den den Kammern vorgelegten Actenstücken die „Grundlinien der Union" nach dem ursprünglichen hier revidirten Entwurf abgedruckt. Ich hatte in Wien eine veränderte Façon vorgelegt, wozu mich die vertrauliche Instruction vom 20. März unzweifelhaft berechtigte und worüber ich mich schon vor meiner Abreise ebenso unzweideutig gegen General Radowitz ausgesprochen hatte, der damals als die Seele, oder, da er nicht im Körper des Ministeriums war, was von einer Seele doch verlangt werden dürfte, als das Orakel des Ministeriums gelten konnte.

Ich hatte diese veränderte Redaction nicht offiziell eingereicht, weil über die Bedingungen der Union überhaupt gar keine Verhandlung stattfand, sondern ich alsbald die Erklärung vernahm, wie das kaiserliche Cabinet das Project in Pausch und Bogen als unpractisch ablehnte.

Ueber meine Ansicht in Betreff des Projects in Regensburg offiziell zu berichten, hielt ich deshalb für unnütz. Ich freute mich der fatalen Nothwendigkeit überhoben zu sein, schriftlich und offiziell auseinandersetzen zu müssen, wie gefährlich und verkehrt mir die Ausführung dieses Projects erschien. Hätte man in Wien wider

meine Vermuthung darauf eingehen wollen, so würde ich die Verhandlung den Herren in Berlin überlassen und mich entschieden dagegen erklärt haben.

Ich hatte den Auftrag übernommen in der Hoffnung, statt der Union einen practischen nützlichen Vertrag einzuleiten, womit ich dem Vaterlande einen guten Dienst zu leisten gedachte.

Es ist nicht meine Schuld, daß dies nicht geschehen und erst am 30. September ein Interim zu Stande gebracht worden ist, was schon im Mai hätte festgestellt werden können, wenn Radowitz es gewollt hätte. Daß er nicht gewollt, ist ein Fehler, dem vergleichbar, vor dem das Sprichwort von der Taube auf dem Dache und dem Sperling in der Hand warnt. Wir ließen ein genießbares Geschöpf, das ein dem Bedarf entsprechendes Gericht gegeben hätte, um einige flatternde Sperlinge zu einer Pastete einzufangen, die sich später als ziemlich mißrathen erwies.

Es war ungeschickt und unschicklich die Actenstücke zu publiciren, ohne es der Mühe werth zu halten, vorher mit dem Bevollmächtigten, durch dessen Hände sie gegangen waren, nur irgend eine Rücksprache zu nehmen. Ich habe darnach gefragt, aber nie eine bestimmte Antwort erhalten, als bis sie bereits gedruckt waren. Ich hätte an die Grundlinien denken, daran erinnern, dann warnen sollen, nicht in so hohem Ton von einer Mißgeburt zu sprechen, nicht ein todtgebornes Kind als eine Hauptfigur der Ausstellung hinzustellen, die den Kammern aufgebaut werden sollte.

Ich gestehe, daß ich das versäumt habe; ich hätte es thun sollen.

Zur Entschuldigung des Unterbleibens solcher Rücksprache, wodurch dem ganzen Unheil mit einer Note von zwei Zeilen vorgebeugt werden konnte, diente für mich und für Radowitz der Umstand, daß er, ein alter Freund, sich mit mir in einem zwar nicht gespannten, aber doch sehr genirten Verhältniß, befand. Er wußte, daß ich mit ihm nicht ganz einverstanden über die Behandlung der deutschen Angelegenheit war. Er wußte auch, daß ich trotz alter, 30jähriger, in frohen und trüben Tagen erprobter Freundschaft,

trotz meiner freudigen Anerkennung seiner eminenten Eigenschaften doch schlechterdings nicht imponirt von seinen Paulskirchlichen Orakelsprüchen und Sentenzen war; daß ich mich in tausend Dingen gern von ihm belehren ließ, aber in einigen fest an meiner Ueberzeugung hielt, und daß zu diesem der Glaube gehörte: durch die revolutionäre Charlatanerie und Marktschreierei des Aufgehens werde Preußen und Deutschland nicht geholfen.

Ich hatte ihm schon vor mehreren Jahren einmal, als er mich in meinem eigenen Interesse, als es sich um eine persönliche Angelegenheit handelte, zu einer Beugung meines Sinnes bringen wollte, die hochmüthige Antwort gegeben, mit welcher der letzte Jesuitengeneral vor der Aufhebung des Ordens die Reformvorschläge zurückwies: „sim ut sum, aut non sim“.

Radowitz wußte wohl, daß ich jetzt, nachdem mein politisches Nichtsein längst entschieden war, mich seinen Plänen nicht accomodiren würde, gewohnt, hier als mit dem politischen Ideen-Lieferungs-Monopol beliehen, vom König als der einzig brauchbare politische Geist anerkannt, unter Blinden mit zwei scharfblickenden Augen begabt, verehrt, bewundert, selbst von dem Troß, der ihn noch unlängst gehaßt und geschmäht hatte, jetzt mit unerhört rauschendem Beifall gefeiert zu werden, sah er auf den alten Freund mit einem gewissen schmerzlichen Bedauern herab, wie auf einen heruntergekommenen Gefährten früherer, glücklicher Zeiten.

Meine bescheidene Aufrichtigkeit war ihm indessen unangenehmer, als der Grimm seiner Feinde gewesen war, die sich jetzt vor ihm beugten oder hinter ihm herliefen.

Außerdem hatte er viel zu thun; so kam es denn, daß wir auseinander kamen, uns sehr selten sahen, und die alte freundschaftliche Vertraulichkeit außer Uebung gesetzt wurde.

Es ist auch möglich, daß er an eine differirende Verfassung der vielbesprochenen Grundlinien der Union gar nicht gedacht und ohne alles Bedenken dem damaligen Hauptarbeiter des Ministeriums der a. A. dem fleißigen, aus Talent und Seltsamkeit zusammengesetzten ehemaligen Prediger, jetzigen Legationsrath Abeken (dem keine

weitere Verantwortung zur Last fällt) die Besorgung des Druckes übergeben hatte.

Nachdem nun der Druck und die Uebergabe der Actenstücke an die zweite Kammer mit Radowitz meisterhafter Rede geschehen war, erfolgte von Wien die Bemerkung: daß sich eine Unrichtigkeit darin finde, der Antrag der Union sei so, wie er da stände, gar nicht gemacht worden. Zugleich ward erklärt, man werde s. Z. nun auch Actenstücke produziren.

Diese unbestreitbare, übrigens aber wenig gefährliche, sehr leicht zu erledigende Rüge, verursachte großen Alarm in Berlin.

Abeken, der ganz unschuldig dabei war, erblaßte vor Schrecken; der unlängst ernannte Minister des Aeußeren Herr von Schleinitz, wußte nicht, was er antworten sollte, hielt aber für nöthig, wenigstens für angemessen, in der Mittheilung an die Kammer vom 14. September zu sagen: „die allgemeine Fassung" sei der Regierung erst jetzt von Wien aus zugekommen, da der königliche Bevollmächtigte nicht nöthig gehalten habe sie einzusenden, nachdem durch die Ablehnung der Union die Sache im Princip von vornherein entschieden gewesen.

Er hatte keine Verbindlichkeit, meine Vertheidigung zu übernehmen, es wird ihm aber auch gewiß Niemand vorwerfen, daß er sich solcher Mühe unterzogen habe.

Ich las ihm mein an ihn gerichtetes Schreiben vor, ehe ich es abgab, und strich einen Satz, der ihm nicht erwünscht schien; in Betreff des seinigen beschränkte ich mich auf die Frage: ob er kein anderes Motiv wisse, als „das nicht nöthig gehalten", welches sich schlecht ausnehme? —

Die dreifarbige Partei der Kammer ergriff irrig die Gelegenheit, ad majorem unitatis gloriam eine Untersuchung anzustellen, einen mißliebigen, vormärzlichen stockpreußischen Menschen aus dem Verwaltungsrath und eine ihr wohlgefällige Seele auf diesen, für die deutschen Angelegenheiten wichtigen Posten zu bringen.

Es ward eine Commission niedergesetzt, deren Majorität comme de raison der Linken angehörte, inclusive des Herrn von Bockum=

Dolfs und des vormärzlichen General=Steuerdirectors, nachmärzlichen Vorstandes des Finanz=Ministeriums Kühne, der auf der Rechten sitzend seine Stimme in die Linke einzuschmuggeln pflegt, und durch Dick und Dünn dem Zeitgeist nach= oder voranläuft.

Der Präsident v. Auerswald, auch mit der Linken liebängelnd, die Heiligen der Paulskirche verehrend, erschien auch in der Commission, was er nur dann zu thun pflegte, wenn es etwas auszurichten galt.

Ich hatte alsbald geäußert, ich sei bereit, mich unumwunden auszusprechen, wenn die Commission mich einladen wollte. Das geschah, ich kam und erklärte:

> ich scheine nicht das Ding beim rechten Namen zu nennen, das, was hier vorläge, sei ein Fehler, ich nehme ihn auf meine Schultern, sein Gewicht zu taxiren, sei Sache der Regierung, gegen diese haben die Kammern kein Gravamen; was mich beträfe, so sei meine Partie bereits genommen, ich würde auf meine Untersuchung antragen, und damit diese ohne den Scandal stattfinden könne, daß der Präsident des Verwaltungsraths zur Untersuchung gezogen event. verdammt werde, wolle ich das mir übertragene Commissorium niederlegen.

Sensation der Befriedigung folgte dieser Erklärung; man war mich los und sah schon Camphausen, Beckerath, Simson oder einen dieser ebenbürtigen Geister an der Spitze des Verwaltungsraths.

Mit meinem alten Kriegskameraden Brandenburg hatte ich vertraulich gesprochen. Ich hatte ihm gesagt, ich sei augenblicklich bereit, um Enthebung von meinem Posten zu bitten; ich könnte aber einen Personenwechsel in diesem Moment nicht für rathsam halten. Ehrlich wie Brandenburg ist, sagte er mir: daß es erwünscht sein würde, wenn ich zurückträte. Denselben Tag war mein Gesuch in seinen Händen.

Auf meine erste Aeußerung: es bedürfe nur eines Wortes, gegen die von mir eingereichten Vorschläge wegen fernerer Behandlung der Angelegenheiten um meinen Rücktritt zu motiviren, hatte ich die

Antwort erhalten: das Ministerium sei der Meinung, dagegen sei durchaus nichts einzuwenden!

Die Herren waren also mit meiner Geschäftsführung zufrieden, mit meinen Anträgen einverstanden und — entließen mich aus Deferenz vor ihren Gegnern. — Zu meinem Nachfolger ward Bodelschwingh ernannt, der meinen Feinden wenig besser gefiel als ich, und denen, die bisher mit mir zufrieden waren, auch nicht ganz recht war.

Radowitz sagte mir mit der ernsten Miene, die summarischen Effect macht, ich sei in diesen mauvais pas gekommen, weil ich mich nicht von der Richtigkeit der Idee hätte überzeugen wollen.

Ich erwiderte, ich erkenne nichts, was einem mauvais pas ähnlich sehe, so pflegte man Situationen zu nennen, wo Jemand sich blamirt hat. Meine „falschen Schritte" würden das Land nicht in Gefahr bringen und Niemand compromittiren, als allenfalls mich selbst. Das bliebe meine eigene Sache, um die er sich nicht weiter kümmern möge.

Er fühlte, daß der gewohnte Versuch des Imponirens fatal für ihn geschlagen, daß er mich empört, aber gar nicht überzeugt hatte. Ich erinnerte daran, wie ich ihm selbst am Tage meiner Abreise nach Wien noch ausführlich auseinandergesetzt hatte, wie ich das Unionsproject für unausführbar hielte, und nur nach Wien ginge, um zu versuchen, ob dort nichts besseres, ausführbareres und haltbareres zu Stande zu bringen sei. Ich setzte, um die electrische Spannung des peinlichen Gesprächs zu mildern, halblachend hinzu: wenn ich wirklich daran Schuld wäre, daß diese Union nicht zu Stande gekommen ist, so hätte der König mir mit dem schwarzen Adler in Diamanten entgegen kommen sollen; denn dann hätte ich seine Krone gerettet! Leider bin ich aber nicht Schuld; ich kann mich dieser felix culpa nicht rühmen. Das Project ist ohne mein Zuthun, wie naturae suae zu Wasser geworden.

Seit jenem Tage vergingen viele, ehe wir wieder über Politik sprachen.

Mit dem König vermied ich zu reden; Seine Majestät schien auch nicht begierig, mich anders, als vor versammelten Hof zu sprechen.

Im österreichischen Cabinet hatte Niemand daran gedacht, mich einer Unterschlagung des Originals der Grundlinien zu beschuldigen. Der Fürst Schwarzenberg hatte den von Prokesch eingesandten Entwurf auf seinem Tisch liegen, während ich mit ihm von der provisorischen Centralgewalt sprach.

Ueber meine Gegner hatte ich mich durchaus nicht zu beklagen; ich hätte mich des Stoßseufzers bedienen können: Gott behüte mich vor meinen Freunden! Diese hatten mir keine Veranlassung zur Freude gegeben, vielmehr bewiesen, wie leicht sie sich entschlossen, mich über Bord zu werfen, sobald es schien, als würde damit der irre, wenigstens ziemlich unsichere Lauf ihres Schiffes erleichtert.

Unmittelbar nach dem Austritt aus dem Verwaltungsrath erfolgte der Bruch des Dreikönigsbundes, oder vielmehr es wurde offenbar, daß das sogenannte Bündniß vom 26. Mai nie den Titel eines wahren Bündnisses verdient hatte, sondern von Hause aus nur ein Quasivertrag gewesen, und daß erst nachher durch den Beitritt anderer Staaten mit diesen ein wirklicher Verband zu Stande gekommen war.

Diese Katastrophe würde ich nicht vermieden haben, vielleicht hätte ich sie vortheilhafter für Preußen, jedenfalls anders, als mit der weitschweifigen vom Herrn Dr. Liebe verfaßten Erklärung eingeleitet.

Ich würde mich hauptsächlich auf die von Hannover und Sachsen nach der Bildung des Verwaltungsraths gegen die beigetretenen Regierungen eingegangenen Verpflichtungen berufen haben.

Bis jetzt December 1849 habe ich geschwiegen. Für mein Schweigen in der Kammer verlangte ich, daß der Präsident, als der Bericht der Commission verlesen wurde, aussprechen sollte: es sei im Interesse der Sache wünschenswerth, ohne Discussion über den Antrag der Commission abzustimmen (womit die Regierung zufrieden sein konnte).

So geschah es, und ich beschränkte mich auf die Erklärung: daß ich mein Commissorium niedergelegt und einer Prüfung meines Ver-

fahrens ohne alle Prätension, aber auch ohne die geringste Besorgniß entgegensähe.

Nunmehr aber, nachdem der sogenannte Bundesstaat soweit constituirt ist, daß das verheißene Parlament zusammenberufen werden muß, nachdem mit Oesterreich ein Vertrag über die provisorische Centralgewalt geschlossen und vorläufig von der Union nicht weiter die Rede ist, nun muß es auch mir erlaubt sein, an Publicität und Preßfreiheit zu denken, und die Wahrheit über einen nicht unwichtigen Punkt der inneren Geschichte Deutschlands in dieser confusen Zeit nicht länger unter Fictionen versteckt zu lassen, sondern sie, so weit es die Discretion zuläßt, an den Tag zu legen. Wenn auch nicht „die ganze Wahrheit" im weitesten Umfang, der allerlei Persönlichkeiten mit umfassen würde, doch „nur Wahrheit" ohne ein Wort, das nicht bewiesen werden könnte.

So habe ich mich denn entschlossen, eine kleine Schrift unter dem Titel:

Rückblick auf die deutschen Angelegenheiten im Jahre 1849

drucken zu lassen, die neben einem Ueberblick der Verhandlungen vom 4. April, wo die Nationalversammlung dem König die suspensive Würde eines Kaisers der Deutschen antrug, bis zum Interim, eine Mahnung an das preußische Volk für die nächste Zukunft zur Theilnahme an dem Erfurter Parlament enthält.

Diese Blätter mögen in meinen Mémoires d'outre tombé als Commentar für das Büchelchen dienen.

Rückblick auf die Entwicklung der deutschen Angelegenheiten.

(1849.)

Im Frühjahre 1849 gewannen die Angelegenheiten Deutschlands das Ansehen, als würden sie aus der Atmosphäre der Suppositionen, Illusionen und Fictionen, worin sie seit dem verhängnißvollen März des vorigen Jahres geschwebt hatten, wieder auf den Boden der Realität gelangen und in die Bahn einer practischen Behandlung gebracht werden.

Es ist nicht der Zweck dieser Blätter, nachzuweisen, daß der leitende Gedanke eines Staatsmannes diese Wendung der Dinge hervorgebracht habe. Es wäre eine übertriebene ungerechte Forderung, wenn man von irgend einem Fürsten, Staatsmann oder Parteiführer verlangen wollte, er habe solche Wendung früher bewirken sollen, denn wenn die Welt aus ihren Fugen ist, so besitzt kein Einzelner die Macht, sie alsbald wieder einzurichten; der Gang der Begebenheiten, die Macht der Verhältnisse, die Fügung der Umstände hatten es so gestaltet.

Die deutsche National-Versammlung war mit der übernommenen Arbeit fertig. Der Ausdruck klingt trivial für ein solches Unternehmen, das Verhältniß wird aber erschöpfend damit bezeichnet: die Versammlung hatte eine Verfassung für das deutsche Reich aufgestellt, Grundrechte proclamirt, ein Oberhaupt gewählt und den König von Preußen zum Kaiser der Deutschen bestimmt — alles in der Voraussetzung, daß die Einheit Deutschlands bereits vorhanden, die

Regierungen der deutschen Lande aber soweit beseitigt wären, daß sich ihre Zustimmung von selbst finden, oder ihre Unterwerfung durch den Volkswillen bewirkt werden würde; es zeigte sich nun, daß sich die Sache anders verhielt.

Eine der Voraussetzungen, auf welche die Politik der Paulskirche sich stützte, war bereits gänzlich fehlgeschlagen. Die österreichische Monarchie war nicht auseinander gefallen. Die kaiserlichen Armeen hatten die Mincio=Linie, das nec plus ultra, welches ihnen die conservativsten strategischen Berechnungen der Paulskirche gestellt hatte, — am 23. März, während die National=Versammlung die zweite Lesung der Verfassung begann, erfocht der Feldmarschall Radetzky den entscheidenden Sieg von Novara — siegend überschritten, sie hatten den Aufruhr in Wien niedergeworfen und der ungarischen Insurrection die Spitze geboten.

Das einige Deutschland sollte nun dergestalt construirt werden, daß Oesterreich hinaus=, Preußen hineingeworfen würde in den unitarischen Kessel des demokratischen Kaiserthums, in dem man die kleinen Staaten ohne weiteres zum Aufgehen einzuschmelzen gedachte.

Die Reichsverfassung war noch viel übler gerathen, als die Majorität der Versammlung gewollt hatte. Wenn dieser bei ihren Projecten wirklich die Idee einer constitutionellen Monarchie vorgeschwebt hatte, so war solche, in Folge mancherlei Concessionen, Transactionen und Coalitionen, von dem sogenannten demokratischen Princip überwältigt und in das widersinnige Unding verwandelt worden, welches man „demokratische Monarchie" zu nennen beliebte: volksherrschaftliche Alleinherrschaft! — die bloße Uebersetzung dieses Losungswortes der Revolution in's Deutsche genügt, um es als contradictio in adjecto, als widersinnig darzustellen. — Das souveräne deutsche Volk sollte, in einem großen und einigen dreißig kleinen Parlamenten repräsentirt, die eigentliche Regierungsgewalt haben, der Kaiser an der Spitze, die anderen Fürsten ihm zur Seite figuriren.

An die Ausführbarkeit und Haltbarkeit dieser Verfassung glaubte eigentlich Niemand; man sah sie als einen Anfangs= und Ausgangspunkt an, von dem der eine zur Rechten, der andere zur Linken

einen Weg zu finden hofften, um seinem Ziele näher zu kommen. Mancher mochte sich auch mit der Hoffnung trösten, daß sich eine weitere Entwicklung von selbst finden würde, wenn man nur dabei bliebe, zu versichern: Deutschland sei nunmehr als ein nach Innen einiges, nach Außen mächtiges freies Reich wiedergeboren.

Ein Jahr war seit der März=Revolution verflossen, als die deutsche National=Versammlung (in den ersten Tages des April) eine Deputation nach Berlin sendete, um dem Könige von Preußen die deutsche Kaiserwürde anzutragen.

Der König nahm die dargebotene Gabe nicht an. Die Gedanken=Verwirrung war damals noch arg genug, daß vielfacher Tadel darüber laut wurde. Der platte Unvorstand blieb bei dem Wahne stehen, mit der Annahme dieser Kaiserwürde wäre das große Werk der Einigung Deutschlands vollbracht worden. Enthusiasten, denen diese Ansicht doch allzu nichtssagend war, versicherten, der Reichstag werde bei der Revision der Verfassung, „die allerdings nicht zum Besten gerathen sei und manches zu wünschen übrig ließe", alle Fehler verbessern; es gab auch politische Köpfe, welche dachten, wenn auch das, was dem Könige jetzt geboten wird, nur der Schein einer obersten Gewalt ist, so könne er doch mit der Zeit und mit geschickter Behandlung der Verhältnisse die Realität gewinnen: also wäre vorläufig das Zugreifen doch rathsam gewesen; das eidliche Gelöbniß der Aufrechterhaltung dieser Verfassung wäre bis nach erfolgter Revision zu verschieben und inzwischen mancherlei aus= und einzurichten gewesen.

Diese Speculation hat äußerlich mancherlei für sich, aber nur unter einer wesentlich entscheidenden Bedingung, daß nämlich der König, der diese Rolle übernahm, entschlossen sein müßte, die Revolution mit allen ihren Mitteln, Fabeln und Künsten, als seine Verbündete, als seinen spiritus familiaris zu betrachten und zu behandeln, ihm seine ganze Macht, seine ganze Existenz und sein Gewissen rücksichtslos anzuvertrauen, dann — aber auch nur unter dieser Bedingung — konnte aus dem Kaiser der Deutschen, mit dem suspensiven veto, ein Herr über Deutschland und aus dem einigen

demokratisch-monarchischen Reich ein Staat werden, in dem ein Herrscher, der Machiavells Buch vom Fürsten gehörig studirt und begriffen hätte, allerdings Raum und Stoff zum Handeln gefunden haben würde.

Friedrich Wilhelm IV. verwarf den Antrag, und der Tag, an dem er diesen Entschluß aussprach, wird ein rühmlicher, denkwürdiger Tag in der Geschichte seines Lebens, seiner Regierung, Preußens und des gesammten Deutschlands bleiben.

Wenn die öffentliche Meinung das damals nicht begriff oder nicht anerkennen mochte, so ist jedenfalls nicht zu verkennen, daß sie seitdem zu einer ruhigeren Besonnenheit gelangt ist und sich bedeutend reformirt hat. Zu Preußen insbesondere wird jetzt kaum noch Jemand zu behaupten wagen: der König hätte jene sogenannte Kaiserwürde annehmen sollen.

Durch die Thatsache der Ablehnung der Kaiserwürde von Seiten des Königs von Preußen war es offenbar und unverkennbar geworden, wie die Vorstellung, als ob mit dem Entwurf einer Reichsverfassung ein einiges deutsches Reich gebildet werden würde, auf einer falschen Voraussetzung, auf einer Illusion und Fiktion beruhte, es leuchtete ein, daß „die Rechnung ohne den Wirth gemacht worden war", wie das Sprüchwort dergleichen Täuschungen bezeichnet.

Der nächste Erfolg zeigte nun auch, wie es mit der Vereinbarungs-Theorie stehe, die in Frankfurt der Machtvollkommenheits-Prätension der National-Versammlung gegenüber gestellt oder als neben ihr stehend betrachtet worden war.

Diejenigen deutschen Regierungen, die bereits aller wirklichen Macht beraubt, der Revolution auf Gnade und Ungnade ergeben waren, acht und zwanzig an der Zahl, 24 souveräne Fürsten und die 4 freien Städte, unterwarfen sich den Beschlüssen der Paulskirche unter der Formel der Annahme der beschlossenen Verfassung, ohne Rücksicht auf den Umstand, daß diese Verfassung, so wie sie beschlossen worden war, jetzt unmöglich durchgeführt werden konnte. Die souveräne Machtvollkommenheit erkennt keine Unmöglichkeit an

und die absolute Unterwerfung darf sich auf diesen Einwand auch nicht berufen. Stat pro ratione voluntas.

Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover und Sachsen, die noch nicht untergegangenen Regierungen, blieben außer der Einheit, welche man in Frankfurt geschaffen zu haben behauptete.

Diese größeren Glieder der deutschen Gesammtheit waren jedoch unter sich keineswegs so einig, daß sie jener Einheit in gemeinsamer Ohnmacht als eine solidarisch vereinte Macht hätten gegenüber treten können.

Jedem Staatsmann, jedem denkenden Freunde des eigenen und des gemeinsamen Vaterlandes mußte die Frage sich aufdrängen, ob und wie ein Einverständniß der noch aufrecht stehenden deutschen Regierungen zu bewirken sei, vor Allem ob und wie die beiden mächtigsten Glieder Deutschlands sich verständigen und vereinbaren könnten?

In beiden Ländern, in Preußen und in Oesterreich — auch wohl in beiden Cabinetten — standen indessen mancherlei Bedenken, Besorgnisse, Vorurtheile und Reminiscenzen solcher Verständigung entgegen.

In Preußen vor Allem war dies unstreitig richtige, wohl berechtigte Verlangen, nicht an's Schlepptau genommen, gehemmt oder in eine verderbliche Richtung gedrängt zu werden. Unverkennbar fand in dem Verhältnisse der beiden deutschen Großmächte zu den Angelegenheiten der anderen deutschen Staaten eine bedeutsame Verschiedenheit statt, wenn auch ein großes gemeinsames Interesse sie verband.

Ohne in eine vergleichende Zergliederung der politischen Lage beider Mächte einzugehen, genügt ein oberflächlicher Blick auf die Verhältnisse, um einzusehen, wie die deutsche Frage (wenn man unter diesem Ausdruck Alles zusammenfaßte, was sich an die Einheits-Idee anknüpft) für Preußen bei weitem dringender, folgenreicher, wichtiger war, als für Oesterreich.

Wenn für einen österreichischen Staatsmann, abgesehen von der Rathsamkeit, wenigstens möglich war, die definitive Entscheidung der

Frage einer nahen oder ferneren Zukunft anheimzugeben, um inzwischen seine ganze Thätigkeit und Sorge der Einheit Oesterreichs zu widmen, so konnte einem Preußen unmöglich die Betrachtung entgehen, daß, nachdem die ganze Macht Preußens in die deutschen Angelegenheiten verflochten worden war, diese deutsche Frage im eigentlichsten Sinne eine Lebensfrage für Preußen geworden sei, und daß eben deshalb das passive Abwarten und Gehenlassen (was die Diplomaten eine attitude exspectative nennen) im gegenwärtigen Momente Nichts anderes sein würde, als eine politische Insolvenzerklärung, eine ohnmächtige Resignation.

Diejenigen, welche vor solcher passiven Ergebung in ein unberechenbares Geschick zurückschauderten, hatten unstreitig Recht; folglich ist auch der Besorgniß die Berechtigung nicht abzusprechen, daß ein Provisorium, wodurch eine für Preußen dringend nothwendige definitive Lösung der Verwicklungen verhindert würde, sehr bedenklich und gefährlich werden konnte, daß also bei der Verständigung mit Oesterreich sowohl offen und freundlich, als vorsichtig zu Werke gegangen werden müsse.

An diesen sehr beherzigenswerthen Gedanken (der Verständigung mit Oesterreich) klammerte sich das Gespenst des alten Bundestages, mit allen den drückenden Erinnerungen an seine inhaltsleeren Protokolle, an seine Incompetenz-Erklärungen, an seine Virtuosität in der Kunst, Alles mit correcten Formalitäten zu behandeln, um Nichts zu Stande zu bringen, kurz an alles das Uebel an, worüber Deutschland seit 30 Jahren sich zu beklagen gehabt hatte! Man unterschied nicht das positive Gute, was der Bund von 1815 — trotz allem Fehlerhaften, was an dieser großen Acte in der deutschen Geschichte gerügt werden mag — unleugbar für Deutschland gehabt hatte, von dem negativen Uebel, welches die Behandlung seiner gemeinsamen Angelegenheiten beim Bundestage erfahren hatte: Bund und Bundestag waren zusammen in des neuen Reiches Acht erklärt und für Alle, welche auf Popularität Anspruch machten, war es unerläßlich, gelegentlich von dem gesammten Zustande des Bundes, wie von einer Periode schmachvollen Unheils mit patriotischer Indigna=

tion zu reden. Verständigung mit Oesterreich, vollends nachdem in Wien der Aufruhr mit unsanfter Hand erdrückt worden war, galt den Liberalen von der stricten Observanz und den Unitariern um jeden Preis für Reaction in des Wortes verwegenster Bedeutung, für Rückkehr zum alten System, für undeutsch und somit für ein Vergehen gegen das Wohl des Vaterlandes.

Ein folgerichtiger Zusammenhang zwischen der Besorgniß vor einer Unterordnung der preußischen Interessen unter die österreichischen und der Behauptung, daß überhaupt jede Verständigung mit Oesterreich gefährlich sei, dürfte sich schwer nachweisen lassen; vielmehr ist ohne den Versuch einer Verständigung weder die effectiv vorhandene Gefahr, noch der möglicher Weise zu erreichende Nutzen richtig zu beurtheilen. Nach dergleichen Erwägungen pflegt indessen die öffentliche Meinung und diejenigen Organe, welche ihre Meinung für die öffentliche ausgeben, in stürmischen Zeiten wenig zu fragen.

Die beiden Regierungen waren wie zwei vom Sturm erfaßte Schiffe durch die Revolution auseinander geschleudert worden, und ein für beide inhaltsschweres Jahr war verflossen, ohne daß sie sich wieder zusammen gefunden hätten; die Versuche, die dazu gemacht worden waren, seit im November in Berlin und in Wien der Anarchie Einhalt gethan worden, waren ohne Resultat geblieben.

Jetzt endlich (Anfangs Mai 1849), als die Revolution wieder sich emsig zu rühren begann, als die National-Versammlung in Frankfurt auf dem Punkt angelangt war, entweder actis laboribus auseinander zu gehen oder in ein neues Stadium von Wirksamkeit zu treten, jetzt machte sich das Bedürfniß einer Einigung der noch nicht unter dem Joche der Revolution vereinten deutschen Regierungen unabweislich geltend.

Die Stellung Oesterreichs war durch das kaiserliche Patent vom 4. März klarer geworden. Die darin ausgesprochene Idee der Wiedergeburt eines einheitlichen Oesterreichs hob jeden Zweifel darüber, ob die deutsch-österreichischen Lande in den Bundesstaat eingehen würden, in welchen der alte Staatenbund umgeformt werden sollte; zugleich war aber auch damit die Unausführbarkeit einer

Wiederherstellung der Bundes-Verfassung, wie sie bis 1848 bestanden, ausgesprochen. Es ließ sich jetzt über Gegenwart und Zukunft verhandeln, ohne die noch im Werden begriffenen Verhältnisse zu verletzen, man konnte einen Boden für die Verhandlung gewinnen, auf dem sich feste Standpunkte, Wege und Grenzlinien finden ließen.

Werfen wir nun, bevor wir zur Betrachtung der im Mai angeknüpften Unterhandlung übergehen, einen Blick auf die Begebenheiten, die sich in der Zwischenzeit vom 5. April, wo der König den Antrag der deutschen National-Versammlung beantwortete, bis zum 10. Mai, wo ein preußischer Bevollmächtigter nach Wien entsendet wurde, zugetragen haben.

In Preußen war am 27. April die zweite Kammer der Abgeordneten, nachdem die Majorität am 24. die Aufhebung des Belagerungsstandes in Berlin verlangt hatte, aufgelöst, die erste vertagt worden. Am 28. erließ der Minister-Präsident Graf Brandenburg eine zur Mittheilung an die Centralgewalt, an die National-Versammlung bestimmte Depesche an den Königlichen Bevollmächtigten in Frankfurt, Geheimen Rath Camphausen, und ein Circular an die Königlichen Gesandtschaften bei sämmtlichen deutschen Regierungen. Das eine Actenstück enthält einen letzten, mit geringer Aussicht auf Erfolg gemachten Versuch zur Verständigung mit der General-Versammlung, das andere eine Erklärung über die von der preußischen Regierung genommene Stellung und eine Einladung an sämmtliche Regierungen zu weiteren in Berlin zu pflegenden Berathungen durch besonders abzuordnende Bevollmächtigte oder durch die beim Königlichen Hofe accreditirten Gesandten. In Folge dieser Aufforderung kamen von Sachsen und Hannover die Minister von Beust und Stüve nach Berlin, und die Gesandten von Oesterreich und Baiern wurden beauftragt, an den Berathungen Theil zu nehmen, zu denen der General von Radowitz preußischerseits bevollmächtigt wurde.

In der deutschen National-Versammlung hatte indessen die Partei der radicalen unbemäntelten Revolution die Oberhand erlangt; ihre Beschlüsse vom 4. Mai ließen darüber keine Zweifel, daß an

eine Vereinbarung mit ihr nicht mehr zu denken sei. Nachdem in den ersten Tagen des Mai der Aufruhr in Dresden ausgebrochen und mit Hülfe einiger preußischen Bataillone rasch zu Boden geschlagen worden war, erklärte ein Beschluß vom 10. diese bundesmäßige nachbarliche Hülfe für einen schweren Bruch des Reichsfriedens und forderte die Central-Gewalt auf: die Bestrebungen des Volkes und seiner Vertreter, welche zur Durchführung der endgültig beschlossenen Reichsverfassung geschehen, gegen jeden Zwang und Unterdrückung in Schutz zu nehmen. Auch der festeste Glaube an die unfehlbare Autorität der Genies der Paulskirche mußte bei dieser quaestio facti wankend werden.

Die kaiserliche Regierung hatte bereits unterm 15. April die österreichischen Abgeordneten mit der Erklärung abberufen, „daß die Versammlung durch den Beschluß vom 28. März (der Kaiserwahl) den Boden des Rechtes und des Gesetzes verlassen habe.

Die Bestrebungen, die Beschlüsse der National-Versammlung durchzuführen und unter diesem Vorwand die Macht der Regierung zu vernichten, hatten auch in den preußischen Rheinlanden und in Westfalen Fuß gefaßt. Ein gegen die bestehenden Vorschriften der Gemeinde-Ordnung und gegen das Verbot der Regierung in Cöln gehaltener Städtetag hatte am 8. Mai eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die ganz der nunmehr in Frankfurt vorgezeichneten Richtung entsprachen; wichtiger jedoch als diese Sentenzen waren die Aufwiegelungen, denen mehrere Landwehr-Bataillone nicht widerstanden und welche unsere Annalen mit argen Flecken verunreinigten. Diese schmählichen Scenen vermochten zwar die feste Zuversicht nicht zu erschüttern, daß die Treue und Tüchtigkeit der Armee hinreichen werde, sowohl im eigenen Lande, wie in den Nachbarstaaten die Ordnung wiederherzustellen und aufrecht zu erhalten; es wurde indessen mit jedem Tage gewisser, daß im südwestlichen Deutschland ein totaler und radikaler Umsturz nahe bevorstehe, daß sich also die Regierungen, selbst die nachgiebigsten zum Kriege rüsten mußten.

In Ungarn hatte die Insurrection mit erneuter Kraft ihr Haupt erhoben, sie stand auf ihrem Culminations-Punkt; außer Preßburg

mit seinen nächsten Umgebungen und dem hart bedrängten Ofen, war fast das ganze Königreich in der Gewalt der Insurgenten.

Die Hülfe Rußlands war angerufen und zugesagt; am 10. Mai überschritt die erste Abtheilung russischer Truppen, über Krakau nach Oedenburg per Eisenbahn befördert, die österreichische Grenze.

Unter diesen Umständen ward die Denkschrift vom 9. Mai erlassen, in welcher die preußische Regierung ihre Ansichten und Absichten über die deutschen Angelegenheiten und über ihr Verhältniß zu Oesterreich darlegte.

Am 10. ward der General-Lieutenant Freiherr von Canitz mit Instructionen nach Wien expedirt.

Der Sinn und wesentliche Inhalt dieser der Oeffentlichkeit übergebenen Instructionen, läßt sich folgendermaßen in kurze Worte zusammenfassen.

Es sollte endlich Hand an's Werk gelegt werden, worüber seit einem Jahre soviel Worte und Phrasen gewechselt worden waren; zu dem Ende waren die deutschen Regierungen zu Verhandlungen eingeladen. Als nothwendiges Supplement zu dieser den Bundesstaat betreffenden Bildung stellte sich ein Vertrag mit Oesterreich dar. Dieser mußte jener vorangehen, wenigstens gleichzeitig festgestellt werden, da eine Spaltung zwischen den beiden deutschen Großmächten der Idee der Einheit „selbstredend" widersprach und die noch bestehende provisorische Central-Gewalt in dem nunmehr eingetretenen Zustande, nichts heilsames zu fördern, dagegen alles zu hemmen, zu stören und zu verhindern im Stande war. Eine Verständigung, ein Vertrag, eine Vereinbarung mit Oesterreich war also für Preußen und für das gesammte Deutschland von folgenreicher Bedeutung. Eben deshalb kam es auch vor allem darauf an, daß dieser Vertrag die vorhandenen Verwicklungen löse, nicht aber noch übler verwirre oder neue herbeiführe.

Der deutsche Bundesstaat, mit der preußischen Vorstandsschaft an der Spitze, sollte Oesterreich nicht feindselig noch fremd gegenüberstehen, das vereinte Deutschland sollte sich fest mit dem verjüngten einheitlichen Oesterreich verbinden. Die gewöhnlichen Beziehungen,

Bündniß, Vertrag, Allianz schienen als zu matt für diesen grandiosen Gedanken verschmäht worden zu sein, man nannte den Antrag: Grundlinien zu einer Unions=Acte.

War es ein Gegensatz und eine Rückwirkung der Repeal=Bestrebungen, die Oesterreich von Deutschland trennen wollten, was auf den Ausdruck Union geführt hatte? oder haben Reminiscenzen an die Diskussionen über Real= oder Personal=Union mitgewirkt? oder war das Hauptmotiv, daß der Antrag mehr als ein Bündniß bedeuten sollte? Der Name wäre doch am Ende immer nicht das Entscheidende gewesen, die fünfzehn Punkte der Grundlinien ragten aber über das Maß des im gegebenen Momente Erreichbaren und Ausführbaren weit hinaus, und dies Ueberschreiten des practischen Maßes hätte Preußen in eine höchst bedenkliche Lage bringen können.*)

---

*) Wenn einstens in späteren Zeiten, wenn die Geschichte unserer Tage Gegenstand kritischer Forschungen geworden sein wird, dies Unionsproject einem politischen Kritiker in die Hand käme, der sich die Aufgabe stellte, dessen Genesis in's Klare zu bringen, so dürften ihm wohl Zweifel aufsteigen, ob es nicht ursprünglich einem österreichischen Autor angehörte.

Ein aufstrebender Geist, der den Wahlspruch des jungen Kaisers viribus unitis in kühnem Schwunge aufgefaßt, der die Herstellung des verjüngten einheitlichen Kaiserreichs zum Ausgangspunkt seiner Entwürfe genommen, dem die Gedanken Maximilians vorgeschwebt und der darauf gerechnet hätte, den fünf Vokalen, die Friedrich III. im Siegel führte, die Deutung zu schaffen, daß es Oesterreich bestimmt sei, der Welt gebietend vorzustehen — ein solcher Kopf konnte das Unionsproject als in seine Pläne passend erkennen, für ihn konnte das Directorium in Regensburg ein Glied des Ganzen sein, welches er in Wien aufzubauen gedachte, eines Baues, der das ganze Mittel=Europa sammt Ungarn, Siebenbürgen, Croatien und der Lombardei umfassen sollte.

Auf die practische Frage: was ist das deutsche Vaterland? wäre denn die statistische Antwort erfolgt: es ist ein Theil des großen mit Oesterreich unirten Reiches.

Und Preußen? Vom specifischen Preußenthum wäre dann nicht weiter die Rede gewesen; mochte der König von Preußen Vorstand des deutschen Bundesstaates sein, die Stimme Preußens im Rath der europäischen Mächte (die einst gegen die österreichische Politik sich so gewaltig erhob) wäre verstummt — fortan wäre Preußen ein guter, folglich gut zu behandelnder Bundesgenosse geworden — nichts weiter! Dem Elende Deutschlands, der zerissenen Kleinstaaterei wäre gründlich abgeholfen. Viribus unitis würde für Deutschland als National=Devise gegolten haben.

Daß Bedenken der Art zur Sprache gekommen sind, als die Instructionen für den nach Wien gesandten Bevollmächtigten in Berlin redigirt wurden, leuchtet aus dem den preußischen Kammern nachträglich vorgelegten vertraulichen Schreiben des königlichen Minister-Präsidenten an den General Canitz vom 10. Mai unverkennbar hervor, denn es ist darin ausgesprochen: daß auf dem 9. Punkt, wonach der diplomatische Verkehr Oesterreichs und Deutschlands völlig in Eins verschmolzen werden sollte, nicht bestanden, vielmehr der Bevollmächtigte ermächtigt werde, auf eine veränderte Bestimmung einzugehen und — eventualiter abzuschließen.

Der künftig mögliche Kritiker, dem wir diese Ansicht über den Ursprung des Unionsprojectes leihen, würde irren; es ist im kaiserlichen Cabinet nicht aufgestellt, es ist dort nicht so angesehen, es ist ohne weiteres als unausführbar abgelehnt worden.

Wem gebührt denn nun aber der Ruhm der Erfindung? Hat ein preußisches Herz die Bereitwilligkeit der Aufopferung für die Einheit Deutschlands bis zum politischen Opfertode am Altar des Bundesstaates treiben wollen? — Nein. Ein gewissermaßen kosmopolitischer Sinn, dem der thatsächlich reale preußische Standpunkt als zu beschränkt erschien, der die noch effectiv vorhandenen Stützen des Staates für unzureichend hielt, der in der Einigung nach Außen einen Halt im Innern zu finden, der das Ungewitter zu stillen glaubte, welches sich bereits entladen hatte, der in der Union keine Aufopferung, sondern einen Gewinn, kein Leichenbegängniß Preußens, sondern eine Vermählungsfeier sah, ein solcher ohne Zweifel als wohlmeinender, wenn auch nicht als richtig anzuerkennender Sinn, scheint auf diesen Weg geführt zu haben.

Aehnlicher Weise, wie in Haller's viel besprochenen Buche (Restauration der Staatswissenschaft) die Liebe alle Lücken ausfüllen sollte, welche die Grundsätze des Privatrechtes im Staate bestehen lassen, so sollte nun die Nationalität den Guß bilden, der vermittelnd, erfüllend und ergänzend das Werk vollendet hätte.

Als Geburtsort des Projectes dürfte Frankfurt a./M. anzunehmen sein, in Berlin ist seine Auferziehung versucht worden, in Wien zurückgewiesen, fand es im übrigen Deutschland keineswegs den Beifall, auf den man bei seiner Conception gezählt hatte.

Es ist möglich, daß diese Genesis des Planes einer Berichtigung unterliegen könnte, seine Biographie wird jedenfalls die eines todtgeborenen oder in den ersten Tagen seiner irdischen Laufbahn entschlummerten Kindes bleiben. Wäre ihm Leben beschieden gewesen, so wäre der Verlauf vielleicht ganz anders geworden, als an seiner Wiege geweissagt wurde.

Wenn nun dieser Punkt aus einer völligen Verschmelzung der beiderseitigen auswärtigen Angelegenheiten, in eine gemeinsame Behandlung der beiderseitigen Politik modificirt würde, so erschien das sub 14 und 15 der Grundlinien gedachte Directorium entweder als überflüssig (wenn es die gemeinsame Diplomatie zu leiten bestimmt war), oder als höchst bedenklich für Preußen, wenn es die inneren Angelegenheiten Deutschlands zu leiten ermächtigt wurde.

Wenn dem Bevollmächtigten der Vorwurf gemacht werden wollte, seine Vollmacht überschritten und gegen Wissen und Willen des königlichen Ministeriums gehandelt zu haben, so bedarf es zu dessen Widerlegung, nach Einsicht in das Schreiben vom 10. Mai keines weiteren Wortes.

Gänzlich abgesehen aber von allem Persönlichen, Vertraulichen, mündlich Verhandelten, wovon in diesen Blättern nicht die Rede ist, drängt sich jeder unbefangenen Beurtheilung der Verhältnisse die Frage auf: Warum das kaiserliche Cabinet im Mai 1849 den Unions-Antrag, so wie es gemacht wurde, nicht angenommen habe?

Wir antworten darauf:

Die sofortige Ausführung (insbesondere des Art. 9 in seiner ursprünglichen Fassung) war nicht füglich möglich; aber ein vorläufiges Eingehen einer Annahme der Idee des Directoriums, indem Oesterreich zwei und das übrige Deutschland auch zwei Stimmen haben sollte (ob Preußen effectiv beide oder eine oder eigentlich keine eigene selbstständige Stimme führen werde, war nicht bestimmt ausgesprochen), ein solches provisorisches utiliter Annektiren des Antrages war nicht unmöglich — und deshalb war eine vorsichtige Einleitung der Verhandlung jedenfalls sehr rathsam.

Angenommen, was doch keineswegs angenommen werden kann, — daß in Berlin Niemand daran gedacht habe: ob das Projekt, so wie es aufgestellt war, jetzt wirklich annehmbar und ausführbar sei, so mußten dem preußischen Bevollmächtigten beim ersten Schritt über die österreichische Grenze Zweifel der Art anwandeln. Deutlicher konnte die Verschiedenheit der Stellung der beiden Mächte zu der Frage über die Einheit Deutschlands und die Schwierigkeit

einer Union Oesterreichs mit dem erst noch zu bildenden deutschen Reiche, wie die beantragte, nicht hervortreten als in dem Moment, wo eine russische Armee zum Feldzug in Ungarn die österreichische Grenze überschritt. Es hat sich so gefügt, daß der Ueberbringer des Antrages an ein und demselben Tage mit dem ersten Transport russischer Truppen in Oedenburg angelangt ist; hätte man alsbald ein Directorium als Organ zur Leitung der Unions-Angelegenheiten bilden wollen, so hätte österreichischerseits wohl nicht ohne Grund behauptet werden können, die wichtigste und dringendste Unions-Angelegenheit sei dermalen der Krieg in Ungarn, und das Directorium würde in Wien ungleich zweckmäßiger seinen Sitz nehmen als in Regensburg.

Es bedürfte keiner besonders reizbaren und aufgeregten Phantasie, um an diesen Gedanken, die obgedachte Besorgniß vor dem „Schlepptau" anzuknüpfen, und dies Gleichniß führt zu der Betrachtung, daß ein Schiff in Gefahr geräth umzuschlagen und unterzugehen, wenn es zu gleicher Zeit Anker auswirft, um still zu stehen und Segel aufspannt, um vorwärts zu kommen.

Als die wesentlichste, wichtigste Bedingung der Verhandlung stellte sich also, wie schon bemerkt, die Vorsicht dar, daß das Unions-Projekt Preußen nicht in eine gefährliche Verwicklung bringe.

Das Uebertreiben kann oft ebenso üble Folge haben als Unterbleiben. Ist doch im Privatleben jede überspannte Forderung der Freundschaft verderblich, sollte es nicht auch in der Politik rathsam sein, sich mit einem minderen aber sicheren Maß der Intimität zu begnügen, als eine völlige Verschmelzung, ein gegenseitiges Aufgehen ineinander zu verlangen?

Wird Oesterreich nicht immer Angelegenheiten zu betreiben haben, die Preußen und die anderen deutschen Staaten nicht als die ihrigen betrachten können? und werden ähnliche Fälle nicht auch umgekehrt vorkommen? —

Ist es denn nicht besser gethan, lieber weniger aber bestimmt Festgestelltes zu erreichen, als eine alles umfassende schwankende Union?

Die entente cordiale war einst ein Schreckbild der europäischen Politik, später ist ein Spott daraus geworden — wäre es denn nicht eine würdige, schöne Aufgabe gewesen, ein inniges Einverständniß der beiden Hauptmächte im Herzen von Europa, in klarer Besonnenheit, ohne übertriebene Expansion und ideale Ueberschwänglichkeit, dem Bedürfniß der Gegenwart praktisch angepaßt zu Stande, und somit jene entente cordiale ins Deutsche übertragen, wieder zu Ehren zu bringen?

Es bleibt beklagenswerth, daß diese Aufgabe weder in Wien noch in Berlin eine befriedigende Lösung gefunden hat.

Aus den veröffentlichten Aktenstücken ergiebt sich, daß das kaiserliche Cabinet in keine specielle Erörterung des Unions-Antrages eingegangen, daß über die Bedingungen solcher Union gar keine Verhandlung stattgefunden, sondern daß das Projekt vorläufig als unausführbar abgelehnt, dagegen aber der Vorschlag gemacht worden ist: an die Stelle der bisherigen, dem Erzherzog Johann übertragenen provisorischen Central-Gewalt, eine andere von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich zu führende einzusetzen, dem ein drittes von den vier Königlichen deutschen Regierungen zu wählendes Mitglied zugeordnet werden sollte.

Die Berichte des preußischen Bevollmächtigten sind nicht veröffentlicht worden, die im Herbst zu Stande gekommene Vereinbarung über die provisorische Central-Gewalt, das gegenwärtige Interim, berechtigt jedoch zu der Annahme, daß es auch im Frühjahr schon möglich gewesen wäre, ohne Trias und ohne vielköpfiges Directorium eine von Oesterreich und Preußen gemeinschaftliche, den Verhältnissen angepaßte, zweckmäßig organisirte Central-Gewalt an die Stelle der Frankfurter Reichs-Verwesung zu setzen.

Wenn dem nun so wäre — was sich freilich ohne genaue Kenntniß der ganzen Verhandlung nicht positiv behaupten läßt — so würde daraus gefolgert werden können, daß die im Eingange dieser Blätter gedachte Hoffnung: die deutschen Angelegenheiten schon im Mai 1849 aus der Atmosphäre der Illusion, Supposition und Fiction auf die Bahn einer practischen Behandlung gelangen zu

sehen — nicht in Erfüllung gegangen, weil eine Realität einer Illusion aufgeopfert worden sei.

Auf die Frage, wem die Schuld dieses Unterbleibens zur Last falle, werden erst künftige Zeiten erschöpfende Antwort geben können. Auf den Umstand, daß der preußische Bevollmächtigte in Wien die Grundlinien in einer modificirten Fassung dem kaiserlichen Cabinet vorgelegt hat, kann garnichts ankommen, aus dem einfachen Grunde, daß über die Bedingungen überhaupt garnicht verhandelt worden ist. Selbst in dem Fall, daß der Bevollmächtigte seine Instruction überschritten hätte, würde er allerdings wegen solcher Ueberschreitung zur Verantwortung zu ziehen, aber von der Schuld des Mißlingens nichtsdestoweniger frei zu sprechen gewesen sein. Daß in den den preußischen Kammern in so bedeutsamer Weise vorgelegten Actenstücken der modificirten Fassung der Grundlinien nicht gedacht, sondern der Original-Entwurf ohne alle weiteren Bemerkungen abgedruckt ist, das ist allerdings ein Fehler — denn in deutscher Sprache wird alles, wo etwas fehlt, mit Recht ein Fehler genannt. Wie man das Gewicht dieses Fehlers bemessen, auf wessen Schultern es fallen, ob es ein Versehen oder ob es auf den schwärzesten Dolus zurückführt, oder ob eine felix culpa daraus herausgedeutet werden möge, daß das vielbesprochene Blatt in dem inhaltsschweren Hefte fehlte: immer bleibt so viel gewiß, daß die Lage der Sache nicht im geringsten dadurch verändert werden konnte, ob die eine oder die andere Redaction abgedruckt wurde. Das correcte Verfahren mit dem besagten Blatte, die Verminderung des Fehlers, hätte nichts geändert, als daß dadurch die Rüge vermieden worden wäre, ungenaue Actenstücke veröffentlicht zu haben.

Daß ein Ehrenmann bei dieser Gelegenheit nicht etwa von Verheimlichung, Unterschlagung oder Fälschung der Orginal-Redaction (die dem kaiserlichen Gesandten in Berlin übergeben worden war) sprechen konnte, daß von dergleichen also nicht die Rede gewesen sei — das bedarf keiner weiteren Erklärung.

Die Verhandlungen der 1. Kammer der preußischen Abgeordneten enthalten eine Andeutung, der Bevollmächtigte habe eine Un-

tersuchung verlangt. Es ist indessen kein Wort weiter darüber verlautet.

Historisch wichtiger als alles persönliche und characteristische für die Politik unserer Epoche ist die Frage nach dem eigentlichen innersten Beweggrunde, weshalb im Frühjahre 1849 eine wahrhaft heilsame Einigung weder zwischen Preußen und Oesterreich, noch zwischen den anderen Bundesstaaten zu Stande gekommen ist?

Versuchen wir eine freimüthige Beantwortung dieser Frage; sine ira ac studio, ohne Leidenschaft und ohne Absicht, quorum causas procul habemus, wie man sich rühmen darf, ohne sich mit Tacitus, dem jene Worte angehören, vergleichen zu wollen, wenn man von der politischen Arena abgetreten ist und sie wieder zu betreten nicht beabsichtigt.

Die Politik, wie alles Thun und Treiben der Menschen, ist von jeher, zu allen Zeiten und unter allen Umständen von der geistigen Atmosphäre influenzirt worden, in welcher sie lebten, mochten ihre Beschlüsse im verschlossenen Cabinet oder in offenen Berathungshallen gefaßt werden. Die größten Monarchen, Helden und Staatsmänner, die ihre Völker und ihre Epoche siegreich beherrscht haben, liefern Beweise für diese Bemerkung, wiewohl sie allerdings die Richtigkeit der Nutzanwendung darthun, als ob die Windfahne der flatterhaften öffentlichen Meinung die Boussole sein müßte, nach welcher der Lauf gerichtet werden könnte.

Joh. v. Müller am Schlusse seiner 24 Bücher allgemeiner Geschichte fragt die „Könige, Räthe der Könige, Triumphatoren, Dictatoren mit erhobenem Blick, ungebeugtem Nacken und unerschüttertem Muth, wie ein Rath von Göttern, wer waret ihr?“ und antwortet „die Werkzeuge, Räder waret ihr, durch deren ineinandergreifendes Werk der Unsichtbare den Wagen der Weltregierung über den Ocean der Zeiten leitet“. „Bei jeder Schwingung eines Rades“, setzt er hinzu, „schallt von dem Geiste, der auf dem großen Wasser lebt, das Gebot der Weisheit, Mäßigung und Ordnung, wer es überhört, der ist gerichtet“. Und dies Gericht urtheilt nicht danach, ob viele oder wenige das Gebot überhört und übertreten haben.

Im Lärm einer Revolution wird dies Gebot überhört, in der Betäubung verlieren die Werkzeuge der Ordnung ihre wirkende Macht; da jedoch auch in der vollständigen Anarchie immer eine nominelle Regierung bleibt, und eine absolute vollkommene Aufhebung aller Ordnung unmöglich ist, so entsteht dann in stürmischen Zeiten ein System des Segelns mit dem Winde oder vielmehr des passiven Sichtreibenlassens. Die Regierung regiert nicht mehr, sondern sie läßt sich schieben und drängen in die Richtung, wohin die Wetterfahne weist.

Die Theorie von der Theilung der Gewalten kommt dieser Praxis zu Hülfe, indem die ausübende Gewalt zum willenlosen Werkzeug wird, und wenn dann die Titular-Organe der Staatsregierung noch Ansprüche an einen Willen behaupten zu müssen glauben, so bietet sich ein ziemlich elastischer Begriff zur Rechtfertigung für alles Gethane und Unterlassene dar, nämlich der Begriff der politischen Nothwendigkeit.

Es wäre unvernünftig, diesen Begriff schlechthin verwerfen zu wollen. Alle Lehrer der Politik, von Aristoteles bis auf Dahlmann, sind darüber einverstanden, daß Unausführbares zu beschließen Thorheit ist, und alle practischen politischen Köpfe aller Zeiten sind von der Wahrheit dieser Lehre überzeugt gewesen, ohne erst Aristoteles und Dahlmann studirt zu haben. Das Maaß und der Prüfstein der Nothwendigkeit oder Unmöglichkeit, das ist es, worauf es ankommt, und dabei bietet die Elasticität des Begriffs einen so lähmenden und verderblichen Vorwand, indem sie falsche Voraussetzungen und Täuschungen für Wahrheit und jedes Phantom, jede Vogelscheuche, welche die Organe der öffentlichen Meinung in ihrem Gehege aufstellen, für einen unüberwindlichen Riesen ansieht, dem zu willfahren für eine politische Nothwendigkeit gilt.

Ein Gesetzentwurf enthält ein schreiendes Unrecht — aber es ist eine politische Nothwendigkeit, es zu vollziehen! —

Die Erfüllung einer aufgestellten Forderung führt zu endloser Verwirrung, zum Untergang, wenn sie consequent durchgeführt wird,

— aber es ist eine politische Nothwendigkeit ihr nachzugeben, wenigstens sie nicht zurückzuweisen.

Ein politischer Schritt ist offenbar möglich, heilsam nothwendig — er unterbleibt dennoch, denn eine politische Nothwendigkeit gebietet vor der Hand noch in einer anderen Richtung zu manövriren.

Beläge für diesen Gebrauch der Formel von der politischen Nothwendigkeit und der neuesten deutschen Geschichte zusammen zu stellen, bleibe dem geneigten Leser überlassen; wir verdammen Niemand deswegen, ein gerechter Richter, der ein Schuldig aussprechen sollte, müßte die Schuld auf zu viele Mitschuldige vertheilen, und den hervorragendsten Häuptern würden die gewichtigsten Entlastungsbeweise zur Seite stehen, Entschuldigungsgründe liefern die ungeheuren Ereignisse in reicher Fülle. Doch bleibt der Thatbestand unangreifbar richtig, daß in den letztverflossenen Jahren in Deutschland das wirklich politisch Nothwendige unterblieben, dagegen aber eine Masse von unausführbaren Beschlüssen gefaßt, die wahren Verhältnisse verkannt und unbeachtet gelassen, ein illusorisches dagegen als effectiv vorhanden betrachtet worden ist.

Wir reden hier nicht von dem, was vor der Revolution hätte geschehen sollen, um ihrem Ausbruch einen stärkeren Widerstand entgegensetzen zu können. So verkehrt die Ansicht oder richtiger die banale Oppositions-Phrase ist, daß gar keine Revolution über uns gekommen sein würde, wenn in Preußen am 18. März 1848 ein volksthümliches Ministerium gewesen wäre; so wenig es der Zweck dieser Zeilen ist, die vormärzliche Regierung oder einen oder den anderen der Männer, die bis zum 18. März im Rathe des Königs Friedrich Wilhelm IV. saßen, zu rechtfertigen gegen die Vorwürfe, mit denen sie von einer großentheils spottwohlfeilen, oft giftigen, öfter in leere Allgemeinheit oder in der Einzelheit in Kleinheit hinauslaufende Kritik überschüttet worden sind, so soll doch in keiner Weise geleugnet werden, daß es ein interessantes, wichtiges Capitel in der Geschichte Deutschlands bilden würde, wenn ein wohlunterrichteter, unbefangener, freimüthiger, Gerechtigkeit und Wahrheit

liebender Mann eine Darlegung der Verhältnisse in Preußen vor der Revolution unternähme. Noch ist vielleicht die rechte Zeit dazu nicht gekommen, sie wird kommen, und hoffentlich werden sich dann auch Versuche zur Lösung dieser Aufgabe finden.

Diese Blätter haben mit jener Aufgabe Nichts zu thun, sie beschränken sich auf die Lage der Dinge im Frühjahr 1849 und zunächst auf die Verhandlungen, die damals von der preußischen Regierung mit der österreichischen und mit den anderen deutschen angeknüpft waren.

In dem vorstehenden versuchten Ueberblick ist bereits der Wendepunkt bezeichnet, zu dem man gelangt war, daß nämlich die deutschen Regierungen wieder Ansprüche an die Leitung der deutschen Angelegenheiten geltend machten. Frei von der fesselnden Gewalt politischer Nothwendigkeiten waren sie indessen keineswegs, vielmehr lastete auf ihnen neben den wirklichen, rechtmäßig begründeten noch ein schwerer Alp von eingebildeten, selbstgeschaffenen, illusorischen, zwingenden Phantomen.

Am 9. November 1848 war in Preußen General Graf Brandenburg an die Spitze eines Ministeriums getreten, welches die von den Vorgängern gänzlich verfehlte Aufgabe der Wiederaufrichtung einer geordneten Regierung muthig und kräftig übernahm.

Die gegebenen Zusagen zu erfüllen, Wort zu halten in vollem Umfange, nach allen Seiten hin, ward dabei als eine gegebene Nothwendigkeit, als eine Pflicht anerkannt, und gegen diese moralische Nothwendigkeit soll hier keine Einwendung gemacht werden.

Daraus erklärt es sich, wie in die am 5. December octroyirte Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat mancherlei von den Feinden der Monarchie dictirte Bestimmungen aufgenommen wurden, so daß diese Urkunde einer Capitulation ähnlicher sah als einem Friedens-Instrument. Man tröstete sich mit der Hoffnung, die Kammern würden bei der Revision die nothwendigen Verbesserungen bewirken, dem dürfte indessen das Naturgesetz entgegen stehen, wonach die Gewässer nicht zu ihrer Quelle zurückzukehren, sondern abwärts zu rinnen pflegen.

Im Mai 1849 war die Revision der preußischen Verfassung officiell noch nicht begonnen; die deutsche, wie sie die National-Versammlung in Frankfurt aufgestellt hatte, war von der preußischen Regierung für unannehmbar erklärt worden.

Auf diese in den Depeschen des Königlichen Ministeriums vom 28. April ausgesprochene Erklärung scheint sich der preußische Bevollmächtigte in Wien gestützt zu haben, als er in seinem, dem kaiserlichen Minister-Präsidenten übergebenen Pro memoria vom 10. Mai die Worte aufnahm:

„mit der Ausführung der 196 Paragraphen, welche die „National-Versammlung am 28. März als die Verfassung „des deutschen Reichs proclamirt hat, kann Deutschland nicht „bestehen"*).

Er scheint nicht gewußt, auch nicht vermuthet zu haben, daß an demselben Tage in Berlin bereits mit den Bevollmächtigten von Baiern, Sachsen und Hannover

„unter Vorlage der von der National-Versammlung in Frank-„furt aufgestellten Verfassung, die den Verhandlungen der „anwesenden Bevollmächtigten überall zu Grunde gelegt und „von der nur in soweit abgewichen werden sollte, als es „der Aufrechthaltung und Durchführung der Principien eines „wahren Bundesstaates erfordere" unterhandelt wurde.

Noch weniger scheint er gewußt, noch geglaubt zu haben, daß am 26. Mai 195 Paragraphen als Entwurf einer Verfassung des deutschen Reichs aus diesen Unterhandlungen hervorgehen würden, die (ebenfalls wie die preußische Verfassung vom 5. December) eher den Character einer Capitulation, als eines heilsamen dauernden Friedens in sich tragen, — wiewohl dieser Entwurf, wie aus dem ihm beigefügten Pro memoria deutlich hervorgeht, allerdings an der Ueberzeugung festhielt, „daß mit bloßen Negationen Nichts auszu-„richten sei, daß es vielmehr darauf ankomme, an die Stelle des

*) Eingangsworte des 1. Conferenz-Protokolles, verhandelt zu Berlin am 17. Mai 1849, unterzeichnet am 20. Mai von v. Radowitz, Graf Lerchenfeld, Freiherr v. Beust, Stüve, A. v. Wangenheim, Bloemer.

„Unhaltbaren Haltbares, Ausführbares, Heilsames, den Umständen „Angemessenes zu setzen, und daß Preußen sich dieser Aufgabe nicht „entziehen könne".

Eine Mißbilligung scheint das Pro Memoria nicht erfahren zu haben, da es in publicirten Actenstücken ohne weitere Bemerkung abgedruckt ist; die Ansicht aber, daß die von der National-Versammlung aufgestellte Verfassung zum Grunde gelegt und soweit als möglich beibehalten werden müsse, beruht auf der Annahme einer politischen Nothwendigkeit, welche, wie sich später unzweideutig erwiesen hat, allerdings von der in Gotha versammelten Paulskirchlichen Fraction, aber keineswegs von den deutschen Regierungen, noch von den deutschen Volkssouveränen anerkannt worden ist.

Das Uebel, welches offenbar auf einem großen Theil von Deutschland lastet, kann mit dem einen in neuster Zeit in das deutsche Wörterbuch aufgenommene Wort „Kleinstaaterei" bezeichnet werden. Das preußische Volk war davon nicht betroffen. Der preußischen Regierung kann seit 1815 eher vorgeworfen werden, daß sie sich auf einen zu großen, als daß sie sich auf einen zwerghaften Fuß eingerichtet hatte.

Wer diese Kleinstaaterei auf ihrem klassischen Boden in der Nähe kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, der weiß, wie ein zu enger politischer Schuh das nationale Gefühl drückt. Gehen wir über eine Miniatur-Darstellung solcher Zustände hinweg.

In Preußen — mochte die Regierung geliebt oder gehaßt, geehrt oder geschmäht werden, immer war es ein bloßer Vorwand, dessen sich die Revolution bemächtigte, daß man die Einheit Deutschlands als ein Heilmittel für Uebel anpries, worüber das preußische Volk sich beklagen sollte.

Das marktschreierisch ausposaunte Mittel hat reich begabte Geister zu einer politischen Charlatanerie verführt, welche die Heilung der von der Revolution geschlagenen Wunden verhindert, wenigstens verzögert hat, statt sie zu heilen.

Um den Uebeln der Kleinstaaterei abzuhelfen, um ein mächtiges einiges freies Deutschland zu schaffen, wurde zu Maßregeln gegrif-

fen, deren Durchführung die noch bestehende Macht gebrochen, statt der wirklichen Einigung eine scheinbare Gleichförmigkeit unhaltbarer Institutionen und statt der Freiheit die Confusion demokratischer Gleichmacherei und Anarchie, über Deutschland ausgegossen haben.

Es ward als Axiom angenommen, das erwachte Nationalgefühl des deutschen Volkes habe die Revolution gemacht; das deutsche Volk wolle nun einmal die Einheit und zwar so, wie sie in der Paulskirche nach der letzten Lesung der Verfassung verstanden worden sei; diese Einheit sei also eine politische Nothwendigkeit. Es ward ignorirt, daß Fremde in Wien und in Berlin den Aufstand angestachelt und dirigirt hatten, nachdem in Paris am 24. Februar offenbar ganz andere Motive, als der Drang des National-Gefühls, das constitutionelle Königthum umgeworfen und die Republik aufgerichtet hatten. Alle Einwendungen gegen die Unträglichkeit jenes auf dem allgemeinen Volkswillen gestützten Dogmas wurden höchstens mit Achselzucken und auch mit dem Bescheide beseitigt: mit reactionären, verstockten, vormärzlich beschränkten, hinter dem Schwunge des Zeitgeistes invalide zurückgebliebenen Seelen sei nicht zu verhandeln.

Seltsames Spiel der Geschicke und der Gedanken! Es gab eine Zeit, wo man in Deutschland des Deutschthums verdächtig unter polizeilicher Aufsicht gestellt werden konnte, und nun lief man in Preußen Gefahr, wegen Preußenthums mißliebig zu werden.

Als später, nachdem das rothe Colorit in dem dreifarbigen Panier erblaßt war, unter den Anhängern der Enthusiasmus merklich zu verdampfen begann, als das Projekt des Einheitsstaates aufgegeben war, und die Idee des Bundesstaates sich mit den vormärzlichen der Reform des Staatenbundes zu vermischen und ineinander zu verflechten anfingen, als es sich fand, daß eigentlich Niemand eine Einigung um jeden Preis wollte, sondern alle, die Fürsten und die Völker, ein Stück eigenthümliches Leben zu retten und zu erhalten wünschten, da zuckten abermals manche Achseln, welche die Wucht des großen Werkes mit gigantischer Kraft zu heben und zu tragen unternommen hatten, und beredten Lippen entflog der Seufzer: Ja,

der Eifer für die Sache scheine leider zu erkalten! daran sei die Reaction Schuld, hier das Stock-Preußenthum, dort der zähe Particularismus, das Philisterthum des Volkes und die Engherzigkeit der Regierungen, setzten Andere hinzu, und ergossen donnernde Apostrophen gegen die alte Zeit, welche das Uebel der neuesten verschuldet.

Der eigentliche Charakter der Revolution ward verkannt, wenigstens verschwiegen, verhüllt. Wenn es den politischen Aerzten auch nicht an richtiger Diagnose fehlte, so hielten sie es doch nicht für rathsam, das Uebel beim rechten Namen zu nennen.

Alle Welt sprach von constitutioneller Monarchie; unter den constitutionellen Formen lag indessen das Unwesen zügelloser Forderungen klar genug am Tage, um keinen Zweifel darüber zu lassen, daß es sich um eine politische und sociale Umwälzung handelte, die, wenn man sie ihrem Laufe überließ, durch wüste Anarchie zu irgend einer noch ganz unberechenbaren Gewaltherrschaft führen mußte. Der Ausdruck „die Revolution verewigen", als Antithese gegen „das Schließen der Revolution" durch Herstellung des inneren Friedens, ist eine Phrase ohne wahre Bedeutung; jede Revolution findet ihr Ende, es fragt sich nur welches? — Die, welche den wenigsten Widerstand erfahren haben, sind öfters jählings umgeschlagen, und statt ewiger oder langwieriger Krankheit erfolgte der Tod des zerrütteten politischen Körpers.

Durch Versuche, alle Bundesstaaten zu einem sogenannten demokratisch-monarchischen Reich zu vereinen, konnte Deutschland nicht geheilt, die Revolution nicht geschlossen, der innere Frieden nicht hergestellt werden. Die Vernichtung der Macht und Selbstständigkeit Preußens konnte das projectirte Reich nicht kräftigen; wohl aber war es ausführbar, die gemeinsame Kraft zu stärken, wenn die minder mächtigen deutschen Staaten sich an den mächtigen Nachbar anschlossen. Der Particularismus, soweit er begründet und berechtigt ist, die Rechte der Fürsten und die Eigenthümlichkeiten der Volksstämme konnten Anerkennung und Nahrung finden, eine freie, dem vernünftigen Verlangen und dem wahren Bedürfnisse des Volkes entsprechende Verfassung konnte eingerichtet und durchgeführt werden.

Der erste unerläßlich nothwendige Schritt zu diesem Ziele müßte der sein, daß man die falschen Forderungen der Revolution von den wahren Heilmitteln unterschieden hätte. Die politische Quacksalberei und Marktschreierei konnte zu diesem ersten Schritt nicht gelangen. Sie überließ die Krankheit ihrem Verlauf und beschränkte sich darauf, mit Zauberformeln und sympathetischen Zeichen das Uebel zu besprechen.

Der Aberglaube, den die Aufklärung des 19. Jahrhunderts völlig besiegt und vertrieben zu haben sich rühmte, stand mächtiger als je mitten im Kreise des politischen Lebens und übte seine alte vielverspottete Gewalt, indem unzählige Menschen an seine Theorien zwar eigentlich nicht glaubten, doch aber in praxi sich beklemmender Angst nicht erwehren konnten, sobald sie sich dem Phantome gegenüber befanden.

Dieser sinnverwirrende, bethörende Aberglaube an politische Nothwendigkeiten bewirkte die Verheißungen politischer Unmöglichkeiten.

Während die sogenannten Wortführer des Volkes gegen den Absolutismus declamirten, verlangten sie zugleich von den Regenten Bewilligungen, zu deren Ausführung die absoluteste Machtfülle nicht hingereicht hätte. Die zur Beschränkung und Regulirung der landesherrlichen Macht aufgerichteten Verfassungen wurde mit einem Ruck bei Seite geworfen, um tabula rasa für Projecte zu schaffen, deren Ausführung in dieser Welt immer unmöglich bleiben und in einer anderen jedenfalls ganz anders sich gestalten werden.

Statt dem Bescheide: was ihr verlangt, können wir nicht gewährleisten, ihr könnt den Königen, den Ständen und den Völkern mit dem Tode drohen und mit allen Greueln der Revolution, Worte könnt ihr erpressen, Constitutionen könnt ihr zerstören; aber schaffen, wie ihr sie verlangt, könnt ihr sie nicht und können wir sie nicht — also erzwingt keine Fictionen! Statt solchen Bescheides erfolgten Verheißungen, die sofort als Errungenschaften für wirklich bestehende, nicht bloß mögliche, sondern für vollendete Thatsachen galten.

Diese Widersinnigkeit, das Unmögliche für politische Nothwendigkeit zu nehmen, giebt den Schlüssel zu allem revolutionären Unsinn, der auf der breitesten Grundlage vom März 1848 bis jetzt cultivirt worden ist.

Was die Regierungen anlangt, so wird dermalen (December 1849) wohl Niemand mehr der Meinung widersprechen mögen, daß nicht der Enthusiasmus für die Einheit, sondern die Besorgniß vor dem Untergange sowohl die Vereinigung der 28 unter dem Banner der Frankfurter Verfassung, als das Bündniß vom 26. Mai zu Stande gebracht habe.

Den Bruch dieses Bündnisses zu rechtfertigen, überlassen wir den hannoverschen Publicisten, die bei dieser Gelegenheit die Wahlsprüche nec aspera terrent und suscipere ac finire in usum delphini bearbeiten mögen. Anklage und Urtheil bleiben der Geschichte vorbehalten, die im 19. Jahrhundert zuweilen ein sehr beschleunigtes und abgekürztes Verfahren angenommen hat; über die Natur des Bündnisses möge jedoch hier die Bemerkung gestattet sein, daß man ehemals, wenn es sich um wirklich bindende Uebereinkünfte handelte, Vorbehalte, wie die am 28. Mai von Sachsen und Hannover gemachten, nicht angenommen und ein durch solche Vorbehalte gelähmtes Bündniß als nichtig und nimmer als Grundlage eines politischen Bundes betrachtet haben würde.

Ehemals galt es als eine politische Nothwendigkeit, wenn man ein Bündniß als abgeschlossen verkündete, zu wissen, ob und worauf man sich nun Seitens der Bundesgenossen verlassen könne? Die neueste Politik scheint das als veraltete Pedanterie, als unnöthig gleich Zopf und Perrücke zu verschmähen. Es mag als ein zeitgemäßer Fortschritt der Politik angesehen werden, bei offenen Thüren zu verhandeln (wiewohl solche Publicität unverkennbare Uebelstände mit sich bringt); immer wird es rathsam bleiben, die Hinterthüren zu verschließen, wenn man zusammen durch ein Portal heraustreten und nicht abseits entwischen und auseinander laufen will.

In Wien hätte im März 1849 ein practisch möglicher Vertrag geschlossen werden können; daß dies nicht geschehen ist, erscheint

als ein bedauerlicher Umstand. Daß die Union, so wie sie vorgeschlagen war, nicht zu Stande gekommen ist, das dürfte wohl weder ein Fehler, noch ein Unglück, noch ein untoward event genannt werden. Was insbesondere Preußen betrifft, so wurde eine sehr bedenkliche Stellung vermieden, indem der Antrag des Directoriums der ewigen Union beseitigt und zunächst über die provisorische Central-Gewalt verhandelt wurde.

Eine Uebereinkunft über solches Provisorium müßte aber, wie sich von selbst verstehen sollte, so eingerichtet werden, daß eine definitive heilsame Feststellung der Verfassung Deutschlands nicht dadurch verhindert, daß der Zukunft nicht störend und verderblich vorgegriffen, daß für eine verständige Reform freier Raum und freie Hand gelassen würde.

Wie die Unterhandlungen geführt werden mochten, immer mußten sich zwei Postulate für den zu bildenden Bundesstaat, als Brennpunkte herausstellen, um die sich die Differenzen zwischen den beiden Cabinetten drehten:

1) ein gemeinsames Parlament für die Volksstämme des Bundesstaates;
2) eine solidarisch verbundene Regierungsgewalt mit preußischer Vorstandschaft.

Das kaiserliche Cabinet schob eine positive Erklärung über diese Punkte in die Zukunft hinaus, indem es den Unions-Antrag ablehnte, da mit einem noch nicht existirenden Paciscenten eine bindende Uebereinkunft nicht füglich abgeschlossen werden könne. Dagegen zeigte es sich bereitwillig, die provisorische Central-Gewalt gemeinschaftlich mit Preußen zu übernehmen, „da der Erzherzog-Reichsverweser die ihm angewiesene Stellung nicht länger zu behaupten vermöge".

Die Central-Gewalt Preußen allein zu überlassen, konnte man sich in Wien nicht entschließen, wiewohl man die Herstellung der Ordnung in Deutschland durch Bekämpfung der offen ausbrechenden Empörungen für die dringendste Hauptsache erklärte, und nicht in Abrede stellte, daß Preußen dabei die Hauptrolle zu übernehmen habe.

Die Replik der preußischen Bevollmächtigten auf die beiden Denkschriften des kaiserlichen Cabinets vom 16. Mai, das Pro memoria vom 18. dess. M. weist darauf hin, wie das bloße Niederwerfen des Aufruhrs nicht genügen werde, wie die Umstände dringend „Einheit der Action" erforderten; es widerlegt die Ansicht, als ob Oesterreich eine Unterordnung angesonnen worden, da es sich vielmehr um dessen Zustimmung handele, und deutet schließlich die Wege zur Vereinbarung über die Theilung der fraglichen Central-Gewalt an, wofür sich „materielle, locale oder periodische Grenzen" annehmen ließen.

Auf die Einmengung eines dritten Mitgliedes würde man im Frühjahre ebensowenig als im Herbste bestanden haben, wenn man überhaupt eine Einigung ernstlich von beiden Seiten gewollt hätte, denn es war damals ebenso einleuchtend als jetzt, welche Schwierigkeiten die Wahl, und wenn diese wirklich zu Stande gebracht, die Stellung dieses dritten mit sich geführt hätte. Das voluisse würde für diesen Punkt als genügend gegolten haben. Leider blieb es in Betreff der Einigung überhaupt bei einem bloßen Versuch, dem vorläufig keine weitere Folge gegeben wurde.

Ob das politische Klima am 30. September dem Gedeihen einer Verhandlung günstiger gewesen, als im Mai? Das kann hier nicht erschöpfend untersucht werden.

Die Behauptung, wenn damals zwischen Preußen und Oesterreich eine Vereinbarung geschlossen worden wäre, so wäre kein Bündniß am 26., kein Verwaltungsrath, kein Bundesstaat und kein Reichstag zu Stande gekommen, ist schwer zu bekämpfen, da wenn und so keine festen historischen Stützpunkte geben.

Diese Behauptung gewährt aber auch kein Fundament für weitere Schlüsse. Würde sie als richtig angenommen, so könnte darin die Ursache gefunden werden, weshalb damals preußischerseits die Verhandlung nicht weiter betrieben worden sei; ein mißtrauisches Gemüth könnte auch darin das Motiv zu dem Anerbieten von der anderen Seite suchen.

Das kaiserliche Cabinet hatte bis dahin sich immer nur negativ

über seine Absichten und Ansichten in Bezug auf die deutschen Angelegenheiten ausgesprochen, eine positive Erklärung aber noch nicht gegeben. Preußen und ganz Europa wußte, was Oesterreich nicht wollte — aber wenig mehr; Preußen und allen denen, die mit Preußen denselben Weg zu gehen beabsichtigten, mußte daran gelegen sein, wenigstens zu erfahren, ob Oesterreich diesen Weg zu versperren gedenke?

Dies mußte durch eine Verständigung jedenfalls in's Klare gebracht werden, und eine Vereinbarung über das Provisorium würde gar keine practische Bedeutung gehabt haben, wenn dadurch ein befriedigendes Definitivum hintertrieben und unmöglich gemacht worden wäre. Es wäre ein contradictio in adjecto (was auf deutsch soviel heißt, als etwas Widersinniges), eine einstweilige Vereinbarung zu schließen, welche eine demnächste, nothwendige Feststellung verhinderte.

Es mußte also eine Uebereinkunft darüber getroffen werden:

1) was die Central-Gewalt zu thun und wie sie die ihr überwiesene Wirksamkeit zu üben habe?
2) was unabhängig von ihr in Deutschland vorgehen werde?

Mit anderen Worten, es handelte sich von dem Wirkungskreise der Befugnisse und den Mitteln der gemeinschaftlich zu übernehmenden Central-Gewalt.

Beschränkt auf die offenkundigen Materialien zur Geschichte Deutschlands im Jahre 1848 bleiben wir bei der Meinung stehen, daß es zur endlichen Regelung und Ordnung der deutschen Angelegenheiten förderlich gewesen wäre, wenn schon im Frühjahr eine, wenn auch nur vorläufige Einigung der beiden deutschen Hauptmächte zu Stande gekommen wäre.

Schon die Beseitigung der unter längst entschwundenen Voraussetzungen geschaffenen, jetzt jeglichen Fundaments entbehrenden, aber immer noch nicht zum Schlusse ihres Daseins gelangten Central-Gewalt mit ihrem Reichs-Ministerium, welches noch immer vom Belt bis an die Alpen zu regieren wähnte und in diesem Wahn nicht immer harmlose Spiele spielte, wäre eine wesentliche Verbesse-

rung der Lage der Dinge gewesen. Denn das Wegschaffen eines Hindernisses kann als Fortschritt gelten. Freilich bleibt noch jetzt viel zu thun — hoffen wir, daß dem, nach langem Prolog erfolgten ersten Akte bald weitere andere folgen werden.

Möge das nun endlich zu Stande gebrachte Provisorium zu einem segensreichen Definitivum, zu einer vernünftigen, haltbaren Verfassung eines mächtigen, freien, einigen Deutschlands führen!

Jedenfalls ist mit dieser Uebereinkunft, so provisorisch sie ist, ein Schritt aus dem Reiche der Träume ins Gebiet der Wirklichkeit geschehen.

Die beiden deutschen Großmächte haben sich auf dem Boden völliger Gleichberechtigung und wirklicher Reciprocität einander als alte Freunde wieder genähert und sich über gemeinsame Interessen verständigt; das schlimmste Hinderniß deutscher Einheit — ein Zerwürfniß zwischen Oesterreich und Preußen — wäre somit beseitigt.

An die Stelle der seit dem Frühjahr effectiv unmöglich gewordenen, dennoch aber scheinbar fortbestandenen Central-Gewalt ist eine wirkliche Macht getreten.

So gäbe es denn wieder feste Punkte auf dem Felde der deutschen Politik, wonach die Mittel und Wege bemessen werden können. Das Ziel, welches als erreichbar und befriedigend erkannt wird, schwebt nicht mehr als ein Traumbild in der Luft, sondern es kann offen aufgestellt und mit Wahrheit statt mit Täuschungen danach vorgeschritten werden.

Der argwöhnische Scherz, daß das Interim einen Schalk hinter ihm vermuthen lasse, dürfte weit eher Anwendung auf das Bündniß vom 26. Mai, als auf eine Einigung über die provisorische Central-Gewalt finden. Freilich ist es nicht sowohl ein Schalk, als vielmehr ein anderer verneinender Geist, der dabei seinen Spuk getrieben hat.

Mit der Natur und dem offen ausgesprochenen Zweck einer Uebereinkunft über die provisorische Central-Gewalt vertrug es sich wohl, Bedingungen festzustellen, wodurch der Umfang und die Wirksamkeit der gemeinsam zu führenden Gewalt auf einen vorgezeich-

neten Kreis, auf eine vorher bestimmte Zeit oder nach gewissen Eventualitäten beschränkt wurde.

Das Bündniß der drei Könige hingegen trat als eine wahrhafte Vereinigung der Regierungen auf, entschlossen, nach gleichen Grundsätzen unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu verfahren, „um die gefährdete innere und äußere Sicherheit Deutschlands zu wahren".

Zur gegenseitigen Hülfsleistung gegen Aufruhr bedurften die deutschen Regierungen keines neuen Bündnisses, Preußen war ohnedem berechtigt und verpflichtet den Nachbarn zu Hülfe zu kommen, und auf den umgekehrten Fall wird wohl nicht gerechnet worden sein; der wesentlichste — jedenfalls ein integrirender Hauptpunkt ist die im Art. IV ausgesprochene Verpflichtung: einem deutschen Parlamente eine Verfassung nach Maßgabe des unter den Verbündeten vereinbarten und dem Vertrage angeschlossenen Entwurfs vorzulegen.

Dazu hatten sich die Verbündeten verpflichtet, und durch das Schlußprotokoll vom 26. Mai war die preußische Regierung ermächtigt, die sämmtlichen anderen deutschen Regierungen zu diesem Bündniß, insbesondere zur Anerkennung des provisorischen Schiedsgerichts einzuladen. Die drei Paciscenten standen somit als solidarisch verbunden vor dem gesammten Deutschland und vor aller Welt da, als der feste Kern, an den sich die anderen Bundesstaaten zur Bildung des vereinten Bundesstaates anschließen sollten.

Wenn man ein politisches Bündniß einem Ehebündnisse vergleichen darf, so erinnerten die am Tage nach der Vereinigung vorgebrachten sächsischen, hannoverschen Vorbehalte an die wenig erbauliche Clausel jenes Predigers, der bei der Einsegnung eines Brautpaares bei den Worten „was Gott zusammenfügt, das soll der Mensch nicht scheiden" den Zusatz rathsam gefunden hatte: „es sei denn aus triftigen Gründen". Diese Vorbehalte annullirten allen practischen Werth des Bündnisses, indem sie die Erfüllung der getroffenen Vereinbarung an eine doppelte Eventualität knüpften: wenn Oesterreich dem Bundesstaate beiträte, oder wenn dieser sich nur auf Nord- und Mittel-Deutschland beschränkte.

Somit war mit der am 26. Mai abgeschlossenen Verhandlung in der That Nichts erreicht, als der Schein eines Bündnisses, der nur so lange dauerte, bis die eine oder die andere Alternative wirklich eintrat.

Um ein solches Quasibündniß aufzurichten, mochte es allerdings rathsam sein, die Verhältnisse mit Oesterreich vorläufig noch in zweifelhaftem Halbdunkel zu lassen; eine wirkliche Einigung erfordert jedoch unter allen Umständen in allen Dingen: daß man klar sehe, worüber und wie man sich einigt.

Wie wenig Beifall das Unionsproject bei den sogenannten Verbündeten gefunden, darüber haben sich die hannoverschen Bevollmächtigten deutlich genug ausgesprochen.

Der am 26. Mai beschlossene Verwaltungsrath der verbündeten Regierungen sollte am 16. Juni zusammentreten, die verzögerte Ankunft des sächsischen Bevollmächtigten verschob die Eröffnung auf den 18., dem Jahrestage von Belle-Alliance. Es ward bei der Installation dieses Beispiels fester Eintracht gedacht; daß es beherzigt worden sei — dazu fehlen die Beweise.

Die nächste Aufgabe dieses Verwaltungsraths, insbesondere des preußischen Bevollmächtigten, der den Vorsitz führte, mußte sein: das Quasibündniß zu einem wirklichen zu machen, indem andere deutsche Regierungen beitraten, denen es mit der Ausführung ernst war.

Verhandlungen mit Baiern, die neben dem Verwaltungsrathe mit dem nach Berlin gekommenen baierischen Minister v. d. Pforten geführt wurden, blieben ohne Resultat, sowohl in Betreff der Stellung Baierns zu dem Bündniß vom 26. Mai, als in Bezug auf den Versuch einer Vermittlersrolle zwischen Preußen und Oesterreich. Was das Letztere anlangt, so kann darüber den baierischen Staatsmann um so weniger ein Vorwurf treffen, als ein Bruch zwischen den beiden Großmächten nicht vorhanden, folglich auch nicht zu heilen war und eine Vermittelung im weiteren Sinne weder von der einen noch von der andern Seite verlangt wurde. Der Punkt, um den es sich zwischen den Königen handelte, war und

blieb in letzter Analyse immer die Oberhauptsfrage, und darüber konnte Preußen vernünftiger Weise keine Vermittelung zulassen, die statt einer Einheit ein mehrköpfiges, lebensunfähiges Directorium producirt haben würde. Statt einer Einigung erfolgte verstärktes, mit allen ersinnlichen Verdächtigungen gewürztes Geschrei über Hegemonie-Gelüste, ehrgeizige Eroberungsprojecte ꝛc.

Die Verhandlungen des Verwaltungsraths in seiner ersten Periode vom 18. Juni bis in die Mitte des September sind nicht veröffentlicht worden; es geht indessen aus den Resultaten und aus einigen durch die Zeitungen ins Publikum gelangten Fragmenten unzweifelhaft hervor, daß die obengedachte Aufgabe soweit als thunlich erfüllt, daß aus dem Quasibündniß mit Sachsen und Hannover ein wirkliches mit den nach uns noch beigetretenen Bundesstaaten gebildet worden ist. Bei Gelegenheit dieser Beitritts-Verhandlungen, namentlich bei denen mit Braunschweig, ist nicht versäumt worden, Zweck, Ziel und Bedeutung des Bündnisses hervor zu heben, und die sächsischen und hannoverschen Bevollmächtigten haben sich nicht der Anerkennung der desfallsigen sehr bestimmten Erklärungen des preußischen Bevollmächtigten entziehen können; sie haben die Protokolle ohne Vorbehalte und ohne Protestationen unterschrieben.

Nachdem sich nun Umfang und Gestaltung des Bündnisses übersehen ließ, mußte zur Ausführung geschritten werden. Die Vorbereitungen zur Berufung des Volkshauses wurden getroffen, indem eine Commission des Verwaltungsraths niedergesetzt wurde, um die Bestimmungen des allgemeinen Wahlgesetzes mit den Particulargesetzen der verbündeten Staaten möglichst in Einklang zu bringen. Der Entwurf einer Geschäftsordnung für den Reichstag ward vorgelegt; der Geschäftsbetrieb des Schiedsgerichts war geregelt und seine Thätigkeit hatte bereits begonnen. Die Festsetzung eines Termins zur Eröffnung des Parlaments war schon bei Gelegenheit des Beitritts von Hessen zur Sprache gebracht worden; bevor darüber ein Beschluß gefaßt und verkündet wurde, schien es jedoch nothwendig, daß die verbündeten Regierungen sich über die vorzulegende Verfassung solidarisch einigten.

Da eine Vereinigung aller deutschen Bundesstaaten (auch abge-

sehen von Oesterreich) nicht stattfand, so mußten einige Bestimmungen des Verfassungs-Entwurfs abgeändert worden: erstlich die Bezeichnungen, man konnte nicht vom „Deutschen Reiche“ von „allen Deutschen“ reden, während ein wesentlicher Theil der zum deutschen Bunde gehörigen Lande nicht zu dem Bundesstaate gehörte; dann erforderten die Verhältnisse des Staatenhauses auch eine Modification, und über die Stellung des Bundesstaates zu den nicht beitretenden, doch aber im Bunde bleibenden Staaten mußten Bestimmungen getroffen werden. Dagegen dürfte die Vorstandschaft Preußens, wie sie der Verfassungs-Entwurf annimmt, unter keiner Bedingung aufgegeben werden, wenn Preußen nicht seine Selbstständigkeit, seine seit Jahrhunderten behauptete politische Existenz aufgeben, und der gesammte Bundesstaat in eine unendlich schlimmere, schwächere und unhaltbarere Stellung gerathen sollte, als die alte Bundes-Verfassung jemals herbeigeführt hatte. Statt den Uebeln der Kleinstaaterei abzuhelfen, wäre Preußen in dieselbe hineingerathen; seine effectiv vorhandene Macht wäre in diesem Vereine gemeinsamer Ohnmacht auf- und somit untergegangen.

Das, was dem deutschen Bunde fehlte, um zu einer würdigen politischen Bedeutung zu gelangen, war ja keinesweges die materielle Macht, sondern nichts anderes als die Einheit des Willens, um die Macht, die seine Glieder besaßen, geltend zu machen. Ein Fürstenrath mit gleicher Berechtigung aller Mitglieder, mit dem Erforderniß der Einhelligkeit für jeden Schritt und mit dem liberum veto jedes Einzelnen, solche gemeinschaftliche Regierung des Bundesstaates einem Bundes-Parlamente gegenüber, wäre das trostloseste Experiment gewesen, welches der Rausch der Revolution ersinnen konnte.

Wenn die Feinde Preußens, wenn die erklärten und entschiedenen Feinde des Königthums überhaupt, wenn die echten Demokraten, die Theoretiker, denen ein Staat vorschwebt, in welchem alle Einwohner gleichen Antheil an der Regierung haben sollen, in dem also eigentlich Niemand regiert, ein politisches System, dessen practische Gestaltung das Menschengeschlecht seit dem Paradiese bis heute noch nicht erblickt hat; oder wenn die von der Kleinstaaterei zur

Verzweiflung gebrachten aufstrebenden Geister, eine Aenderung „unter jeder Bedingung“ als eine Verbesserung betrachteten, aus der im Laufe der Zeiten sich etwas gutes herausbilden werde; so ist das begreiflich, auch für die, die keineswegs damit einverstanden sind. Wenn es aber Preußen gegeben haben sollte, die eine Einigung um jeden Preis, ein Aufgehen ohne allen Vorbehalt, eine taubstumme Unterwerfung unter die Offenbarungen der Paulskirche für den einzigen Rettungs-Anker Preußens angesehen haben, so mögen diese uns die Meinung gestatten: diesen Irrthum für gefährlicher zu halten, als den ganzen Katechismus der rothen Republikaner, Socialisten, Communisten und Anarchisten; denn die Ausführung dieses Projectes würde die Revolution „verewigt“ haben, soweit dies unermeßliche Wort auf unsere irdischen, in enge Schranken gebannten Verhältnisse paßt. Die so „verewigte“ d. h. die perennirende Revolution würde über kurz oder lang ein Grab gefunden haben, welches dann auch die Asche des Staates in sich aufgenommen hätte, der den Namen Preußen in der Geschichte Europas trug. Welche neue politische Form aus diesem Grabe aufsprießen konnte, darüber erwarte der geneigte Leser hier keine Weissagungen, noch Berechnungen. Die Völker leben fort, wenn sich die Regierungen auch selbst umbringen oder von ihren Feinden umgebracht werden; leer würde der Raum nicht geblieben sein.

Soviel ist indessen gewiß: daß die preußischen Staatsmänner Recht hatten, sich von einem politischen Selbstmorde abzuwenden und dem bedenklichen Aufgehen in Deutschland eine authentische Interpretation zu geben.

Wie immer sich nun die Dinge in Deutschland entwickeln, wie die Worte der Könige gedreht und gedeutet werden, wie die vota der Kammern in den verschiedenen Staaten ausfallen mögen, für Preußen ist ein Standpunkt und ein Weg gewonnen, der ohne Furcht betreten und ohne Vorwurf durchschritten werden kann — und das ist viel.

Hat die Regierung somit das Ihre gethan, so kommt es nun darauf an, daß das Volk und insbesondere das preußische Volk das Seine thue.

Die preußischen Kammern haben mit Beseitigung einiger unitarischer Gedanken sich über das Verfahren der Regierung beifällig ausgesprochen und ihre Unterstützung zugesagt. Sie haben das bedeutsame Entweder—Oder, bei dem wir angelangt sind, in würdiger Weise begriffen.

Die Wahlen zum deutschen Parlament sollen am 31. Januar k. J. stattfinden. Von ihrem Ausfall hängt großentheils der Erfolg dieser Versammlung ab.

Viele und unter ihnen sehr achtbare Stimmen äußern sich ziemlich hoffnungslos, fast geringschätzend über das Parlament, von dem sie glauben, daß es zur wahrhaften Verbesserung der preußischen und der deutschen Zustände wenig oder nichts bewirken werde. Unseres Ermessens haben sie Unrecht, das zu sagen, noch unrichtiger würde es sein, solche Voraussetzung für eine ausgemachte Sache zu nehmen und danach zu handeln. Man sagt: das Volk ist des wiederholten Wählens überdrüssig, es wird sich wenig für die Wahlen nach Erfurt interessiren, die Parlamentssitze werden den Candidaten zu Theil werden, denen darum zu thun ist, dort eine Rolle zu spielen; diese werden Reden halten, Amendements einbringen, abstimmen, und wenn sie endlich fertig sind, so würden wir eine Bundesstaats-Verfassung haben, die uns nichts hilft, vielleicht manchen Schaden verschlimmert.

Manche gehen in ihrer Mißstimmung so weit, das ganze für eine politische Comödie zu erklären, invita Minerva entworfen, mangelhaft in Scene gesetzt, von Dilettanten aufgeführt, dürftigen Erfolg versprechend. Ja, es läßt sich mitunter eine Stimme vernehmen, die unumwunden ausspricht, das Beste möchte sein, daß dies Parlament sich als unmöglich erweise und aufgelöst werde.

Die Möglichkeit eines so jämmerlichen Erfolges wollen wir nicht leugnen, wohl aber behaupten, daß es des preußischen Volkes eigene schwere Schuld sein würde, wenn das begonnene Werk unter seinen Händen so zusammenbräche, daß nichts als ein Denkmal seiner Unfähigkeit nach der sogenannten Erhebung übrig bliebe.

Ohne Besorgniß, dem Schwarm der Schmeichler zugezählt zu werden, die sich in die Vor- und Sprechzimmer der Demokratie

drängten, um dem neuen Souverän ihre Cour zu machen, als das Volk diese Würde zu übernehmen schien; mit dem Bewußtsein vielmehr, die Schmeichelei den alten, wie den neuen Machthabern gegenüber, stets als ein falsches Trugbild wahrer Treue und Liebe verachtet zu haben; ohne nationale, specifisch-preußische Selbstgefälligkeit und Ueberhebung dürfen wir mit Zuversicht sagen: das preußische Volk ist nicht so unmündig, nicht so verkümmert, noch nicht so entartet und verdorben durch die Revolution, daß es nicht begreifen sollte, wie es sich um seine eigenen wichtigsten Angelegenheiten, wie es sich um Erfüllung einer unabweisbaren Pflicht bei dieser Beschickung des deutschen Parlaments und bei seiner Vertretung darin handelt.

Aber damit das Volk in seiner Gesammtheit und in seiner organischen Gliederung (die trotz alles Geredes über Gleichmacherei doch noch in rerum natura besteht) in den verschiedenen Ständen, die fortbestehen, wie man auch ihre Bezeichnungen verwischte, in den verschiedenen Landestheilen (die ihre naturwüchsige Eigenthümlichkeiten vorläufig behalten, wenn sie auch eine allgemeine Gemeinde-Ordnung in eine Form zwängen sollte), damit das preußische Volk, so wie es am Schlusse des Jahres 1849 ist, einsieht und thut, was seine Pflicht ist, dazu ist vor Allem erforderlich, daß man es nicht irre mache.

Irre gemacht aber wird es, wenn ihm von der einen Seite gesagt wird: „es wird aus der ganzen Geschichte Nichts“ und von der anderen „wohlauf Demokraten, da können wir wieder gewinnen, was uns seit Jahr und Tag abhanden gekommen ist, bewahren wir die viel gerühmte Rührigkeit. Die Conservativen sind faul und verdrießlich, vorwärts gegen das Königthum und gegen das alte Vaterland!“

Uneingeweiht in die Dispositionen der demokratischen Parteien können wir nicht gewährleisten, wie die Führer und die von ihnen geführten Schaaren verfahren, ob und wie sie sich bei den Wahlen betheiligen werden, die vorgedachte Ansicht, wonach für die wahren Vaterlandsfreunde Nichts zu thun sei, bleibt jedoch jedenfalls unrichtig und verderblich.

Es ist nicht gleichgültig, wie Preußen in dem ersten deutschen Par-

lamente vertreten sein wird. Es gilt da, einen Beweis zu liefern, wie eine Volksvertretung der Regierung eine mächtige Stütze sein kann. Es wird sich dort nicht darum handeln, mit Illusionen zu spielen, es kommt nicht darauf an, im Gepränge parlamentarischer Tourniere für utopische Traumgebilde Lanzen zu brechen, sondern darauf, daß die deutschen Volksstämme zur Ausführung des von ihren Regierungen geschlossenen Bündnisses zur Erfüllung des Zweckes, wozu es geschlossen wurde, sich einigen.

Die 158 Abgeordneten, welche Preußen nach dem Wahlgesetze in das Volkshaus zu senden hat, können sehr viel zu diesem Werk beitragen, ihre Wahl ist für Preußen und für Deutschland eine wichtige Angelegenheit.

So gilt es denn, nicht die Geduld, noch den Muth zu verlieren, nicht die Wahlen geschehen zu lassen wie es eben kommt oder nicht kommt, sondern dem altpreußischen Motto suum cuique die Deutung zu geben, daß jeder das Seine endlich thue, um die Krisis, in der die Geschicke Deutschlands schweben, jedenfalls mit Ehren zu bestehen. Es ist eine Lehre, die der Apostel Paulus den ersten Christen predigte: „schicket euch in die Zeit, denn es ist eine böse Zeit". Lebens- und Staats-Klugheit wiederholen diese Ermahnung, die Diplomaten drücken sie mit der Phrase aus: il faut accepter la situation, ein populär gewordener Modeausdruck sagt, „den Umständen Rechnung tragen". Wir wollen die Resignation, die Ergebung, die das Unglück trägt, ohne sich davon erdrücken zu lassen, nicht mit jener sogenannten Klugheit verwechseln, die darauf hinausläuft, den Mantel nach dem Winde zu hängen, sich zu jedem System mit gleich flacher Bereitwilligkeit zu bekennen; wir sollen auch nicht nach Cato's Vorbild in stolzer Verzweiflung Vaterland und Leben aufgeben — wir sind weder Heiden, noch sahen wir Götter, die den Triumph eines Cäsars mit Beifall begrüßten; schicken wir uns in die Zeit, wie unsere Väter gethan in den Kämpfen, die unser Vaterland groß gemacht haben, indem sie nicht verzweifelten und dem Feinde, auch wenn er gesiegt hatte, wie jetzt die Revolution die Ordnung besiegt hat, doch nie die Unüberwindlichkeit einräumten.

Unsere Hoffnung zielt nicht auf eine Wiederherstellung des Vergangenen, sondern auf Gründung einer neuen auf Recht und wahrhafte Freiheit gestützten Ordnung, und diese Hoffnung dürfen wir nicht aufgeben.

Das sogenannte „Drei-Königs-Bündniß“ hat diesen Titel verloren, dagegen aber wird es eine practische Bedeutung gewinnen, wenn Preußen festen Schrittes zur Ausführung vorangeht und nicht in der über Deutschland hereingebrochenen Verwirrung untergeht, vor welchem Unheil uns Gott bis jetzt inmitten aller Gefahren bewahrt hat.

Möge jedes stolze Haupt sich beugen zum demüthigen Dank und jedes verzagte Herz sich erheben zum festen Muth — so werden, wenn auch unsere Tage gezählt sind, unsere Kinder doch auf die Revolution des Jahres 1848 zurückblicken können als auf eine Periode schwerer, aber glücklich überstandener heilsamer Prüfung.



Druckfehler-Verbesserung.

Seite		Zeile			
Seite	20	Zeile	9	von oben	statt: jenes lies: jener.
〃	20	〃	20	von oben	statt: begründeten lies: begründete.
〃	63	〃	11	von unten	statt: nur lies: eine.
〃	64	〃	1	von unten	statt: vorbereiteten lies: verbreiteten.
〃	66	〃	9	von unten	statt: leichtsinnige lies: leichtsinnig vernachlässigter.
〃	67	〃	15	von oben	statt: Semikolon ein Comma vor denn.
〃	81	〃	13	von unten	statt: forderten lies: forderte.
〃	88	〃	6	von unten	statt: 1836 lies: 1830.
〃	107	〃	13	von oben	vor zugleich „der“ einzufügen.
〃	239	〃	11	von unten	statt: diesen lies: diese.
〃	247	〃	10	von unten	statt: der lies: die.
〃	252	〃	3	von oben	statt: undenkbare lies: undankbare.
〃	252	〃	11	von oben	statt: Herz lies: Heer.
〃	253	〃	3	von oben	statt: im Regieren lies: in Regionen.
〃	253	〃	5	von oben	statt: weite lies: weiche.
〃	253	〃	15	von unten	statt: der Diener lies: das Dienen.
〃	254	〃	2	von oben	statt: seiner lies: seine Residenz.
〃	255	〃	15	von oben	statt: herunter lies: herauf.
〃	257	〃	5	von oben	statt: einer unbestimmten lies: eine unbestimmte.
〃	259	〃	7	von unten	statt: Unterrock lies: Ueberrock.
〃	266	〃	5	von oben	statt: Unter lies: Ueber.
〃	273	〃	6	von oben	statt: einem lies: einen.
〃	273	〃	16	von unten	statt: dem lies: der Absolutismus.
〃	278	〃	12	von unten	statt: jedoch lies: doch.
〃	288	〃	4	von oben	statt: einsehen lies: einsahen.
〃	291	〃	11	von oben	statt: der revolutionaire lies: der die revolutionaire.
〃	305	〃	2	von unten	statt: tombé lies: tombe.
〃	313	〃	13	von unten	statt: General lies: National.
〃	315	〃	1	von unten	statt: Beziehungen lies: Bezeichnungen.
〃	318	〃	10	von unten	statt: Annektiren lies: Acceptiren.

Druck von J. F. Starcke in Berlin.



